Mitteilungen

der

Literarischen Gesellschaft Masovia

herausgegeben

von dem

Vorsitzenden Prof. Dr. K. Ed. Schmidt in Lötzen.

12. Heft (12. Jahrgang).

Preis dieses Heftes im Buchhandel 4 Mark.

Lötzen 1907.

In Kommission bei Thomas & Oppermann (Ferd. Beyer's Buchhandlung)
in Königsberg i. Pr.

„Möge der heutige Tag auch das Interesse der Tangermünder Jugend erwecken für die Geschichte der Vergangenheit der Stadt; **nur im Studium der Geschichte und in der Pflege der Traditionen stärkt sich das Bewusstsein der Nation.“**

Worte Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preussen Wilhelm II. bei der Enthüllung des Denkmals Kaiser Karls V. zu Tangermünde am 29. November 1900.

Ehrenmitglied:

Se. Königliche Hoheit

Prinz Friedrich Wilhelm

von Preussen.

Inhalts-Verzeichnis.

I.

Mitglieder-Verzeichnis.*)

Vorstand:

Dr. K. Ed. Schmidt, Professor,	Lötzen.
Dr. Elpen, Geheimer Sanitätsrat,	
Schauke, Pfarrer,	
Crueger, Oberlehrer,	

Die mit * bezeichneten Herren haben das Amt eines Vertrauensmannes übernommen.

Korrespondierende Mitglieder:

1. *Kwiatkowski, Kantor, Osterode Ostpr.
2. Machholz, Ernst, Konsistorial-Zivil-Supernumerar, Königsberg i. Pr., Kaplanstraße 3/4.
3. Dr. Meusel, Friedrich, Berlin S. 14, Wallstraße 43.
4. v. Mülverstedt, Geheimer Archivrat, Magdeburg.
5. Romanowski, Max, Bibliotheks-Beamter, Rummelsburg bei Berlin, Lenbachstr. 14, Gth., II links.
6. Sembritzki, Johannes, Apotheker, Memel, Grüne Str. 4.
7. Dr. Sommerfeldt, Gust., Königsberg Pr., Kalthöf. Str. 36 II.

Mitglieder:

8. Abramowski, Pfarrer, Milken, Kr. Lötzen.
9. v. d. Ahé, Gerichts-Aktuar, Posen W. 6, Moltkestr. 12.
10. *Alexander, Pfarrer, Mierunsken.
11. Alexander, Rechtsanwalt, Neidenburg.
12. v. Altenstadt, General, Gr.-Medunischken p. Szabienen.
13. „Altpreußen", Vereinigung, z. H. Hans Gordack, Leipzig, Moltkestr. 10 III.
14. Anders, Rechtsanwalt, Tilsit.
15. Aßman, Seminar-Direktor, Hohenstein Ostpr.
16. Axt, Rechtsanwalt, Angerburg.
17. Baabst, Nikolaiken.
18. Baatz, Pfarrer, Nikolaiken Ostpr.
19. Bartel, F. G., Färbereibesitzer, Lötzen.
20. Becker, Karl, Grundbesitzer, Monken p. Neuendorf, Kr. Lyck.

*) Veränderungen in Bezug auf Wohnung, Titel und dergl. wolle man dem Herausgeber anzeigen.

21. Bercio, Pfarrer, Kl.-Koslau p. Gr. Koslau, Kr. Neidenburg.
22. Bercio, Pfarrer, Rydzewen, Kr. Lötzen.
23. v. Berg, Geh. Regierungsrat u. vortr. Rat im Zivil-Kabinett Sr. Majestät des Kaisers, Berlin, Friedrich-Wilhelmstr. 14.
24. Berliner Königl. Bibliothek, Berlin W. 64, Behrenstr. 40.
25. Beyer, Leutnant im Inf.-Regt. 44, Goldap.
26. Dr. Bezzenberger, Universitäts-Professor, Geh. Regierungsrat, Königsberg i. Pr.
27. v. Bieberstein, Rogalla, Gustav, Gutsbesitzer, Leegen per Sentken, Kr. Lyck.
28. Bilda, Emil, Justizrat, Lyck.
29. Blask, R., prakt. Arzt, Arys.
30. Blech, E., Archidiakonus, Danzig. St. Katharinen-Kirchenplatz 2.
31. Bogusch, Rechtsanwalt, Königsberg i. Pr.
32. *Böhncke, Hermann, Rechtsanwalt, Marggrabowa.
33. Dr. Bonk, Hugo, Oberlehrer, Osterode Ostpr.
34. Gräfin Borcke-Stargordt, geb. Gräfin Lehndorff, Exzellenz, Stargordt, Kr. Regenwalde in Pommern.
35. Borieß, Paul, Kaufmann, Lyck.
36. Borkowski, Ernst, Pfarrer, Kruglanken.
37. Borowski, Superintendent, Rastenburg.
38. Borries, O. Oberpostassistent, Lötzen.
39. Brachvogel, O., Katrinowen, p. Wischniewen, Kr. Lyck.
40. v. Brandt, Landeshauptmann, Königsberg i. Pr.
41. Braun, Superintendent, Angerburg.
42. Braun, Erich, Pfarrer, Mehlsack.
43. *Bredull, Bürgermeister, Nikolaiken Ostpr.
44. Dr. Brinkmann, August, Universitäts-Professor, Bonn.
45. Bronsart v. Schellendorf, Major a. D., Altona.
46. Buchinsky, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Fuß-Artillerie-Regiment 1, Lötzen.
47. *Büchler, Ernst, Prediger, Soldau.
48. Buhrow, Max, Amtsgerichtsrat, Prenzlau.
49. Burdach, Otto, Prediger, Passenheim.
50. Burgschweiger, O., Oberlehrer, Allenstein.
51. Burgschweiger, Steuersekretär. Ortelsburg.
52. Bury, Richard, Pfarrer, Lyck.
53. Dr. Büschler, Fabrikbesitzer, Königsberg i. Pr.
54. Bütow, Samuel, Fabrikbesitzer, Soldau.
55. v. Byla, Landrat, Duderstadt.
56. Cammerath, wissenschaftl. Lehrer, Neidenburg.
57. Cohn, Emil, Kaufmann, Arys.
58. Conrad, Georg, Amtsgerichtsrat, Mühlhausen, Kr. Pr.-Holland.
59. Crüger, Emil, Oberlehrer, Lötzen.
60. Crüger, Richard, Grundbesitzer, Arys.
61. Czekay, Mittelschullehrer, Lyck.
62. Czybulka, O., Kaufmann, Lötzen.

63. Dr. Czygan, prakt. Arzt, Lyck.
64. *Czygan, Paul, Professor, Königsberg i. Pr., Landhofmeisterstraße 3.
65. Czygan, Paul, Fabrikbesitzer, Lötzen.
66. *Czypulowski, Leopold, Kreisschulinspektor, Neidenburg.
67. Daczko, Kreisschulinspektor, Tuchel.
68. Dahms, Waldemar, Rechtsanwalt, Insterburg.
69. Danielzig, Lehrer, Heinrichshöfen p. Sorquitten.
70. Dembeck, Wilhelm, Kaufmann, Karlshorst.
71. Didlaukies, Benjamin, Hauptlehrer, Prostken, Kr. Lyck.
72. Dilewski, Gerichtssekretär, Marggrabowa.
73. Dorn, Major und Bezirks-Kommandeur, Goldap.
74. v. Drygalski, Emil, Kreisschulinspektor, Lyck.
75. Düring, Kreisschulinspektor, Lötzen.
76. Dziobek, Pfarrer, Seehesten, Kr. Sensburg.
77. Freiherr von Eckhardtstein, Oberstleutnant u. Bezirks-Kommandeur, Lötzen.
78. Ebner, Oberamtmann, Kiauten, Kr. Goldap.
79. Ehlers, K., Rittergutsbesitzer, Ranten Ostpr.
80. Ehlert, Amtsrichter, Lötzen.
81. Elösser, Rentier, Berlin SW. 47, Großbeerenstraße 64 A.
82. Dr. Elpen, Geheimer Sanitätsrat, Lötzen.
83. Graf zu Eulenburg, Generalleutnant z. D., Exzellenz, Schloß Wicken p. Schönbruch.
84. v. Farenheid, Rittmeister a. D., Schloß Beynuhnen p. Kunigehlen, Kr. Darkehmen.
85. Fessel, Rittergutsbesitzer, Przytullen p. Kutten.
86. Fischer, Max, Buchhändler, Lötzen.
87. Flakowski, stud. hist., Ortelsburg.
88. Flöß, Pfarrer, Orlowen.
89. Flöß, Postmeister, Cranz Ostpr.
90. Flöß, K., Rentier, Lyck.
91. Franz, Charlotte, geb. v. Livonius, Adl. Symken, Kreis Johannisburg.
92. Frenzel, Erich, Buchhändler, Lyck.
93. Dr. Friedrichs, Oberstabsarzt im Regiment 44, Goldap.
94. Fritze, Meliorations-Bauinspektor, Lötzen.
95. Fritzler, August, Färbereibesitzer, Lötzen.
96. Frölich, W., Kaufmann, Lötzen.
97. Fürstenau, Seminar-Oberlehrer, Angerburg.
98. Gauda, Gutsbes, Kl.-Rädtkeim bei Friedenberg, Kr. Gerdauen.
99. v. Gehren, Landrat, Goldap.
100. Gerber, Max, Prediger und Rektor, Lötzen.
101. Dr. Gerlach, Nikolaiken.
102. Gerß, Superintendent a. D., Königsberg i. Pr., Königsstr. 6/7.
103. Giese, Fritz, prakt. Arzt, Willkischken.
104. Gille, Ferdinand, Rektor, Zinten.

105. v. Glinski, Karl, Kobylinnen, Kr. Lyck.
106. Gollembeck, Lehrer, Glashütte p. Peitschendorf.
107. Gorny, Heinrich, Kaufmann, Lötzen.
108. Goronzi, August, Rechnungsführer, Sorquitten.
109. v. Goßler, Oberst, Kommandant der Feste Boyen, Lötzen.
110. Goullon, Landschaftsrat, Schlagamühle p. Drygallen.
111. Grabowski, Pfarrer, Almenhausen, Kr. Pr.-Eylau.
112. Gräter, Professor, Tilsit.
113. Gramberg, Gutsbesitzer, Possessern.
114. Grau, Ernst, Apotheker, Arys.
115. Griggo, August, Lehrer, Chmielewen p. Eckersberg.
116. v. d. Gröben, Polizei-Präsident a. D., Gr.-Maraunen per Wartenburg Ostpr.
117. *Gröhn, Steuer-Inspektor, Ortelsburg.
118. Gruber, Walther, Intendantur-Rat, Königsberg i. Pr., Königsstraße 23.
119. Gumbinnen, Königl. Regierungs-Bibliothek.
120. Gunia, Lehrer, Gr. Kirsteinsdorf p. Geierswalde, Kr. Osterode.
121. Günter, Richard, Neidenburg.
122. Gusovius, Kriminal-Inspektor, Berlin S. 53, Blücherstr. 53.
123. Hahn, Amtsgerichtsrat, Jüterbog.
124. Hansmann, Forstassessor, Grondowken p. Gr.-Schweykowen.
125. Dr. Hardel, Hans, prakt. Arzt, Lötzen.
126. Harée, Wilh., Kreisbaumeister, Gerdauen.
127. Hasford, Gutsbesitzer, Marchewken, Kr. Johannisburg.
128. Hassenstein, Wirkl. Geh. Oberjustizrat, Königsberg i. Pr.
129. Hassenstein, Pfarrer, Christburg Westpr.
130. Hassenstein, Max, Seminar-Direktor, Lyck.
131. Hassenstein, R., Pfarrer, Borzymmen, Kr. Lyck.
132. Hassenstein, Superintendent, Allenstein.
133. Heese, Major a. D., Neidenburg.
134. Hegel, Wilhelm, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat und Regierungs-Präsident, Allenstein.
135. Dr. Hein, Otto, Amtsrichter, Ortelsburg.
136. Hein, Robert, Gasthofbesitzer, Eckersberg.
137. Heling, Lehrer, Pustnick p. Sorquitten.
138. Heinrici, Superintendent, Goldap.
139. Dr. Hennemeyer, Medizinalrat, Osterode.
140. Hensel, P., Pfarrer, Gehsen p. Dlottowen.
141. Herbst, Rektor, Pissanitzen, Kr. Lyck.
142. Herbst, W., Rektor der höheren Knabenschule, Schönlanke.
143. Heyer, Hauptmann, Mogilno.
144. Dr. Hoffheinz, Angerburg.
145. Hoffmann, Mittelschullehrer, Lyck.
146. Hoffmann, Bruno, Rittergutsbesitzer, Lomno p. Camerau.
147. Hoffmann, Theodor, Hauptmann a. D., Burg Berwartstein p. Erlenbach, bei Dahn, bayr. Pfalz.

148. Hollack, Emil, Baugewerkschullehrer, Königsberg i. Pr., Neue Reiferbahn 22.
149. Dr. Holz, prakt. Arzt, Lyck.
150. Holzlöhner, Seminarlehrer, Angerburg.
151. Jacoby, Pfarrer, Fürstenwalde, Kr. Ortelsburg.
152. Jacoby, Daniel, Kaufmann, Lötzen.
153. v. Jarotzky, Hauptmann a. D., Insterburg.
154. Jebramczyk, Martin, Gr.-Rosinsko, Kr. Johannisburg.
155. Dr. Jedamski, Apothekenbesitzer, Liegnitz, Burgstr. 40.
156. Jendreyczyk, Königl. Schiffsführer, Memel.
157. Jeziorowski, Artur, Rechtsanwalt, Johannisburg.
158. Johannisburg, Magistrat.
159. Johannisburg, Kreisausschuß.
160—165 Johannisburg, Volkswanderbibliothek, z. H. des Herrn Kreisschulinspektor Radtcke (6 Exemplare).
166. John, Wasserbauinspektor, Osterode Ostpr.
167. Kalleß, Seminarlehrer, Angerburg.
168. Kamnitzer, Jakob, Kaufmann, Arys.
169. v. Kannewurf, Polizeipräsident, Königsberg i, Pr.
170. Dr. Katluhn, Kreis-Assistenzarzt, Prostken.
171. Kelbassa, Lehrer, Schwelm-Linderhausen, Westfalen.
172. Kempka, Wilhelm, Gemeindevorsteher, Friedrichshof.
173. Dr. v. Kętrzynski, Direktor, Lemberg, Galizien.
174. Kiesling, Karl, Lehrer, Osterode Ostpr.
175. Klugkist, Eduard, Ogrodtken bei Milken.
176. v. Knobelsdorff, Sigismund, Amtsvorsteher, Friedrichshof in Ostpr.
177. Kohlhof, Eugen, Rektor, Pillkallen.
178. Kohtz, Moritz, Guts- und Mühlenbesitzer, Neuendorf, Kr. Lyck.
179. Kolmar, Rentier, Königsberg i. Pr.
180. Dr. Konietzko, P., Ohrenarzt, Bremen, Dobben 39.
181. Konietzko, Walther, Kaufmann, Lyck.
182. Königsberger Stadtbibliothek, Königsberg i. Pr.
183. Königsberger Staatsarchiv, Königsberg i. Pr.
184. *Kopetsch, Pfarrer, Darkehmen.
185. Köpp, Gutsverwalter, Honigbaum bei Schippenbeil.
186. Koschorrek, Pfarrer, Eckersberg.
187. Koschorrek, Landgerichtsrat, Königsberg i. Pr., Tragheimer Kirchenstr. 6 A.
188. Kostka, Walther, Gutsbesitzer, Romanowen, Kr. Lyck.
189. v. Kownacki, O., Rittergutsbesitzer, Kl.-Tauersee bei Heinrichsdorf Ostpr.
190. *Krahl, G., Rektor, Friedrichshof.
191. Krahl, Georg, Dipl.-Ing., Baugewerkschul-Oberlehrer, Holzminden a. Weser.
192. Krenz, Max, Pfarrer, Jedwabno,
193. Krosta, Pfarrer em., Königsberg i. Pr., Dohnastr. 17 I,

194. Krüger, Kreistierarzt, Posen.
195. Kühn, Obersteuerkontrolleur, Goldap.
196. Kühnel, Paul, Buchdruckereibesitzer, Lötzen.
197. v. Kulesza, Karl, Marggrabowa.
198. Kullak, E., geb. Romeycke, Ublick p. Stotzken, Kr. Johannisburg.
199. Dr. Kuwert, prakt. Arzt, Goldap.
200. Laase, A., Granow i. Neumark. Kr. Arnswalde.
201. Lack, Postmeister, Misdroy,
202. Lang, Regierungsbauinspektor, Goldap.
203. Laser, E., Apothekenbesitzer, Lötzen.
204. Laszkowski, Lehrer (für die Kreislehrer-Bibliothek) Osterode Ostpr.
205. Dr. Legiehn, Friedrich, prakt. Arzt, Lyck.
206. Lehmann, Emil, Fabrikbesitzer, Gußianka p. Rudczanny.
207. Lehmann, Franz, Bureau=Direktor der Landes=Versicherungs=Anstalt Ostpreußen, Königsberg i. Pr., Rippenstraße 3.
208. Lehmann, Max, Fabrikbesitzer, Lötzen.
209. Graf von Lehndorff, Karl, Majoratsherr, Steinort.
210. Leidreiter, Rechtsanwalt, Gerdauen.
211. von Lenski, Oberamtmann, Seedranken p. Marggrabowa.
212. Leszczynski, P. C., Lehrer em., Sysdroyowen bei Babienten.
213. Dr. Lohmeyer, Universitäts=Professor, Königsberg i. Pr., Mittelhufen, Hermann=Allee 13.
214. *Lolies, Amtsrichter, Fischhausen.
215. von Losch, Oberst a. D., Dessau, Medikusstraße.
216. Lötzen, Magistrat.
217. Lubenau, F. X., Kaufmann, Lötzen.
218. Luther, H., für den wissenschaftlichen Verein, Wehlau.
219. Lyck, Kreisausschuß.
220. Lyck, Magistrat.
221. Maaß, Leo, Kataster=Kontrolleur, Lyck.
222. Mack, Gustav, Oberamtmann, Pierkunowen p. Lötzen.
223. *Maczkowski, K. A., Rechtsanwalt, Lyck.
224. Mallien, Rentier, Lötzen.
225. v. Marquardt, Rittergutsbesitzer, Potritten per Siegfriedswalde, Kr. Rössel.
226. Masuren=Verein, z. H. Bureau=Vorsteher Haffner, Königsberg i. Pr., Französische Straße 19.
227. Meinzinger, Oberlehrer, Goldap.
228. Meißner, Pfarrer, Drygallen.
229. Metzger, Forstkassenrendant, Ortelsburg.
230. Meyer, Fr., Magdeburg, Heiligegeiststraße 29.
231. Meyer, J., Professor, Lyck.
232. Dr. Milkau, Direktor der Universitätsbibliothek, Greifswald.
233. Milthaler, G., Kaufmann, Lötzen.
234. Milthaler, Tierarzt, Lötzen.
235. Möller, Willy, Rechtsanwalt und Notar, Goldap.

236. Molter, Kreisschulinspektor, Berlin N. 20, Grünthalerstr. 12.
237. Müller, Wilhelm, Direktor der höheren Mädchenschule, Lyck.
238. Münchmeyer, Ober-Steuer-Kontrolleur, Angerburg.
239. Dr. Myska, Oberlehrer, Tilsit.
240. Nebelung, Amtsrichter, Johannisburg.
241. Neumann, John F., Kaufmann, Neu-Ulm, Minnesota, Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.
242. Neumann, Gerichtssekretär, Bartenstein.
243. Niklas, A., Pfarrer, Schwentainen, Kr. Oletzko.
244. Opitz, Alfred, Gutspächter, Schedlisken, Kr. Lyck.
245. *Opitz, Ernst, Amtsrichter, Goldap.
246. Oskierski, Rechtsanwalt, Lyck.
247. Osterode, Kreisausschuß.
248. Osterode, Magistrat.
249. v. Pape, Rittergutsbesitzer, Königsberg i. Pr., Hufen.
250. Papendieck, E., Gutsbesitzer, Elisenhöh bei Marggrabowa.
251. Paukstadt, Th., Buchhändler, Goldap.
252. Pawlowski, Ludwig, Rendant, Lyck.
253. Dr. Peters, Felix, prakt. Arzt, Arys.
254. Petersdorff, Pfarrer, Wischniewen, Kr. Lyck.
255. Dr. Petong, Richard, Rechtsanwalt, Küstrin.
256. Petzinna, W. Bauunternehmer, Lyck.
257. Pieper, A. J., Kaufmann, Arnswalde.
258. Pilchowsky, Pfarrer, Kl. Jerutten.
259. Pillekat, Kreissekretär, Berlin.
260. Dr. Pilski, Frauenarzt, Altona, bei der Johanniskirche 20.
261. v. Plehwe, Oberlandesgerichts-Präsident, Königsberg i. Pr., Tragheimer Pulverstraße 19.
262, Plenio, Landrat, Burgsteinfurt, Westfalen.
263. Plenio, Georg, Kaufmann, Lyck.
264. Polenz, Professor, Tilsit.
265. v. Popowski, Prediger, Czychen, Kr. Oletzko.
266. v. Porembsky, Frau Oberst, geb. Freiin v. Schrötter, Wiesbaden, Adelheidstraße 82.
267. Posemann, Gutsbesitzer, Prawdowen p. Nikolaiken Ostpr.
268. Prange, Rittergutsbesitzer, Neuhof p. Alt-Krzywen, Kr. Lötzen.
269. Prange, Leo, Fabrikbes., Brooklyn-New-York 903, Union-Street.
270. Preuß, Konrad, Gerichtsassessor, Allenstein.
271. Preuß, Th., Ziegeleibesitzer, Lyck.
272. v. Queiß, Hans, Regierungsrat, Allenstein.
273. *Rademacher, Apotheker, Angerburg.
274. *Radtcke, Kreisschulinspektor, Johannisburg.
275. Rakowski, E., Kaufmann, Lötzen.
276. Rastenburg, Kreisausschuß.
277. Rastenburg, Magistrat.
278. Rausch, Pfarrer, Bialla.
279. Reck, Gutsbesitzer, Malleczewen p. Neuendorf, Kr. Lyck.

280. Regge, Hans, Lehrer, Lötzen.
281. Reinbacher, Kaufmann, Lyck.
282. Dr. Reiner, Staatsanwalt, Berlin.
283. Reuß, Landmesser, Ortelsburg.
284. Reuter, Rittergutsbesitzer, Lupken p. Johannisburg.
285. Reuter, Gutsbesitzer, Kossewen p. Wischniewen, Kr. Lyck.
286. Rohde, Pfarrer, Osterode Ostpr.
287. Rohrer, Justizrat, Lötzen.
288. Dr. Rohrer, Geheimer Regierungs- und Schulrat, Danzig, Milchkannengasse 27.
289. Romeycke, Maria, Berlin W. 35, Steglitzer Straße 77.
290. Rose, Franz, Döhlau Ostpr., Kr. Osterode.
291. *Rost, Heinrich, Lehrer, Arys.
292. Rosteck, Lehrer, Schwiddern, Kr.Lötzen.
293. Rostek, Robert, Bürgermeister, Allenburg.
294. Rothe, Staatsanwalt, Lyck.
295. Rudloff, Prediger, Angerburg.
296. Rutkowski, Pfarrer, Ostrokollen.
297. Sackell, Emil, Steuer-Rendant a. D., Arys.
298. Sadowski, Gottlieb, Stadtschullehrer, Lyck.
299. Salewski, August, Rektor, Eckersberg.
300. Salewsky, Adolf, Ingenieur, Magdeburg.
301. Salomonsohn, Stadtrat Hohensalza.
302. Sandmann, Albert, Kaufmann, Lötzen.
303. Schauke, Pfarrer, Lötzen.
304. Schilling, A., Rektor, Goldap.
305. Schmidt, Heinrich, Justizrat, Gumbinnen.
306. *Dr. Schmidt, K. Ed., Professor, Lötzen.
307. Schmidt, Paul, Bürgermeister, Lötzen.
308. Schmidt I, Wissenschaftlicher Lehrer, Bütow.
309. Schnoeberg, Hermann, Pfarrer, Mehlauken.
310. Schröder, Pfarrer, Sorquitten.
311. Schröder, Otto, Oberförster, Ratzeburg p. Grünwalde Ostpr., Kr. Ortelsburg.
312. v. Schrötter, Baronin, geb. Gräfin v. Lehndorff, Wohnsdorf p. Allenburg.
313. Schultz, Kassenkontrolleur, Lötzen.
314. Schultz, Alfred, Landwirt, L. d. R., Stradaunen, Kr. Lyck.
315. Schulz, Superintendent, Lyck.
316. Schulz, Friedrich, Regierungsrat, Posen W. 3, Kaiserin-Viktoria-Straße 11.
317. Schwarz, Lehrer, Rakowken p. Alt-Buttkuhnen, Kr. Goldap.
318. Simon, Oberleutnant im Inf.-Regt. 44, Goldap.
319. Singer, H., Herausgeber des „Globus“, Schöneberg-Berlin, Hauptstraße 58.
320. Dr. Sinnecker, Josef, Sanitätsrat, Insterburg.
321. v. Sixthin, Amtsrichter, Lyck.

322. Skierlo, Superintendent, Johannisburg.
323. Skrzeczka, Rittergutsbesitzer, Siewken.
324. Dr. Sobolewski, prakt. Arzt, Königsberg i. Pr.
325. Soldau, Kreislehrer-Bibliothek, z. H. des Herrn Lehrer Grzanna, Soldau.
326. Solty, Pfarrer, Lyck.
327. Spangenberg, Oberleutnant im Inf.-Regt. 44, Goldap.
328. Dr. Springer, Julius, Amtsrichter, Gumbinnen.
329. Dr. Stern, Heinrich, Frauenarzt, Elbing.
330. Dr. Stieda, Ludwig, Universitäts-Professor, Geh. Medizinal-Rat, Königsberg i. Pr., Tragheimer Pulverstr. 33 II.
331. Stiller, Anton, Grundbesitzer, Arys.
332. Stobbe, Georg, Professor, Lötzen.
333. Stolterfoth, Gustav, Staatsanwalt, Flensburg.
334. Strehl, Karl, Domänenpächter, Goldenau per Wischniewen, Kr. Lyck.
335. v. Streng, Rittergutsbesitzer, Berghof p. Alt-Krzywen.
336. Strobel, Otto, Amtsgerichtsrat, Königsberg i. Pr.
337. Symanowski, Geheimer Kanzleirat im Kriegs-Ministerium, Berlin SO. 33, Muskauer Straße 30.
338. Symanowski, G., wissenschaftl. Lehrer, Oranienburg.
339. *Szczybalski, Franz, Pfarrer, Gr.-Karpowen, Kr. Darkehmen.
340. Tarrach, Rektor, Rydzewen.
341. Thieslack, Frau Agathe, Staßwinnen bei Milken.
342. Tiefensee, Franz, Kaufmann, Gerdauen.
343. Trenkmann, Hauptmann u. Komp.-Chef im Fußart.-Regt. 11, Thorn.
344. Trepkau, Hauptmann im Inf.-Regt. 44, Goldap.
345. v. Treskow, Rittmeister im Drag.-Regt. 11, Südwestafrika.
346. Trincker, Superintendent, Lötzen.
347. Uhse, Rittergutsbes., Landschaftsrat, Gansenstein p. Kruglanken.
348. Urban, Emanuel, Oberzollinspektor, Landsberg a. W.
349. Dr. Volz, G. B., Charlottenburg, Rönnestr. 24.
350. Vontheim, Rentier, Lötzen.
351. Wadepuhl, Johann, Privatier, Arys.
352. Walchhöffer, Fritz, Rechtsanwalt, Lyck.
353. Walendy, Max, Fabrikbesitzer, Lyck.
354. Walendy, Rudolf, Kaufmann, Lyck.
355. Wallner, Gutsbesitzer u. Amtsvorsteher, Thiemau p. Skoppen.
356. Warpakowski, Josef, Amtsgerichts-Sekretär, Lyck.
357. Wawrzyn, Karl, Landgerichts-Sekretär, Lyck.
358. Weber, Arthur, Leutnant im Inf.-Regt. 44, Goldap.
359. Wegner, August, Kaufmann, Goldap.
360. Weisstein, Hermann, Kreisbauinspektor, Ortelsburg.
361. Weller, Franz, Goldap.
362. Wessel, Amtsrichter, Lötzen.
363. Wessolek, G., Lehrer, Gregersdorf p. Arys.

364. Wessolowski, Organist, Locken, Kr. Osterode Ostpr.
365. Dr. Wex, Landrichter, Lyck.
366. Widdra, Seminarlehrer, Ortelsburg.
367. Wiebe, Emil, Buchhändler, Lyck.
368. Wiedenberg, Musiklehrer, Ortelsburg.
369. Willutzki, Karl, Sczepanken bei Milken,
370. Wiontzek, Pfarrer, Lipowitz, Kr. Ortelsburg.
371. Wix, Emil, Wasserbauinspektor, Lötzen.
372. Woita, Paul, Apotheker, Lyck.
373. Dr. Wollermann, Kreisarzt, Johannisburg.
374. Wolff, Georg, Leutnant in der Maschinengewehr-Abteilung 5, Lötzen.
375. Wolff, Rittergutsbesitzer, Rakowken per Alt-Buttkuhnen, Kr. Goldap.
376. Wrobel, Albert, Kl.-Mühle bei Lyck.
377. v. Wussow, Leutnant im Inf.-Regt. Graf Dönhoff Nr. 44, Goldap.

II.

Die Vasallen-Tabellen und -Register der Hauptämter in Masuren. — Zur Geschichte masurischer Ortschaften.

Vom

Geheimen Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

II.

3. Hauptamt Johannisburg.

Daß das ehemalige Hauptamt Johannisburg sich mit dem heutigen landrätlichen Kreise Johannisburg nicht deckt, ist schon aus meinem früheren Aufsatze in dieser Zeitschrift (XI. 1906 S. 80 ff.) ersichtlich, da das Kirchspiel Arys zum Verwaltungsbezirk des Amtshauptmanns zu Rhein gehörte. Die übrigen Kirchspiele des Kreises sind das sehr umfangreiche Johannisburg, Eckersberg, Drygallen, Gr. Rosinsko, Bialla und Kumilsko.

Über das seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bestehende Pflegeramt Johannisburg, dessen Burg zu jener Zeit, namentlich zum Schutz gegen Polen erbaut worden war[1]), gibt für die Ordenszeit Töppens Geschichte Masurens, S. 106—108, nähere Nachrichten. Es war der Oberverwaltung des Komthurs von Balga unterstellt. Die lückenhafte Reihe der Pfleger ist von mir in dieser Zeitschrift nebst den sonst bekannten Ordenspersonen in Johannisburg mitgeteilt worden. Sie endigt 1525 mit dem Freiherrn Friedrich von Heydeck und dessen Statthalter Otto Huin v. Amsterroth.

Wie bei allen Ordensburgen war auch bei der zu Johannisburg eine Ansiedelung von Gewerbetreibenden, und zwar zumal Fischern, entstanden, die im Laufe der Jahrhunderte sich so bedeutend vergrößerte, daß ihre wenn auch nur notdürftige Befestigung und Erhebung zur Stadtgemeinde in Erwägung kam, aber das schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts verheißene Stadtrecht wurde der Ortschaft erst unter dem 8. November 1645 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm verliehen. (Töppen S. 298).

Nach der Umwandlung des Ordensstaates Preußen in ein weltliches Herzogtum wurde Johannisburg zum Sitz eines Amtshaupt-

[1]) Über die Wichtigkeit und Schicksale des Schlosses vergl. Töppen, Gesch. Masurens S. 191.

manns erhoben, unter dessen Verwaltung die Ortschaften der ehemaligen Pflege Johannisburg gestellt wurden. Die Reihe der Amtshauptleute findet sich — nach meinen Aufzeichnungen — in Töppens Werke S. 512, 513[1]).

Zwar war der Bezirk von Johannisburg mit trefflichen Waldungen und vielen Gewässern gesegnet, die einen reichlichen Fischfang gewährten[2]), aber die Landbeschaffenheit reizte wenig zum Betriebe des Ackerbaues, am wenigsten deutsche Einzöglinge vom Adelstande, öfter solche von polnischer Nationalität zur Anlegung von Edelhöfen oder Rittergütern, die von der Landesherrschaft gewünscht und eifrig gefördert wurde, um sich der Besitzer und deren Untertanen zur Landesverteidigung bedienen zu können. Versagen auch die Urkunden aus der Ordenszeit mit genauen Nachrichten über alle ritterschaftliche Grundbesitzer in der Pflege Johannisburg, so beweist doch der Umstand, daß schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Landrichteramt im Bezirk von Johannisburg existierte, zur Genüge, daß es in demselben eine nicht unbeträchtliche Zahl adeliger Einsassen auf Rittergütern damals gegeben haben muß, da der Landrichter namentlich auch zur Verhandlung über gewisse Angelegenheiten seiner Standesgenossen berufen war. Freilich mag der Johannisburgische Landrichter, wie es scheint, seine Funktionen auch noch auf andere Landesteile (Oletzko?) ausgedehnt haben.

Aber schon der Name des ersten Johannisburgischen Landrichters, der uns in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts — im Jahr 1474 und 1475 — begegnet, Matthias v. Sokolowski[3]) aus einem

[1]) Bei dem Mangel an besonderen Akten über die Bestallung der Amtshauptleute ist die Aufstellung einer vollständigen Reihenfolge und eine sichere Chronologie äußerst schwierig, und ich habe das Verzeichnis meistens nur aus vielen Hunderten von Schriftstücken, die Privatsachen betrafen, bei denen der Amtshauptmann mitzuwirken hatte, abfassen können. Neue Durchsicht meiner Aufzeichnungen läßt manche der obigen Angaben als zweifelhaft oder verbesserungsbedürftig erscheinen; so hat der Frhr. v. Heydeck wohl nur bis 1530 fungiert, denn er starb schon 1531. Ein Dietrich von Kröften soll 1545 und sein Nachfolger erst von 1548 bis 1551 Amtshauptmann gewesen sein, George v. Weiher erst 1553, George v. Hohndorf nur bis 1572. Dessen Nachfolger soll Kaspar von Blumstein von 1572—1575 gewesen sein; Gregor v. Portugal fungierte wohl nur bis 1582, und Christoph v. Königseck wird 1594 und 1596 Hauptmann genannt. Der v. Reithein bekleidete das Amt nur bis 1595 und starb 1599, Ludwig v. Kannacher von 1628—1657. Alle diese Angaben werden aber noch zu prüfen sein. George Friedrich v. Kleist kommt als Verweser im Jahre 1741 vor.

[2]) Im Jahre 1522 wird ein gewisser Peter als Fischmeister von Johannisburg urkundlich genannt. Ob er nicht etwa in Arys seinen Sitz hatte?

[3]) Wir wollen bei dieser Gelegenheit die sonst von mir aufgefundenen Johannisburgischen Landrichter namhaft machen. Es sind Johann v. Blumstein 1524. 1530, Andreas v. Knebel 1536 bis 1566, Valentin v. Blumstein 1588, Seifried v. Lehwald 1593, Christoph v. Hohndorf 1598, Michael v. Blumstein 1611. 1613. — Schöffen beim dortigen Landgericht waren: Matthias v. Czwalinna 1582. 1590, Christoph v. Langheim 1580. 1588, Michael v. Blumstein 1583. 1588, war 1590 Schöffen-

alten polnischen Geschlecht, beweist, daß sich vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, damals Edelleute von polnischer Herkunft auf Rittergütern niedergelassen hatten. Ebenso beweisen dies auch die Listen der im Johannisburgischen angesessenen Ritterschaft bis in das 17. Jahrhundert hinein. Nur ganz vereinzelt sehen wir im vorhergehenden und in der Folgezeit Großgrundbesitzer von deutschem Adel. Die meisten desselben hatten sich hier mit ritterlichem Grundbesitz ansässig gemacht, als sie zur Verwaltung des Hauptamtes als dessen Hauptleute berufen waren oder weil ihre Hauptgüter in der Nähe des Johannisburgischen Gebiets belegen waren (z. B. die v. Lehwald).

Jedenfalls war die Zahl der Rittergüter im Amt Johannisburg in den ältesten Zeiten nicht groß, und es hat überhaupt damals und späterhin wohl kaum mehr und andere gegeben, als die, welche in der Gegenwart im Kreise Johannisburg existieren. Nach der Topographie vom Jahre 1818 sind es Borken mit dem Dorfe Wolka, Kl. Kessel, Andreaswalde (auch Kossinowken genannt), Kalischken, Wlosten, Dlottowen, Dlugikont, Simbken (Schimpken) und Rakowen nebst dem gleichnamigen Dorfe.

Verzeichnisse der Ritterschaft im Johannisburgischen aus dem 15. oder 16. Jahrhundert sind nicht auf uns gekommen; erst aus dem folgenden besitzen wir wohl vollständige Listen der Ritterschaft des Hauptamts Johannisburg aus den Jahren 1642, 1664 und 1683, sodann aber zahlreiche von verschiedenen Jahren des 18. Jahrhunderts. Aus dem Jahre 1622 liegt ein fragmentarisches Verzeichnis vor. Indes lassen sich doch aus den Hausbüchern von Johannisburg und den zahllosen Schriftstücken, namentlich des sog. Adelsarchivs, im Staatsarchiv zu Königsberg und aus anderen Quellen die Namen der Familien feststellen, aus denen Mitglieder sich im Besitze von Rittergütern im Hauptamt Johannisburg zu verschiedenen Zeiten des 15. Jahrhunderts befunden haben. Die Genealogien der v. Blumstein und Czwalinna lassen es erkennen, daß diese Familien schon im 15. Jahrhundert zur Johannisburgischen Ritterschaft gehört haben. Denn am Freitag vor Mariae Magdalenae 1471 verschrieb der Obersttrappier Siegfried Flach von Schwarzburg dem Michael Czwalinna 15 Hufen zu Kumilsko und noch 7 Hufen (die er alle erkauft hatte) zu Magdeburgischem Rechte. Vielleicht ist aus diesem Grundstücke das heutige Dorf Czwalinnen (nicht Zwallinnen) bei Kumilsko entstanden.

Wie die Czwalinna waren auch die v. Blumstein, die auch mit dem Namen Kwiatowski bezeichnet werden, von polnischer Herkunft, was hier nicht näher bewiesen werden kann.

---

meister, Krispin v. Knebel 1583. 1590, Johann v. Krajewski 1588, Seifried v. Lehwald seit Februar 1589, soll 1593 Landrichter werden, Paul Pietrzyk 1583, Georg v. Schönaich auf Kownatken 1622, Georg v. Finck auf Seewalde 1622, Hans v. Kostka 1622, Kaspar v. Knebel 1682.

Töppen, der S. 206 von der Ritterschaft des Amtes Johannisburg handelt, zählt vornehmlich die Familien auf (nebst ihrem Grundbesitz), die in dem gleich mitzuteilenden Vasallenverzeichnis des Jahres 1642 genannt sind, aber nur abgekürzt und unvollkommen, während er aus früherer Zeit angibt, daß im Jahre 1566 George v. Hohndorf und ein v. Blumstein „erwähnt" würden als Einsassen des Amts Johannisburg. George v. H. war damals zwar Amtshauptmann desselben, aber den Namen seines Gutes daselbst kennt er nicht[1]). Es wird daher von Nutzen sein mitzuteilen, was über die Begüterung ritterschaftlicher Familien im Amt Johannisburg vor dem Jahre 1642 hat ermittelt werden können und ist es zunächst das Hauptgeschlecht des Johannisburgischen, die v. Blumstein, deren Ahnherr Valentin 1493 (mit Vorken und Schimpken) im Amt J. angesessen war[2]).

Als eine der ältesten Adelsfamilien des Amts Johannisburg legitimiert die v. Czwalinna eine Urkunde des Pflegers von Johannisburg George v. Kolbitz vom Jahre 15.2 (1502 oder 1512?) Die dritte Zahl ist in der Abschrift nicht mehr deutlich; der v. K. fungierte von 1495—1519). Er verleiht den Brüdern Johann und Nikolaus Cz. das Recht, am Johannisburgischen Fließ eine Mühle zu erbauen nebst 14 Morgen Wiesen bei Thurowen (Kirchspiel Kumilsko), die er ihnen verkauft habe am Tage Valentini 15.2. Zeugen waren u. a.: Albrecht und Andreas Sokolewski, vermutlich Söhne des obigen Landrichters und wie dieser im Johannisburgischen begütert. Vielleicht entlehnten sie ihren Namen einem der beiden Sokollen (Kirchspiel Gr. Rosinsko und Kumilsko).

Das am längsten im Amt begütert blühende altritterliche Geschlecht waren die v. Knebel[3]), die sich mit einem tapfern Söldnerhauptmann des Deutschen Ordens im Polenkriege Moritz K., der kurz vor Ostern 1521 starb, Kallischken, Vorken und Schimpken erwarben. Das erste Gut ist Jahrhunderte lang bei seinen Nachkommen geblieben, von denen noch einige vor nicht langer Zeit in Masuren lebten[4]).

---

[1]) Vielmehr besaß er die Güter Past Pristannien, Surwillen u. a. in den Ämtern Rastenburg und Angerburg, war zuerst Hauptmann zu Rastenburg, zuletzt Vogt von Fischhausen und starb am 16. Oktober 1605. Weder sein Vater noch einer seiner Söhne waren im Johannisburgischen angesessen.

[2]) Laut der Amtsrechnung vom Jahre 1683 besaßen die Gevettern Valentin, Krispin, Michael und Friedrich v. B. die Gerechtigkeit, in der „Pyß" oder dem Johannisburgischen Fließ zu fischen, die (ihren Vorfahren) am Donnerstage Petri et Pauli 1495 verschrieben worden war.

[3]) Aus Sachsen, namentlich dem Amte Allstedt und dem Saalkreise stammend, wie aus meinem Aufsatze in den Neuen Mitteil. des thüringisch-sächs. Gesch.-Vereins XV., S. 341 ff. ersichtlich ist.

[4]) Nämlich ein 1855 in Bialla lebender unmündiger Sohn Gottfrieds v. K. und die Kinder seines Oheims Gottfried und der W. E. v. Lojewski, nämlich Gottfried v. K. auf Vorken 1865 und dessen Schwester Katharina verehel. v. Glinski auf Kobylinnen.

In der Vasallentabelle vom Jahre 1642 befindet sich ein Sebastian Rostek auf Kessel, dessen Familie wohl auch zu den ältesten des Amts Johannisburg gezählt hat, wenn wir 1536 einem Markus Rostek als Einsassen des Amts J. begegnen, der damals zwei Söhne, Johann und Kasimir hatte. Der Name hängt wohl mit dem des Dorfes Rostken im Kirchspiel Johannisburg zusammen.

Während die dem Amte Lyck angehörende noch blühende Familie v. Langheim in der Person des Lyckschen Landrichters Gregor v. L. 1540 nur kurze Zeit und vorübergehend in Drygallen im Amt Johannisburg begütert war, war hier, an ihrem Stammorte, die Familie Drygalski schon seit langer Zeit angesessen. Denn 1520 kommt ein V. Dr. und sein Sohn Matthias 1550 vor. Gleichzeitig (und noch 1558) hatte Martin Dr. Grundbesitz in den Ämtern Johannisburg und Rhein und schreibt, daß schon seine Eltern und Voreltern hier angesessen gewesen seien. Im Jahre 1660 lebte Bernhard Dr. in Andressowa und ein Alexander Dr., der 1681 starb und in Dlottowen begütert war. Die erste deutsche (aus der Niederlausitz stammende) Familie der v. Lehwald machte sich gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts im Amte Johannisburg ansässig, nachdem sie schon vorher das stattliche Gut Ublick im Amt Rhein erworben hatte. Der Amtshauptmann zu J. Anton v. L. (1545 ff.) brachte Andreaswalde (Andressowa) an sich, das noch längere Zeit bei seinem Geschlecht blieb. S. unten.

Dieses Lehwaldsche Gut ist es wohl, dessentwegen Stanislaus Grabowski einen langwierigen Rechtsstreit mit dem Hauptmann von Johannisburg v. Kröstên führte. Schon sein Großvater Paul Lawski de Grabowo und dessen Familie hätten das Gut schon vor 50 Jahren besessen und hätten einen Zulaß gehabt, es zu kaufen, worauf es sein Sohn Raphael Gr. besessen. Die Zeugen hätten zu Gunsten des Gr. ausgesagt trotz der Terrorisierung durch den v. K., wie denn auch der Hauptmann Fr. v. Kröstên den Großvater des Gr. im Besitz turbiert hatte. Aber der Hauptmann v. K. bestritt, daß der Gr. und seine Vorfahren das Gut jemals besessen hätten. Ein gewisser Andreas Schliefs habe das Gut zuerst besessen, nach dessen Tode, wie eidlich bekundet sei, es der Orden genutzt habe und dies könne auch seitens der Gr., doch ohne Eigentumsübertragung geschehen sein. Die Gr. behaupteten, ihre Besitzzeugnisse seien verbrannt; mehrere Zeugen sagten auch aus, daß der Orden das Gut zwei Littauern verkauft habe.

Wir kehren wieder zu den v. Blumstein zurück, einer der Hauptfamilien des Amts J. Von George v. B. heißt es 1558, daß er 3 Hufen Übermaß in Drygallen besitze, welche letzteren er dem Herzoge gegen 3 Hufen in Prostken im Lyckschen vertauscht habe. Im folgenden Jahre 1559 wird berichtet, daß Krispin v. Bl. für seine treuen Dienste mit verschiedenen Gütern vom Herzoge begnadigt worden sei, worunter 8 Hufen zu Kallenzinnen und ein Übermaß von 28 Morgen. Im Jahre 1558 besaßen Johann und

Daniel v. Bl. Wiesen am See Socks (?), welche sie dem Herzoge im Tausch anboten.

Die im Amt Johannisburg von altersher angesessenen und dominierenden Familien v. Knebel, Czwalinna und Blumstein hatten ihren Grundbesitz auch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts konserviert, bis zu der Zeit, aus der die erste vollständige Vasallenliste des Amtes vorliegt, Im Jahre 1566 hatte Krispin v. Blumstein Besitz in Sawadden (Kirchsp. Johannisburg) erworben; 1598 war Michaels v. B. Gut in Sokollen abgebrannt. Damals besaß die Familie außer ihren Stammgütern Borken und Schimpken auch noch das Rittergut Kessel (Keßels). In letztgenannter Zeit sind aber die v. Sokolewski nicht mehr unter der Johannisburgischen Ritterschaft zu finden, nachdem ihr Matthias und Raphael v. S. noch 1566 und Johann und Stanislaus v. S. noch 1573 angehört hatten. Matthias v. S. auf Kumilsko und Sokollen soll 1565 Johannisburgischer Landrichter gewesen sein. Die v. Knebel besaßen 70 Hufen in Kallischken, Johann und Michael Rostki 1566 andere Güter. Vorübergehend war der Besitz des George, Paul und Andreas von Langheim von 16 Hufen in Dombrowken (Kirchsp. Drygallen) und von 6 Hufen in Drygallen, die sie 1584 vertauschen wollten[1]). Von dieser Zeit — kurz vorher und etwas später — hatten sich andere Adelsgeschlechter im Amte Johannisburg seßhaft gemacht, einige dauernd, andere vorübergehend. Unterm 28. Juli 1574 erhielt der Amtshauptmann zu Lyck Anton v. Lehwald eine Verschreibung über 19 Hufen in Andressowa zu Lehnrecht sowie über 4 Hufen Acker und 2 Hufen Wiesen im Kohßkischen Fließ[2]). Im Jahre 1616 besaß Andreaswalde der Rittmeister Fabian v. Lehwald. Im Jahre 1580 erscheint ein Andreas Thurowski (auf Thurowken?) als adeliger Einsasse des Amts. Sein Nachkomme war wohl Siegmund v. Th., der 1658 im Amt begütert war; ebenso auch wohl die nach Diebowen im Oletzkoschen, Kirchsp. Czychen oder nach Diebowen im Kreise Sensburg benannten v. Diebowski, von denen Kaspar und Matthias 1597 im Amte Grundbesitz hatten. Die später zur Johannisburgischen Ritterschaft gehörigen v. Milewski[3]) machten sich in der Person Martins v. M. ansässig, der 1616 Rakowen vom Starosten zu Löwze Albrecht v. Dunie-Modliziewski[4]) kaufte.

Auch hatten die altangesessenen v. Czwalinna ihren Stamm fortgepflanzt. Stenzel Cz. war 1565 nicht mehr am Leben, aber

[1]) Andreas v. L. erhielt am 6. November 1661 Zulaß, seine Güter im Amt Johannisburg zu veräußern und dafür die Güter Michaels v. Etzsack im Sehestischen zu kaufen.

[2]) Der Name klingt an den Nebennamen von Andressow oder Andreaswalde, nämlich Kossinowken, an.

[3]) Vergl. Wappenb. des ausgest. Adels der Provinz (Ost- und West-) Preußen S. 49.

[4]) Simon v. M. erhielt 4 Hufen Wiesen in Sawadden, seinem Gute (Rakowen) zu Hilfe am 20. August 1621 verschrieben.

1564 saßen Johann, Martin und Michael v. Cz. „bei Kumilsko" offenbar auf dem nach der Familie benannten Czwalinnen.

Die schon oben erwähnte fragmentarische Vasallenliste vom Jahre 1622 nennt folgende Personen:

Hauptmann Samson Finck,
Simon v. Milewski auf Rakowen,
Dietrich v. Blumstein[1]) } 30 Hufen
Johann v. Czechanski } (zu Schimpken?)
Alexander v. Knebel und s. Bruders Erben (zu Kallischken).

Wir teilen nun das erste vollständige Vasallen-Verzeichnis aus dem Jahre 1642 (aufgestellt gelegentlich der Huldigung) mit.

Ritterschaft und Adel.

George Lehwald („zu Areß")[2]) auf Andreaswalde.

Jan Czechanski auf Borken[3]).

Alexander, Martin, Wilhelm und Jakob Knebel euf Kallischken.

Dietrich Blumstein auf Schimpken. Er hatte 35 Hufen zu Magdeb. Rechte; es gehörte der Familie v. B. schon 1628 und noch 1675, seit 1650 gemeinschaftlich mit Joh. Czechanski. Die noch in kleinen Verhältnissen existierende Familie v. B. war einst hervorragend und Krispin v. B. 1565 Amtshauptmann zu Memel. Im 18. Jahrhundert besaß sie namentlich kleine Anteilsgüter in Wolka.

Adam, Alexander und Sigismund Milewski auf Rakowen[4])

Sebastian Rostek auf Kessel. Es war 12 Hufen 9 Morgen groß, zu Magdeb. Rechte verschrieben und gehörte einst den v. Blumstein, seit 1650[5]) aber Ludwig v. Kannacher.

Simon, Balthasar und Jakob Czwalinna, Der Grundbesitz ist nicht genannt, es ist Czwalinnen (kölmisches Dorf, unrichtig Zwallinnen in der Topographie) im Kirchspiel Kumilsko und Sokollen gemeint[6]). Ende des 17. Jahrhunderts wird die Familie in Preußen erloschen sein.

Jan Baginski, dessen Familie wohl mit den heutigen v. Bagenski identisch ist. Der Grundbesitz ist gleichfalls nicht an-

---

[1]) Der im Januar 1636 verstorbene Albrecht v. B. besaß — wohl nur kurze Zeit — Kl. Rogallen (Kirchsp. Rosinsko).

[2]) d. h. zu Arys, wo er Fischmeister war.

[3]) Es war 25 Hufen, 25 Morgen groß und sonst das zu Magdeb. Rechte verschriebene Hauptgut der v. Blumstein.

[4]) Dies Gut besaß 1672 und 1688 sein Sohn Sigismund v. M. und dessen Brüder Wladislaw und Johann; letzterer verkaufte 1682 seinen Anteil an den Kapitän Peter v. Zielinski.

[5]) Der v. R. hatte schon unterm 14. Juli 1643 Zulaß erhalten, sein Gut zu verkaufen.

[6]) Simon Czwalinna erhielt 1655 Zulaß, seine Güter Jessien (jetzt Gehsen, Kirchspiel Kumilsko) und Czwalinnen — zu Magdeb. Rechte verschrieben — an den Ehemann seiner ältesten Tochter Samuel v. Straubitz nach seinem Tode zu vererben. Das erstere Gut gehörte 1674 dem Kasimir v. Grabowski. Der v. Straubitz besaß Jessen und Czwalinnen 1660. Im Jahre 1676 verpfändet Michael v. Czw. auf Sokollen 5 Hufen.

gegeben[1]). Sonst wird der Name auch Bagienski geschrieben. Der Obige ist wohl derselbe mit Johann B., der schon 1613 im Amt Johannisburg begütert war. Etwas später (1639) besaß Kasimir B. ein Gütchen in Wolka, das er wohl durch seine Ehefrau geb. v. Blumstein erhalten hatte. Sonst kommt die Familie im Amt Soldau ansässig vor.

Jan Dlottonski. Auch hier fehlt der Name des Grundbesitzes, der aber doch wohl in Dlottowen Kirchspiels Kumilsko stattgefunden hat.

Es liegt dann eine fragmentarische statistische Gütertabelle des Amts aus dem Jahre 1675 vor, in welcher es heißt:

1. Schimpken, 30 Hufen groß, besaßen 1628 Kaspar, Martin und Michael v. Blumstein, 1650 und 1670 Dietrich v. Blumstein und Michael v. Czechanski.
2. Kessel hat 12 Hufen, 9 Morgen, besaß 1628 Valentin v. Blumstein, 1650 Ludwig v. Kannacher.
3. Borken hat 25 Hufen, 25 Morgen, besaß 1628 Krispin v. Blumstein[2]), 1650 und 1675 Jan Czechanski[3]).

Das nächste nicht vollständige Vasallen-Register des Hauptamts Johannisburg datiert aus dem Jahre

1664.

Mit Ausnahme von dreien zeigen sich fast alle Familien, welche 1642 als Mitglieder der Ritterschaft genannt werden:

Sigismund und Wladislaw v. Milewski auf Rakowen.
Fabian v. Lehwald auf Andreaswalde.
Jakob v. Zielinski auf Kallischken[4]).
Adam Knebel auf Kallischken.
Krispin Czwalinna auf Czwalinnen.
Michael v. Bronsart auf Czwalinnen[5])
Michael Czwalinna auf Sokollen.
Jan Milewski auf Rakowen.
Wilhelm Knebel auf Kallischken.

---

[1]) Er besaß sein Gut schon 1637 und noch 1663. Es war das seither Blumsteinsche Dorf Wolka, das zu Borken gehörte. 1639.

[2]) Krispin v. B. hat aber seine Güter Borken und Schimpken an den Starosten von Lowcza Albrecht v. Modliziewski verkauft, mußte aber den Verkauf rückgängig machen, da seine Güter eingezogen werden sollten, die Jan Czechanski kaufte und damit belehnt wurde am 20. März 1629. Er hatte dafür 5000 Mark gegeben.

[3]) Von ihm heißt es, daß er 1665 15 Morgen Wiesen in Lipken im Johannisburgischen besitze. Im Jahre 1641 besaß er Ostrowken im Amt Johannisburg, das er an Joh. Cz. 1675 verpfändete. Im Jahre 1650 wird die Größe von Schimpken und Borken auf 46 Hufen, 15 Morgen angegeben.

[4]) Er erhielt eine Verschreibung über K., 46 Hufen 20 Morgen groß, zu Magdeb. Rechte am 6. Oktober 1665.

[5]) Nicht lange vorher hatte der Fähnrich bei der Croyschen Leibgarde Hans Heinrich von Bronsart ein Gut in Kallischken im Besitz, wurde 1656 von den Tataren überfallen und zu Tode gemartert. Seine Witwe heiratete dann den Kapitän v. Zielinski.

Jan Czechanski auf Borken.
N. Grabowski auf Jehssen[1]).
N. Kopitowski auf Dlottowen.

Von deutscher Extraktion sind nur die v. Lehwald und Knebel; die v. Bronsart gehören zum eingeborenen Adel Ostpreußens.

Es folgt dann ein Vasallen-Register vom Jahre 1683:

Simon Milewski auf Rakowen[2]) und Pistowa-Wolla, 54 Hufen, 6 Morgen.

Des sel. Oberstlieutenants Fabian v. Lehwald Erben auf Andreaswalde oder Kossinowen, 21 Hufen.

Kapitän Jakob v. Zielinski auf Kallischken 33 Hufen, 10 Morgen.

Otto Friedrich v. Elben[3]) auf Kallischken 46 Hufen 20 Morgen.

Sel. Dietrichs (al. Friedrichs) v. Blumstein Erben auf Schimpken $19\frac{1}{2}$ Hufen.

Johann v. Czechanski auf Schimpken und Borken 41 Hufen 8 Morgen[4]).

Ludwig v. Kannacher auf Kessel 12 Hufen 10 Morgen[5]), dann seine Erben.

Von dem ältesten Adel des Johannisburgischen Distrikts waren damals also nur noch die v. Blumstein und Czechanski ansässig, von alten nur die v. Lehwald und die Knebel, die auffälliger Weise fortgelassen sind.

Zur Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Amte Johannisburg im Jahre 1683 präsentierten ihre Vollmachten die Deputierten der Ritterschaft, der Kapitän Jakob v. Zielinski, Otto Friedrich v. Elbe, Stephan Blendow-Blendowski[6]) und Jeczey-Swiekowa Swikowsky.

---

[1]) Er hieß Kasimir und besaß das Gut noch 1674.

[2]) 1688 besaß Erasmus Christoph v. Königseck das Gut Rakowen.

[3]) Er war seinem Wappen nach nicht aus der hessischen Familie d. N. Sein Vater, der Oberstlieutenant Christoph v. E. war im Amt Schaken angesessen und er selbst Kurbrand. Major, war mit Aana Maria v. Knebel verw. v. Wegnern verehelicht. Seine Tochter Katharina Louise v. E. hatte zuerst den Kapitän George v. Lehwald auf Ublick und Kallischken und dann den Oberstlieutenant Joh. Kaspar v. Krösten auf Kallischken zur Ehe.

[4]) Die Kinder des verstorbenen Johann Cz. verpfändeten mit Konsens vom 1. März 1686 ihre Güter zu Borken und Schimpken an Nikolaus v. Blonski und hatten auch ihre 9 Hufen in Ostrowken an ihn verpfändet. Im Jahre 1697 wird der Fähnrich Severin v. Krintz als Besitzer von Borken und Schimpken genannt.

[5]) Er fehlt in der Liste von 1664. Das Gut Klein-Kessel besaß 1664 ein v. Koscielski.

[6]) Er war 1677 Arrendator auf Salpkeim im Amt Rhein.

Die nächste Vasallentabelle, aus der ich eine Aufzeichnung gemacht habe, datiert vom Jahre

1713[1]).

Sie nennt folgende Mitglieder der Ritterschaft:

Peter v. Flennier[2]) auf Kl. Kessel, 12 Hufen 9 Morgen, besitzt es als Pfand von den v. Lesgewangschen Erben.

Fabian v. Lehwald auf Andreaswalde, 19 Hufen, das er für 5200 Mark an Samuel v. Damaradzki verpfändet hatte.

Kapitän George v. Lehwald auf Kallischken, 40 Hufen, 20 Morgen[3]).

Jakob v. Zielinski auf Kallischken, 23 Hufen 10 Morgen.

Christoph Ulrich v. Arnstedt[4]), Oberstleutnant, Kommandant von Johannisburg und Kommandeur der dortigen Invaliden-Kompagnie, auf Borken (25 Hufen 27 Morgen) und Schimpken (8 Hufen), die er für 5000 Mark Pfandsumme erworben hat. Der Eigentümer ist Jakob v. Czechanski, der früher das kölmische Gut Rakowen besaß und jetzt noch 7 Hufen 25 Morgen zu Schimpken besitzt.

Andreas v. Blumstein auf Wolka bis 1713, schon 1708, dann 1713 Christoph und Jakob sowie Johann und Stephan v. Bl.[5]).

Ein Gut in Borken besaß seit 1704 wohl als Mitgift seiner ersten Ehefrau geb. v. Krintz der k. polnische Kapitän Franz Kaspar v. Jaschinski und war auch — durch seine zweite Gemahlin geb. v. Lehwald — Pfandherr eines Teils von Kallischken. Er war der Vater des Kapitäns, dann Rittmeisters und Kommandeurs der Garde du Corps, zuletzt des Kürassier-Regiments von Bornstedt Obersten George Christoph v. J.

Rakowen besaß 1720, vielleicht schon 1713, der Kapitän George Friedrich v. Mudschiedler[6]).

In Schimpken besaß damals oder etwas später Hans v. Knebel 6 Hufen 15 Morgen, die er dem Lieutenant v. Birckhahn verkaufte und sich dann im Amte Oletzko niederließ.

Seit 1706 war der polnische Fähnrich Kasimir v. Arcieszewski Pächter des Gutes Kusmen oder Sluszen im Johannisburgischen. Er war mit einer geb. v. Damaradzki verehelicht und lebte noch 1730. Sein Bruder war wohl Boguslaw v. A., Pächter von

---

1) Im Jahre 1710 wird Johann v. Kressowski als Einsasse des Amts Johannisburg genannt.

2) Sein Sohn Johann Gottlieb v. F. (vermählt mit einer v. Zielinski und dann mit einer v. Rechenberg) besaß Rakowen und im Lyckschen ein Anteilsgut in Leegen 1746.

3) Der 1733 verstorbene Oberstleutnant Joh. Kaspar v. Kröften auf Reuschendorf besaß auch Kallischken. George v. L. starb 1719.

4) Er stammte aus dem Hause Marxdorf in Sachsen und hatte von seiner Gemahlin geb. v. d. Gröben eine zahlreiche Nachkommenschaft.

5) 1741 verkaufte es Adam v. Blumstein.

6) Im Jahre 1715 wird ein Kapitän Hans Christoph Rottenhoff als im Amt Johannisburg begütert genannt.

Ogrodtken und Gardowen im Amt Rhein 1725. Vorher hatte das obige Gut ein v. Morstein in Pacht gehabt.

Die Vasallentabelle vom Jahre
1746
weist nur noch sehr wenige Familien des ältern Johannisburgischen Adels auf. Die Ritterschaft besteht aus:

1. Samuel v. Schlichting, Pfandherr auf Andreaswalde[1]),
2. des sel. Kapitäns v. Lehwald Erben auf Kallischken (46 Hufen 20 Morgen),
3. den Gebrüdern v. Zielinski, Lieutenant a. D. Andreas, Kapitän des Röderschen Regiments[2]) Johann Friedrich und Lieutenant desselben Regiments Johann auf Kallischken (23 Hufen 10 Morgen),
4. Johann Horn und seinem Stiefsohn Johann Ernst v. Kochanowski[3]) auf Kl. Kessel (9 Hufen),
5. Siegmund v. Tholtzig auf Dlugikont,
6. George Friedrich v. Mudschiedler auf 8 Hufen zu Rakowen[4]),
7. Johann Gottfried v. Schätzell auf 17 Hufen Rakowen[5]),
8. Peter Gottfried v. Flennier auf Rakowen (1 Hufe) und
9. Johann v. Sierakowski auf Wlosten, 4 Hufen. Hierauf besaß es sein Sohn der Lieutenant Joh. Alexander v. S., und 1753 war das Gut schon in anderen Händen[6]).

Die ausführliche Tabelle vom Jahre
1753
weist fast ganz genau dasselbe Bild wie die vorhergehende auf.

1. Ernst Ludwig v. Schlichting, Kondukteur bei der Litt. Kammer, ist Pfandherr von Andreaswalde für 1700 Thlr.
2. Der Kapitän Kanitzschen Regiments Botho Albrecht v. Lehwald[7]) besitzt ein Gut zu Kallischken (1333 Thlr. 8 Gr.)

---

[1]) Er heißt auch Johann Samuel v. S., Pächter von A. war 1740 Paul v. Crell.

[2]) Es ist das Garnison-Regiment Röder in Pillau gemeint.

[3]) Sein Vater Johann Wladislaw v. K. besaß ein Gut im Amt Rhein noch 1724 und war mit E. B. v. d. Mülbe verehelicht.

[4]) Rakowen hat oft seinen Besitzer gewechselt. Einen Anteil besaß bis 1727 (wo er starb) der Lieutenant Johann Jakob v. Birckhahn, dessen Bruder der Kapitän Christoph Ludwig v. B. Borken und Schimpken (6 Hufen 10 Morgen) besaß. Borken kam dann an den Kapitän Eichmannschen Regiments Michael Friedrich v. B. Den Birckhahnschen Anteil an Rakowen besaß durch seine Ehefrau L. E. geb. v. Birckhahn 1770 der Kapitän v. Laurens. Eine Hufe in Rakowen gehört 1782 dem George Ludwig v. Silbwäscher, dem Letzten seines Geschlechts. Er hatte fast gar keine Erziehung genossen und stand 1783 als Knecht bei einem Bauern in Dienst.

[5]) Der v. S. besaß Rakowen schon 1740 und noch 1775, dann folgte Christoph Alerecht v. S. und dessen Schwager, der Oberst v. Lehwald.

[6]) Christian Stanislaus v. S. war 1753 Pächter eines Guts in Kallischken und sein Sohn, der Lieutenant Christoph v. S., hatte 1800 Andreaswalde in Pacht.

[7]) Er fiel als Oberstleutnant 1759 bei Kunersdorf.

3. Christian Stanislaus v. Sierakowski, Arrendator auf Kalischken.
4. Albrecht v. Zielinski, k. poln. Lieutenant a. D. auf Kallischken (23 Hufen). Desgleichen die Kapitäns des Röderschen Garnison-Regiments Friedrich und Johann v. Z.
5. Siegmund v. Thollzig[1], gewesener Towarzycz, Pfandherr zu Dlugikont für 400 Thlr.
6. Die verw. Frau v. Mudschiedler[2]) auf Rakowen.
7. Joh. Gottfried und Fabian Wilhelm v. Schätzell auf Rakowen.
8. Wolf Heinrich v. Flennier auf Kl. Kessel.
9. Johann Alexander v. Sierakowski auf Wlosten, das er von seinem Vater für 300 Thlr. gekauft und jetzt auf 3 Jahre verpfändet hat. Er ist nach Bialystok gezogen und dient als Gemeiner bei der Branickischen Garde und war früher Lieutenant beim Husaren-Regiment v. Zieten[3]); seine Mutter ist nach ihrer Heimat Parchim in Mecklenburg gezogen.

Zuletzt folgt noch die Vasallentabelle vom Jahre

1800

mit folgendem Inhalt:

1. Andreaswalde gehört der Unitarier-Gemeinde; Pächter ist N. v. Sierakowski[4]).
2. Wenzel Fabian George Wilhelm v. Lehwald, Lieutenant auf Kallischken, taxiert 3444 Thlr.
3. Johann Jakob v. Zielinski auf Kallischken, taxiert 5366 Thlr. 70 Gr.
4. Stephan v. Hippel, gewesener Kalkulator beim Landgericht zu Königsberg, auf Kl. Kessel, taxiert 2728 Thlr. 60 Gr.[5]).
5. Frl. Dorothea Maria v. Usedom auf Dlugikont, taxiert 980 Thlr.
6. verw. Frau v. Taschitzki auf Andreaswalde.
7. Johann v. Kontzki auf Rakowen und Pogorzellen.

---

[1]) Die Familie hat sehr zahlreich und zum Teil mit großer Auszeichnung im preußischen Heere seit Beginn des siebenjährigen Krieges gedient. Der Oberst v. Th. 1806 Kommandeur des Inf.-Regts. v. Schimanski hatte als ganz junger Offizier den Orden pour le mérite erworben.

[2]) Sie war blutarm und hatte 3 Söhne, von denen zwei preußische Offiziere wurden und der eine auf kurze Zeit ein Gütchen in Sodehnen besaß. Karol. Christiane Barbara v. M., deren Mutter eine geb. v. Wildenhein, lebte 1784 in Johannisburg.

[3]) In einer Rangliste dieses Regiments von 1755 finde ich einen Stephan Adam v. S., der unterm 14. Februar 1748 zum Kornet befördert worden war.

[4]) 1794 wird aber Christoph Jonas v. Schlichting als Besitzer von A. genannt.

[5]) Er starb am 21. Dezember (al. 19.) 1804. Schon sein Vater George Melchior, der Bürgermeister in Johannisburg gewesen sein soll, besaß das Gut. Stephan v. H. war zuletzt Landschaftsrat.

Wie in unseren früheren Mitteilungen mögen zum Schlusse noch die meisten der Ortschaften des Hauptamts Johannisburg stehen, wie sie von Mangelsdorf 1787 in seinen Preuß. Nationalblättern aufgeführt sind.

A. Zu Mannlehnsrecht verschrieben.

Andreaswalde, 21 Hufen.

B. Zu Magdeburgischem und beider Kinder Rechte verschrieben.

Borken und Schimpken, 23 H. 23 M.
Dlugikont, 11 H.
Kallischken, 70 H.
Kl. Kessel, 9 H.
Schimpken, 3 H. 6 M.

C. Frei- und zu schlechtem Magdeburg. Rechte verschriebene Lehngüter.

Baginsken, 22 H.
Billizen, 10 H. 28 M.
Bogumillen, 34 H. 15 M.
Gr. Brzosken, 12 H. 15 M.
Kl. Brzosken, 13 H.
Bsurren, 12 H.
Dannowen, 20 H.
Dibowen, 16 H.
Dmussen und Poelken, 34 H.
Dupken, 30 H.
Dziadowen, 10 H.
Frölichen, 12 H.
Gehsen 30 H.
Gentken, 30 H.
Grodsisken, 22 H. 11 1/4 M.
Gruhsen, 21 H.
Gusken, 12 H.
Guszken, 17 H. 15 M.
Gutten, 21 H.
Gutten (Kirchsp. Rosinsko), 41 H.
Jakuben, 17 H.
Jebramen, 29 H.
Jeglinen, 5 H.
Jeroschen, 5 H.
Itzken, 13 H.
Kalentzinnen, 25 H. 10 M.
Karpinen, 19 H.
Kl. Kessel, 3 H.
Kibiszen, 10 H. 2 M.
Kommorowen, 6 H.
Koszacken, 7 H. 15 M.
Kossken, 10 H. 20 M.
Koszlowen, 7 H.
Kotten, 15 H.
Krzywinsken, 20 H.
Kuklen, 11 H.
Kursuntken, 30 H.
Lodigowen, 30 H.
Lypinsken, 16 H.
Lypnicken, 20 H.
Lysaken, 12 H.
Lysöwen, 7 H. 17 M.
Marchefken, 10 H.
Masten, 10 H.
Mitken, 16 H.
Monethen, 30 H.
Myszken, 28 H.
Niedzwedzien, 13 H. 15 M.
Niegossen 10 H.
Nowacken, 19 H.
Oblewen, 11 H.
Olschöwen, 23 H. 8 M.
Orlowen, 23 H.
Oszuanken, 31 H.
Paaszken, 3 H. 15 M.
Kl. Pogarsellen, 14 H.
Poszeggen, 10 H.
Rakowen, 10 H.
Gr. Rogallen, 26 H.
Kl. Rogallen, 10 H.
Gr. Rosinsken, 56 H.
Kl. Rosinsken, 5 H.
Rostken, 40 H.

Sabiellnen, 13 H.
Salleschen, 49 H.
Sawaden, 13 H.
Schedliszken, 12 H.
Schlapchen, 15 H.
Schwiedren, 48 H.
Sdrojewen 10 H.
Simmannen, 11 H.
Skarzinen, 45 H.
Skodden, 40 H.
Skrodtzken, 9 H.
Sokollen (Kirchsp. Rosinsko), 24 H.
Sokollen (Kirchsp. Kumilsko), 19 H.
Soldahnen, 15 H.
Sullimen, 31 H.
Taezken, 11 H.
Trzonken, 20 H.
Walliszken, 10 H.
Wilken, 10 H.
Wlosten, 28 H.
Worgullen, 4 H. 4 M.
Woynen, 27 H.
Woytellen, 12 H.
Gr. Zechen, 10 H.
Zibornen, 35 H.
Ziennen, 13 H. 22 M.
Zipinken, (1) 11 H.
Zwollinen[1]), 27 H.

4. Hauptamt Lyck[2]).

Das seit 1525 bestehende Hauptamt Lyck wird wohl ganz dem heutigen landrätlichen Kreise entsprechen, ausgenommen das Kirchspiel Stradaunen, das früher zum Hauptamt Oletzko gehörte[3]). Zum Kreise Lyck gehören jetzt die Kirchspiele Ostrokollen, Borzymmen, Pissanitzen, Kallinowen, Stradaunen, Grabnick, Neu-Jucha, Claussen und Lyck.

Die strategisch hervorragende Lage des Lyckschen Bezirks an der Grenze des Ordensstaates, abgesehen von seiner romantischen, bedingte ziemlich früh die Erbauung einer Veste auf einer Insel, des noch heute bestehenden Schlosses Lyck[4]), welches nach Töppens Ansicht[5]) im Jahre 1398 oder 1406 erbaut oder fertiggestellt wurde, aber, wenn der erste Pfleger des Deutschen Ordens dortselbst schon im Jahre 1345 urkundlich erscheint, doch wohl schon einige Zeit vor letzterem Jahre erbaut sein muß. Die sehr lückenhafte Reihe der Pfleger schließt mit Balthasar v. Blumenau, der schon 1513 sein Amt bekleidete und im Jahre 1526 als der erste „Amtmann"

[1]) Wie schon oben bemerkt, ist diese Schreibweise unrichtig, denn die Aussprache würde nach der polnischen Mundart Swallinen lauten müssen. Die Familie, von der der Ort den Namen trägt, schrieb sich aber stets und wurde geschrieben Czwalinna, so daß die Form Czwalinnen die richtige ist.

[2]) So wird der Name heute amtlich und privatim geschrieben, während in der amtlichen Topographie des Reg.-Bezirks Gumbinnen vom Jahre 1818 Lyk steht, was ich für richtig und dem polnischen Sprachidiom, dem der Name angehört, entsprechend halte.

[3]) Wie denn auch zum Domänenamt alle Ortschaften des Kirchspiels Kallinowen und Grabnick und einige der Kirchspiele Lyck und Neu-Jucha gehören, einige andere auch noch zu verschiedenen Kirchspielen des Kreises Oletzko.

[4]) Es ging 1455 im großen Kriege dem Orden verloren, wobei viele Ordenspersonen den Tod fanden. Voigt, Gesch. Preußens VIII. S. 474.

[5]) Gesch. Masurens, S. 108.

von Lyck doch nur für ganz kurze Zeit erscheint. Das Pflegeramt Lyck gehört zum Verwaltungsbezirk des Komthurs von Balga.

Wie überall entstand bald eine dörfliche Anlage nahe den Ufern des Lycksees mit dem Namen der Burg. Im Jahre 1445 erfolgte die Erhebung des Ortes zur Stadt, doch wurde er, da die Besetzung der Stadt langsam vorgeschritten zu sein scheint, noch 1483 und 1516 ein Dorf genannt[1]), aber in der Folgezeit des 16. Jahrhunderts war das Bestehen von Lyck als Stadt zweiffellos[2]).

Töppen schreibt (S. 88), daß während Sehesten ein zum Gebiet Balga gehöriges Kammeramt gewesen und auch Angerburg 1514 ein Kammeramt genannt wurde, man für Johannisburg und Lyck diese Bezeichnung nicht nachzuweisen vermöge. Ich glaube aber dennoch, daß auch Lyck der Sitz eines Kammeramts war, wenn Matthias v. Sokolewski, der 1573 zum Landmesser im Amte Lyck ernannt wurde, im Jahre 1554 sagt, daß er 34 Jahre lang, also seit 1520, Kämmerer gewesen sei. Nicht zu entscheiden wage ich, ob Peter Dziersinski, der 1482 und 1483 als Burggraf zu Lyck[3]) amtierte, nicht auch das Landkämmereramt daselbst, das überall nur mit Eingeborenen besetzt wurde, verwaltet habe.

Wenngleich die Kultur des Amts Lyck erst im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts sich hob, so gab es in ihm doch schon stattliche Dörfer und nicht wenige Rittersitze, die sich aber wohl ohne Ausnahme im Besitze polnischer[4]) Edelleute befanden. Daß die Ritterschaft im Hauptamt Lyck schon früh zahlreich war, beweist die Einsetzung eines Landrichters im Hauptamte, zu dessen Funktionen namentlich auch gewisse private Angelegenheiten der adeligen Amtseinsassen gehörten[5]).

Die von mir aufgefundenen Landrichter von Lyck sind folgende:

Philipp v. Kobylinski 1550. 1553.
Michael v. Sokolewski, 1553.
Gregor v. Langheim (auch Borkowski, weil auf Borken gesessen, genannt), 1558. 1568. † vor 1573.
Balthasar v. Kobylinski, 1586. 1589. 1592.
Christoph (al. Balthasar) v. Langheim, 1589 und dann noch 1609.
Michael v. Blumstein, 1601.
N. v. Kobylinski, 1713.
Johann George v. Ciesielski, Major, † 4. August 1719.

---

1) Töppen a. a. O., S. 109.
2) Töppen a. a. O., S. 191.
3) Im Jahre 1497 war Tibor Gelenzig Burggraf zu Lyck.
4) Wie die v. Blumstein halte ich auch die v. Langheim trotz ihrer deutschen Namen für aus polnischem Geschlecht stammend.
5) Zwar handelt Töppen a. a. O., S. 120 ff. und S. 214, 215 von den Landgerichten, jedoch nicht erschöpfend, sodaß eine besondere Darstellung über dieselben ebenso nottut, als über die Funktion der Landkämmerer, wie das auch von Töppen (S. 88, Anm. 9) hervorgehoben ist.

Als Landschöffen (oder Beisitzer des Landgerichts) zeigen sich

Johann v. Langheim 1548. 1572.
Wenzel v. Kobylinski, 1568.
Heinrich v. Langheim, 1572.
Christoph v. Langheim, 1564. 1574.
Balthasar v. Kobylinski, 1588. 1592.
Albrecht v. Wittinski, 1591. 1622.
Friedrich v. Mroczek, 1682.
Christian v. Mroczek, 1710. 1715.
Johann Michael v. Przyborowski, 1713 oder auch schon früher.

Die Serie der Amtshauptleute ist bereits in Töppens Werk S. 511 u. 512 bekannt gemacht. Ich füge noch ergänzend und verbessernd hinzu:

Balthasar v. Blumenau, „Amtmann", 1526.
Anton v. Lehwald, 1546.
Kaspar Wilhelm v. d. Oelsnitz, seit 1587.
Hans Hektor v. Königseck, 1588.
Friedrich v. Lehwald, Oberstlieutenant 1632.
Daniel v. Tettau † vor 1624.
Michael v. Königseck † 1651.
Hans George v. Auer, Oberst seit 1651.

Verweser: Wilh. Gottfried v. Tettau, 1720.
„ Johann George v. Lossow, 1743.
„ Johann Friedrich v. Pröck, 1750.

Es ist zwar ganz richtig, daß Töppen (S. 206) ein „Adels-Verzeichnis des Amts Lyk" vom Jahre 1622 als das älteste bezeichnet, denn vollständige Listen der Lyckschen Ritterschaft aus früherer Zeit liegen nicht vor. Allein es lassen sich schon 150 Jahre früher sicher Begüterungen adeliger Personen im Hauptamt Lyck und fortan fast in jedem weitern Dezennium nachweisen, so daß sich daraus mindestens für einige Zeiten des 16. Jahrhunderts ein annähernd vollständiges Verzeichnis der Lyckschen Ritterschaft konstruieren läßt. So lassen sich aus dem 15. Jahrhundert schon mehrfach Adelspersonen als im Lyckschen begütert nachweisen. Wir sehen, es sind polnische Familien, die aus dem benachbarten Masovien, wie noch zahlreiche andere, von dorther in das Ordensland und dann das Herzogtum Preußen einwanderten.

Zuerst heißt es in einem Bericht aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, daß Gregor v. Langheim eine Verschreibung über 55 Hufen zu Borken zu Magdeburgischen und beider Kinder Rechten besitze, ausgestellt am Sonntag Laetare 1484. Es ist aber nicht ersichtlich, ob der genannte Besitzer oder einer seiner Vorfahren die Handfeste erhalten habe[1]).

[1]) Die Stammtafel der v. L. nennt zwar Vater und Großvater Gregors, aber nicht mit ihren Taufnamen.

Gleichzeitig besaßen die „Erben“ Georgs Grajewski laut Verschreibung des Komthurs zu Rhein George Ramung v. Rameck zu Lyk am Tage Augustini 1485 60 Hufen, später Kl. Wißniewen und Kopken genannt, zu Magdeburgischen und beider Kinder Rechten.

In demselben Jahre verschrieb am Donnerstage vor Pfingsten der vorgenannte Komthur dem Erbaren Stenzel Lissienski zu Magdeburgischem Rechte 20 Hufen und die Heide zwischen Lyssienken und Cziermat (?) gelegen nebst den kleinen Gerichten und freier Fischerei im Sarmunt-(?)See. Die Besitzung wird das heutige Schedlisken (Kirchspiels Lyck) sein[1]).

Schwankend in den Namen sind die Abschriften der Verschreibung des Hochmeisters Johann v. Tiefen d. Rastenburg Mittwoch (al. Montag) Galli 1493[2]) für den Gestrengen Paul v. Grabowski (al. Grajewski) über das Dorf Baitkowen, 40 Hufen groß, zu Magdeburgischem Rechte (mit der Vergünstigung, eine Mühle zu bauen) und die beiden Seen Gr. und Kl. Baitkowen[3]).

Zahlreicher ist der Adel im Amte Lyck in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in welchem die Vorgenannten ihren Grundbesitz festgehalten hatten. Zuerst zeigt sich der „Erbare und Veste“ Stephan Kowalewski, dem in Lyck Palmarum 1516 am Fließe Lega bei Chelchen (in Leegen) 30 Hufen zu Kulmischem Rechte verschrieben wurden nebst noch 2 Hufen, einer Mühle und freie Fischerei, ferner um dieselbe Zeit die v. Kobylinski, ein ritterliches Geschlecht, das im Lyckschen fortdauernd bis in die neueste Zeit begütert blüht. Am 7. April 1529 verschrieb der Herzog Albrecht den „Erbaren“ Gebrüdern Johann und Philipp K. und ihrem Schwager Thomas Wyssocki das Gut Dzydzussen[4]), 50 Hufen groß, welches sie vom Hauptmann zu Lyck Christoph v. Zedtwitz für 600 Mark gekauft hatten nebst dem Recht, eine Mühle zu bauen, freier Jagd und freier Fischerei im Dlugen-See[5]). Der Dienst war mit 2 reisigen Pferden und Harnisch zu leisten[6]).

[1]) Im Hausbuche des Amts Lyck, das mir nicht vorgelegen hat, wird wohl eine bessere Abschrift sich finden, als die einst von mir benutzte, sodaß die Ortsnamen korrekt wiedergegeben werden können.

[2]) Eine Abschrift hat 1497; der Hochmeister starb schon am 25. August 1497.

[3]) Andere Nachrichten nennen den Besitzer Johann Grajewski. Die mir vorgelegenen Schriftstücke schwanken in der Angabe der Jahrzahl 1493 und 1497. Es heißt hier ferner, daß Paul Grabowski das Gut für seine treuen Kriegsdienste erhalten habe und daß sein Sohn der leibliche Vater des Masowischen Woiwoden Stanislaus Lawski gewesen sei, der es seinem Tochtersohn Johann Dzwioslawski verkauft habe.

[4]) alias Dzydzewen.

[5]) Vielleicht bei Dlugossen Kirchspiel Ostrokollen, worin auch Kobylinnen liegt, das wohl den obigen Namen anfänglich führte.

[6]) An demselben Tage erhielten sie auch zu kulmischem Rechte die Hundsmühle nebst 3 Hufen verschrieben, die sie für $11\frac{1}{2}$ Schock gekauft hatten. Dem Landrichter Philipp v. K. wurde am 8. Mai 1543 ein Übermaß von 18 Morgen verschrieben. Sonst besaß die Familie um diese Zeit (1560) noch einen Anteil von Borken.

Auch schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren die v. Wittinski im Amt Lyck ansässig, ein Geschlecht, das sich bis in das 17. Jahrhundert hinein unter der Lyckschen Ritterschaft zeigt. Denn es heißt bald, nachdem dem Albrecht Wittinski 20 Hufen in Wittinnen[1]) zu Magdeburgischem Recht am Montage vor 11000 Jungfrauen 1532 verschrieben waren, daß schon des Albrecht W. Vater das Gut, jedoch zu kulmischem Rechte besessen habe. Gleichzeitig (1536) wird Michael Piontkowsli als Besitzer von Talussen (Kirchspiel Lyck) genannt.

Sicher hatte vom Anfang des 16. Jahrhunderts ab und wohl schon früher das stets stark ausgebreitete angesehene Geschlecht v. Langheim (das sich auch in benachbarten Gegenden seßhaft machte) in Borken seinen Hauptsitz, den Gregor v. L. für die Abtretung seiner Fischereigerechtigkeit im Hauptamt Rhein 1515 mit 15 Hufen dortselbst vermehrte. Mit dem Rosinsko, welches 1547 dem Johann Selasko gehörte, wird wohl das Dorf im Kirchspiel Claussen, nicht das im Amt Johannisburg, gemeint sein.

Fortan besaßen die alten Lyckschen Geschlechter, die v. Langheim, v. Kobylinski, v. Wittinski und Grajewski (auf Kopcken) das ganze 16. und bezw. fast das ganze 17. Jahrhundert hindurch ihre alten Stammgüter, die sie aber zumteil veräußerten[2]). Nur die v. Sokolewski raffte ein trübes Geschick in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts hinweg. Der Landmesser im Lyckschen Matthias v. S., der zuerst 34 Jahre lang das Kämmereramt im Gebiet Lyck verwaltet und am 23. November 1564 eine Verschreibung über 3 Hufen, 2 Morgen und 1 Hufe, 7 Morgen Übermaß im Amt Lyk zu Magdeburgischem und beider Kinder Rechten erhalten hatte, war 10 Jahre lang Landmesser gewesen, als er nicht lange vor 1573 nebst allen seinen Kindern an der Pest starb.. Seine Brüder Johann und Stenzel v. S. wohnten damals im Amt Johannisburg.

Aber es traten auch neue Familien in das Amt Lyck im 16. Jahrhundert über, so der Fischmeister zu Johannisburg Martin v. Krösten, der neben seinem Stammgute Reuschendorf noch 15 Hufen zu Pistken im Lykschen, ein Übermaß dabei und freie Fischerei im Olaus-See zu Lehnrecht am 14. März 1559 verschrieben erhielt. Ferner zeigt sich 1553 die heute noch im Lykschen begüterte Familie v. Glinski auf Glinnen[3]) und gleichzeitig Jakob Mroczek,

---

[1]) Kirchspiel Lyck, Domänenamt Stradaunen. 1595 besaß Stanislaus v. W. ein Gut in Leegen, das der Familie noch 1622 (s. unten) gehörte.

[2]) Daniel und Jakob Wittinski lebten 1570 auf Wittinnen; die v. Langheim besaßen Leegen, wonach sie sich, die meistens ganz polonisiert waren, v. Lega und nach ihrem Gut Borken Borkowski nannten. Gregor v. L. wollte seine 3 Hufen in Drygallen gegen ebensoviele in Prostken vertauschen.

[3]) 1553 Lukas v. G., neben ihm 1566 noch Stenzel und Johann v. G. Die Familie hat sehr lange, meistens mit besonderer Auszeichnung, im Preuß. Heere gedient.

der aus Polen eingezogen war und dessen Nachkommen sehr lange zu den Vasallen des Hauptamts Lyck gehörten. Endlich erscheint 1553 ein Matthias Brodowski im Lyckschen ansässig[1]).

Ungefähr seit dem Beginn des letzten Drittels des 16. Jahrhunderts hat aber eine bedeutende Veränderung in dem Bestande der Lykschen Ritterschaft durch den Einzug einer Reihe von Mitgliedern eines angesehenen altpolnischen Geschlechts stattgefunden, der Rogalla, die ihrem Namen gleichwie mehrere ihrer Stamm- und Wappengenossen später den Beinamen v. Bieberstein hinzusetzten. Schon 1583 zeigt sich ein Jan Rogalla im Lykschen, aber erst seit 1584 fanden große Gutsankäufe seitens verschiedener Mitglieder des Geschlechts statt. Schedlisken (20 Hufen) wurde von den Gebrüdern Matthias und Bartusch R. angekauft[2]), 1585 Sawadden von Matthias R., 1587 Baitkowen von Andreas R. von Jan Dwarszewski für 6000 fl. mittels Kontrakts vom 22. November 1587 und 1. Januar 1588. Von George Grajewski wurde am 30. Mai 1590 das Gut Kopicken, 20 Hufen groß, durch Matthias R. erworben. Von ersterem ging 1590 auch das Gut Sobiechow an Bartusch R. über. In demselben Jahre kaufte Andreas R. 7 Hufen zu Wißniewen von George Grajewski[3]) und dann von demselben noch 20 Hufen daselbst.

Die Familie blüht seitdem ununterbrochen im Lykschen, namentlich auf Baitkowen, Kopicken und Leegen, obschon von diesen Baitkowen nicht mehr in ihrem Besitz ist. Sonst zeigen sich noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Hauptamt Lyk 1584 Sebastian Czechanski, der aus dem Johannisburgischen übergesiedelt war und 1586 die Gebrüder Kaspar, Johann und Nikolaus v. Prostka[4]). Lorenz v. Halle schreibt 1597, daß er 60 Hufen im Lykschen und Johannisburgischen von Absalom Reimann erkauft, dann aber 70 Hufen an den v. Pomian[5]) veräußert habe.

Ganz vorübergehend war der Grundbesitz von Sawadden, den die Gebrüder Kersten und Andreas v. Münchow aus Pommern erworben hatten, denn er ging schon 1588 an Matthias Rogalla über[6]).

---

[1]) Er ist vielleicht der Ahnherr der Offiziere, die im 18. und 19. Jahrhundert in der Preuß. Armee gedient haben, darunter der Generalmajor Johann Gottlieb v. B., der am 18. Dezember 1811 a. D. starb.

[2]) Zulaß vom 30. November 1584. Nach anderen Quellen 1589.

[3]) Nach anderen Angaben hieß der Verkäufer Stenzel Gr. und der Zulaß erfolgte unterm 28. August 1590.

[4]) Von ihm hat doch wohl Prostken den Namen, das später der Rittmeister Joh. Sebastian v. Kröften besaß.

[5]) Aus einem der Hauptgeschlechter im Amt Neidenburg.

[6]) Gleichwie 1590 ihre Güter Münsterberg und Falkenhorst im Amt Pr. Holland an den Amtshauptmann zu Balga, Joachim v. Below. Es hat den Anschein, daß die einst in Westpreußen ansässigen v. Bieberstein-Zawadzki mit dem Wappen Rogalla sich von den Rogalla v. Bieberstein in Sawadden abgezweigt haben.

Aus der Zeit, bevor das erste mir handschriftlich nicht bekannt gewordene vollständige Vasallen-Verzeichnis des Amts Lyk vorliegt (Töppen S. 206) will ich noch anführen, daß damals noch Bartusch und Jakob v. Grajewki begütert waren, nachdem sie ihren Besitz an die Rogalla abgetreten hatten, so Baitkowen und Kopicken[1]). Ferner erscheint 1607 ein v. Goluchowski, der sein Gut in Kl. Wißniewen wohl mit seiner Ehefrau geb. v. Rogalla erheiratet hatte.

Das Adelsverzeichnis des Amts Lyk vom Jahre 1622 führt nach Töppen die Familien Zawadzki, Kobylinski, Glinski, Langheim und Czechanski auf, also sämtlich von polnischer Herkunft. Diese v. Zawadzki sind sicher nicht die Vorfahren des nur unter diesem alleinigen Namen noch heute blühenden Geschlechts d. N., sondern vielleicht die auf Sawadden gesessenen Rogalla, wie z. B. die von Töppen a. a. O. als 1628 in Borken begüterten v. Borkowski kein eigenes Ge-schlecht d. N., sondern die v. Langheim waren, die nach polnischer Sitte sich jenen Namen beilegten, worauf schon oben hingedeutet ist.

Ganz vollständig scheint aber die Liste nicht zu sein, denn 1621 erscheint Kaspar v. Ziembkoswki als adeliger Einsasse des Amts Lyk und als Besitzer von 20 Hufen 10 Morgen zu Kl. Wieszniewen oder in Kopicken. Er hatte diese Güter von dem verstorbenen Bartusch von Grajewski und dessen Bruder erkauft, überließ sie aber schon 1627 an Christoph v. Wessalowski, der sie indes an Albrecht Dulski verkaufte. Ferner gehörten 1620 dem Lorenz v. Milewski 4 Hufen in Leegen, die 1628 seine Erben besaßen. Die Verschreibung über das M'sche Gut Leegen datiert vom 9. Jauuar 1660.

Was die Begüterung der obigen Familien anlangt, so besaßen die Rogalla damals Kopicken und Sawadden[2]). Den v. Kobylinski gehörten Güter in Kobylinnen und Borken, so 1609 dem Christoph v. K.; die v. Glinski besaßen Glinnen, die v. Langheim hatten Güter in Leegen und Borken[3]).

Übergangen sind in dem Verzeichnis die v. Wittinski auf Wittinnen, woselbst nebst in Borken und Sawadden 1631 Albrecht v. W. begütert war. Jn letzterem Jahre besaß Jakob „Pawlowitz-Kobylinski“ 4 Hufen in Kobylinnen.

Vom Hauptamt Lyk habe ich nicht, wie von den anderen Ämtern, eine Vasallenliste aus dem Jahre 1642 angetroffen, sondern erst vom Jahre 1664; es lassen sich aber für die 42 Jahre bis dahin genügende Nachrichten über die Besitzverhältnisse der Ritterschaft zusammenstellen. Die Hauptfamilien des Amtes, die Lang-

---

[1]) Bartusch v. Gr. war 1621 bereits tot.

[2]) Die vor 1609 verstorbenen Barthel und Matthias v. R. besaßen 40 Hufen zu Kopicken und 6 Hufen in Sawadden.

[3]) Den Kindern des verstorbenen Landrichters Christoph v. L. gehörten 1628 Borken uud 9 Hufen Übermaß in Borzymmen.

heim, Kobylinski, Rogalla, Glinski und Wittinski blieben sämtlich auf ihren Gütern sitzen[1]).

Ganz vorübergehend ließ sich ein Mitglied einer deutschen Familie im Amt Lyk nieder, George Schätzel (aus dem benachbarten Amt Sehesten), der 1646 ein kleines Gut in Leegen besaß.

Das nun vorliegende Vasallen-Verzeichnis vom Jahre 1664 zeigt ein ziemlich verändertes Bild gegen das frühere, da es zahlreiche andere Familien neben den bisherigen alten als Besitzer adliger Güter oder Gutsteile anführt.

1. Jan Rogalla. Sein Besitztum ist nicht angegeben, jedenfalls Baitkowen und Kopicken.
2. Dietlof Wilhelm v. Medum (d. h. Medem) auf Chelchen. Er stammte aus dem Angerburgischen. Sein Gut lag aber nicht in Chelchen im Amte Lyk, sondern war zum Amte Stradaunen (Kr. Oletzko) gehörig, und er wird ein anderes nicht genanntes Gut im ersteren besessen haben.
3. Lorenz v. Milewski[2]) und
4. George v. Rogalski[3]) auf Leegen.
5. Matthias Sordach auf Glinnen und Kobylinnen.
6. Balthasar Borkowski (d. h. v. Langheim) und
7. Peter Krupinski auf Borken.
8. Christoph Rogalla.
9. Peter Rogalla.

Der Name des Gutes fehlt.

10. George Gallop, 11. Gregor Wittinski, 12. Adam Rogalski, 13. Jan Rogalski — auf Leegen.

14. Christoph und 15. Stasch — Glinski auf Glinnen.

16. Jan Kobylinski[4]).

---

[1]) Die Rogalla auf Baitkowen, Salwadden und Kopicken, die von Langheim auf Borken, die v. Kobylinski auf Kobylinnen und Borken. Hier hatte George v. K. 4 Hufen 20 Morgen, die er von seinem Vater geerbt. Balthasar und George v. Langheim besaßen 1646 Leegen; Matthias und Christoph Wittinski saßen auf Leegen, Stanislaus Glinski auf Glinnen 1645, 1656.

[2]) Er starb 1677, worauf seine Erben unterm 16. Dezember 1678 Konsens zum Verkauf seines Gutes in Leegen erhielten.

[3]) Diese Familie ist nicht identisch mit den Rogalla (v. Bieberstein), sondern hat ihren Namen von einem der Orte Rogallen.

[4]) 1671 besaß ein Johann K. $2^1/_2$ Hufen in Gorcziczen und Johann Gromadzki daselbst 5 und Paul Gr. $4^1/_2$ Hufen.

17. George[1]) v. Langheim
18. Balthasar[2]) v. Langheim } auf Borken.
19. Paul Diebowski[3])
20. Alexander Kobylinski auf Lissöwen.

Daß diese Liste aber nicht ganz vollkommen ist, beweisen mehrere Schriftstücke aus dem Jahre 1664. Danach besaß Johann v. Kobylinski 15 Hufen in Borken, die er von seinem verstorbenen Vater ererbt, der sie von seiner Ehefrau geb. v. Langheim erhalten hatte. Außerdem besaß er von seiner andern Ehefrau geb. v. Langheim noch 8 Hufen in Borken. Hier gehörte auch dem Christoph Kobylinski ein Gut; sein Bruder Jan ist nebst seinem Sohn Michael gefangen nach der Tartarei geführt worden. Johann v. Langheim besaß 4 Hufen in Borken; seine 4 Schwestern waren nach der Tartarei geschleppt worden.

Im Jahre 1665 wird Paul Kossakowski als im Lykschen begütert aufgeführt und 1660 Johann Czechanski als Besitzer von 4 Hufen in Borken.

Die nächste Vasallen-Tabelle vom Jahre
1683
enthält nach meiner Aufzeichnung das Folgende:

1. Andreas Rogalla hat 120 Hufen in Gr. und Kl. Baitkowen, Sawadden, Kopicken und Kl. Wisniewen.
2. Die v. Kobylinski und v. Glinski haben 55 Hufen, $1/2$ Morgen zu Kobylinnen und Glinnen.
3. Die v. Langheim auf Borken und Leegen, 55 Hufen[4]).
4. Philipps v. Wittinski Erben in Leegen, 33 Hufen $25\,1/2$ Morgen.

Sonst ist aber noch bekannt, daß damals auch Friedrich von Mroczek im Hauptamt Lyk angesessen war[5]), ferner Johann Krupinski, Andreas Czechanski, Paul Kossakowski[6]), Jan Lamey und der Fähnrich Daniel Ahasverus v. Wegnern († 1706) auf Malinowken. Endlich waren 1690 die v. Massen in Jucha begütert.

---

[1]) Er besaß in Borken 8 Hufen von seinem Vater her.
[2]) Ihm gehörten in Borken 3 Hufen 15 Morgen.
[3]) al. Stephan. Er hatte 3 Hufen 15 Morgen in Borken durch seine Ehefrau geb. v. Langheim erhalten. Seine Söhne Johann und Jakob sind nach der Tartarei entführt worden. Ein Sohn Paul war zu Hause.
[4]) Davon besaß Friedrich v. L. 4 Hufen.
[5]) Er mußte 1685 seinen Adelstand nachweisen, der ihm von den Lykschen Vasallen Jan, Peter und Andreas Rogalla, Paul Kossakowski, Johann Kobylinski, Johann Lamey, Johann Krupinski, Albrecht Glinski und Andreas Czechanski bezeugt wurde. Die v. Mroczek besaßen Kutzen (Kirchsp. Pissanitzen).
[6]) Er war seit 1665 im Amt Lyk angesessen.

Nicht ganz vollständig scheint das Verzeichnis der Lykschen Ritterschaft aus dem Jahre

1713

zu sein. Es führt folgende adelige Gutsbesitzer auf:

1. Alexander Karl (?) Ludwig v. Kobylinski auf Borken, 25 Hufen[1]).
2. Christoph v. Kobylinski zu Borken, 5 Hufen.
3. Friedrich v. Langheim zu Borken, 2 Hufen.
4. Johann v. Langheim zu Borken 2 Hufen und zu Kobylinnen 4 Hufen 5 Morgen.
5. Johann v. Langheim zu Borken, $6^3/_4$ Hufen.
6. Johann Michael v. Przyborowski auf Wittinnen[2]), 13 Hufen 9 Morgen[3]).

An anderen Stellen werden aufgeführt:

Andreas Rogalla, Amts-Justigator, hat 20 Hufen in Sawadden, 3000 fl. wert („vor vielen Jahren gekauft").

George Rogalla auf Kopicken, 20 Hufen zu Magdeb. Rechte, 3500 fl. wert.

Franz, Johann und Karl Rogalla haben 40 Hufen zu Kopicken zu Magdeb. Rechte, 7000 fl. wert.

Peter Paul Rogalla auf Baitkowen, 40 Hufen zu Magdeburg. Recht, 8000 fl. wert.

Johann George v. Ciesielski, Major und adliger Landrichter auf Gorcziczen, 20 Hufen zu Magdeb. Recht, 4300 fl. wert.

Christoph Ludwig v. Bergen auf Schedlisken, 14 Hufen $14^1/_2$ Morgen, 5300 fl. wert.

Ferner finde ich Martin Rosicki 1701 auf Pistken. Claussen besaß ca. 1715 Johann Kaspar v. Kröften. Der nicht lange vor 1747 verstorbene Oletzkosche Oberförster Jakob v. Zielinski besaß Thalussen.

Viel ausführlicher ist dagegen die 33 Jahre später

1746

verfaßte und eingereichte Vasallentabelle. Sie führt folgende Besitzer auf:

1. Johann v. Zabiello, k. poln. Kapitän a. D. auf Kopicken[4]).
2. Samuel v. Schlichting auf Gorcziczen.
3. Albrecht v. Kobylinski auf Mniechowen und Borken.
4. Jakob v. Kobylinski auf Borken.
5. Albrecht v. Langheim auf Borken (300 Thlr.).
6. Friedrich v. Langheim auf Borken (200 Thlr.).

---

[1]) An anderer Stelle heißt es, daß der Landrichter v. K. 1713 4 Hufen 5 Morgen in Kobylinnen besitze und in Gorcziczen wohne.

[2]) 1764 besaß George Hermann Nitsch dieses Gut.

[3]) Nachdem er seinen Adel bewiesen, wurde er Schöffe des adeligen Lykschen Landgerichts. Er besaß schon 1707 das Gut.

[4]) Das er schon 1742 besaß.

7. verw. Frau v. Langheim auf Borken (200 Thlr.).
8. Gottlieb v. Kobylinski auf Borken (200 Thlr.).
9. Johann Albrecht v. Kobylinski auf Borken (200 Thlr.).
10. Friedrich v. Langheim auf Borken (200 Thlr.).
11. Jakob v. Knebel auf Borken (100 Thlr.).
12. Stanislaus v. Witkowski, Gräfl. Dohnascher Stallmeister a. D. auf Krupinnen (600 Thlr.).
13. Samuel v. Morstein auf Kobylinnen und Glinnen.
14. Johann Hektor v. Witkowski auf Krupinnen.
15. Barthel v. Kobylinski auf Kobylinnen, ist aus Polen gekommen.
16. Jakob v. Kobylinski auf Kobylinnen (200 Thlr.).
17. Andreas v. Kobylinski, wie vor.
18. Paul v. Sokolewski, wie vor.
19. Paul v. Glinski, wie vor.
20. Matthias v. Glinski, wie vor.
21. Matthias v. Glinski auf Glinnen (100 Thlr.).
22. Andreas v. Zielinski auf Leegen (500 Thlr.), auch im Johannisburgischen begütert.

Wir sehen also die alten Familien noch fast alle seßhaft, aber nicht ganz wenige aus der Nachbarschaft des Amts hineingezogen, so die v. Zielinski, v. Schlichting, v. Morstein, v. Knebel und v. Witkowski. Damals war bei den kleinen Geschlechtern eine Zersplitterung des Grundbesitzes eingetreten, die bei allen eine üble Lage ihrer materiellen Verhältnisse zur Folge hatte.

Außerdem war in der Zeit von 1713 bis 1746 noch mancher Besitzwechsel eingetreten, und es hatten sich nicht wenige aus den Nachbarämtern oder aus Polen, meistens nur auf kurze Zeit, im Amte auf adeligen Gütern niedergelassen.

So hatten 1719 und 1727 Johann Michael v. Occolowitz einen kleinen Anteil von Leegen und Siegmund v. Witkowski ein anderes kleines Gütchen in Besitz, ebenso 1727 Kasimir v. Laskowski. Um dieselbe Zeit zeigen sich auch die v. Kröften (aus den Ämtern Lötzen und Johannisburg) im Amte Lyk begütert, so 1733 der Rittmeister Johann Sebastian v. Kr. auf Pistken, das 1740 der Lieutenant Otto Wilhelm v. K. und dann dessen Sohn besaß, 1736 ein v. Kegler auf Claussen und 1739 der Pole Justin Lojewski, der mit seiner Ehefrau 2 Hufen in Borken miterhielt. Im Jahre 1740 werden Andreas Samuel v. Mietczinski und Ludwig Otto v. Daskiewicz unter den Lykschen Amtseinsassen genannt, letzterer auf Bialla.

Wir gehen nun gleich zu der Vasallentabelle vom Jahre

1753

über.

In Borken auf verschiedenen Anteilgütern werden genannt: Johann, Christoph, Jakob und Christoph v. Kobylinski.

Albrecht, Christoph, Friedrich, Johann und ein zweiter Friedrich v. Langheim (dieser Grenadier beim Regiment Dohna) auf Borken.

Jokob v. Knebel auf Borken.

Andreas, Martin und Augustin v. Glinski auf Glinnen.

Samuel v. Schlichting auf Gorcziczen.

Samuel Stanislaus v. Morstein auf Kobylinnen (3000 Thlr.).

Die verwitwete v. Witkowski auf Kobylinnen (200 Thlr.), woselbst auch Barthel und Jakob v. Kobylinski, Johann von Glinski (200 Thlr.), Paul v. Sokolewski, Barthel, Paul und Matthias v. Glinski (200 Thlr.) begütert sind.

Der poln. Kapitän a. D. v. Zabiello auf Kopicken.

Stanislaus v. Witkowski, Dohnascher Stallmeister auf Krupinnen.

Johann Christoph v. Zagorski auf Zawadden (7000 Thlr.).

Die verw. Frau v. Ostrowski auf Sadochen.

George Wilhelm v. d. Mülbe (Kurf. sächsischer Kapitän) auf Schedelisken.

Karl v. Stentsch, Rittmeister beim Husaren-Regiment v. Ruesch auf . . . . (der Name fehlt). Er besaß Sarken.

Wolf Andreas v. Zielinski, Lieutenant beim Inf.-Regiment Dohna, auf Leegen[1]).

Die verw. Frau v. Rogalski auf Leegen (333 Thlr.).

Die verw. Frau v. Krajewski auf Maleczowen.

Die Rogalla v. Bieberstein auf Baitkowen[2]).

Im Jahre 1783 besaß Friedrich v. Knebel auch ein kleines Gut in Leegen, wohl durch seine Ehefrau geb. v. Kobylinski.

In dem Originale der Tabelle sind das Alter der Vasallen und die Namen der Söhne angegeben, was ich indes, wie früher, hier fortgelassen habe, da es sonst zu weit geführt hätte. Pistken und Mniedzien (5400 Thlr. taxiert) besaß 1751 der Kapitän Alexander v. Drygalski[3]) als Pfand. Ihm gehörte auch Kopicken, Mallinowken[4]), Pammern und Rakowen, später die Herrschaft Neuhof.

In der Folgezeit und zumal nach Beendigung des siebenjährigen Krieges fand bei den adligen Gütern auch des Hauptamts Lyk ein sehr beträchtlicher Besitzwechsel statt. Neben andern waren es auch Offiziere der in Masuren stehenden Regimenter, die nach alter Sitte der Edelleute nach dem Besitze eines in der Nähe ihrer Garnison belegenen Rittergutes trachteten. Namentlich machten sich Mitglieder von Familien der Umgegend des Amtes in ihm ansässig.

---

[1]) Durch seine Ehefrau geb. v. Zielinski hatte Peter Theophil v. Flennier ein kleines Gut in Leegen erheiratet. Ihr Besitztum in Leegen verkauften 1755 die Gebrüder Wolf, Heinrich und Johann Jakob v. Z.

[2]) 1772 besaßen es der Fähnrich beim Inf.-Regt. Schwarz Wilhelm R. v. B. und der Lieutenant beim Inf.-Regt. v. Bülow, Johann R. v. B.

[3]) Er war später Landrat und Justiz-Direktor in Lyck.

[4]) Woher seine Mutter geb. v. Wegnern stammte.

Im Jahre 1756 besaß Frau v. Kobylinski geb. v. Morstein in Kusmen 5 Hufen, auch Mluszen genannt im Lykschen — Pistken und Mniedzien erwarb der 1771 verstorbene Lieutenant Holsteinschen Regiments, zuletzt Stabs-Kapitän beim Garnison-Regiment Putkamer, Albrecht Sigismund v. Losch, vermählt mit einer geb. v. Kegler a. d. Hause Kl. Rogallen, dessen einziger Tochter L. W. T. v. L. die Güter gehörten. Mehrere von ihren vier Ehemännern[1]) werden als Besitzer der Güter bezeichnet. Bialla im Amt Oletzko erwarb der Fürstlich Herfordische Stallmeister Karl Ludwig v. Bergen (a. d. H. Elburg) † 5. Mai 1771. — Der Besitz von Leegen blieb sehr zersplittert; ein Anteil gehörte dem Lieutenant Friedrich Wilhelm v. Fresin[2]), einen andern besaß um dieselbe Zeit Ernst Ludwig v. Schlichting. — Mit Borken, das namentlich den v. Kobylinski und v. Langheim gehörte, ging es ähnlich; zwei Langheimsche Schwiegersöhne, George Petow (?) und Johann von Lojewski erhielten kleine Anteile zu obiger Zeit. Damals befand sich Glinnen fast ganz im Besitz der v. Glinski, so 1768 Augustins v. Gl.[3]). Katrinowen gehörte 1786 dem Joseph von Kossowski[4]) und Kl. Jucha um dieselbe Zeit einem v. Hirsch[5]). Schon 1765 hatte der k. polnische Kapitän Joseph v. Gallera das ansehnliche Gut Kopicken erworben[6]) und besaß es noch 1788.

Vorübergehend war Baitkowen in den Besitz des Rittmeisters v. Sydow übergegangen, der auch die Neuhofschen Güter bei Lötzen besaß[7]). Schedelisken besaß 1790 ein v. Radzikowski, der 1791 Gercziczen (im Kirchspiel Ostrokollen) an den Geheimen Staatsrat der Prinzessin Amali von Preußen, Christian Friedrich Sommer v. Sommerfeld († 21. Juli 1812) verkaufte.

Damals besaß auch Samuel v. Morstein Anteile an Kobylinnen und Glinnen. Die beiden Brüder Friedrich August und Alexander v. Stubenwoll (aus Sachsen-Gotha stammend) dienten anfänglich beim Infanterie-Regiment Hessen-Darmstadt und wurden der erstere als Kapitän, der andere als Lieutenant 1759 bei Kunersdorf zu Krüppeln geschossen, weshalb sie abgehen mußten. Der jüngere wurde als Kreis-Steuer-Einnehmer in Rhein versorgt, der ältere ging auch nach Preußen und kaufte hier das ansehnliche Gut Kopicken, das seine Witwe geb. Friedewindt 1795 verkaufte.

---

[1]) Nämlich 1. Rittmnister Leopold Wilhelm v. Guttenhofen † 1785, 2. Lieutenant Wilhelm Gottlieb v. Varchmin, 3. Lieutenant v. Schmalensee, 4. H. E. v. Drygalski.

[2]) 1805 seinem Sohne Johann Benjamin v. F.

[3]) Dessen Schwiegersohn Paul v. Dziadzkowski es 1789 an Paul Friedrich v. Damaradzki verpfändete.

[4]) Es gehörte nachher dem Karl Gustav v. Sydow, der am 26. November 1836 starb.

[5]) Vor oder nach ihm besaß Theodor v. Tyszka das Gut Jucha.

[6]) Nach anderen Quellen kaufte 1794 Joseph v. Bardczikowski Kopicken nnd Gorcziczen. Er besaß später auch Saleschen, Kallenzinnen und Wargelitten.

[7]) Die er seiner Gattin einer geb. v. Berg a. d. H. Neuhof 1798 verkaufte

Aus der Vasallentabelle vom Jahre
1800
habe ich folgendes notiert:

1. Friedrich Samuel v. Zagorski auf Sawadden (1000 Thlr.).
2. Friederike v. Schlichting auf Leegen (800 Thlr.).
3. Karl Albrecht v. Kegler auf Kl. Rogallen (3233 Thlr. 30 Gr).
4. Frl. v. Losch verehel. v. Varchmin auf Pistken, Mniedzien und Ryßken (4000 Thlr.)
5. N. Rogalla v. Bieberstein auf Leegen, $5^1/_2$ Hufen.
6. George v. Kobylinski auf Borken, 3 Hufen.
7. Daniel v. Kobylinski auf Borken, 1 Hufe.
8. Johann Albrecht v. Kobylinski, Lieutenant a. D. auf Borken, 1 Hufe.
9. Johann v. Langheim auf Borken, 3 Hufen.
10. Johann v. Langheim auf Borken, 3 Hufen.
11. Johann v. Kontzki auf Pogorzellen, 4 Hufen 9 Morgen.

Ohne Grundbesitz sind aufgeführt:
Christian v. Schlichting, Prediger der Unitarier-Gemeinde, 67 Jahre alt, und
die verw. v. Paschitzki (? Taßycki ?) lebt in Andreaswalde, Amts Johannisburg).

Zum Schlusse folgt das in Mangelsdorf, Preußische Nationalblätter (1787, 1. Band, 1. Stück) stehende Verzeichnis von Ortschaften des Hauptamts Lyk mit Angabe des Rechts, zu dem sie einst verschrieben worden. Zu Mannlehnrecht verschriebene Güter befanden sich nicht im Amte Lyk, dagegen die folgenden zu Magdeburgischen und beider Kinder Rechten verschriebenen:

Baitkowen, 40 Hufen.	Kopicken, 60 Hufen.
Borken, 40 Hufen.	Regelnitzen, 5 Hufen.

Sawadden, 20 Hufen.

Zu schlechtem Magdeburgischen Rechte
verschrieben waren die Güter:

Baranen, 3 Hufen.	Gollubien, 15 Hufen.
Bartoschen, 30 Hufen.	Gruntzken, 37 Hufen 15 Mg.
Borszimen, 52 Hufen.	Gusken, 15 Hufen.
Brodowen, 5 Hufen.	Hellmahnen, 10 Hufen.
Budzyllowen, 3 Hufen.	Jebramken, 5 Hufen.
Bzdzellen, 15 Hufen.	Kalleschnigken, 15 Hufen.
Chroszellen, 10 Hufen.	Kosigken, 15 Hufen.
Chrzanowen, 15 Hufen.	Kossewen, 5 Hufen.
Dlugoschen, 20 Hufen.	Kurbowen und Rostken, 18 Hufen 21 Morgen.
Dombrowsken, 20 Hufen.	
Giessen, 11 Hufen.	Kutzen, 7 Hufen 15 Morgen.

Krzywen, 30 Hufen.
Leppaken, 15 Hufen.
Lippiensken, 15 Hufen.
Lojen, 7 Hufen 15 Morgen.
Kl. Loschken, 20 Hufen.
Madeyken, 5 Hufen.
Makoscheyen, 15 Hufen.
Malkühnen, 8 Hufen.
Malletzewen, 7 Hufen 15 M.
Mrosen, 15 Hufen.
Merten-Neumann, 4 Hufen.
Pogorzelsky, 3 Hufen.
Prawdzysken, 15 Hufen.
Praestken, 27 Hufen.
Reeglen, 30 Hufen.
Renkussen, 5 Hufen 15 Morg.
Ropillen, 6 Hufen.
Schedlisken, 37 Hufen 6 M.
Christoph Schulzen, 2 H.
Sczuellen, 15 Hufen.
Seeligen, (Hufenangabe fehlt).
Sentken, 13 Hufen.
Sieden, 20 Hufen.
Sielusken, 20 Hufen.
Sippitken, 22 Hufen 15 Mg.
Skommentin, 30 Hufen.
Skrzibken, 15 Hufen.
Sokolken, 15 Hufen.
Sordachen, 20 Hufen 12 Mg.
Statzen, 30 Hufen.
Stosnen, 7 Hufen 15 Morg.
Tallussen, 20 Hufen.
Wittinnen, 5 Hufen 9 Mg.
Wisopken, 15 Hufen.
Ziessen, 5 Hufen.
Zintschen, 11 Hufen.

III.

Zur Verwaltungsgeschichte und zur Ortskunde Masurens zu Anfang des 16. Jahrhunderts.

Vom

Geheimen Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

Zu den großen Archivalienbeständen des Staatsarchivs in Königsberg aus der und für[1]) die Zeit der Ordensherrschaft gehören u. a. die Registranten, welche unter dem Titel „Rath und Abschiede", „Allerlei Missiven", „Allerlei Brieff und Hendel", „aus- und inlendische Hendel" u. a. m. aus der Regierungszeit der beiden letzten Hochmeister, des Herzogs Friedrich von Sachsen (1498—1510) und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg (1510—1525) unter der Überschrift der Tagesdaten Registraturen über die vom Hochmeister und der Ordensregierung an Ordensbeamte und Privatpersonen (namentlich von der Ritterschaft) gerichtete Schreiben enthalten, welche als Erlasse auf die mündlichen oder schriftlichen Vorstellungen und Eingaben erfolgten. Späterhin findet sich auch eine Ordnung der Registraturen unter den Rubriken hoher und höchster Personen, hoher Ordenswürdenträger und der Ordensverwaltungsbezirke bestimmt, z. B. im Registranten vom Jahre 1515: „Ausländische Erzbischöfe und Bischöfe", „ausländische Grafen, Herren, Ritter und Edelleute", „Großkomthure", „Holland und Morungen", „Ragnit, Labiau, Tilsit, Hohenstein, Brandenburg" u. s. w. u. s. w.

Diese Registraturbücher bilden eine hochschätzbare Quelle für die Kenntnis der Landesverwaltung in den letzten 28 Jahren der Ordensherrschaft und für die Kenntnis der damaligen Zustände im Ordensstaate, namentlich auf dem Lande, zu geschweigen der Angelegenheiten des zahlreichen Adels im Lande. Auch erfährt man von den Vorbereitungen der Rüstung zum polnischen Kriege (1519 und 1520).

Irre ich nicht, so ist dies wichtige Quellenmaterial bisher wenig oder garnicht — auch kaum ausreichend für Voigts Geschichte Preußens — sicher nicht für seinen Namenkodex benutzt worden.

Bei meinen einstigen historischen Studien im Staatsarchiv zu Königsberg den überaus wertvollen Inhalt jener Litteralien be-

---

[1]) Zu diesen zählen auch die 1536—1538 zusammengetragenen Handfestenbücher der Hauptämter im Herzogtum Preußen.

merkend, fertigte ich für meine Zwecke im Jahre 1852 Extrakte (hin und wieder auch wörtliche Abschriften) aus ihnen an, freilich oft flüchtig in der mir durch mein Amt als Referendar mitunter knapp zubemessenen Zeit. Nach der obigen Skizzierung des Inhalts jener Registranten waren in ihnen auch mancherlei historische Aufzeichnungen über Ortschaften in Masuren und manche hier angesessene Familie oder auch die einst dort waltenden Ordensbeamten zu erwarten. Ich teile meine Auszüge, wie ich sie einst niederschrieb, auf den folgenden Blättern mit, in der Annahme, daß sie zur Erweiterung der Kenntnis der masurischen Vorzeit beizutragen geeignet sind.

1500 Mittwoch circumcisionis Domini (1. Januar) hat der Pfleger in Neidenburg meinen gnädigen Herrn (d. h. den Hochmeister) gebeten, daß er seiner Schwester Sohn in den Orden nehmen wolle; hat Seine Gnade in Bedenken genommen.

Registrant betitelt Rath und Abschiede de 1499—1506 f. 50. Damals war Burchard v. Wilmansdorf Pfleger zu N. Er war aus Franken gebürtig.

1500 Dienstag Vigilia Dominici. Der Vogt zu Brandenburg wird Pfleger zu Ortelsburg und dieser (d. h. der bisherige Pfleger) Spittler in Königsberg.

Ebendas. f. 110 v. Voigt Namencodex S. 57 kennt den Pfleger von O. Hans v. Haugwitz (urkundlich oft Haubitz genannt) nur bis 1498 und seinen Nachfolger Hans v. Kottwitz erst von 1505 an. Daß aber Hans „Hauwitz" Spittelmeister in Königsberg geworden war, erhellt aus f. 124 v. des obigen Registranten. Vergl. auch daselbst f. 152.

Brandenburg war der Sitz eines Komthurs und als solchen letztern führt Voigt l. c. S. 24 Veit v. Giech (1456—77) auf. Indessen finde ich Jakob Reiff genannt Walther 1519 als Pfleger zu Brandenburg. Er bekleidete mehrere verschiedene Ordensämter und war dann auch Pfleger zu Lötzen.

Unter demselben Datum heißt es, daß der Pfleger zu Neidenburg Spittlermeister in Osterode geworden und Jobst Truchseß statt seiner zum Pfleger in N. ernannt sei.

1500 „Sonnabend nach Assumptionis. Wildenhain ist unter dem Pfleger zu Ortelsburg gesessen, der sich wegen falscher Bezichtigungen über ihn beschwert."

Ebendaselbst f. 115. Die v. Wildenhain, ein ursprünglich Meißnisches Geschlecht, waren vornehmlich auf Theerwisch gesessen.

1504 Am Sonntage nach Viti ist Gregor Gluckoffsky der Guter halben im Osterodischen gelegen, mit Namen Tautschkaw das dorff, welches inhalten sol XXXIII huffen, das dorff Preußen XL huffen vnd dierselbigen vor colnisch angeczogen das beczeuget mit Martin von Griffen vnd Albrecht Nikoll; noch dem aber der alde Compthor von Osterrode des nicht gestendigt ist, hat mein gnediger Herr die Sache bis kein Osterode verschoben.

Ebendas. f. 254. Es sind die im Kreise Neidenburg belegenen Ortschaften Tautschken (Kirchsp. Heinrichsdorf) und Preußen (Kirchspiel Gardinen) gemeint. Der Komthur von Osterrode ist Melchior Kechler v. Schwandorf 1499, 1503 (auch wohl noch 1504). Unter Martin v. Griffen ist doch wohl der Besitzer von Gr. Grieben (Kirchsp. Rauschken im Kreise Osterrode zu verstehen und der gehörte zu dem Geschlecht, von dem Konrad v. Gr. 1308 im Lande Sassen angesessen war, und 1482 Gregor v. Gr. auf Tannenberg. Der letztere wird auch George v. Griffen geschrieben. Ob Gregor Gl. ein eingewanderter Pole oder ein polonisierter Edelmann aus dem altpreußischen Geschlecht Glauch war oder aber auf Glauch im Kreise Ortelsburg zurückzuführen ist, muß dahingestellt bleiben. Das Geschlecht Albrechts Kikol war namentlich auch auf Logdau und Reichenau begütert.

1500 Faustin v. Waiblingen wird Fischmeister zu Angerburg.

Registrant betitelt Allerley Hertzogen Fridrichen Missiven 1498 bis 1503 f. 270.

1500 Heinrich Pilgrim hat bedeutende Güter im Ortelsburgischen, nämlich Pilgramsdorf, Schützendorf und Scheufelsmühl, welche beide letzteren er dem D. Orden überläßt. Seine Mutter ist noch am Leben.

Ebendas. f. 303. Der Obige ist keineswegs ein Mitglied des im 18. Jahrhundert erloschenen, aus der Lausitz stammenden altritterlichen Geschlechts v. Pilgram (auch Pilgrim genannt), das lange ansehnliche Güter im Hauptamt Brandenburg besaß, sondern ein Nachkomme des Ritters Pilgrim, dem der Hochmeister Winrich zu Marienburg am Obersten Tage 1357 60 Hufen im Lande Sassen (das spätere Gut Pilgramsdorf) verschrieb, an der Neide bei Koslau gelegen. Sein Nachkomme war N. Pilgram auf Wiersbau, dem Nikolaus v. Wildenau und dessen Ehefrau, Schwester des Hans v. Clementen auf Royen, das Dorf Krassow nebst dem Eisenwerk, der Mühle und einem Viertel des Kirchlehns zu Wildenau 1439 verkaufte. Auch 1456 wird ein „Pilgram von Wiersbau" genannt (Schiebl. LXXVII. Nr. 64). — Schützendorf und Scheufelsmühl, Dörfer im Kirchspiel Passenheim, Kr. Ortelsburg (auch Tilkowo und Tilkowsko genannt); Pilgramsdorf ansehnliches Dorf im Kr. Neidenburg, Kirchsp. Saberau, Wiersbau in demselben Kreise, Kirchsp. Skottau.

1500 ist Hans „v. Haubitz" Pfleger zu Ortelsburg. Ebendas. p. 420.

1501 ist Johann (nicht Christoph) Auer Pfleger zu Sehesten („Sehsteyn").

Ebendaselbst p. 487.

1502 Des Nikolaus v. Wiersbau (Wirsbaw) Frau hat Schwestern, deren Mutter Bruder kinderlos gestorben ist. Der Bruder des Obigen, Andreas v. W., ist mit Hinterlassung von Lehnserben gestorben.

Ebendaselbst p. 772.

1502 Der Deutsch-Ordensritter Heinrich Pilgram wird in den Konvent zu Ortelsburg versetzt.

Ebendaselbst p. 805.

1502 Mittwoch nach Omnium Sanctorum Ist geschrieben dem Pfleger zu Johannesburg, das er Ehrn Hermann von Weyer den M. G. H. gen Johannesburg verordnet hat, vnd Bernhart von Awerswalts geret nach der Balg(a) vßfertige.

Eodem die Ist geschrieben Ehrn Bernhart von Awerßwaldt, das in M. G. H. gen der Balg verordnet vnd do gedenck zu gebrauchen. Ist M. G. H. Beger, das er sein geret gen der Balgschick vnd sich zuuor zu M. G. H. verfuege.

Eodem die Ist geschrieben ein offen brief gen Tapiaw, Bartten, Rastenburg, Seesten, das sie Ehrn Hermann von Weyer hin vnd Ehrn Bernhart von Awerßwaldt widerumb alhier mit Fure vnd Anderm behülfflichen sein sollen.

Ebendas. f. 817. Sehr interessant über den damaligen Geschäftsgang bei Versetzung eines Ordensritters. B. v. A. kam sodann nach Lochstedt. Ebendas. p. 827. 928. 947.

In Voigts sehr seltener kleiner Schrift über die v. Auerswald ist auch das Letztere nur kurz erwähnt.

1503 Werner v. Drachenfels wird Vogt zu Soldau.

Ebendas. p. 970. Voigt Namencodex S. 80 kennt ihn erst seit 1506.

1506 Donnerstag nach Calixti. „Ist geschrieben worden Albrecht von Roghaußen landrichter, das der land Richter im Neidenburgschen auf ansagen des pflegers zu Neidenburg gescheen todeshalben abgangen vnd In fur einen, der dozu geschickt ist, angegeben vnd ist S. F. G. beger, Er woll sich vfs pflegers ansynnen zu demselben Ampt gebrauchen vnd gutwillig finden laßen."

Desgl. a. 1506 p. 112. Albrecht Finck a. d. H. Roggenhausen (daher bezeichnend v. R. genannt) ein Sohn des Matthias F. und einer Pilgram (wohl aus der oben erwähnten Familie) war also 1506 schon Landrichter und zwar im Gebiet Hohnstein, besaß Schönfließ, Seewalde (wo er das Schloß baute), vertauschte Tursen, Preußen, Meischlitz im Gilgenburgischen gegen Fredenau, Tannenberg, Eysachs und Faulen, besaß auch Lauben im Hohnsteinschen und das Amt Liebemühl als Pfand. Er war Herzogl. Rath und mit Apollonia v. Ottitsch a. d. H. Taulensee verehelicht. Seine Nachkommenschaft blüht noch. Ein naher Verwandter seiner Mutter war der 1507 genannte Jakob Pilgram auf Steffenswalde im Osterrodischen.

1512. Es heißt, daß Andreas Prawda Güter im Neidenburgischen besitze und Brüder habe.

Registrant des Hochmeisters Markgrafen Albrecht zu Brandenburg de 1510—1525 p. 69 v.

1513 George Zufraß aus dem Hennebergschen wird Kompan zu Neidenburg.

Ebendaselbst f. 29.

1513 Erasmus Prawda im Soldauischen begütert.

Der Pfleger zu Neidenburg wird Hauskomthur zu Königsberg und in seine Stelle wird Heinrich v. Miltitz ernannt.

Ebendaselbst Tit. XXVI Soldau p. 1. Der v. M. war der letzte Pfleger in N. Sein Vorgänger war Jobst Truchseß von Wetzhausen. S. Voigt Namencodex S. 96.

1513 George Wolf, alter Burggraf zu Lötzen erwähnt, also nicht mehr im Dienste stehender.

In der Grenz-Streitsache des Fischmeisters zu Angerburg Dietrich v. Bobenhausen mit Dietrich v. Schlieben wird beschlossen, denselben durch Kommissarien entscheiden zu lassen.

Ebendaselbst Tit. XXX. Lötzen und Angerburg f. 1 und 2.

1513 wird erwähnt Wille v. der Tauer und dessen Schwager Nikolaus Waplis.

Kaspar Pfrembder ist Hauskomthur zu Neidenburg.

Ebendaselbst Tit. XXXIII. Neidenburg f. 1 und 1 v.

1514. Der Hochmeister trägt dem Pfleger zu Ortelsburg auf, die v. Wildenhain, denen Wend Herr zu Eylenburg 300 Mark schuldig ist, zu ersuchen, ihm (dem Hochmeister) diese seine Forderung zu cediren und den Frhrn. v. E. wegen seiner Forderung von 400 Mark an den Hochmeister zu befriedigen. Der v. W. erklärt sich sofort dazu bereit.

Ebendaselbst Tit. XXXVI. Ortelsburg. Der v. W. besaß Theerwisch im Ortelsburgischen.

1514. Dem Michael Birckhahn wird d. d. Sonnabend nach Antonii anbefohlen, sich alles Jagens und Hirschschlagens auf dem Ordensgebiet zu enthalten; glaube er aber dazu berechtigt zu sein, so solle er dies mündlich anzeigen.

Ebendaselbst Tit. XXXVIII. Seehesten. Michael v. B. besaß Koslau und war mit Dorothea v. Wildenau, Witwe Martins v. Weßlinen (?) verehelicht.

1514. Der Pfleger zu Seehesten meldet, daß George Schrankheim (d. h. Schlubutt) und der v. Regetteln die Freien gegen ihn widerspenstig mache und sich die Herrschaft über sie annaßen. Sie werden deshalb verwarnt.

1515. Gilg Marschalk wird zum Kompan des Pflegers in Seehesten ernannt.

Ebendaselbst Tit. XXXVIII. Seehesten.

Durch den Tod der verw. v. Eysack in Schippenbeil sind einige Güter (im Seehestischen) an den Orden gefallen.

Ebendaselbst l. c. Im Seehestischen besaß Michael v. Eysack das Gut Krummenort und war von 1550—1559 Amtshauptmann zu Seehesten. Die Obige kann nicht seine Ehefrau gewesen sein, vielleicht seine Mutter oder Vatersschwester.

1516. Streitigkeiten zwischen dem Pfleger zu Seheſten Quirin Schlick und der verw. Frau v. Reichenau wegen des Gutes Bredienen, worauf d. Donnerstag nach Pfingsten (1516) der Befehl an den Komthur zu Rhein ergeht, das ihr entzogene Gut ihr bis auf Weiteres wieder einzuräumen.

Ebendaselbst Tit. XX. Rhein, Obermarschall.

1516. Am Sonntag nach dem achten Tage Corp. Christi ergeht ein Befehl an den Komthur zu Rhein, den Streit zwischen Heinrich v. Arnswald und dem v. Seifersdorf wegen eines Weihers zu schlichten.

Ebendaselbst l. c. Es handelt sich um einen Besitz im Rastenburgischen.

Wolfgang v. Wechheim (?) wird Kompan des Pflegers zu Seheſten und Melchior Betsch („Betschow") heißt gewesener Pfleger zu Lyck.

1516. Streit zwischen Hans v. Wildenhain und Christoph Roch, ihrer Pfarren halber. Die des Erstern zu Theerwisch ist die Mater der des Letztern, der sie für die Mater ausgeben will, worauf d. Dienstag Erasmi ein Befehl an den Pfleger zu Ortelsburg ergeht, den R. von seinem Vorhaben abzubringen.

Ebendaselbst 1516 Tit. XXXVII. Ortelsburg.

1517. Dietrich v. Bobenhausen wird als Statthalter des Gebiets Rhein erwähnt.

Ebendaselbst 1517 f. 42 v.

1517. Es heißt, daß Matthias und Albrecht Czwalinna vom Komthur zu Rhein beschwert werden.

Ebendaselbst Tit. Rhein f. 217.

Das Gut des A. v. Cz. ist unbekannt. 1471 gehörte dem Michael v. Cz. das Gut Kumilsko.

Johann v. Liebenstein, Ritter D. Ordens gehört dem Konvent in Rhein an.

Ebendaselbst Tit. Gebiet Rhein f. 219.

1517 heißt es, daß Philipp v. Dalberg, Ritter vom Konvent zu Rastenburg Pfleger in Lyck werden solle, doch war dies Amt schon mit Dietrich v. Bobenhausen besetzt.

Ebendaselbst Tit. Rastenburg f. 301.

1517 d. Philippi et Jacobi Leibgedingsbrief für Barbara, Balthasars Küchmeister (v. Sternberg) eheliche Hausfrau „zu Rensen" (d. h. auf Rhinswein) über 600 Mark, auf alle Magdeburgischen Güter ihres Ehemannes verschrieben.

Ebendaselbst f. 558 v. Balthasars erste Gemahlin war Berta v. Schlubat a. d. H. Warkein, die zweite Anna v. Tettau a. d. H. Tolks.

1518. Der Statthalter zu Rhein wird Karbisherr in Königsberg.

Wolf v. Weichheim kommt in den Konvent zu Soldau.

Christoph Gröbel wird Pfleger zu Lyck.

Gilg Marschalk (bisher Kompan des Pflegers zu Sehsten) wird Mühlmeister zu Pr. Holland.

Otto „mit dem einen Auge" wird Kompan des Pflegers zu Lyck.

Philipp v. Dalberg (s. oben) kommt in den Konvent zu Balga.

Ebendaselbst Tit XVII. Großkomthur 2c.

1518. Der Statthalter zu Rhein wird Hauskomthur in Ragnit.

Ebendaselbst Tit. XX. Rhein.

1518. Eodem die (Donnerstag nach Estomihi) ist dem zu Angerburg geschrieben, das er gegenwertigen Schwyden M. G: H. Vnderthan wieder Jn seine gutter wyse vnd Jm das gelt so Jme zustendig — — sambt dem hinderstelligen volgen laße. Es ist Leonhard S. auf Linde und Dombrowken gemeint.

Der Fischmeister zu Angerburg wird Konvents-Kellermeister in Königsberg; an seine Stelle wird Balthasar v. Blumenau ernannt.

Ebendaselbst Tit. XXX. Lötzen, Stradaunen und Angerburg B. v. Blumenau war 1526 der erste Amtmann in Lyck.

1518. Eodem die ut supra (Donnerstag nach Fabiani et Sebastiani) Jst Albrechten von Rockhußen (d. h. Finck) Landrichter des Neydenburgschen Gebietes geschrieben: Vnß hat vnßer Pfleger in Neydenburg vnderricht, was du dich bey den vnderthanen desselbigen gebietts neuhe sundighe widersetzung befleißigst zu erwecken vnd den gemeynen man darauf sterckest, dardurch Jn den gebiett die dinst, scharwerck vnd andere gerechtigkeytt vns vnd vnßerm Orden mergklich geschwecht, welches kunfftiger zceyt großen nachteyll geben will, daß wir nicht gerenn von dir gescheen gehoredt woldten, vns auch vorsehen haben, Du werdest vff meldung des pflegers erscheynen vnd anzeigung vor vns gethan; dieweyll aber solchs von Dir verblieben vnnd zcum teyl gleich voracht, Jst vnßer ernstlich begern, Du wollest von solchen furnemen absteen vnd Dich alß ein gethrewer allenthalben gegen vnß vnd vnßerm orden haldten vnd erzeigen, dan wohe wir hinfur solchs Deins vngehorßamlichen furnemen, deß du dich gebrauchen wolldst bericht vnd in erfarung kemen, hastu zcu achten, das wir vnns dagegen deiner perßon, leibs vnd guts widerumb wie sichs vnnßer notdurfft noch geburen woldte, haldten vnnd erzceigen mußten, dich hinfur darnach hast richten. Datum vt Mylen supra.

Ebendaselbst Tit. XXVIII. Neidenburg. Wenn keine anderen Gründe obwalteten, so waren es Wühlereien polnischerseits, die den inmitten einer polnischen Bevölkerung gesessenen und selbst aus einem nicht deutschen Geschlecht stammenden Albrecht Finck zu seinen Aufreizungen gegen die Ordensherrschaft veranlaßten. Der Krieg mit dem König von Polen stand nahe bevor und begann im Jahre 1519. Der Pfleger zu Neidenburg war Heinrich v. Weylen.

1518. Mandat d. Donnerstag nach Margarethen an den Pfleger zu Johannisburg, die 16 Hufen am Fließ Borken, die früher Martins Lankheim von Tregall (Drigall, Drigalski) Vater gekauft und besessen hat, jetzt seinem Sohn oder Ersterem zu übergeben und nicht länger beim Amt zu behalten, zumal der Vater des L. schon eine Verschreibung darüber erhalten habe,

Ebendaselbst Tit. XXXIV, Johannisburg. Martin v. Langheim war wohl der Vater des Lyckschen Landrichters Gregor v. L. auf Borken und Legen, der auch Drygallen im Johannisburgischen 1543 ff. besaß. Die in Masuren noch blühende Familie hat im 18. Jahrhundert der preußischen Armee zahlreiche Offiziere gegeben, deren einer, Melchior v. L. bei Gr. Jägersdorf 1757 den Heldentod starb, andere trugen rühmliche Wunden davon.

1519. George Eysack, im Gebiet Rhein wohnhaft, hat seinen Untertan Michael von Schauerkeim auf Befehl des Hochmeisters ins Gefängnis gesetzt.

Ebendaselbst Tit. XX. Rhein, Obermarschall.

Adrian v. Weiblingen wird Statthalter zu Rhein.

Ebendaselbst l. c.

1519. Gregor v. Colbitz, Pfleger zu Johannisburg wird Statthalter zu Rhein mit denselben Befugnissen wie der v. Tippelskirch.

Ebendaselbst Tit. XXVIII.

1519. Donnerstag nach Exaudi. Mandat des Hochmeisters an den Statthalter zu Rastenburg, den Michael v. Oelssen in das ihm vom Hochmeister wiederkäuflich verkaufte Dorf Schlympen einzuweisen.

Ebendaselbst l. c.

Hans Kolbitz, Pfleger zu Johannisburg zeigt an, daß sein Bruder George eben gestorben sei.

Ebendaselbst l. c. Im Gebiet Johannisburg war damals ein Landrichter, dessen Name nicht genannt wird.

1519. Adrian v. Waiblingen erhält das Amt Rhein.

Ebendaselbst Tit. LIX. Handfesten, Bekenntnis 2c.

1520. N. v. Seuffersdorf ist Burggraf zu Lötzen.

Er ist wohl der nachherige (1535) Amtshauptmann zu Angerburg Wolf v. S. Ein Melchior v. S. war 1517 im Rastenburgischen begütert.

1520. Freitag Abend Michaelis. Dem Hofmarschall und Rat Dietrich v. Schlieben wird das Amt Lötzen auf einige Zeit eingeräumt.

Registrant betitelt Allerley Missiven vnd Handel de 1520 bis 1525 f. 49v.

1520. Dienstag nach Invocavit. Schreiben des Hochmeisters an den Pfleger zu Ortelsburg, daß Melchior v. Kreytzen ihm einige Leute zuführen solle, um die Feinde des Nachts zu überfallen.

Ebendaselbst f. 81.

1522. Thomas v. Wittichwalde beansprucht einige ihm angestorbene Güter. im Passenheimschen, wo auch Hans v. Haubitz Güter hinterlassen hat, die der v. Ilowski, Hauptmann zu Passenheim, dem Pfleger zu Ortelsburg Hans v. Kolbas (Kolbitz) verschreibt.
Ebendaselbst f. 61.

1524. Dem Pfleger zu Seheften Melchior Betsch wird Sebastian Zenger als Kompan beigeordnet.
Ebendaselbst 94 v.

1524. Siegmund Daniel ist Statthalter zu Rhein.
Ebendaselbst f. 124 v.

1525. d. Rhein 30. August. Mandat an Dietrich v. Schlieben, Amtmann zu Rhein, auf die Klagen der Einsassen des Amts, daß er sie mit Jagdabgaben bedrücke, dies abzustellen.
Ebendaselbst Teil II de 1525 f. 388.

1503. Seit Michaelis 1503 ist Christoph Auer Pfleger zu Seheften.
Registrant betitelt Visictiones de 1502—22.

1507. Seit Viti ist Dietrich v. Bobenhausen Statthalter zu Lötzen. Hans v. Breitenbach, Burggraf zu Angerburg, wurde Pfleger daselbst.

1518. Egidii Balthasar v. Blumenau Pfleger zu Angerburg.

1521. Michaelis wird Jakob Pfander (?) Pfleger zu Seheften, früher in Schaaken.

1521. Mitwoch nach Concept. Mariae wird Bernhard Schlüchter Statthalter zu Seheften.

1522. Neujahr. George Mangmeister wird Statthalter zu Angerburg,
Ebendaselbst.

1525. Siegmund Daniel ist Amtmann zu Rhein.
Registrant betitelt Rath und Abschied des Hochmeisters Markgraf Albrecht 1517—1526 Jahrg. 1525 f. 48 v.

1525. 17. Dezember. Bf. Melchior Sixtin aus dem Reinischen Suppliciren ist Im dasselbe gentzlich abgeschlagen, denn gewonlich Muntz gute Muntz ist.
Ebendaselbst f. 56.

1508. Faustin v. Waiblingen wird Fischmeister zu Angerburg.
Registrant betitelt Aa. Herzog Fridrichen in- und auslend. Handel f. 24.
N. v. Pilgram, Ritter D. Ordens, wird aus dem Konvent zu Ortelsburg in den zu Lochstedt versetzt.
Ebendaselbst l. c.

1508 heißt Burchard v. Willemsdorf gewesener Pfleger zu Neidenburg.
Ebendaselbst f. 48.

1508 Werner v. Haer tritt in den Konvent zu Soldau.
Ebendaselbst f. 49. Er war aus Westfalen.

1508. Nickel von der Kosela (d. h. Koschlau), Diener des Komthurs zu Rhein, ist ein Schwager des Michael Birckhahn, der mit ihm einen Prozeß hat, in welcher Sache wegen Ausbleibens des Erstern bei der Verhandlung ein Mandat an den Komthur zu Rhein am Dienstag nach Corporis Christi 1508 erlassen war.
Ebendaselbst f. 92.

1508. Jobst Truchseß Pfleger zu Neidenburg und sein Bruder, betreffend das Dorf Wilkendorf.
Ebendaselbst f. 131.

1508. In der Prozeßverhandlung zwischen Michael Birckhahn und Nickel v. der Koslau stellte es sich heraus, daß letzterer die Sache zu verschleppen sucht, weshalb Befehl an den Pfleger zu Seheſten d. Montags nach Udalrici, mittelst der Pfleger zu Rastenburg und Barthen, unter Zuziehung anderer ehrlicher Leute, die Sache zu Ende zu bringen und solle der v. d. K. den B. sein Gut setzen und ihm die Wahl gestatten.
Ebendaselbst f. 151.

1509. Michael Birckhahn aus dem Sehestischen ist in des Ordens Dienst thätig.
Registrant Cc. Hertzog Friedrich. Preusch. Landtag Hauscomthor f. 395.

1509. Des Pflegers zu Johannisburg v. Kolbitz Bruder, Ritter D. Ordens in Livland ist ermordet worden.
Ebendaselbst f. 397.

1509. Barbarae. Bescheid (bis auf des Hochmeisters definitiven Erlaß) für den Pfleger zu Ortelsburg, sich mit der Witwe und den Kindern seines verstorbenen Bruders Melchior v. Kottwitz wegen dessen hinterlassenen Pfandgutes Hopfenbruch im Pr. Eylauschen zu vergleichen.
Ebendaselbst f. 424.

1508. d. Mittwoch vigil. Convers. Pauli wird auf Bitten des Pflegers zu Ortelsburg Hans v. Kottwitz und seines Bruders Melchior an die Hauptleute zu Sprottau und Glogau geschrieben wegen der Hinterlassenschaft ihres in Schlesien verstorbenen Bruders Christoph v. K.
Registrant Dd. Hertzog Fridrichen in- und auslend. Handel f. 142.

IV.

Aus der Russenzeit.

Mitgeteilt von

Johs. Sembritzki, Memel.

Seit Erscheinen von Xavers v. Hasenkamp ausführlichem, heute bereits sehr seltenem Werke „Ostpreußen unter dem Doppelaar. Historische Skizze der russischen Invasion in den Tagen des siebenjährigen Krieges“, Königsberg, Th. Theile, 1866 (IV, 505 pg., 1 Bl.) 8°, ist nach Ausweis von Dr. Otto Rautenbergs „Ost- und Westpreußen. Ein Wegweiser durch die Zeitschriftenliteratur“ (Leipzig, 1897) und von Professor Dr. Max Perlbachs „Inhaltsverzeichnis von Band 1—40“ der Altpreuß. Monatsschrift (Königsberg 1905), außer drei auf das Jahr 1757 bezüglichen Arbeiten und einer über die Pillauer Verschwörung 1759[1]), dieser interessante und bedeutungsvolle Zeitraum, so weit mir bekannt, nicht berücksichtigt worden; nur von Ernst Machholz wurde in der „Pillkaller Grenz-Zeitung“ 1904, Nr. 119, „Ein russischer Schutzbrief aus dem siebenjährigen Kriege“ veröffentlicht. Nun ist es dem Vorsitzenden der Literarischen Gesellschaft „Masovia“, Herrn Professor Dr. K. Ed. Schmidt in Lötzen geglückt, in der Registratur der Kirche zu Widminnen einen umfangreichen Fascikel aufzufinden, welcher eine bedeutende Anzahl Verfügungen, Edikte und Manifeste aus der Zeit von 1758—1769 (auch bis 1731 zurück und 1813 hinauf ist Einzelnes vorhanden) umfaßt, und ich habe mich zur Sichtung und Bearbeitung des wertvollen Materials gern bereit erklärt. Manche der im Folgenden mitgeteilten Aktenstücke scheinen Hasenkamp nicht bekannt gewesen zu sein, wenigstens sind sie von ihm nicht erwähnt; andere sind von ihm zitiert, aber nur dem Datum nach und unter Anführung nur einzelner Sätze aus dem Inhalte, während es doch von ganz eigenem Reize ist, ein viel lebensvolleres Bild gewährt und auch für die Forschung Wichtigkeit hat, die alten Schriftstücke und Drucke in ihrem Wortlaute kennen zu lernen. Auch einzelne Datumangaben

[1]) Das Publikandum Korff's, darüber vom 17./28. Juni 1759 (cf. Hasenkamp pg. 374, Anm.), 2 Bl. Folio engen Drucks, befindet sich im Widminner Fascikel.

Hasenkamps konnten berichtigt werden. Sodann aber bildet das Folgende eine gewiß willkommene Ergänzung zu Dr. Max Töppens „Geschichte Masurens. Ein Beitrag zur preußischen Landes- und Kulturgeschichte“ (Danzig, 1870), wo auf pg. 362 die ganze Russenzeit seit 1758 mit zwölf Zeilen erledigt wird.

In einem Aktenfascikel, der einer Kirchenregistratur angehört, werden natürlich kirchliche Verhältnisse besonders berücksichtigt sein, und mit diesen soll denn auch der Anfang gemacht werden.

Unter dem 25. Januar 1758, also gleich nach Beginn der Huldigung in Königsberg, erging an alle Erzpriester folgende Verfügung des Konsistoriums:

„Ehrwürdiger, Vorachtbahrer und
Wohlgelahrter HErr Ertz Priester!

Der Herr wird aus den Beylagen A, B, C mit mehrerem ersehen, was Ihro Rußisch Kayserl. Majestaet Elisabeth Petrowna Selbsthalterin aller Reußen unter dem 13./24. Januar a. c. (bei Hasenkamp pg. 297 irrig d. 26. und pg. 273 d. 23.) an uns allerhöchst zu verfügen geruhet. Wenn nun das Manifest in allen Kirchen des hiesigen König Reichs von den Cantzeln abgelesen, und bey dem offentlichen Gottes Dienst in dem allgemeinen Gebeth für das hohe Wohlseyn Ihro Rußisch Kayserl. Majestaet und Dero hohen Familie von nun an gebethet, auch die laut beygefügten Tabelle angesetzte Fest Tage in gantz Preußen nach dem alten Stylo (Kalender) feyerlichst begangen und in den Kirchen durch Predigten celebriret werden sollen, alß haben wir ihm dieses zu seiner Achtung fordersahmst zu communiciren vor nöthig gefunden, damit er so wohl alß die unter seiner Inspection befindliche Prediger sich darnach genau achten, und dem allerhöchsten Befehl Sr. Rußisch Kayserl. Majestaet in allem ein schuldiges Gnügen leisten mögen.

Königsberg d. 25. Januar 1758.

C. Kowalewski
E. Preuß. Consistorii
Vice Praes. u. Officialis.“

Nach den beigefügten näheren Bestimmungen sollte an den neu einzuführenden hohen Staats-Festen, die am Sonntage vorher von der Kanzel abzukündigen waren, der Gottesdienst wie am Sonntag Vormittag gehalten werden; „der Glaube fällt weg“, heißt es dann, „und nach der Predigt wird das Kirch Gebeth gelesen, und dann das Te Deum gesungen. Den Text erwehlet ein jeder selbsten, außer am Tage Petri Pauli.“ Zwei weitere Tage waren halbe Festtage, an denen nicht gepredigt wurde, sondern nur alle öffentlichen Arbeiten zu unterbleiben hatten: das Ritterfest des Alexander Newski am 30. Aug./10. Septbr. und das Ritterfest des Apostels Andreas am 30. Novbr./11. Decbr. Da, wie aus einzelnen Beispielen bei Hasenkamp bekannt ist, die selbstgewählten Texte zu den

Predigten nicht immer den russischen Wünschen entsprachen[1]), so wurden durch Kaiserliche Verfügung vom 6./17. Septbr. 1759, also von dem gleich auf das Namensfest der Kaiserin gefolgten Tage, die Texte für die in dies Jahr noch fallenden Feste bestimmt, und so geschah es dann für jedes Jahr. Die befohlenen Staats-Feste, durch welche dem Volke ebensoviele Arbeitstage verloren gingen, und die angeordneten Texte (die, um das Nachschlagen zu ersparen, hier vollständig citirt werden) waren folgende:

3./14. Februar Namensfest der Prinzessin und Großfürstin Anna Petrowna.

9./20. December Geburtsfest der vorigen (bei Hasenkamp pg. 298, Anm., irrig 12. Decbr.).

Beide Feiertage fielen nach dem am 8./19. März 1759 erfolgten Tode der Großfürstin, welcher durch ein Manifest vom 20./31. März bekannt gemacht wurde, fort.

10./21. Februar Geburtsfest des Erben und Großfürsten Peter Fedorowitsch.

1760: Psalm 139 V. 16 „Deine Augen sahen mich, da ich noch unbereitet war; und waren alle Tage auf Dein Buch geschrieben, die noch werden sollten und deren keiner da war."

1761: Psalm 84, V. 12, 13 „Denn Gott, der Herr ist Sonne und Schild, der Herr giebt Gnade und Ehre, er wird kein Gutes mangeln lassen den Frommen. Herr Zebaoth, wohl dem Menschen, der sich auf Dich verläßt!"

1762: Josua 3, V. 7 „Und der Herr sprach zu Josua: Heute will ich anfangen Dich groß zu machen vor dem ganzen Israel, daß sie wissen, wie ich mit Mose gewesen bin, also auch mit Dir sei."

21. April/2. Mai Geburtsfest der Großfürstin Catharina Alexejewna.

1760: Hiob 10, V. 12 „Leben und Wohlthat hast Du an mir gethan, und Dein Aufsehen bewahret meinen Odem."

1761: Maleachi 4, V. 2 „Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit, und Heil unter desselben Flügeln; und ihr sollt aus- und eingehen, und zunehmen wie die Mastkälber."

---

[1]) Der Hofprediger Arnoldt hatte, wie Hasenkamp pg. 303 und 498 mittheilt, zur Feier des Sieges von Kunersdorf, 22. August 1759, den Text Römer 11, V. 22 u. 23 gewählt: „Darum schaue die Güte und den Ernst Gottes: den Ernst an denen, die gefallen sind . . . Gott kann sie wohl wieder einpfropfen" und citirte in der Predigt eine Stelle aus Micha 7: „Freue Dich nicht, meine Feindin, daß ich darniederliege, ich werde wohl wiederaufkommen". Daß aber (cf. ebenda pg. 499) der Pfarrer zu Tolmingkehmen am Alexander-Newski-Feste über 2. Timoth. 4 V. 14 „Alexander, der Schmied, hat mir viel Böses bewiesen. Der Herr bezahle ihm nach seinen Werken", gepredigt habe, erscheint nicht glaublich, da nach dem ausdrücklichen Vermerk in unsern Akten „Nicht gepredigt, sondern nur die publiqve Arbeit unterlaßen" ein Gottesdienst an diesem Ordensfeste nicht stattfand.

1762: Psalm 122, V. 6, 7 „Wünschet Jerusalem Glück: Es müsse wohl gehen denen, die Dich lieben! Es müsse Friede sein inwendig in Deinen Mauern, und Glück in Deinen Palästen!“

25. April/6. Mai Krönungsfest der Kaiserin Elisabeth Petrowna.

1760: Esaj. 62, V. 3 „Und du wirst sein eine schöne Krone in der Hand des Herrn, und ein königlicher Hut in der Hand Deines Gottes.“

1761: Psalm 5, V. 12, 13 „Laß sich freuen Alle, die auf Dich trauen; ewiglich laß sie rühmen, denn Du beschirmst sie; fröhlich laß sein in Dir, die Deinen Namen lieben. Denn Du, Herr, segnest die Gerechten; Du krönest sie mit Gnade, wie mit einem Schilde.“

29. Juni/10. Juli Namensfest der Großfürsten Peter Fedorowitsch und Paul Petrowitsch (Peter-Pauls-Tag).

1760: Psalm 112, V. 1, 2 „Wohl dem, der den Herrn fürchtet, der große Lust hat zu seinen Geboten! Deß Same wird gewaltig sein auf Erden, das Geschlecht der Frommen wird gesegnet sein.“

1761: Esaj. 32, V. 8 „Aber die Fürsten werden fürstliche Gedanken haben und darüber halten.“

5./16. September Namensfest der Kaiserin Elisabeth.

1760: Offenb. Joh. 3, V. 5 „Wer überwindet, der soll mit weißen Kleidern angelegt werden, und ich werde seinen Namen nicht austilgen aus dem Buch des Lebens, und ich will seinen Namen bekennen vor meinem Vater und vor seinen Engeln.“

1761: Sprüche 18, V. 10 „Der Name des Herrn ist ein festes Schloß; der Gerechte läuft dahin und wird beschirmet.“

20. Septbr./1. Oktbr. Geburtsfest des Großfürsten Paul Petrowitsch.

1759: Hesek. 17, V. 22 „So spricht der Herr Herr: Ich will auch von dem Wipfel des hohen Cedernbaumes nehmen und oben von seinen Zweigen ein zartes Reis brechen, und will es auf einen hohen gehäuften Berg pflanzen.“

1760: Offenb. Joh. 21, V. 7 „Wer überwindet, der wird es alles erwerben; und ich werde sein Gott seyn, und er wird mein Sohn seyn.“

1761: Psalm 92, V. 13 „Der Gerechte wird grünen wie ein Palmbaum, er wird wachsen wie eine Ceder auf Libanon.“

24. Novbr./5. Decbr. Namensfest der Großfürstin Catharina Alexejewna.

1759: Psalm 128, V. 5, 6 „Der Herr wird Dich segnen aus Zion, daß Du sehest das Glück Jerusalems Dein Leben lang, Und sehest Deiner Kinder Kinder. Friede über Israel!“

1760: Sirach 41, V. 16 „Ein Leben, es sei, wie gut es wolle, so währet es eine kleine Zeit; aber ein guter Name bleibt ewiglich.“

1761: Esaj. 44, V. 3 „Denn ich will Wasser gießen auf die Durstigen und Ströme auf die Dürren; ich will meinen Geist auf Deinen Samen gießen und meinen Segen auf Deine Nachkommen.“

25. Novbr./6. Decbr. Gedächtnißfest der „Gelangung auf den Thron“ (des Regierungsantritts) der Kaiserin Elisabeth.

1759: 2. Chron. 7, V. 18 „Ich will den Stuhl Deines Königreichs bestätigen, wie ich mich Deinem Vater David verbunden habe und gesagt: Es soll Dir nicht gebrechen an einem Manne, der über Israel Herr sei.“

1760: Psalm 93, V. 1, 2 „Der Herr ist König und herrlich geschmückt, der Herr ist geschmückt und hat ein Reich angefangen so weit die Welt ist, und zugerichtet, daß es bleiben soll. Von dem an stehet Dein Stuhl fest; Du bist ewig.“

1761: Hiob 36, V. 7 „Er wendet seine Augen nicht von dem Gerechten; und die Könige läßt er sitzen auf dem Thron immerdar, daß sie hoch bleiben.“

18./29. December Geburtsfest der Kaiserin Elisabeth.

1759: Psalm 121, V. 7, 8 „Der Herr behüte Dich vor allem Übel; er behüte Deine Seele. Der Herr behüte Deinen Ausgang und Eingang, von nun an bis in Ewigkeit.“

1760: Esaj. 54, V. 10 „Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen; aber meine Gnade soll nicht von Dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, Dein Erbarmer.“

1761: 2. Buch Mose 15, V. 2 „Der Herr ist meine Stärke und Lobgesang, und ist mein Heil. Das ist mein Gott, ich will ihn preisen; er ist meines Vaters Gott, ich will ihn erheben.“

Am 5. Januar 1762 starb Kaiserin Elisabeth, und der bisherige Großfürst Peter Feodorowitsch bestieg als Peter III. den Thron, was durch folgenden Ukas bekannt gemacht wurde, den die Geistlichen von den Kanzeln verlesen mußten:

„Von GOttes Gnaden
Wir Peter der Dritte,
Kayser und Selbsthalter aller
Reußen 2c. 2c. 2c.

Haben zu eines jeden Nachricht bekannt zu machen befohlen, wie es dem Allerhöchsten gefallen, Unsere höchstgeliebte Tante, die Große Frau und Kayserin Elisabeth Petrowna, Selbsthalterin aller Reußen, den 25sten dieses December-Monats (alten Styls), durch eine schwere Krankheit aus dieser Zeitlichkeit in die ewige Freude zu versetzen, und den Souverainen Besitz des Rußisch-Kayserlichen Groß-Elterlichen Thrones, Uns, als dessen zu Folge der Gesetze, Unserer Prärogativen, und deshalb gemachter Verfassungen, wahren Erben zu verlassen (hinterlassen), als woriiber alle Unsere

getreue Unterthanen bereits in dem verstrichenen 1742ten Jahr, Uns, als dem wahren Erben des Rußisch-Kayserlichen Throns, geschworen, und da Wir in Folge dessen jetzo Unsern angeerbten Rußisch-Kayserlichen Thron bestiegen; So befehlen Wir allergnädigst durch dieses Unser Manifest zu allen und jedens Nachricht bekannt zu machen, daß, da Wir nach dem gerechten Rathschluß des Allerhöchsten, durch Vermittelung Unser Höchstgeliebten Tante, der Grossen Frauen Kayserin Elisabeth Petrowna, als welche, da Allerhöchst Dieselbe nach Absterben der Kayserin Anna Joannowna ersehen, daß der Kayserliche Thron unrechtmäßig usurpiret worden, vor nöthig und gerecht erachtet, denselben, mit Beyhülffe der getreuen Rußischen Patrioten, auf eine rechtmäßige Weise zurück zu nehmen, und Uns, als Allerhöchst Deroselben Nachfolger und wahren Erben zu bestätigen, Unsern erblichen Rußisch-Kayserlichen Thron jetzo bestiegen, und der ihres gleichen nicht gehabten Großmuth Ihro Kayserlichen Majesté in Führung der Regierung des Reichs nachzuahmen gewohnet sind, Wir bey dem Besitz des Rußisch-Kayserlichen Throns zur hauptsächlichen Richtschnur annehmen, in allen, sowohl Ihro Kayserliche Majesté Allerhöchste Milde und Gnade, als auch denen Fußstapfen des Höchstweisen Kayser Peter des Grossen, Unsres Höchstseeligen Herrn Groß-Vaters, zu folgen, und dadurch die Wohlfart Unserer getreuen Unterthanen und Söhne Unsers Rußischen Reiches, zu befodern (befördern). Es wird also dieses zu allen und jedens, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, Wissenschafft hiedurch bekannt gemacht, damit ein Jeder Uns, als seinen wahren und angebohrnen Herrn und Kayser, mit wahrer und ungeheuchelter Treue diene, und solches mit seinem Eyde bekräfftige.

Gegeben in St. Petersburg den 25. December 1761" (5. Januar 1762).

Es wurde nun, nachdem noch vorher Mitte Januar[1]) in den Kirchen ein solennes Dankfest wegen der Eroberung von Colberg hatte abgehalten werden müssen (der befohlene Text war dabei 1. Chron. 30, V. 10 u. 11 „Gelobet seist Du, Herr, Gott Israels, unsers Vaters ewiglich. Dir gebühret die Majestät und Gewalt, Herrlichkeit, Sieg und Dank"), am 28. Januar in der Lycker Kirche von den umliegenden Ämtern der Huldigungseid geleistet, zu dessen Abnahme der Russische Secondelieutenant v. Knutzen bereits am 21. eingetroffen war, und dann zum Zeichen der Trauer um die verstorbene Kaiserin ein tägliches Glockengeläute von 12 bis 1 Uhr Mittags in drei Pulsen auf sechs Wochen, vom 2. Februar beginnend, sowie ein ebensolanges Schweigen der Orgeln und aller öffent-

[1]) Am 10. Januar, wie Hasenkamp (pg. 382, Anm.) hat, nicht überall; der von Suworow dazu gegebene Befehl ist zwar vom 23. Decbr. 1761/2. Januar 1762 datirt, sowie die betreffende Verfügung des Lycker Justiz-Collegii vom 5. Januar, jedoch hat auf letzterer der Pfarrer in Widminnen vermerkt: „Praesentatum d. 13. Januar 1762."

lichen Musik angeordnet. In die letzten Monate der Regierungszeit Peters III. fallen zwei durch den Gouverneur Panin im Namen des Kaisers ertheilte Bewilligungen dreisonntägiger General-Kirchen-kollekten zum Besten armer Gemeinden: d. d. 13./24. April 1762 für die adliche Kirche in Nordenburg zum völligen Ausbau (sie war 1705 abgebrannt und erst 1726 neu errichtet) und zur Anschaffung einer Orgel, und d. d. 17./28. Mai 1762 für die adliche Kirche zu Dollstädt (Kreis Preuß. Eylau) Behufs höchst nöthiger Reparatur ihres baufälligen Thurms sowie der Pfarrer- und Organisten-Wirthschaftsgebäude und zur Umgießung ihrer geborstenen einzigen Glocke. Kurz vor des Kaisers Namenstage gelangte an den Lycker Erzpriester folgendes Schreiben des Consistoriums d. d. Königsberg den 29. Juni 1762: „Wir haben zuverläßig vernommen, daß den instehenden 7ten Julii c. a. der Frieden publiciret werden wird. Da es nun die Dankbahrkeit gegen Gott erfordert, dieserhalb eine Dank- und Friedens Predigt in allen Stadt- und Land Kirchen sowohl Vor, als wo eine Vesper-Predigt üblich ist, auch Nach-Mittags über einen convenabelen Text zu halten: als gesinnen wir hiemit an den HErrn, daß er sowohl als seine Synodales gegen den 11. Julii sich zur Dank- und Friedens Predigt fertig halten, und wenn in der Zeit keine anderweitige Verordnung einläufft, solche an dem beregten 11. Julii, als an einem alsdann einfallenden Sonn Tage ohnfehlbar halten. Wornach der HErr seine Synodales ohne Verzug zu instruiren, und denselben zugleich den über das den 10. Julii einfallende hohe Nahmens-Fest gewählten und approbirten beykommenden Text zu communiciren, und sie darüber zu predigen zu bescheiden hat." Dieser Text war Sprüche 17, V. 6 „Der Alten Krone sind Kindeskinder, und der Kinder Ehre sind ihre Väter." Unter dem 9. Juli sandte dann das Amt Polommen (Amtsrath Nikutowski) dem Pfarrer in Widminnen zur Publikation am Soñtage eine Abschrift des am 6. von der Gumbinner Kriegs- und Domänen-Kammer durch einen blasenden Postillon übersandten „Notificatorium wegen des zwischen Seiner Königl. Majestät in Preußen und Seiner Kayserl. Majestät von allen Reußen den 24. April/5. Mai geschloßenen erwünschten Friedens. Königsberg den 5ten Juli 1762. Gedruckt in der Königl. Preuß. Hof- und Akadem. Hartungschen Buchdruckerey", und Montag den 12. Juli erließ die am 9. erst eingetroffene Preußische Regierung zu Königsberg (Hamann schreibt den 10. Juli an J. G. Lindner: „Montags ist der Friede hier publicirt worden und gestern Abends traf die Regierung hier ein;" Roth III, 157) im Namen des Königs Bestimmungen über das in Königsberg am Mittwoch den 14., in der Provinz aber am 25. Juli zu feiernde Dank- und Friedensfest. Morgens von 6 bis 7 Uhr sollten geistliche Danklieder von den Kirchthürmen „abmusiciret", dann bis 8 Uhr mit allen Glocken geläutet werden. Nach der Predigt über einen vom Consistorium schon vorgeschriebenen Text sollte die Verlesung einer Königlichen gedruckten Publi-

cation und dann eines gedruckten russischen Manifestes erfolgen, hierauf das Tedeum unter Pauken- und Trompetenschall angestimmt werden. Von 11 bis 12 Uhr war abermals Glockengeläute, von 3 bis 4 Thurm-Musik wie Morgens bestimmt, Abends Illumination freigegeben. Die Preußische Publication lautete:

„Nachdem es unter göttlichen Seegen und Beistand dahin gediehen, daß zwischen Seiner Königlichen Majestät, unserm Allergnädigsten Herrn, und des Kaysers von allen Reußen Majestät zu St. Petersburg den 24. April/5. May ein glücklicher Friedens-Schluß errichtet und vollzogen, und darinn auf das feyerlichste festgesetzt worden, daß Seiner Königlichen Majestät alle Dero Staaten und Länder, welche von denen Rußisch-Kayserlichen Truppen in währenden letzten Kriege occupiret worden, binnen Zeit von zwey Monathen nach Zeichnung des Friedens-Tractat, und also den 5ten Julii restituiret, und Höchstdieselbe in den völligen Besitz Dero angeerbten und rechtmäßigen Souverainitaet über sämtliche obgedachte Länder wieder gesetzet werden sollen; So laßen Seine Königliche Majestät in Preußen solches allen Dero Unterthanen und Einwohnern Dero Königreichs Preußen zu ihrer Nachricht und Achtung in Gnaden hiedurch bekannt machen. Da auch alle Verpflichtungen, so während der Occupation der Königlichen Lande geschehen seyn möchten, von selbst wegfallen; so laßen Seine Königliche Majestät sämtlichen Einwohnern dieses Königreichs, sowohl Vasallen, als anderen Unterthanen der Höchstderoselben sowohl bey Antritt der Regierung, als auch nachhero von ihnen geleisteten Huldigung-, Lehn- und Unterthanen-Eyde hiedurch erinnern, und darauf lediglich verweisen, mit dem so gnädigen als ernstlichen Befehl, daß sie von nun an Niemand als Seine Königliche Majestät von Preußen für Dero rechtmäßige Landes-Obrigkeit erkennen, noch jemand anders als Höchstgedachter Seiner Königlichen Majestät und Dero nachgesetzten Landes-Collegiis Treue und Gehorsam leisten, und sich überall dergestalt betragen sollen, wie es die Seiner Königlichen Majestät und Dero Königlichem Hause, als ihrer angebohrnen Landes-Herrschaft, schuldige und von ihnen so theuer geleistete Erb-Unterthanen-Pflicht erfordert und mit sich bringet.

Auf Seiner Königlichen Majestät Höchsten Befehl."

(Ohne Unterschriften, Ort und Datum).

In dem Russischen Manifest d. d. Königsberg den 27. Juni/8. Juli 1762 theilte der Generallieutenant Fedor v. Woyeikow mit, daß der Kaiser befohlen habe, „bey Bekanntmachung dieses glücklich geschloßenen Friedens die sämtliche Einsaaßen dieses Königreichs, wes Standes oder Würden sie seyn mögen, von dem Huldigungs-Eyde und andern Pflichten, womit sie seit der Einnahme dieses Landes Ihro Kaiserlichen Majesté verbunden gewesen, völlig loßzuzählen, welches denn zu Erfüllung gedachten Allerhöchsten Befehls hiemit auf das feyerlichste geschiehet, und alle und jede angewiesen werden, Seiner

Majestät dem Könige von Preußen den Gehorsam und diejenige Treue, welche sie Allerhöchstdenenselben als ihrem angebohrnen Landes-Herrn schuldig sind, in alle Wege zu leisten."

Auf diesen beiden Drucken steht aber von der Hand des Geistlichen der Vermerk „non publicatum ob contra order"; denn unterdessen war Peter gestürzt und ermordet worden, und am 5./16. Juli erließ derselbe Woyeikow folgenden Ukas:

„Auf Befehl Ihro Majestät der Grossen Frauen und Kayserin Catharina Alexejewna, Selbsthalterin aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Ob zwar durch eine unter dem 27. Juni/8. Juli von mir durch den Druck bekandt gemachte Publication, denen sämtlichen Einsaßen dieses Königreichs kund gethan worden, daß vermöge eines mit dem Könige von Preussen geschlossenen Tractats dieses Königreich Sr. Majestät völlig zum vorigen Besitz eingeräumet, und in Folge dessen die Einwohner desselben von ihren, seit der Occupation dieses Landes durch die glorieuse Rußisch-Kayserl. Waffen, geleisteten Eyde und übrigen Verbindungen loßgezählt worden, so habe dennoch auf Allerhöchsten Befehl der Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Frauen und Kayserin Catharina Alexejewna, da nach dem allerweisesten Rathschluß GOttes Ihro Kayserl. Majestät den Rußisch-Kaiserl. Thron bestiegen, allen und jeden Einsaßen dieses Königreichs fernerweitig bekandt machen wollen, daß alles dasjenige, was wegen der Abgabe dieses Landes an Sr. Majestät den König von Preussen bisher sowohl von Rußisch-Kayserlicher- als Preußischer Seits denen Einwohnern dieses Königreichs kund gemacht worden, von nun an völlig annulliret und vernichtet, auch denen sämtlichen Einsaßen dieses Landes, wes Standes oder Würden sie seyn mögen, angedeutet wird, daß selbige bey Vermeydung der härtesten Beahndung sich wieder in die Treue und denjenigen Gehorsam zu begeben haben, welchen sie vor dieser letzten vorgefallenen Veränderung dem Rußisch-Kayserl. Reiche zu leisten schuldig gewesen, und jetzo Ihro Kayserl. Majestät Catharina der II. meiner allergnädigsten Kayserin in allen Stücken zu leisten verbunden sind; In Folge dessen denn auch alle in diesem Königreiche vorfallende Verrichtungen im Nahmen Ihro Kayserl. Majestät und durch die von Allerhöchst-Denenselben verordnete Befehlshaber fortmehro geschehen soll. Wornach sich ein jeder, so lieb ihm seine zeitliche Wohlfahrt ist, gehorsamlich zu achten hat. Königsberg den 5./16. Julii 1762.

Ihro Kayserl. Majestät Selbsthalterin
von allen Reussen, Meiner Allergnädigsten Kayserin und Großen Frauen,
bestallter General-Lieutenant von
der Armée und des weissen Adlers
und heil. Alexander-Ordens Ritter.

F. de Woyeikow.

Indessen durch ein gedrucktes Manifest vom 26. Juli/6. August, wovon in den Kirchenakten nur das polnische Exemplar da ist, brachte er im Auftrage des Generalfeldmarschalls Grafen Soltykow zur öffentlichen Kenntniß, daß nach dem Willen und Befehl der Kaiserin Catharina II. der früher schon mit dem Könige von Preußen geschlossene Frieden unverbrüchlich gehalten werden solle, das obige Manifest aufgehoben sei und die Einwohner, welche ja bereits durch das Manifest vom 27. Juni/8. Juli ihres Huldigungseides entledigt seien, nochmals zum Gehorsam und zur Treue gegenüber dem Könige von Preußen angewiesen würden.

Am 9. August folgte nachstehende Verfügung der Preußischen Regierung (an das Kgl. Preuß. Justiz-Collegium zu Lyck):

Von Gottes Gnaden Friderich König in Preußen ꝛc. ꝛc.

Edle und Ehrenveste Liebe Getreue!

Es ist nunmehro von Rußisch Kayserlicher Seite wegen Beybehaltung des mit Uns geschloßenen Friedens auch der gäntzlichen Abgabe des Landes, das in den gewöhnlichen Exemplarien mitkommende anderweitige Manifest (das vorstehende) in Druck emaniret, solches auch schon auf Unsere Ordre am gestrigen Sonntage in allen Königsbergschen Kirchen von den Cantzeln abgelesen worden. Wir befehlen euch dahero hiemit allergnädigst, ohne den geringsten Aufschub zu veranstalten, daß das von Uns mittelst Rescript vom 12. Julii c. angeordnete, und wegen der vorgefallenen Veränderung noch ausgesetzt gebliebene Dank- und Friedens-Fest fortmehro den 22. des gegenwärtigen Monaths August in allen und jeden Stadt- und Landt-Kirchen eures Districts mit den vorgeschriebenen Solennitaeten gefeyert, und sodann zugleich das oberwähnte Manifest von den Cantzeln publiciret, und dabei mit wenigen Worten die Gemeynden zu der Uns als ihrem angebohrnen Landes Herren schuldigen Treue und Gehorsahm angemahnet, nicht minder bereits verordneter Maaßen, bey dem öffentlichen Gottesdienst hinwiederum das vorige Kirchen-Gebeth nebst der Vorbitte für Uns und Unser Königl. Hauß auch den bestendigen glohrreichen Fortgang Unserer Waffen verlesen werde, wie ihr denn auch von nun an bey Euren Expeditionen das von Uns euch zugeordnete Königl. Innsiegel nebst denen vor dem Kriege gebräuchlich gewesenen Curialien wieder zu gebrauchen habt. Daran geschiehet Unser gnädigster Wille. Königsberg den 9ten August 1762.

v. Wallenrodt. v. Rohdt. v. Tettau."

Merkwürdiger Weise gehörte es mit zu den ersten Thätigkeitsbeweisen der Regierung, daß das in Berlin am 16. Mai 1760 erlassene „Edict, wie derer Prediger und Schul-Lehrer Vergehen und Excesse untersuchet, auch solche, befindenden Umständen nach, bestrafet werden sollen" zu Königsberg bei Hartung für Preußen neu

gedruckt (4 Bl. Folio) und versandt wurde; das Lycker Justiz-Collegium expedirte es an die Pfarrer am 14. September.

Durch ein Rescript der Königl. Regierung vom 18. October wurde dann aus Anlaß der Capitulation von Schweidnitz am 9. October, eine Dankpredigt über Psalm 89, V. 9 (Herr, Gott Zebaoth, wer ist wie Du ein mächtiger Gott?) nebst solennem Tedeum am Sonntage nach Empfang angeordnet. Dem Pfarrer in Widminnen ging die betreffende Verfügung des Justiz-Collegiums, welche vom 25. October datirt war, am 27. zu, und er hielt die Predigt am Sonntag Domin. 21. p. T. Mit wie ganz anderen Gefühlen ist dieses Dankfest gefeiert worden als das seiner Zeit (siehe oben) russischerseits wegen der Einnahme von Colberg befohlene! — Ein zweites solches Dankfest fand am 21. November wegen des am 29. Oktober bei Freiburg erfochtenen Sieges statt. Text: Psalm 30, V. 2: „Ich preise Dich, Herr, denn Du hast mich erhöhet und lässest meine Feinde sich nicht über mich freuen.“

Endlich kam das völlige Ende des siebenjährigen Krieges, verkündigt durch die „Proclamation des Friedens. Königsberg den 13ten Mart. 1763. Gedruckt in der Königl. Hoff- und Acad. Hartungschen Buchdruckerey“ (2 Bl. Folio). Sie lautet:

„Nachdem durch des Allerhöchsten Gnade und Segen, zwischen Sr. Königl. Majestät in Preußen, Unserm Allergnädigsten Herrn an einem, und der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, wie auch Sr. Majestät dem König von Pohlen, Churfürsten zu Sachsen, am andern Theile, zu Hubertsburg den 15ten vorigen Monaths ein erwünschter gedoppelter Friede geschlossen und getroffen, auch durch geschehene Auswechselung derer allerseitigen Ratificationen völlig bestätiget und berichtiget, und dadurch dem bisherigen blutigen und Landverderblichen Kriege ein glückliches Ende gemacht worden; so wird solches Jedermänniglich hiermit öffentlich kund und bekannt gemachet, damit Sr. Königl. Majestät in Preussen, Unsers Allergnädigsten Herrn, sämtliche Reiche und Lande, absonderlich aber Dero Arméen und Truppen und die selbige commandirende Generalitaet, Gouverneurs und Commendanten in den Provintzien, Vestungen und Städten, oder auf dem Lande, Chefs und Commandeurs der Regimenter, Staabs-Officiers und Gemeinen, wie auch alle andere und jede Sr. Königl. Majestät Unterthanen, wes Standes, Würden oder Condition dieselbe seyn mögen, darnach sich eigentlich und genau achten und richten können, auch hinführo wieder Ihro Majestät der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen, wie auch Ihro Majestät des Königs von Pohlen und Churfürstens zu Sachsen Reiche und Lande, so Derselben Arméen und Truppen auch sämtlichen Unterthanen, sie mögen seyn, wes Standes oder Würden sie wollen, bey unausbleiblicher schwerer Strafe nichts feindliches unternehmen lassen sollen.

Hieran geschiehet Sr. Königl. Majestät, Unsers Allergnädigsten Herrn, ernster Wille und Meinung.

Der Allerhöchste wolle Se. Königl. Majestät, Unsern theuresten Landes-Vater, nebst dem gesamten Königlichen Hause, bey beharrlichen hohen Wohlergehen bis in die späteste Zeiten erhalten, Sr. Königlichen Majestät Thron je länger je mehr bevestigen und verherrlichen, und unter Dero weisen und beglückten Regierung uns fernerhin einer unverrückten Ruhe und Wohlstandes genüssen lassen.

Es lebe der König!"

Die Stelle der Unterschriften vertritt ein L. S.

Diese Proklamation war vorausdatirt, wie folgendes Begleit-Cirkular des Justiz-Collegiums zu Lyck beweist:

Demnach wir durch ein mit heutiger Post an uns ergangenes Königl. allerhöchstes Rescript de dato Königsberg den 8ten Martii 1763 befehligt worden sind, wegen des unter Göttlichem Beystandt und Seegen den 15ten vorigen Monaths zu Hubertsburg zwischen (wie in der Prokl.) glücklich geschloßenen und längst erwünschten Friedens, ein solennes Dankfest in allen Stadt- und Landt-Kirchen unseres Districts auf den 20ten dieses Monaths Martii incontinenti zu veranstalten; So haben wir in Conformitaet vorgedachten Königl. Rescripts UhghErren (Unsern hochgeehrten Herren) Predigern hiemit amtlich aufgeben sollen, an dem angezeigten und festgesetzten Tage dieses merkwürdige Friedens-Fest, durch Friedens-Predigte sowohl vor als Nach Mittage wo sonst Vesper gehalten wird, über die im Anschluß beschriebene Textes-Worte, ferner durch Absingung des gewöhnlichen Ambrosianischen Lobgesanges feyerlich zu begehen, auch nach geendigter Vormittags-Predigt hiebey kommende solenne Proclamation, jedoch mit Weglaßung der letzten Worte: Es lebe der König, von der Cantzel vorzulesen, und sodann die Gemeine zum demüthigsten Dank gegen den Allerhöchsten, vor diesen verliehenen Seegen gebührend zu ermahnen. Das Circulare ist ohne den geringsten Anstandt nach beygesetzten Praesentato und genommenen 2 Exemplarien von der gedruckten Proclamation, sogleich weiter zu schicken. Lyck den 12ten Märtz 1763.

F. v. Foller. J. Czernicki. J. E. Salomon.

Die Texte zu den Predigten waren:

Psalm 46, V. 9—12 „Kommt her und schauet die Werke des Herrn, der auf Erden solches Zerstören anrichtet; der den Kriegen steuert in aller Welt; der Bogen zerbricht, Spieße zerschlägt, und Wagen mit Feuer verbrennet. Seid stille und erkennet, daß Ich Gott bin. Ich will Ehre einlegen unter den Heiden, ich will Ehre einlegen auf Erden. Der Herr Zebaoth ist mit uns, der Gott Jakobs ist dessen Schutz. Sela."

Psalm 64, V. 10 u. 11 „Und alle Menschen, die es sehen, werden sagen: Das hat Gott gethan, und merken, daß es sein Werk sei. Die Gerechten werden sich des Herrn freuen und auf ihn trauen, und alle frommen Herzen werden sich deß rühmen."

Von den übrigen Manifesten erscheint von Wichtigkeit ein auf den Handel bezügliches, von Hasenkamp pg. 342—343 nicht erwähntes. Sein Wortlaut ist:

„Translat.

Von Gottes Gnaden
Wir Elisabeth die Erste,
Kayserin und Selbstherrscherin von allen Reussen
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und zu wissen:

Ohngeachtet Wir vermittelst einer gedruckten Ukase vom 6. Martii jetztlauffenden Jahrs zu erkennen gegeben, welchergestalt Wir an allen Höfen haben erklären lassen, daß die Handlung in dem Königreich Preussen, nach wie vor, frey und ohngehindert getrieben werden könne, und daß Wir selbst mitten im Kriege für das Wohl der an ihrem widrigen Schicksal unschuldigen Länder besorgt seyn, und ihren Handel und Gewerbe keines Weges stöhren, sondern selbigen vielmehr beschützen und befördern wollen; so haben Wir dennoch vernommen, daß viele in Furcht und Zweiffel stehen, ihre Schiffe und Güter nach denen Landen des Königs von Preussen zu senden. Als thun Wir hiemit abermahls kund, daß gleichwie Wir unveränderlich bemüht sind, die allgemeine Handlung in der Ost-See frey zu erhalten, und auszubreiten, es auch Unser gnädiger Wille ist, daß dieselbe von hier aus und denen übrigen Plätzen nicht nur nach denen Landen gedachten Königreichs Preussen, ohngehindert getrieben werde, sondern daß auch die übrigen Länder des Königs von Preussen, ohne sich daran zu kehren, wohin die Operations Unserer Truppen sich wenden, eben desselben Vortheils zu geniessen haben, und von Unserer Flotte nicht im geringsten daran gestöhrt werden sollen. Dahingegen verhoffen auch Wir, daß sich niemand zur Transportirung feindlicher Truppen und allerhand Kriegs-Bedürfnisse, vornehmlich aber nach solchen Orten und befestigten Plätzen, die belagert werden, gebrauchen lassen werde, weil in solchem Fall dergleichen Schiffe nach Kriegs-Gebrauch genommen und aufgebracht werden.

Das Original ist von dem dirigirenden Senat unterschrieben. (L. S.) Gedruckt in St. Petersburg bey dem Senat den 23. May (3. Juni) 1758."

Hierher gehört auch folgende, von Hasenkamp pg. 290 nicht erwähnte, gedruckte Verfügung:

„Demnach Ihro Rußisch-Kayserliche Majestät nach Höchst-Deroselben angebohrnen Huld und Gnade allen und jeden Ein-

wohnern des hiesigen Königreichs die freye Correspondance zu erlauben geruhet, dabey aber Allergnädigst hoffen, es werde jedermann sich vorsehen, diese Gnädigste Concession auf keine Weise zu mißbrauchen, noch weniger aber sich in einen unerlaubten Brieff-Wechsel einzulassen, sondern sich vielmehr derselben blos, in so weit es sein Amt und Verrichtungen erfordern, bedienen; Als wird dieses, nach Maasgebung des unterm 15den jetzigen Monaths ergangenen Kayserlichen Befehls, dem Publico hierdurch bekannt gemachet, mit beygefügter ernstlicher Warnung, daß ein jeder sich in acht nehme, hiebey einen Mißbrauch zu begehen, oder verbohtene Correspondancen zu unterhalten, bey Verlust Jhro Kayserlichen Majestät Gnade und nach Beschaffenheit des Vergehens bey der allerschärffsten Ahndung. Königsberg den 17den Februarii 1758. von Lesgewang."

Dies wurde dann in einem „Patent" vom 22. Januar/2. Februar 1759, welches auch anordnet, daß Niemand ohne einen von dem Gouverneur der Provinz, Nikolaus Korff, unterschriebenen Paß über die Grenze gehen dürfe, folgendermaßen verschärft:

„Und obzwar schon ehedem allen und jeden zur Warnung bekandt gemacht, daß Niemand von Krieges-Sachen oder von sonst etwas, welches Jhro Kayserlichen Majestät Interesse nachtheilig seyn könnte, nach fremde Oerter und besonders mit denen feindlichen Unterthanen zu correspondiren sich unterstehen solle; so wird dennoch, damit ein jeder sich vor das aus einem solchen verbothenen Brief-Wechsel ihm erwachsende Unglück inacht nehmen möge, solches hiemit nochmahl auf das ernstlichste wiederhohlet, und hat derjenige, welcher dieser geschehenen Warnung zuwieder sich in eine verbothene Correspondence einläßet, sich selbst beyzumessen, wenn er vor ein solches Verbrechen nach Strenge der Gesetze mit denen schärffsten Straffen beleget wird. Und damit Niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so ist befohlen, dieses Patent durch den Druck, und daneben drey Sonntage nach einander von allen Cantzeln zu publiciren."

Wie schwer die unter dem Namen der Rekrutengelder erhobene außerordentliche Kriegssteuer (cf. Hasenkamp pg. 324—325) auf dem Lande lastete, ist aus einer Verfügung des Amts Polommen vom 17. August 1761 zu ersehen, wonach „mit Einhebung der Recruten-Gelder kein Anstand genommen, sondern gemäß abermahl wiederholentlich ergangener scharffer hoher Krieges- und Domainen Cammer Ordre, damit in allem Ernst fortgefahren" werden sollte. Nur die Geistlichen waren steuerfrei, nicht aber ihre Söhne. So hatte denn der Pfarrer Gisevius in Widminnen für seinen Sohn und einen Knecht je 2 Rubel, zusammen 5 Thlr. 54 Gr., zu zahlen, und der Diaconus Hoffmann restirte für seinen Sohn noch 1 Thlr. Der Rektor Lichtenstein hatte für sich selbst, einen Sohn und einen Dienstjungen zusammen 6 Rubel gleich 8 Thlr. 36 Gr. zu zahlen. Die sieben Lehrer in Lipowen, Orlowen, Gablick, Grontzken, Ma-

suchowken, Sucholasken und Wensöwken (dieser hieß Wilhelm Dziobek und war seit ca. 1756 bei der Schule; er hatte seinen Vater Johann bei sich) hatten auch entweder noch nichts oder erst sehr wenig gezahlt, so der Masuchowker erst 45 Gr.

Von großer Wichtigkeit für die Geschichte des damaligen Münzwesens der Provinz sind die zahlreichen in dem Widminner Aktenfascikel enthaltenen diesbezüglichen Edikte, welche in mancher Hinsicht zur Ergänzung der Hasenkampschen Mittheilungen (pg. 347 bis 352) dienen. Sie werden im Folgenden mit kurzer Inhaltsangabe aufgezählt, wobei die gedruckt vorhandenen durch einen * bezeichnet sind.

*1. Königsberg, den 11./22. September 1758. Unterzeichnet: Nicolaus Korff.

Von den in diesem Jahre zu Berlin neugeschlagenen geringhaltigen Achtzehnern oder Tymfen werden viele „vermuthlich mit Vorsatz“ nach Preußen, besonders Königsberg, eingeführt, „woraus dem Publico ein unersetzlicher Schade ohnausbleiblich erwachsen muß.“ Die Einführung solchen Geldes wird bei Strafe der Confiscation desselben verboten.

*2. Königsberg, den 26. Januar/6. Februar 1759. Nicolaus Korff.

Nicht nur die vorhin erwähnten, sondern auch ebensolche Geldsorten von noch schlechterem Gehalt mit der Jahreszahl 1754 u. a. werden „zum Ruin des Landes“ eingeführt, ebenso falsche Friedrichsdors von Silber oder Kupfer, zwar so stark vergoldet, daß sie den Strich halten, aber am schlechten Stempel sowie durch Gewicht und Farbe zu erkennen, zum Theil mit der Jahreszahl 1752. Wer das erwähnte geringhaltige Geld vorsätzlich einführt, soll streng bestraft, jeder Verausgaber eines solchen Friedrichsdor sofort angezeigt werden.

3. In dem untenstehenden Edikt Nr. 11 wird ein solches vom 28. Mai/8. Juni 1759 erwähnt, durch welches, um dem Volke gutes Geld zu liefern, die Königsberger Münze in Thätigkeit gesetzt wurde und Münzen zu 18, 6, 3, 2, 1 Gr. prägen sollte. Die Abbildungen davon befanden sich auf dem Edikt.

*4. Königsberg, den 1./12. Dezember 1759. Nicolaus Korff.

Da die aus Rußland nach Preußen kommenden Silberrubel fast gänzlich verschwinden, die Kaiserlichen Kassen nichts als Scheidemünze zur Einnahme bekommen, auch im Handel und Wandel fast keine Rubel mehr zu sehen sind, „woraus die natürliche Folgerung erwächset, daß die Rubelstücke durch verborgene und unerlaubte Wege aus dem Lande nach die Oerter verführet werden, wo man durch Umprägung derselben zu geringhaltiger Scheidemünze, zum Nachtheil des Publici einen Vortheil zu ziehen suchet, und dagegen nichts als Scheidemünze wieder ins Land gezogen wird,“ so ist durch ein Kaiserliches Rescript vom 21. October der Werth eines Rubels auf einundzwanzig Sechser oder

126 Preußische Groschen erhöht worden, die halben und Viertel-Rubel der Proportion nach inbegriffen.

*5. Königsberg, 1./12. Januar 1760. Nicolaus Korff.

Da noch immer allerlei schlechte Scheidemünze eingeführt wird, wodurch „sowohl der Wechsel-Cours als auch alle Arten von Waaren auf eine nie erhörte und höchstunzuläßige Art, in Preise gesteigert worden," so wird die Einfuhr solchen Geldes nochmals bei Strafe der Confiscation desselben verboten und ein eventuelles Verbot der Einfuhr aller Scheidemünze überhaupt, angedroht. Sechs schlechte Geldsorten: vier Mecklenburgische, eine Anhalt-Bernburger, eine Bayreuther, werden beschrieben und davor gewarnt. Den Licent- und Accise-Beamten wird größte Wachsamkeit hinsichtlich der eingebrachten Gelder befohlen unter Androhung von Vermögensverlust und Festungsstrafe.

*6. Königsberg, den 20. April/1. Mai 1760. Nicolaus Korff.

Folgende geringwerthige Goldmünzen:

a) Berliner Friedrichsdors mit der Jahreszahl 1757, gegen das hier geschlagene neue Silbergeld an Achtzehnern und Sechsern im Durchschnitt genommen, nur 12 Fl. 24 Gr. werth,

b) Sächsische Augustdors von 1756 und 1757, nur ebensoviel werth,

c) die in Stralsund gemünzten Adolphsdors mit dem Greif, von 1759, nur 10 Fl. 3 Gr. werth,

sollen im Handel und Wandel nicht cursiren, sondern überall confiscirt werden und sind auch zum Transit nicht erlaubt.

*7. Königsberg, 20./31. Juli 1760. Nicolaus Korff. (2 Bl. Folio).

Trotz aller Verbote ist das Land voller schlechter Scheidemünze. „Unverantwortlich ist das Betragen derer, welche aus einer schändlichen Gewinnsucht, mit Hindansetzung ihres Eydes und Gewissens, zum Ruin des Landes und ihrer Mit-Einwohner auch zum höchsten Bedruck der Armuth" dieses Geld hinein- und dagegen die guten Dukaten, Rubel rc. „herauspractisiren." Die „nicht erhörte Blindheit" und „unerlaubte Nachlässigkeit" der Einwohner wird hart getadelt und bekannt gemacht, „daß ein jeder sich dahin bestreben müsse, das schlechte Geld weg- und dagegen sich gutes Geld anzuschaffen."

*8. Königsberg, 18./29. August 1760. Nicolaus Korff. (4 Bl. Folio).

Durch alle Verbote „hat doch der Boßheit der Menschen nicht gesteuert werden können;" „das Land ist mit dergleichen schlechten Geldsorten fast überschwemmet." Die in dem beifolgenden Verzeichnisse aufgeführten schlechten Geldsorten (23 Preußische, Sächsische, Braunschweigische, Mecklenburgische, Danziger, Bernburgische, Schwedisch-Pommersche, Gothaische, Bayreuther, Hildburghausener, Fuldaer, Württemberger) werden im Werth herabgesetzt, die Berliner und Sächsischen Gulden (3 einen Thaler) z. B. auf 24 Preußische Groschen statt 30, sollen aber auch zu diesem niedrigen Cours nur bis 1. Januar 1761 (neuen Styls) Gültigkeit haben. Nicht im Verzeichnis stehende sind überhaupt verboten.

9. Königsberg, 4./15. Septbr. 1760. Nicolaus Korff (Handschriftlich).

Das Edikt Nr. 8 soll auch allen adligen Insassen besonders zugestellt und in den Krügen und an öffentlichen Orten angeheftet werden; die Rendanten der Kirchen- und Hospital-Kassen sind zu instruiren.

*10. Königsberg, 25. Septbr./6. Oktober 1760. Nicolaus Korff. (2 Blatt Folio).

Da die hausirenden „Pundel-Juden" das Land mit verbotenen, geringhaltigen Münzsorten überschwemmen, das gute Geld aber aus dem Lande schleppen, sind die aus Danzig und andern Orten Polens und Ermlands kommenden Juden dieser Art an der Grenze abzuweisen und, falls sie doch im Lande angetroffen werden, zu arretiren; nur die Jahrmärkte dürfen sie besuchen, nachdem sie vom Accise-Amt der betreffenden Grenzstadt einen Passirschein gelöst haben. Die ansässigen Schutzjuden verbleiben bei ihren Privilegien, ebenso dürfen die jüdischen Kaufleute aus Lithauen und Polen nach Maßgabe des Patents vom 20. April/1. Mai 1759 zum Verkauf ihrer Waaren und Einkauf ihres Bedarfs mit Pässen hierherkommen, dürfen aber nicht schlechtes Geld mitbringen.

*11. Königsberg, 11./22. Mai 1761. W. v. Suworow.

In der Königsberger Münze sind Sechser geprägt, auf deren Avers die beiden Buchstaben D. G. (Dei Gratia) hinter Elisabetha I. fehlen. Daran solle sich Niemand stoßen. Unten eine Abbildung dieser Münze.

*12. Königsberg, 22. März/2. April 1761. W. v. Suworow.

Um dem Publikum auch größeres Geld zu einem guten Münzfuß zu verschaffen, sollen in der Königsberger Münze auch ganze und halbe Gulden geprägt werden. Abbildungen untenstehend.

Hasenkamp erwähnt dann noch eine Publikation vom 14. April 1762 gegen die Einschwärzung falscher oder schlechter Münzsorten. Aber erst Friedrichs des Großen „Neues Münz-Edict. De Dato Berlin, den 29. Martii 1764. Königsberg, gedruckt in der Königl. Hoff- und Acad. Hartungschen Buchdruckerey" (12 Bl. Folio, wovon 4 Bl. „Reductions- und Gewichts-Tabellen") schaffte Wandel.

V.

Reformierte in Masuren.

Ein Beitrag zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen.

Von

Ernst Machholz in Königsberg i. Pr.

Auch in dem den großen Verkehrsstraßen entrückten Masuren gab es Reformierte bereits im 16. Jahrhundert. Hierauf weist die Tatsache hin, daß im Jahre 1576 der lutherische Geistliche in Bialla, Johannes Lapkowski, wegen kalvinistischer Umtriebe seines Amtes entsetzt wurde. Welcher Art und welchen Umfanges Lapkowskis Wirken war, ist unbekannt. Vielleicht hatte er als persönlicher Anhänger der reformierten Lehre in seinem Amtskreise für diese Propaganda zu machen versucht, vielleicht gab es in seiner Gemeinde Reformierte, deren religiöse Anschauungen er protegierte. Aus dem Lapkowski ereilten Geschick geht jedenfalls hervor, daß die herzogliche Regierung auch in Masuren, wie anderwärts im Lande, Reformierte zu dulden nicht gewillt war. In der Tat scheint es damals gelungen zu sein, jenes Aufflackern kalvinistischen Geistes zu unterdrücken. An diese Vorgänge erinnert der am 31. Oktober 1579 durch den Pomesanischen Bischof D. Joh. Wigand in Bialla aufgenommene Kirchen-Visitationsrezeß, in dessen Abschied es heißt: „Inn dieser Kirchenn ist pfarher Michael Martin, ist im Namen F. D. zu Preußenn p. durch den H. hauptmann uf Johansburgk, den Gestrengen, Edlenn unnd ehrenvestenn Greger vonn Portugall, ordentlich anhero beruffenn, durch denn hern Pomezanischen Bischoff D. Johannem Wigandum ordiniret und ferner Christlichenn zum Predigt ampt bestettigett. Nachdeme aber in dieser Kirchenn die Kirchspiels verwantenn sehr ruchloß in denn stückenn des heiligenn Catechismi wegen nachlessigkeit des vorigenn pfarhernn übel unterrichtett, auch zum theil in greuliche Irthum eingefürett, ist der pfarher mit allen vleiße vermanet wordenn, das er in seinem Ampte allenn müglichen Vleis fürwende, damit die Leute wiederumb zu Christlichem gehorsam gebrachtt, die Irrenden bekerett und sonderlich im heiligenn Catechismo mit vleiß unterrichtet werdenn, derwegenn er den alle Sontage für oder nach der predigtt die stücke des heiligenn Catechismi fein deutlichen und ordentlichenn nacheinander erzehlenn unnd dem Volcke fürtragenn. Nach Mittage zur Vesper denselben stück-

weise erkleren soll. Alle Jahr soll er mit seinem Caplann seine Kirchspiels verwantenn in einem ieden dorff sonderlichen im Catechismo verhörenn unnd beide, Jung unnd Altt, gesinde, gertner unnd Instleute examinirn, die Unwissenden mit Christlicher Bescheidenheit unterrichtenn, was ein ieder kann verzeichnen unnd alle Jahr solches Verzeichnus dem Erztpriester kegen Johansburgk, welcher es nach gelegenheit ferner dem H. Bischoffe zu überschicken, übergebenn" rc. (Staats-Archiv Königsberg, Ostpr. Foliant 1283). —

Ob durch diesen Akt der Staatsgewalt die jungen von Lapkowski gepflanzten oder gepflegten Keime einer reformierten Lehre erstickt wurden? In jener Zeit rekrutierten sich im Herzogtum Preußen die Reformierten zu einem guten Teil aus Kaufleuten, die der Handel auch nach Masuren geführt hatte, und auf diesem Wege dürften Anknüpfungspunkte zwischen den Reformierten in Masuren und denen aus dem weiteren Preußen gewonnen worden sein. Reformierte gab es damals aber auch in dem Masuren benachbarten Polen und Littauen, die mit den Reformierten in Preußen sympathisierten. Vergegenwärtigt man sich noch, daß die Reformierten immer mit einem merklichen Nachdruck ihren Bekenntnisstand betonten, so wird man in der Vermutung nicht fehlgehen, daß ein reformiertes Element auch nach Lapkowskis Maßregelung in Masuren fortlebte. Freilich hören wir erst wieder nach rund 60 Jahren von einem solchen.

Im Februar 1640 waren die schon lange von den Reformierten im polnischen Littauen bewiesenen Unbotmäßigkeiten der Anlaß zu einem energischen Einschreiten gegen dieselben seitens Wlasdislaus IV. Die Vorgänge spielten sich in der Hauptstadt Littauens, in Wilna, ab und führten zu einer Verurteilung der beiden reformierten Wilnaer Prediger Balthasar Labęcki und Johannes Andreas Jurski sowie des Rektors Georg Hartlib zum Tode. Die Vollstreckung des Urteils wurde indes durch die eilige Flucht der drei Männer nach Preußen vereitelt. Bei dem Kurfürsten fanden sie Schutz, er wies ihnen das in Masuren gelegene Hauptamt Rhein zum Asyl an. Labęcki und Jurski waren in Preußen geboren, der Letztere stammte aus dem Amt Rhein. Einer seiner Vorfahren, der reformiert gewesen sein mag, hatte 1582 und 1602 in Lubiewken (Lubiewen), einem Dorfe unweit Nikolaiken, Grundbesitz erworben[1]). An diese

[1]) Es waren 8 Hufen, 29 Morgen, 55 $1/2$ Ruthen, über die Jurski d. d. Königsberg, 16. Juli 1663 eine neue Verschreibung ausgestellt wurde, u. zw. „dergestalt, daß Er und . . . seine Erben und Nachkommen dieselben in denen grentzen und Reinen, wie sie ehemals seinen Vorfahren eingereümet gewesen, Erblich zu Cölmischen Rechten wie bißhero frey von Zinsen und Scharwerck besitzen, gebrauchen und genießen mögen." Sie gingen später über auf den reformierten Prediger Conrad Mell in Memel, danach in Königsberg. (Kgl. Staatsarchiv Königsberg „Et. Min." 122 d.). Dieser war ein Schwiegersohn des Memeler reformierten Predigers Paul Andreas Jurski (Nach einer frdl. Auskunft von Herrn Johs. Sembritzki in Memel heiratete er 1692 dessen am 13. November 1675 getaufte Tochter Anna) und letzterer ein Sohn des oben behandelten Johannes Andreas Jurski.

Beziehung Jurskis zu Masuren knüpft nun Johannes Sembritzki („Altpr. Monatsschrift" Band 30, Seite 16) die sehr begründet erscheinende Vermutung, daß die Aufnahme bezw. Verbreitung der reformierten Lehre in Masuren in dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts mit der Anwesenheit des kurfürstlichen Hofes im Amt Rhein zusammenhängen könnte. Sembritzki weist auf des Kurfürsten Georg Wilhelm Aufenthalt in Rhein im Jahre 1620 hin und gedenkt dabei der am 3. Oktober von dem kurfürstlichen Hofprediger Bergius aus Anlaß der Beisetzung des verstorbenen Kurfürsten in Berlin zu Rhein gehaltenen Gedächtnispredigt. Es „hatten also", betont Sembritzki, die deutsch verstehenden Einwohner des Amtes Rhein „1620 Gelegenheit, die reformirte Lehre näher kennen zu lernen." Nach Sapatka („Chronik der evangel. Kirchengemeinde Rhein i. Ostpr.", Königsberg 1904, Seite 12) weilte aber schon im Jahre 1618 vom 17. bis 27. Februar der kurfürstliche Hof in Rhein, und auch im Jahre 1621 war er hier, ebenso während des schwedisch-polnischen Krieges vom 13. bis 23. September 1627 und endlich im Jahre 1639. Was liegt also näher als die Vermutung, daß durch diese wiederholten Besuche die reformierte Lehre in Masuren mehr und mehr Eingang fand? Als sich Labęcki, Jurski und Hartlib im Jahre 1640 im Hauptamt Rhein einfanden, dürften sie bereits einen empfänglichen Boden für ihre Lehre vorgefunden haben. Jurski zögerte denn auch keinen Augenblick, sich in den Dienst seiner Kirche in dem von der reformierten Lehre bisher nur ganz obenhin berührten Masuren zu stellen.

Er hatte aber nur gerade eine Gemeinde um sich versammelt, da waren auch schon die Landstände dabei, den Kurfürsten darüber zu interpellieren, welche Bewandtnis es mit den „in ziemlicher frequenz" gehaltenen öffentlichen Religionsübungen habe. Der Kurfürst antwortete ausweichend und kurz, daß das, was Jurski intra privatos parietes getan, ohne seinen Willen geschehen sei, „und es habe sich hinfüro die Landschafft dessen nicht zu befahren."

Der praktische Erfolg dieses Einschreitens war ein Inhibieren der Tätigkeit Jurskis. Wir verlieren ihn nun gänzlich aus dem Auge, doch soll er in Preußen sein Leben beschlossen haben. (Lukaszewicz, Joseph, „Geschichte der reform. Kirchen in Lithauen." 2. Band. Leipzig 1850. Seite 150). Labęcki starb bereits 1645. Über Hartlib ist nichts weiter bekannt.

So unvermutet diese Episode gekommen war, so plötzlich brach sie ab, und die Reformierten in Masuren treten wieder zurück in den Hintergrund. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hören wir von ihnen.

Zunächst waren es wieder Reibereien.

Den Stein des Anstoßes bildeten oft die Leichenbestattungen. Bis weit in das 18. Jahrhundert hinein war die Mehrzahl der reformierten Gemeinden in Preußen aus Mangel an eigenen Begräbnisstätten gezwungen, ihre Toten auf den Friedhöfen der lu-

therischen Gemeinden zu beerdigen. Obwohl nun die Reformierten bei der Landesregierung hierin Rückhalt hatten, gab es doch lutherische Gemeinden, die über diese Freiheit viel Redens machten. Solche Klagen sind uns im 17. Jahrhundert in Angerburg bekannt geworden bei der Beerdigung des von v. Mülverstedt im 8. Heft dieser Zeitschrift Seite 20 genannten reformierten Obristen Peter v. Kluit. Die lutherische Geistlichkeit in Angerburg hatte sich bei v. Kluits Tode geweigert „die Sepultur in der Kirchen" zu gestatten, sich auch gemüßigt gesehen, ihm „die sonst bey dergleichen Leichbegängnüssen übliche Ceremonien" vorzuenthalten. Der Zwist führte zu einem Einschreiten der Oberräte, die d. d. Königsberg, 12. März 1656 dem Amtshauptmann in Angerburg, Hans v. Kreytzen, den Auftrag erteilten, der dortigen lutherischen Geistlichkeit „solchen Unfug alles ernsts [zu] verweisen undt darauff also forht solche unfehlbahre Verordnung [zu] thun, damit obgedachter Oberster sowohl in der Kirche zu Angerburg, als auch mit den gewöhnlichen Ceremonien nach Soldaten manier ungehindert begraben werden möge."

Der Geist der Unduldsamkeit scheint in dem Städtchen lange nicht schlafen gegangen zu sein, denn noch einmal wiederholte sich hier dieser Streit. Davon weiß uns Rogge („Altpr. Mon.-Schrift" Band 13, Seite 183/184) zu erzählen.

Im Jahre 1697 sollte in Angerburg ein Kaufmann reformierten Glaubens, Johann Anderson, beerdigt werden. Der dortige lutherische Schulrektor Samuel Ahl aber, „ein wahrhafftig gottesfürchtiger und gelehrter Mann" („Erl. Preußen", Bd. III, Seite 385), der sich bereits früher einmal, als er den Prediger auf der Kanzel vertrat, geweigert hatte, Gott für die Genesung eines erkrankten reformierten Kapitäns zu danken, versagte im Verein mit seinem Kantor Michael Zdorovius der Leiche die damals übliche Begleitung durch die Schule, „weil sie bey solcher Leichbegängniß von dem Defuncto mit gutem Gewissen nicht singen könnten." Diesmal war der Kurfürst direkt angegangen worden, und dieser urteilte sehr viel härter. „Wir befehlen euch", so hieß es in der an die Oberräte gerichteten Allerh. Order d. d. Cölln a. d. Spree d. 5./15. Dezember 1697 „gedachten Ahl und Zdorovium vor euch zu bescheiden, Ihnen diese unverantwortliche und unter einem Christlichen Regiment unleidliche Bezeugung aufs schärffste zu verweisen und ihnen dabei anzudeuten, daß wir wol Ursach hätten, sie deshalb aus dem Lande zu jagen oder sie wenigstens ihrer bedienung zu entsetzen. Wir wollen demnach dieses mahl Gnade vor Recht gehen lassen, befehlen ihnen aber, daß sie sich wol vorsehen und dergleichen bitterkeit und inhumanitaet gegen unsere Glaubens-Genossen weiter nicht spüren lassen solten, denn wir sonst in unserm Gewissen verbunden wären, unsere Glaubens-genossen wieder dergleichen beschimpfung gebührend zu schützen und diejenige, so sich dergleichen unterfangen, mit allem gehörigen Rigueur dafür anzusehen."

Zu den Geistlichen, die ihre Aufgabe darin sahen, die Seele ihrer Gemeindeglieder vor kalvinistischem Gift zu behüten, gehörte auch der Johannisburger Diakonus Johann Gregorovius. Am Himmelfahrtstage des Jahres 1685 und am Sonntage Exaudi hatte er von der Kanzel herab vor der versammelten Gemeinde die Reformierten und ihre Lehre „mit sehr harten invectiven und lästerlichen Reden angegriffen", den Andächtigen angeblich sogar zugerufen, daß die calvinistischen Sacramentierer, welche die Allgegenwärtigkeit Christi leugneten, nicht wert seien, „daß Sie mit einem Gruße beehret, weniger unter Ihr Dach aufgenommen werden mögen". Dem Gottesdienst wohnte auch der reformierte Amtshauptmann Christoph Erbtruchseß Freiherr zu Waldburg bei, der, als er genug vernommen hatte, die Kirche ostentativ verließ und über das Vorkommnis entrüstet an den Kurfürsten berichtete.

Durch das Verhalten Waldburgs in der Kirche erschreckt, richtete Gregorovius an dessen Gattin ein Schreiben d. d. Johannisburg, 5. Juni 1685, in dem er sein Verhalten zu entschuldigen suchte. Wir entnehmen dieser Rechtfertigungsschrift folgende Sätze: „Nun erklähr ich mich hiemit und bezeuge es mit meinem Gott, dessen Gnade ich höher halte den aller Welt gunst und Gütter, daß ich nicht auß einigem privatzorn, den ich ja dazu keine Ursach gehabt, sondern auß Erforderung meiner Ambtsschuldigkeit und des Textes selbst geprediget, welches auch alle und jede rechtschaffene prediger, die Ihrer Zuhörer heil und Wollfahrt mit Ernst suchen, thun müssen, wo sie anders treue Nachfolger Christi und dessen Diener seyn wollen; der Herr Christus und seine Apostel haben ihre Zuhörer jederzeit gewarnet, daß sie sich hütten sollen für dem Sauerteig der Pharisäer und Satuceer, und also nicht allein die falsche Lehre, sondern auch derselben Lehrer mit Nahmen genennet. Warumb solten wirs jetzt nicht thun? Sollen wir mehr nach Menschen Gunst als nach Gottes Gunst fragen? Dem Herrn Haubtmann, als der unserer Religion nicht ist, ist frey in unsere Kirch zu gehen, nicht frey aber uns in unserm Ambt zu reformiren, vielweniger über unsere Gewissen zu herrschen, denn ja die Obrigkeit nicht ist über das Predigt Amt, sondern demselben unterworffen, daher die prediger nicht Diener der Obrigkeit, sondern diener oder Knechte Jesu Christi heißen; Wer bistu denn, daß du einen Frembden Knecht richtest, sagt und fragt Paulus Röm. 14, und in der 2. Epist. an die Cor. 5 spricht er: Thun wir zu viel, so thun wirs Gott, sind wir messig, so sind wir euch messig . . . Ob wir gleich scharf mit den Leuten fahren, so dienen wir doch Gott daran, thun wir aber seuberlich und messig mit ihnen, so thun wirs den Leuten zu diensten, daß allenthalben recht wollgethan ist. Und an einem Ort schreibet der theure Mann Gottes Lutherus: Soll ich je einen Teil haben, so ist mir lieber, daß ich zu hart rede und die Wahrheit zu unvernünfftig herauß stoße, den daß ich irrgend einmahl heuchelte und die Wahrheit inne behielte. Nun die Gemeine bej uns (Gott lob) gewachßen und

größer worden, kan ich über mein Gewissen, darüber Niemand als Gott allein zu gebieten hat, nicht bringen, daß ich sie für falscher Lehr mit gebührendem Ernst und ejfer nicht solte warnen, und soll nicht leiß oben hin gehen, sondern dieselbe mit Nahmen nennen, daß die Zuhörer wissen, wer die leut seyn, für denen sie sich hütten sollen. Daß wir sie nur unsere Wiedersacher nennen sollen, will sichs nicht thun lassen. Und wir haben gar viel Wiedersacher, die unser Zeitliches und ewiges Verderben suchen, als da sind: Papisten, Calvinisten, Photinianer, Wiedertäuffer, Arrianer, Jüden, Türcken und sonderlich die böse Geister unter dem Himmel . . . Schemen sie sich ihrer Lehrer Nahmen zu nennen, warumb schemen wir uns unseres Lutheri nicht, Ja hörens gern, wen man uns Lutheraner nennet; den unsere Lehr, die wir von Luthero haben, ist zugleich in Gottes Wort gegründet, daß sie den Stich helt und ist lauter wie durchläutert Silber, im irrdenen Tiegel bewehret siebenmahl . . . Darumb tragen wir auch keine scheu, dieselbe mündlich und schrifftlich für freünden und feinden, Gelehrten und ungelehrten zu bekennen. Hatt man sich etwa darinn gravirt befunden, daß ich die, welche wieder das H. Sacrament des Altars verstoßen, Sacramentirer genennet, warumb ist es denn so übell nicht empfunden, da ich neulich in der Lehre vom H. Abendmahl eben also den Nahmen brauchte? . . . . . Wer mich nun dessen, daß ich geredt, der Lügen bezüchtiget, der thut es mit Unwahrheit, und Gott, dem ich die Sach befohlen, Wirds richten! Weit reputirlicher wer es dem Herrn Hauptmann, wen er in dem Hauße Gottes die Streitpunckte, welche nach Anleitung des Textes angeführet worden, mit sanfftmut und glimpf möchte anhören und danach uns zu sich fordern und davon mündliche conferentz anstellen, als daß man noch nicht zum End gehörter Sach auß der Kirchen gehen, und mich armen Mann, der ich mich alles Gutten zu ihm versehen, in meiner schweren Arbeit fast irrig und perplex machen solte, nicht mit geringem Ergernis anderer Leute; Jch tröste mich meines gutten Gewissens darinn und bin bereit, bej meiner Lehr Gutt und Blutt auffzusetzen umb Christi willen, dessen Ehre wir Christen schuldig sind zu vermehren und nicht zu mindern . . . .“

Seine Absicht, durch diese Rechtfertigung womöglich eine Weiterverfolgung der Angelegenheit von seiten Waldburgs zu verhindern, erreichte Gregorovius nicht. Das Schreiben soll nämlich garnicht in die Hände der Adressatin gelangt sein, weil „auß furcht für dem Herrn Haubtmann“ niemand die Bestellung des Schriftstücks hatte übernehmen wollen.

Vom Kurfürsten war Waldburgs Bericht an die Oberräte mit dem Auftrage abgegeben worden, eine Untersuchung einzuleiten, und diese wiesen Gregorovius unterm 17. August 1685 an, sich am 7. September in der Oberratsstube zur Abgabe einer mündlichen Erklärung über seine in der Himmelfahrtspredigt gefallenen Äußerungen einzufinden. Auch Waldburg wurde zu dem Tage vorgeladen.

Um besser zu Wort kommen zu können, zog es Gregorovius nun aber vor, sich schriftlich zu rechtfertigen. Er erklärte sich am 29. August 1685 folgendermaßen (im Auszuge):

„Wiewoll ich in die 23 Jahr wehrende meines Ministrii Königsberg nicht gesehen, theils meines Ambtes, theils auch der Schwachheit halben meines Leibes, denn ich von Jugend auff ein armer, krancker und dazu Gebrechlicher Mensch bin, jedennoch müste ich jetzo auf Ew. Churf. Durchlaucht Gnädigste Citation daselbst unterthänigst erscheinen, wen mir solches zuließe meine beschwerliche Quartanplage [?], die nun ein gantz Jahr gewehret hat und annoch immer starck anhelt, Gott weiß was für eine Endschafft dieselbe noch gewinnen werde. Solche Ursach auch jetzigen meines Außbleibens Ew. Churf. Durchlaucht für gültig in Gnaden erkennen werden. Indessen, weil ich vernommen in qua materia, kan gegen Ew. Churf. Durchlaucht ich mich auch schrifftlich in aller unterthänigkeit erklähren: Keiner ungebührlichen Red hab ich mich in meinen Predigten jemahls gebrauchet, beruffe mich auff die gantze Gemeine, was aber aufgefast ist, das ist Scandalum acceptum, non datum, woran sich unser lieber Herr Hauptmann billich bauen solte, daran ärgert er sich gar sehr. Was die Himmelfahrtstagspredigt betrifft, hat Er sich geärgert und ist im Grimm mitten in der Predigt unaußgehörter Sach hinweggangen, darumb, daß, weil Er ja durchaus den Nahmen Calvini nicht höhren will, so hab ich auch solches unterlassen, ich dennoch dessen assectos [?] Sacramentarios genennet, welches geschehen (Gott weiß!) gar nicht animo injuriandi, denn ich ja dazu damahls keine Ursach gehabt, zumahl weil die Haubtfrau damahls sehr bettlägerig gewesen, zu welcher Herr Haubtman den dritten Tag ante Ascensionis Festum auf dessen Karoß, weil ich schwach war, meine Wenigkeit hat herauf hohlen und mit gutter Vergnügung wiederumb abführen lassen; Selbige mir auch in meiner Kranckheit viel gutts gethan; sondern in lauterer Einfalt nach meinem Gewissen, wie es der text mitgebracht, welches alles richtig erklähret ist in dem an unsere Haubtfrau alsbald d. 5. Junii von mir verfertigten, und jetzo mit eingeschlossenem Schreiben[1]). Ew. Churf. Durchlaucht geruhen darauß gnädigst zu urtheilen, ob ich mich einiger ungebührlichen Red hierinn gebraucht habe, wie ich geschrieben, so hab ich geredt und nicht anders, Gott ist mein Zeug!

Dominica Exaudi zur Vesperpredigt ist gehandelt vom Gebeht: . . . Sejd mäßig und nüchtern zum Gebeht ꝛc., seyd gastfrej untereinander; darauß handelt ich von 3 Tugenden, die zum kräfftigen Gebeht gehörig, als da sind: Temperantia, Vigilantia et Beneficentia. Auß der Bezüchtigung des Herrn Haubtmans, damit er sich hie und da offt hören lassen, mich aber keinmahl darüber gehöret, vernehme ich, daß er bej dem dritten requisito solte angegriffen sejn. Da ist unter andern geredet nach Anleitung der text-

---

[1]) Oben im Auszuge mitgeteilt.

worte: Sejd gastfrej untereinander ꝛc. Wie wir nicht einen jeglichen ohne Unterscheid herbergen und aufnehmen sollen . . . Es gibt bißweilen Faullänßer, die nur in der Welt herumb ziehen mit falschen Briefen, wollen nicht arbeiten ꝛc., die sollen wir mit einiger Gastfrejheit nicht in ihrer Boßheit stärcken, sonderlich werden wir gewarnet für Ketzern und Schwätzern, wen sich die hie und da einschleichen wollen und die Lehre, die in Gottes Wort fundiret ist, nicht mitbringen, die sollen wir nicht aufnehmen, vielweniger grüßen oder einigen gutten Willen ihnen beweisen. Diese Worte werden welche, die nicht auß Andacht oder was guttes zu lernen in die Kirch kommen, sondern aus Vorwitz und den armen Priester worinn zu fangen, wie solcher allendhalben genug zu finden, aufgefast und dem Herrn Haubtmann hinterbracht haben, den Er selbst in der predigt nicht gewesen, allein ein verständiger siehets gar woll, daß solche Wort nicht auf die Zuhörer oder Verführte, sondern auf die Verführer und falsche Lehrer gehen, und sind ja nicht meine Wort, sondern Wort der H. Schrifft . . . Wie kan denn der Herr Haubtman die Wort auf sich ziehen und sagen: der Caplahn hat mich verdambt und abermahl verbant auß der Kirche, die Leute sollen mich nicht aufnehmen, nicht grüßen ꝛc., so thut Er (lejder!), so offt er nur den Nahmen der Reformirten höret, als werde Er dadurch verbannet auß der Kirche und lest mich keinmahl zu einiger Verantwortung kommen; indessen werde ich gehasset, angefeindet und muß mein Ambt offt mit schweren Seufzen, ja mit bittern thränen verrichten. . . . .“

Nach diesen Worten geht Gregorovius plötzlich auf ein anderes Thema über, auf seine wirtschaftliche Lage. Er reiht Bitte an Bitte, die Vorgänge, die zu der Rechtfertigungsschrift den Anlaß gegeben hatten, treten in den Hintergrund, in den Vordergrund aber seine persönliche Not.

Den Oberräten genügte diese Erklärung. Bereits am 11. September 1685 (am 6. September war sie in der Oberratsstube präsentiert worden) beauftragten sie, ohne an den Kurfürsten berichtet zu haben, das Samländische Konsistorium, Gregorovius vorzuladen und ihn zurechtzuweisen. Er habe sich in Zukunft „der gebrauchten unbedachtsamen Reden und lästerlichen Anzüglichkeiten sowoll auff der Cantzel, als auch sonst sub poena remotionis ab officio . . . zu enthalten und hingegen nur allein Gottes Wort und was zu seiner Gemeine Erbauung dienet“ vorzutragen und zu lehren.

So hatte der Händel für Gregorovius noch einen glimpflichen Verlauf genommen. (Kgl. Staatsarchiv Königsberg, „Et.-Min.“, Fach 38b).

Zu überaus lebhaften und für die Stellung der Oberräte zur reformierten Kirche in Preußen instruktiven Auseinandersetzungen führten auch zwei Eingaben der masurischen Reformierten, in denen sie den Kurfürsten um eine bessere kirchliche Versorgung baten.

Um das Jahr 1682 wünschten die Reformierten in Goldap und Lyck (ihnen hatten sich auch die aus Insterburg angeschlossen)

die Einräumung je eines Gelasses im Lycker und Insterburger Schlosse zur Abhaltung ihrer Gottesdienste.

Zum Bericht aufgefordert, wendeten aber die Oberräte unterm 29. Dezember 1682/8. Januar 1683 gegen der Petenten Bitte kurz ein, daß in den erwähnten Häusern ein Gelaß für den gedachten Zweck nicht vorhanden sei.

Im übrigen nahmen die Oberräte in dieser Äußerung den Reformierten gegenüber ganz offen eine ungemein schroffe Stellung ein: Es sei ihnen inzwischen eine Kgl. Order d. d. Potsdam 7./17. Dezember 1682 in die Hände gelangt, „darin auf unterthänigste Bitte der in diesem Herzogthumb an der Polnischen Grenze wohnenden . . . Vasallen und Unterthanen . . . verordnet . . . und befohlen worden, die Vorsehung zu thun, daß der Hauptmann zu Lyck, der v. Rippe, auf . . . dortigem Ampthause denen gedachten Supplicanten zu viermahliger Verrichtung ihres Gottesdienstes in einem Jahre ein bequemes Zimmer verstatten möchte[1]). Die Regierung könne „aber . . . in tiefster Demuth zu erinnern nicht umbhin", daß der Kurfürst mittels einer Assekuration vom 9. Juli 1663 den Landständen die Versicherung gegeben habe, künftig im Herzogtum Preußen nicht mehr als 3 Kirchen für die

---

[1]) Die Allerhöchste Order lautete wörtlich:

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg 2c. Unsern freundlichen Dienst und gnädigen gruß zuvor, hochgebohrner fürst, freundlicher lieber Vetter auch Edle Räthe und liebe getreue. Demnach der Reformirten Kirchen zugethane in Unserm Hertzogthumb Preußen an der Pohlnischen gräntze wohnende Vasallen und unterthanen vermittelst des Beyschlusses unterthänigste ansuchung gethan, Wir wolten geruhen, gnädigst zu verstatten, daß Sie auf Unserm Ambthause Lyck Ihren gottesdienst verrichten möchten, damit Sie nicht, wie bißhero mit großen unkosten deshalb nach Königsberg reisen dürfften, Und Wir solchem Ihrem unterthänigsten petito in gnaden deferiret, und daß Sie zu verrichtung Ihres gottesdienstes des Jahrs Viermahl alda zusammen kommen mögen, hiemit gnädigst verwilliget haben wollen; Alß gesinnen Wir an Ew. Ld. hiemit freundvetterlich, Euch aber befehlen Wir gnädigst, die Vorsehung zu thun, daß Unser Hauptman daselbst, der von Rippe, denen Impetranten zu obigem behuff ein bequemes Zimmer verstatten möge. Daran geschiehet 2c. Gegeben zu Potsdam, den 7./17. Dec. 1682.

Friederich, Chur Printz.

(Präsentiert in der Oberratsstube am 5. Januar 1683).

Die der Order beigelegte undatierte Supplication hatte folgenden Wortlaut:

Durchlauchtigster Großmächtigster Churfürst,
Gnädigster Herr.

Ewr. Churfrl. Dl: unterthänigst Supplicando anzutretten dringet uns, die wir an der Polnischen Grentze wohnen, die große Beschwerde, in deme, wenn wir den Lieben Gottesdienst verrichten wollen, bey 30 Meilen bis nacher Königsberg mit großen Unkosten reisen müssen, dazu denn ihrer Viel wegen Ihres Unvermögens nicht gelangen können.

Derowegen wir unterth: und demüttigst bitten, Ew. Churfrl. Dl. wollen uns die hohe Gnade erweisen und ein logament auf dero Ambthause Lyck (umb welcher Gegend eine ziembliche versamblung der Unsrigen sich findet) vergönnen, auch deßfals an den daselbstigen H. Hauptman undt Obristen Wachtmeister Melcher von Rippen gnädigst rescribiren, daß er uns dasselbe

Reformierten zu errichten und kein exercitium in den Privathäusern („außgenommen die Tauff-, Trauungen und reichung des Abendmahls, wenn einer und der ander durch rechtmessige Ursachen in die öffentliche Gemeine und Kirche zugehen und zu kommen verhindert“ werde) zu gestatten.

Sehr bestimmt und abweisend wird den Oberräten hierauf der Bescheid, der Kurfürst erinnere sich „gahr wohl“. Seine Willensmeinung sei „nicht eben dahin gegangen, daß ein continuum exercitium publicum auf besagten Häusern zur Insterburgk und Lyck eingerichtet, sondern daß den Evangel.-Reformirten etwa vier oder auch einige mehrmahlen im Jahre, wann Sie das nachtmahl reichen oder nehmen wollen, so wohl zur Insterburgk als zur Lyck zur celebrirunge des Gottesdienstes an demselben tage ein bequehmes gemach auf . . . [dem] . . . Ambthause daselbst eingeräumet und verstattet werden solthe: Und weil dann solches weder vor ein publicum Exercitium geachtet, noch auch unsere Ambthäuser unter privat-Häuser gerechnet werden können“, so habe die Regierung „bey denen Beambten zur Insterburgk und Lyck die unaussetzliche Verfügung zu thun, daß zu denen Zeithen, wenn die Evangel.-Reformirten das H. Nachtmahl halthen wollen, ihnen zur celebrirunge des Gottesdienstes ein bequehmes Zimmer auf . . . [den] . . . Ambthäusern daselbsten verstattet und gebührender Schutz gehalten werden möge.“

Wir vermuten, daß der Befehl ausgeführt wurde. —

Ein nicht zu unterschätzendes Verdienst, in Masuren das reformierte Bekenntnis gefördert zu haben, ist, wie in anderen Teilen Altpreußens, den im 17. und 18. Jahrhundert hier stationiert gewesenen Garnisonen zuzuschreiben (cf. Toeppen, „Geschichte Masurens“ (Danzig, 1870) Seite 400/401 und 11. Heft dieser Zeitschrift, Seite 17). Und auch unter den Amtshauptmännern gab es Reformierte. So finden wir im 17. Jahrhundert in Angerburg einen Dohna, einen Waldburg, mehrere Kreytzens, einen Podewils, in Johannisburg mehrere Fincks, einen Lehndorff, mehrere Waldburgs, in Lötzen mehrere Lehndorffs, einen Finck, in Marggrabowa einen Lehndorff, einen Kreytzen, in Rhein einen Finck und in Sehesten einen Lehndorff. Alle entstammten Familien, in die zum

---

einräumen möge, damit, wenn wir zu gewissen Zeitten deß Jahres den reformirten Priester Alexander Dennis von der Tilsit uf unsere Unkosten zu uns fordern, unsern Gottesdienst daselbst unbehindert haltten und verrichten können. Wir erwarten in dieser gebettenen Sache, die Gottes Ehre betrifft, Ew. Churfr. Dl. gnädigste erclärung, die wir verbleiben

Ewr. Churfr. Dl.

unterthänigst Treu-gehorsambste
Vasallen und Unterthanen
Der Reformirten Evangelischen Kirchen
Zugethane in Preußen an der
Polnischen Grentz wohnende Leuthe.

(Staats-Archiv Königsberg, „Et.-Min.“ 93ee).

Teil schon in jener Zeit die Lehre Calvins Eingang gefunden hatte. Es liegt nicht außerhalb der Möglichkeit, daß das reformierte Element auch von dieser Seite Unterstützung erfuhr.

Diese Tatsachen beweisen ein Vorhandensein von Reformierten in Masuren im 16. und 17. Jahrhundert zur Genüge. In ihrer Zahl und ihrer Verbreitung waren sie aber viel zu schwach, um bestimmend in die Öffentlichkeit treten zu können. Erst das 18. Jahrhundert brachte ihnen bessere Zustände.

In Altpreußen gewann mit Beginn des 18. Jahrhunderts die reformierte Kirche im allgemeinen einen sehr viel breiteren Boden, eine durchaus gefestigtere politische Stellung. Mit dieser Erscheinung stehen in ursächlichem Zusammenhange die Wirkungen des bereits von dem Großen Kurfürsten begonnenen, aber erst von Friedrich Wilhelm I. nachdrücklichst betriebenen und von Friedrich II. fortgesetzten Kolonisationswerkes. Die Fremdlinge des fernen Westens und Südens, die Engländer und Schotten, die Franzosen und Schweizer u. a. brachten uns Kenntnis von mancherlei Handfertigkeiten für die tägliche Notdurft, den häuslichen Bedarf; ihnen verdanken wir eine gewisse Förderung von Handel und Wandel, sie brachten neben einer anderen praktischen und geistigen, zum Teil aber auch eine andere geistliche Richtung mit sich, und sie sind es, denen die heutige reformierte Kirche Altpreußens, wenn nicht die Vaterschaft, so doch das Agens verdankt, das ihr über die seitens der Landesregierung und der lutherischen Kirche seit der Reformation geschaffenen Klippen hinweghalf. Der vornehmlich von Friedrich Wilhelm I. ins Land gerufene Kolonistenstrom war schon allein stark genug, den gegnerischen konfessionellen Unterströmungen die Stirn bieten zu können, andererseits war ihnen aber auch der freie Kultus zugesichert worden (cf. Beheim-Schwarzbach, Max, Dr., „Friedr. Wilh. I. Colonisat.-Werk in Lithauen". 1879. Seite 87), und endlich war ja damals schon die Macht der Landstände nur noch historisch.

Es ist überaus interessant zu untersuchen, welchen Einfluß das hohenzollernsche Kolonisationswerk auf das kirchliche Leben Altpreußens ausgeübt hat. Interessant für uns insofern, als gerade die reformierte Kirche durch die Fremdenanzüge gewann. Blicken wir zurück in die Geschichte der deutsch- und französisch-reformierten Gemeinden in Königsberg, der reformierten Gemeinden in Memel, in Pillau, in Tilsit und in Pr. Holland! Wer waren ihre Gründer und Förderer? Holländer, Engländer, Schotten, Franzosen und Schweizer! Und in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts entstehen unter dem Einflusse des großen Kolonisationswerks reformierte Gemeinden in Insterburg[1]), in Soldau, in Mohrungen, in Neunischken, in Gumbinnen, in Szadweitschen, in Judtschen, in

[1]) Ihre Gründung verdankt die Insterburger Gemeinde schottischen kaufmännischen Niederlassungen des 17. Jahrhunderts, ihr Aufblühen aber allein dem hohenzollernschen Kolonisationswerke.

Goeritten, in Soginten, in Wilhelmsberg, in Pillkallen, in Schirwindt und in Stallupönen[1]). Wie sehr die Reformierten an Ausdehnung gewannen, ersehen wir vornehmlich aus dem Entstehen reformierter Schulen, deren es noch in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, vor allem im Littauischen, eine Reihe gab.

Masuren wurde von der Besiedelung durch Kolonisten reformierten Bekenntnisses weniger berührt. Neben Beheim-Schwarzbachs Spezialnachweis bestätigt dies auch die Tatsache, daß, wenn wir von Soldau absehen, in den masurischen Kreisen bis zum Jahre 1778 die Bildung von selbständigen reformierten Kirchengemeinden nicht zustande kam. Die wenigen Reformierten, die im 18. Jahrhundert Masuren aufsuchten, mögen wohl hier und da das bereits vorhanden gewesene reformierte Element gestärkt haben, eine bedeutendere politische Stellung nahmen sie nicht ein. Wir sehen sie lediglich zu „Personalgemeinden" vereint auftreten, d. h. als Gemeinden, die ihre Feststellung nicht durch eine örtliche Parochial-Umgrenzung fanden, deren Mitglieder vielmehr in verschiedenen lutherischen, von einander abgeschlossenen Parochieen zerstreut wohnten.

In den Kreisen Angerburg, Goldap, Johannisburg, Lötzen, Lyck, Oletzko und Sensburg hatten sich die Reformierten zu zwei „Personalgemeinden" mit den Städten Goldap und Lyck als Sammelpunkte zusammengeschlossen. Über die Reformierten in und um Goldap wird in einem besonderen Abschnitt gehandelt werden. Die Lycker Gemeinde setzte sich zusammen aus den Reformierten in den Ämtern Angerburg, Johannisburg, Lötzen, Lyck, Oletzko, Sensburg und Rhein[2]). Unter dieser gewaltigen Ausdehnung des Bezirks mußte die Seelsorge natürlich sehr leiden. Einen reformierten Prediger gab es in Lyck nicht, um 1696 scheint der reformierte Prediger aus Tilsit, Alexander Dennis[3]), hierher gekommen zu sein. Bald danach aber hatte sich der Insterburger Prediger bereit gefunden, die Reformierten jener Ämter zwei- oder dreimal im Jahre zu pastorieren. Christian Ernst König, der dies schwere Amt bereits i. J. 1706 ausübte (i. J. 1701 war er für Insterburg berufen worden[4]), war ein sehr gewissenhafter Mann. Aber sein Seelsorgebezirk umfaßte mehrere Meilen, in dem, Insterburg einbegriffen,

---

[1]) Die unter privatem Patronat entstandenen reformierten Gemeinden sind hier unberücksichtigt geblieben.

[2]) Sie sprachen meist polnisch und littauisch. Das betont eine Nachricht aus dem Jahre 1709. — 1715 plante man sogar, den des Polnischen nicht mächtigen reformierten Prediger in Soldau, Conrad Christian Reuter, zu translocieren und an seine Stelle einen Geistlichen „vor die in Johansburgischen, Lickeschen und Reinischen District Polnische Reformirte" zu setzen. Diese Absicht kam aber nicht zur Ausführung. (Burgkirchen-Archiv).

[3]) d. d. Cölln a. d. Spree, 4./14. Dezember 1696 erhält die „Regierung" in Königsberg den Auftrag, Dennis für eine solche Reise Vorspann stellen zu lassen.

[4]) Bestallung d. d. Königsberg, 16. Februar 1701. (Staats-Archiv Königsberg, Ostpreuß. Foliant 13047, Seite 299/300).

ca. 400 reformierte (um Insterburg herum meist schweizerische) Familien wohnten. Die Erfolge seiner Tätigkeit werden der von ihm aufgewandten Mühe um so weniger entsprochen haben, als er der polnischen und littauischen Sprache nicht mächtig war. Es darf also nicht wunder nehmen, wenn es von der Lyckschen Gemeinde im Jahre 1709 heißt, daß „viele in der gröbsten Unwissenheit wie das thume Viehe trostlos" in Königs „abwesenheit dahinfahren und an ihren Seelen schaden leiden . . . . , die nachgelassene jugendt aber immerhin in ihrer Ignorantz aufwachsen müsse."

Diese Zustände nahmen die Vertreter der deutsch-reform. Gemeinde in Königsberg, die vor den übrigen reformierten Gemeinden Altpreußens bis in das 19. Jahrhundert hinein in gewissem Sinne eine dominierende Stellung innehatte, in dem genannten Jahre zum Anlaß, die Regierung um Entsendung eines eigenen Predigers für die Reformierten in Masuren zu bitten. Sie selbst schlugen einen Kandidaten vor, den gewesenen Prediger zu Wilna in Littauen, Georg Szymanski, „welcher nebst der Deütschen auch die Pohlnisch- undt Littausche sprache" verstand und „wegen daselbst erlittenen Verfolgungen sich resolviret, auff . . . Vocation gedachter Lückischer reformirten Gemeine und zugleich denen, welche an denen Gräntzen sich hin und wieder finden, vorzustehen und priesterlicher pflicht nach zu erbauen". Dabei wurde noch betont, daß die Lycker Gemeinde „nicht nur an erwachsenen, sondern auch an vielen Kinderen zugenommen, so daß es höchst nöhtig were, zu aufnamb und erbauung der Jugendt im Christenthumb und Religion nicht nur ein halb- oder vierteljährige, sondern wochendt, ja Tag und stündliche Information bey dieser Gemeine einzurichten."

Szymanski wurde jedoch entweder nicht hierher berufen, oder er wurde verhindert, das Amt zu übernehmen. Nähere Nachrichten fehlen.

Das Verfehlte seiner Aufgabe hat König bald empfunden. Er wurde verbittert und nervös. In einer solchen Stimmung entwirft er einmal, es war i. J. 1713, ein scharf geprägtes Bild von den Charaktereigenschaften der Einwohner seines Amtssitzes. Er sagt: „Insterburg ist berühmt in ganz Preußen wegen vieler Leichtfertigkeit. Hier ist recht des Satans Schuhle; der Prediger würde, wenn er nur Zeit hätte, viel Böses von hier vorstellen. Laster sind hier Tugenden, vitia adlige exercitia, drum finden wir auch Gottes strafe oft".

Dieses Zeugnis verrät eine gewisse Überreizung und läßt uns König andererseits als einen scharfen Beobachter kennen lernen. Daß er ein gutes Auge hatte, beweist ein Vergleich seiner Skizze mit der des Hofgerichtsrats Lucanus in dessen Handschrift: „Preußens uhralter und heutiger zustand" (1748). (cf. auch Hennig, A. E., Topogr.-histor. Beschreibung der Stadt Insterburg" [Königsberg, 1794] Seite 61/62).

Die reformierten Prediger aus Insterburg (König starb nach langem Krankenlager im Oktober 1717) bereisten Masuren noch bis weit in das 18. Jahrhundert hinein. Ihr Reiseziel, an dem sie Reformierte aus einem weiteren Umkreise versammelt fanden, blieb Lyck, zuweilen auch Johannisburg. In beiden Orten war ihnen zur Abhaltung der Gottesdienste ein Raum im Schloßgebäude überwiesen. Lucanus bezeichnet die Kapelle in dem Lycker Schloß — i. J. 1706 kommunicierten in ihr 52 Reformierte — als sehr geräumig und mit einem Kamin versehen. Um 1762 wurde in Lyck der reformierte Gottesdienst im Rathause abgehalten. Auf das Vorhandensein einer Kapelle in dem Johannisburger Schloß weist Bötticher im VI. Heft (1896) Seite 49 der „Bau- und Kunstdenkmäler" hin.

Wie anderwärts im Altpreußischen, bewirkte auch hier die weite Ausdehnung der Gemeinden ihre Zersetzung. Wenn ihnen im Laufe eines Jahres zwei- oder dreimal in Verbindung mit einem Gottesdienst das H. Abendmahl gereicht wurde, so tat der Prediger wohl sein Möglichstes, aber ausreichend war sein Wirken nicht, und von einer Förderung des Gemeindelebens konnte vollends nicht die Rede sein. Da ein reformierter Prediger in den seltensten Fällen, wenn er gebraucht wurde, zur Hand war, mußte der nächste lutherische Geistliche zugezogen werden, dieser taufte, konfirmierte, traute und beerdigte. Sein Einfluß wirkte — vielleicht ungewollt — mit der Zeit auf die konfessionelle Richtung der von ihm versorgten Familien merkbar ein. Es genügten wenige Jahrzehnte, um auf diese Weise unauffällig in eine reformierte Familie lutherischen Geist zu säen.

Eine solche Beeinflussung mußte sich, in größerem Maßstabe betrieben, für die reformierte Kirche bald nachteilig fühlbar machen. Ganz besonders waren die Reformierten des platten Landes der Gefahr der Entfremdung ausgesetzt. In den Städten bewies sich das konfessionelle Bewußtsein unter den Reformierten doch als beständiger.

Wenn wir wieder das bereits im 11. Heft dieser Zeitschrift behandelte südwestliche Masuren ausschließen, dann fällt es auf, daß sich im nordöstlichen Winkel Masurens, um Goldap herum[1]), die Reformierten am längsten hielten. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung zunächst darin, daß jener Teil den großen Zentren der Kolonisations-Niederlassungen aus den Zeiten Friedrich Wilhelms I., den Kreisen Insterburg, Gumbinnen, Stallupönen und Darkehmen, am nächsten lag, und die Stadt Goldap von den Ausläufern der

[1]) Genau genommen, wäre dieser Bezirk (die Kirchspiele Gawaiten, Gr. Rominten, Tollmingkehmen, Szittkehmen und der größte Teil der Kirchspiele Goldap und Dubeningken) freilich zu Littauen zu rechnen. Die Notwendigkeit, ihn in diese Untersuchungen miteinzuschließen, ergibt sich aber aus der Geschichte der in ihm wohnenden Reformierten, wie wir das noch aus dem die reformierte Gemeinde in Goldap behandelnden Teil ersehen werden.

Ansiedelungen noch merkbar berührt wurde, andererseits darin, daß die Reformierten der Stadt Goldap in ihrer konfessionellen Richtung durch deren militärische Besatzungen manche Förderung erfuhren.

Wir wenden uns jetzt der Geschichte der reformierten Gemeinde dieser Stadt zu, der einzigen, die unter den masurischen von Bedeutung war.

In Goldap begegnen uns Reformierte zum ersten Mal im Jahre 1682. Ihrer ist oben kurz gedacht. Im Jahre 1697 hatten sie bereits festen Fuß gefaßt. Als ihnen die Lutherischen oppressiv begegneten, fühlten sie sich schon kräftig genug, um Widerstand leisten zu können. Wir lassen die uns über diesen Vorgang noch erhaltene Urkunde selbst sprechen. Sie hatte nach einer dem Anfange des 18. Jahrhunderts entstammenden Abschrift folgenden Wortlaut:

„Friederich der Dritte, Churfürst pp.

Unsern pp. Die zu Goldap im Ambt Insterburg wohnende der Evangelisch Reform: Religion zu gethane Bürger haben über das Ihnen alda wiederfahrene harte und ungebührl: tractament dergestalt bey Unß geklaget, wie auß dem Beyschluß zu ersehen[1]). Nun ist zuforderst keine raison und viel weniger ein Gesetz in diesem Lande vorhanden, so da zuließe, auf eine so verkleinerliche injurieuse Arth mit diesen Unsern Glaubensgenossen umbzugehen, vielmehr können wir mit recht prätendiren, daß, da die Lutterischen gleiche Gnade, Schutzes und wohlthaten mit ermeldten Unseren glaubensgenossen genießen, diese auch ratione munerum et onerum in keine schlechtere Condition alß jene gesetzt werden sollen, und solches habt Ihr auch bey gemeldter Statt Goldap also observiren zulassen und die Vorsehung zu thun, daß nicht allein die reformirte alda in keinem Dinge und mit keinem onere härter alß die Lutterische belegt, sondern auch der Weg zu dem Ehren Ambt im Magistrat Ihnen nicht verleget, und wan die Wahl vor Sich gehet, dabey lediglich auf die digniores ohne einig absehen auf die Religion zu nehmen gerichtet werde, daran pp. Geben Königsberg, d. 14./24. Julii 1697.

An die hiesige Regierung." (Burgkirchen-Archiv).

Dann treten die Reformierten von Goldap und Umgegend erst wieder im 18. Jahrhundert auf. Im Jahre 1706 versammelten sie sich in dem Hause eines Bürgers. Bei einer ihrer Zusammenkünfte kommunicierten 25 Personen. 1713 benutzten sie einen Raum im Rathause. Auch hierher kam der uns schon bekannte Prediger König aus Insterburg. Noch in seine Amtszeit, oder wenige Jahre später, fällt die Niederlassung schweizerischer, französischer, nassauischer und anderer Kolonisten in Goldap, die, in der Mehrzahl Calvinisten, die hiesige, bis dahin an Seelenzahl nur schwache Gemeinde erheb-

---

[1]) Nicht erhalten.

lich verstärkte. Beheim-Schwarzbach weiß über diese Niederlassung (die Salzburger kommen, weil lutherisch, nicht in Betracht) nichts zu berichten. Auch andere, das ostpreußische Kolonisationswerk behandelnde Monographien versagen hier[1]). Die reformierten Kirchenbücher jener Zeit und die Kirchenakten sind verbrannt. So müssen wir uns auf des Superintendenten Daniel Schröder Darstellungen zur Geschichte der Stadt Goldap verlassen („Preuß. Archiv", 1791, Seite 77 ff., „Preuß. Prov.-Bl." [7.], 1832, Seite 433 ff. und „Geschichte der Stadt Goldap von ihrer Erbauung 1570 bis 1818" [Gumbinnen, 1818]). Schröder setzt den Anzug der Schweizer, Nassauer und Franzosen in Goldap ins Jahr 1724 und bringt mit ihm die Entstehung der hiesigen reformierten Gemeinde in Verbindung; das Vorhandensein Reformierter in den weiter zurückliegenden Jahren ist ihm unbekannt.

Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts hielten die Reformierten in Goldap ihre gottesdienstlichen Versammlungen im Rathause ab. „Mitten auff dem sehr großen und räumlichen Marckte", so berichtet 1748 Lucanus, „stehet ein schlechtes höltzernes Rathhauß, darüber ein Thürmgen mit einer Schlag Uhr sich befindet. Unten ist die Waage, zur Seite die Hauptwache nebst einigen Höckerbuden und im obersten Stocke ein Zimmer zum Gottesdienste der Reformirten, deren Communion der Insterburgische Prediger alle halbe Jahr versiehet, anzutreffen." Dieser Raum mag in dem baufälligen Gebäude (ein neues Rathaus wurde am 29. November 1773 eingeweiht [„Preuß. Prov.-Bl." [7.] 1832, Seite 440]) nicht mehr lange genügt haben, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bediente sich die reformierte Gemeinde der lutherischen Stadtkirche.

Im Jahre 1773 trat in der Versorgung der Gemeinde eine wichtige Änderung ein; sie erreichte nämlich bei der Regierung, daß ihr anstatt des reformierten Predigers aus Insterburg der aus Göritten[2]) zugewiesen wurde, das Goldap näher als Insterburg lag. Nach Torno, „Geschichte der Kirche Göritten" (1839) hatte die diesen Predigerwechsel genehmigende Regierungs-Verfügung folgenden Wortlaut:

„Wir rc. bewilligen hiedurch in Gnaden, daß nach dem Gesuch der so zahlreichen Gemeinde in Goldapp und mit Einverständniß des Predigers Behr in Göritten derselbe künftig die Seelen-Cur zu

---

[1]) „Von den deutschen Einwanderern, die nach der Pest (1708—1711) Friedrich Wilhelm I. nach Ostpreußen gezogen hat, sind nur wenige nach Masuren gekommen, da der fruchtbare Boden in Litauen eine ungleich größere Anziehungskraft ausübte". (Zweck, Albert, „Masuren" [Stuttgart 1900], S. 179). Siehe auch oben Seite 77.

[2]) Göritten liegt im heutigen Kreise Stallupönen. — Nach Schröder, „Geschichte der Stadt Goldap von ihrer Erbauung 1570 bis 1818" (Gumbinnen, 1818) § 13 besuchte die hiesige Gemeinde auch der reformierte Prediger aus dem im heutigen Kreise Darkehmen gelegenen Wilhelmsberg. Schröder nennt den Prediger (Friedrich) Tamnau. (cf. „Verbesserungen und Zusätze zur Rhesa'schen Presbyterologie", Ostpreußen, S. 5).

Goldapp dergestalt übernehme, daß, so oft er das Abendmahl in Soginten hält, allemal den Tag darauf, also vier Mal im Jahre den Gottesdienst zu Goldapp verrichte; als für welche Bemühung dem Behr von Trinitatis 1774 an 25 Thaler aus hiesiger Kasse Montis Pietatis verabfolgt werden sollen; und habt Ihr solches der reformierten Gemeinde bekannt zu machen, auch dem Prediger Schröder in Insterburg Nachricht zu geben, daß er solcher Gestalt von der bisherigen Curirung der Goldappschen Gemeine dispensirt sei."

David Reinhold Behr war in Schwartow (Kreis Lauenburg in Pommern) am 9. August 1739 geboren; er hatte in Königsberg und in Marburg studiert, wurde 1766 Predigeradjunkt in Göritten und 1798 Prediger in Tilsit, wo er am 11. Februar 1803 starb. Torno rühmt ihn als einen „äußerst thätigen" und „sorgsamen" Mann. Behr scheint in der Tat von großer Regsamkeit gewesen zu sein. Seine Amtsreisen dehnten sich bis nach Angerburg, Lyck und Marggrabowa aus, und den lutherischen Geistlichen wurde seine Wirksamkeit Anlaß zu Besorgnissen, die zu offenen Zwistigkeiten führten.

Die lutherischen Geistlichen der Stadt Goldap klagten vor allen anderen über Beeinträchtigungen in ihren Einkünften und baten um Zuweisung der Gemeinde nach Wilhelmsberg. Behr würde ihnen dann, so vermuteten sie sehr richtig, nicht mehr im Wege sein. Zu dieser Bitte fühlten sie sich umsomehr veranlaßt, als ihnen bekannt geworden war, daß Behr die Errichtung eines eigenen reformierten Kirchengebäudes in Goldap und die Errichtung einer selbständigen reformierten Predigerstelle daselbst betrieb.

Die Eingabe blieb ohne Wirkung, der reformierten Gemeinde aber brachte die Folge einen ungeahnten Aufschwung.

Es war der Erste Offizier der damaligen Garnison in Goldap, Daniel Friedrich v. Lossow, ein auch in geistiger Richtung bedeutender Mann, der für die Gemeinde ein ungewöhnliches Interesse bekundete.

Vielleicht war er reformiert (1769, am 19. September, wird er im Taufbuche der Burgkirche zu Königsberg als Pate genannt), vielleicht hatte er unter den Offizieren und Mannschaften des von ihm befehligten Bosniaken-Corps und schwarzen Husarenregiments eine größere Anzahl Reformierter, denn nur so läßt es sich erklären, daß er der eigentliche Begründer der in Goldap i. J. 1778 fertiggestellten, durch Prediger Behr im Juli desselben Jahres eingeweihten reformierten und Garnisonkirche wurde[1]).

Bereits i. J. 1778 hatte sich v. Lossow einen Feldprediger, Thimotheus Gisewius, kommen lassen, der wie sein Nachfolger Carl

[1]) Die Nachrichten über den Kirchbau sind zu spärlich, um mit Sicherheit entscheiden zu können, ob er mehr für die Garnison, oder mehr für die reformierte Gemeinde bestimmt war.

Gotthard Keber (seit 1782) in der neuen Kirche predigen mußte[1]). So war die reformierte Gemeinde plötzlich fest zentralisiert.

Die Lutherischen waren mit dieser Wandlung unzufrieden. Sie fürchteten, daß nun auch bald ein reformierter Prediger in Goldap anziehen werde. Ihre Vermutungen verwirklichten sich aber einstweilen noch nicht. Als Keber i. J. 1787 Goldap verließ, hatte wieder der Göritter Prediger die Seelsorge in Goldap übernommen. Es war also der alte mißliche Zustand wiedergekehrt: eine ungenügende geistliche Pflege. Die Gemeinde empfand diesen Übelstand umsomehr, als sie seit rund 15 Jahren an eine regelmäßige Versorgung gewöhnt war.

Seitens der lutherischen Geistlichkeit wurde ihr nach wie vor mit Mißtrauen begegnet. 1791 verdichteten sich die Klagen der Reformierten zu einer an die Regierung gerichteten Eingabe, in der ihre Not sehr beweglich dargestellt wird. Die Gemeinde sei 1000 Seelen stark, aber nur viermal besuche sie im Laufe eines Jahres ein Prediger. Sie wünsche einen Geistlichen mit festem Wohnsitze am Ort. — Die Einrichtung der Stelle kam jedoch wegen finanzieller Schwierigkeiten nicht zustande, und so dauerten diese Verhältnisse noch einige Jahre an.

Die Lage der Gemeinde besserte sich auch nicht, als i. J. 1798 in Göritten auf Behr der Prediger Johann Ernst Lüls folgte. Dieser Wechsel brachte sogar eine Verschlechterung. Lüls versorgte neben seiner räumlich unbegrenzten eigenen Gemeinde und neben Goldap sowie den Filialen Soginten und Stallupönen auch noch die Reformierten in Beynuhnen[2]), in Angerburg, Rastenburg[2]), Marggrabowa und in Lyck, ferner die reformierten Gemeinden in Neuostpreußen: in Wirballen, Wilkowißken, Marienpol, Kalwary, Sudawsky, Wißtyten, Preu und Suwalken[3]). Bei dieser gewaltigen Arbeitslast konnte der Prediger den einzelnen Gemeinden eine in

---

[1]) Die Feldprediger unterstanden der Inspektion des Feldpropstes. Die reformierte Gemeinde in Goldap aber war der reformierten Inspektion (Superintendentur) Gumbinnen zugeteilt. (Goldbeck, „Volständige Topographie des Königreichs Preußen" [1785], Litth. Cammer-Departement, S. 43).

Nach der Union unterstand sie dem lutherischen Superintendenten in Goldap.

[2]) Reform. Kirchenzeitung von Erbrard, Erlangen, 1852, S. 31.

Rastenburg bereiste später, so 1827 und 1828, der reformierte Prediger aus Dönhoffstädt. (cf. auch Kgl. Geh. Staats-Arch. Berlin „Gen. Dir. Ostpr. Litt. Mat. Tit. LXXVII Sect. 4. G. 2" ferner Torno, „Geschichte der Kirche Göritten" [1839], S. 40, 41, 44).

[3]) Im Jahre 1798 gab es reformierte Prediger in Neuostpreußen je einen in Serrey, in Sidra und in Zabludow (Kgl. Geh. Staats-Archiv Berlin Rep. 76. V. Abt.), die eine Inspektion bildeten. (Siehe auch Stäudlin, Carl Friedrich, D., „Kirchliche Geographie und Statistik", Tübingen 1804, 1. Teil, S. 356 und die Handbücher über den Königl. Preußischen Hof und Staat für jene Jahre).

jeder Richtung zufriedenstellende Aufmerksamkeit unmöglich zuwenden[1]). Unter dem Druck dieser Verhältnisse nahm die Goldaper Gemeinde die Verhandlungen wegen Anstellung eines eigenen Predigers von neuem auf. Jetzt glückten ihre Bemühungen. Im Jahre 1800 zog ihr erster Prediger, George Victor Franz Killmar, an. Durch diese Berufung fand die Versorgung der Reformierten Masurens endlich eine andere, bessere Regelung. In der Bestallungsurkunde d. d. Berlin, 27. November 1799 war Killmar neben der Seelsorge in Goldap auch die der Garnisonen in Neuostpreußen hinsichtlich der Reformierten und die Bereisung der über (ganz?) Neuostpreußen zerstreut wohnenden Reformierten aufgetragen worden[2]). Im Jahre 1801 (unterm 17. März) erhielt er dann noch die geistliche Versorgung der Reformierten in Marggrabowa und Lyck.

Wenn auch die Besetzung der Stelle manchen bis dahin schwer empfundenen Übeln begegnete, so hielt sie das fortwährende Zurückweichen des reformierten Elements in Masuren doch nicht auf. Die Union fand z. B. die Reformierten in Angerburg[3]), Goldap, Lötzen, Lyck und in Marggrabowa durchaus vorbereitet. Unter den Orten, in denen sich die Reformierten nicht sogleich an der gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier beteiligten, wurde damals nur Johannisburg und Seheften genannt.

Die Erklärung für diese merkwürdige Erscheinung wird allein in der Person des zweiten Predigers der Goldaper reformierten Gemeinde, in Friedrich Böjecke, zu suchen sein. Die Gemeinde war, seitdem sie einen eigenen Geistlichen hatte, äußerlich besser denn je versorgt, im Jahre 1810 war die Parochie sogar räumlich fest um-

---

[1]) Christian Friedrich Carl Ludwig Reichsgraf Lehndorff-Steinort, in dessen Hause, wie wir noch sehen werden, Lüls ebenfalls die geistlichen Amtsgeschäfte versah, äußert sich im Mai 1808 in einem an seine Mutter gerichteten Briefe über Lüls und sein Amt folgendermaßen: „J'ai trouvé ici le ministre réformé de Göritten, Monsieur Luls, pour donner la communion, ce qui se fait d'après l'ancienne usage deux fois pour an. J'ai trouvé en lui un homme respectable, raisonnable, pas sans connaissances et bon orateur surtout pour la classe des gens, auxquels il doit parler ordinairement. Le pauvre homme et père de famille d'une nichée nombreuse a perdu beaucoup comme tout le mond par les malheurs du temps et surtout par la perte de la nouvelle Prusse oder Neuostpreußen, où il avoit une commune nombreuse". Schultze, Maximilian, „Christian Friedrich Carl Ludwig Reichsgraf Lehndorff-Steinort" (Berlin, 1903), Seite 220.

[2]) Auch Killmars Nachfolger, Boesecke, war (1802) verpflichtet worden, „möglichst 2 Mal im Jahre" die Reformierten der Garnisonen in Neuostpreußen und die daselbst zerstreut wohnenden reformierten Konfessions-Verwandten zu besuchen.

[3]) 1817 gab es in der Stadtkirchengemeinde Angerburg unter 1445 evangelischen Kommunikanten nur 23 Reformierte, in der Landkirchengemeinde Angerburg unter 2823 evangelischen Kommunikanten nur 2 Reformierte. In der ganzen Angerburgischen Diözese sollen von 30823 evangelischen Kommunikanten damals noch nicht 300 reformiert gewesen sein.

grenzt worden[1]). Sie war lutherischen Einflüssen jetzt durchaus weniger als früher ausgesetzt.

Die Reformierten französischer und pfälzischer Herkunft verhielten sich zudem sehr abwartend. Wenn Bösecke trotzdem keine Bedenken trug, seine Gemeinde der Union zuzuführen, so wird er sich über die Tragweite seiner Zustimmung zum Beitritt zur Union damals nicht klar gewesen sein: Als nach Jahren die Union in seinem Kirchspiel wirklich realisiert war (die neue Agende wurde 1826 oder 1827 eingeführt), klagte er über Schmälerung seiner Rechte, und um den Charakter seiner Stellung in einen gewissen Gegensatz zu der seiner lutherischen Amtsbrüder zu setzen, legte er Wert darauf, „reformierter Prediger“ genannt zu werden!

[1]) Es wurden damals dem reformierten Prediger in Goldap zur geistlichen Versorgung zugewiesen aus dem Kirchspiel Goldap: die Reformierten aus der Stadt Goldap, aus Jörkiszken, Butkuhnen, Kolnischken, Schuken, Schellinnen, Kuken, Gr. Kumetschen, Kl. Kumetschen, Ballupönen, Pietrassen, Friedrichshofen, Assawen, sämtlich, abgesehen von der Stadt Goldap, im Domänenamt Kiauten; aus Meraten, Czerwonnen, Barkehmen, Samoninen, Grigeliszen, Liegetrocken, Beblonsken, Wolken, Wronken, sämtlich im Domänenamt Sperling; aus Gr. Dumbeln, Kl. Dumbeln, Willkatschen, sämtlich im Domänenamt Königsfelde; aus Gehlweiden, Ostrowken, Rekowken, Joduppen, Skötschen, Kosmeden, sämtlich im Domänenamt Gehlweiden; aus Schätzels, Johannsberg, Marienthal, sämtlich im Domänenamt Schätzels, ferner aus Sutzken. Aus dem Kirchspiel Grabowen: aus Bodschingken, Gr. Dunayken, Kl. Dunayken, Eichenorth, Wlosten, Gr. Jeräliszken, Kl. Jeräliszken, Glowken, Grabowen, Granswalde, Jezierken, Juknaitschen, Kallnischken, Marczinowen, Rewinnen, Gr. Rosintzko, Kl. Rosintzko, Rothebude, Sokollen, Wiersbiansken, Ziegenberg, Triczakin, sämtlich im Domänenamt Sperling; ferner aus den adligen Gütern Kowalken, Löwenthal, Herzogsthal, Jacobinen, Philippberg, Glasau, Blandau, Friedrichswalde, Altbude, Kamienken, Rudszien. Aus dem Kirchspiel Gurnen: aus Zielasken. Pogorzellen, Dziengellen, sämtlich im Domänenamt Sperling, ferner aus den adligen und Scharwerks-Bauerdörfern Zatiken, Regelten, Dorszen, Wilkassen, Tartarren, Kosaken, Mliniken, Procken, Gurnen, Bronischen und aus den adligen Vorwerken Kosaken, Gurnen, Kallkowen, Ostrowen, Scheelhoff, Babken. Aus dem Kirchspiel Benkheim: aus dem Vorwerk Sperling, Broszaitschen, Sunkeln, Gr. Sakautschen, Kl. Sakautschen, Sziemniannen, Mittschullen, Budrisken, Wesselowken oder Wolken, Janellen, Mieczkowken, Supowen, Kerschen, Storchenberg, Kirchdorf Benkheim, Dombrowken, Kulßen, Lissen, Sapallen, Zawaden, Sürminnen, sämtlich im Domänenamt Sperling. Aus dem Kirchspiel Czychen: aus Czychen, Barannen, Borcken, Crukten, Diebowen, Diebowerspitze, Fischerbude, Girodberg, Golubien, Grappendorff, Griesen, Haagken, Ilgenthal, Jurken, Kuchnin, Ludwigswalde, Masuren, Neudorff, Rdzawen, Rogonnen, Kl. Rogonnen, Sokolken, Statzen, Kl. Swaly, Wensöwen, Gr. Saweiden, Kl. Saweiden, sämtlich im Domänenamt Czychen. Aus dem Kirchspiel Schareyken: aus Sidden, Kowalken, Daniellen, Guhsen, Kölmisch Chelken, Kölmisch Berkeninken, Kölmisch Kutzen, Kölmisch Gerzizen, Lakellen, Menethen, Schareyken, Killianen, Seesken, Stosnen, Rogowken, sämtlich im Domänenamt Sedranken, ferner aus Charlottenberg, Julienhoff, Karlsfeldt. Aus dem Kirchspiel Mierunsken: aus Gerbarssen, Borowken, Judeyken, Mierunsken, Bittkowen, Klewken, Bialla, Cenarthen, Drosdowen, sämtlich im Domänenamt Czychen. Aus dem Kirchspiel Dubeningken: aus Budwetschen, Kotschoken, Meßkrupien und Plauczkehmen, sämtlich im Domänenamt Kiauten, sowie aus Dubeningken, Auszkallen, Blindiszken, Blindgallen oder Traknen, Bludszn

Die Konfessionsvereinigung kam in Goldap am 31. Oktober 1817 zustande[1]). Als die Goldaper evangelischen Kirchengemeinden der Union beitraten, wurde unter den Predigern beider Konfessionen wegen Regulierung der Parochialverhältnisse nichts schriftlich festgesetzt, sondern durch Handschlag versprachen sie sich untereinander, daß jeder in dem Besitze seiner Rechte in Ansehung seiner Gemeinde verbleiben solle, daß aber, wenn ein Mitglied der einen Gemeinde die Amtshandlungen durch den Prediger der anderen Gemeinde verrichten lassen wollte, er sich vorher mit seinem Prediger wegen der Gebühren einigen müßte, und dann der andere Prediger die Geschäfte unentgeltlich übernehmen würde. In der Praxis gestalteten sich die Parochialverhältnisse so, daß sich zu der sog. Alten Kirche zu Goldap fortan auch ursprünglich Reformierte und umgekehrt Lutheraner sich zu der ehemaligen reformierten Kirche, die jetzt die „Neue Kirche" genannt wurde, hielten. Das erstere war häufiger der Fall, und so bildete sich bei der Alten Kirche allmählich aus den verschiedensten Bestandteilen, nämlich aus den ursprünglich deutschen, littauischen und polnischen Lutheranern und aus ursprünglich Reformierten eine deutsche Gemeinde von so überwiegender Zahl, daß, da für dieselben sonntäglich nur ein (Vormittags-) Gottesdienst stattfand, der Raum der Kirche, besonders an Festtagen, zu eng wurde.

In der Alten Kirche wurden gehalten 1. deutsche, 2. littauische, 3. polnische Gottesdienste. Die beiden ersteren besorgte unter Assistenz des polnischen Geistlichen als dtsch. Diakonus der auch des Littauischen mächtige (Erste) Pfarrer, den letzteren der polnische Geistliche.

In der Neuen (reformierten) Kirche hielt Boesecke sonntäglich (deutschen) Vormittagsgottesdienst, und der polnische Geistliche, eigentlich als deutscher Diakonus, — jedoch nur in den Sommermonaten — deutschen Nachmittagsgottesdienst („Vesper").

Eschergallen, Linewen, Loyen, Matznoren, Padinkehmen, Preroszlenen, Stacraußen, Tewelkehmen, Theerbude, Uppidamiszken und Zabojeden, sämtlich im Amt Nassawen, sowie aus Rogoinen, Markawen, Catrinhoff, aus der Schäferei oder Fridrichshoff und aus Zettmannschuld sowie endlich aus den adl. freien Dörfern Czarnen, Samowen, Marlenewen und Dutken. Aus dem Kirchspiel Gawaiten: aus Jurgaitschen, Linkkischken, Looken, Parsizken, Pellutzen, Plawischken, Roponatschen, Stukatschen, Stumbern, Gr. Trakischken, Kl. Trakischken und Warkallen, sämtlich im Domänenamt Kiauten. Aus dem Kirchspiel Kleschowen: aus Masutschen, Gagatschen, Petrelskehmen und Gleisgarben, sämtlich im Domänenamt Sperling. Aus dem Kirchspiel Szabienen: aus Hohenbrück, Gronaiken, Janen, Makwallen, Rogahlen, Gryszgirren, Ostkehmen und Slodinnen, sämtlich im Domänenamt Sperling. Die geistliche und Schuldeputation der Regierung zu Gumbinnen sprach unterm 18. August 1810 zu dieser Parochialabgrenzung ihre Genehmigung aus.

[1]) Ein ausführlicher Bericht darüber in Nr. 134 der „Königl. Preuß. Staats-, Krieges- und Friedenszeitung" (Hartungscher Verlag in Königsberg i. Pr.) vom Sonnabend d. 8. November 1817. Siehe auch „Ireneon" (eine der evangelischen Kirchenvereinigung gewidmete Zeitschrift, herausgegeben von D. Ernst Gottfried Adolf Böckel, 1. Band, 1. Heft, Seite 66 bis 70 [Berlin, bei August Rücker, 1821]) und „Berliner Haude und Spenersche Zeitung" 1817 Nr. 138.

Nun zeigte sich nach der Konfessionsvereinigung bald, daß Boeseckes Wirkungskreis kleiner wurde. Die Bereisung der Städte Lyck, Marggrabowa und Johannisburg scheint er bald danach eingestellt zu haben, auf dem platten Lande aber wandten sich die Reformierten mehr und mehr den lutherischen Kirchen zu, in deren Sprengel sie lagen. Mit diesem Rückgange hielten gleichen Schritt die pekuniären Einbußen Boeseckes. Ihm wurden zwar aus Staatsfonds 150 Thlr. jährlich als Ersatz zugebilligt, doch mögen seine Einkommenverluste wohl größer gewesen sein, da er andauernd über Eingriffe des Pfarrers in Grabowen, in dessen Kirchspiel die meisten Reformierten wohnten, und über solche der Pfarrer in Kleschowen, Gawaiten, Gurnen, Benkheim, Czychen, Schareyken, Mierunsken, Dubeningken und Szabienen klagte, die sein Dimissoriale in den seltensten Fällen einholten. —

Als Boesecke i. J. 1840 starb, wurden die Parochialverhältnisse im Stadt- und Landbezirk Goldap von Grund aus geändert.

Der ministeriell genehmigte Regulierungsplan vom 12. Mai 1841 bestimmte u. a.:

1. Es bleiben fortgesetzt bei den beiden bestehenden Kirchen 3 Geistliche
   a) ein deutscher und littauischer Pfarrer ohne alle Änderung in seiner bisherigen Stellung als Erster Geistlicher und Pfarrer bei der Alten Kirche;
   b) der bei dieser Alten Kirche bisher befindliche Zweite Geistliche (deutscher und polnischer Pfarrer und Diakonus) bleibt, mit Niederlegung des Diakonats, Pfarrer seiner bisherigen deutschen und polnischen Gemeinde, jedoch wird ihm, um der Überfüllung der Alten Kirche zu begegnen, die Neue Kirche zugewiesen, zu welcher sich auch ferner die bisherigen Mitglieder dieser Kirche halten werden.

   In Stelle dieses von der Alten zur Neuen Kirche zu versetzenden Geistlichen wird bei der ersteren Kirche
   c) ein Hilfsprediger oder ein Diakonus angestellt, der im deutschen Vormittagsgottesdienst die gewöhnlichen Amtshandlungen zu verrichten und sonntäglich den deutschen Nachmittagsgottesdienst („Vesper") zu halten hat. Da ihm aber in dieser Stellung die eigentliche Spezialseelsorge nicht obliegt, und er in den Wochentagen keine geistl. Amtshandlungen und kirchl. Geschäfte als nur im Falle einer außerordentlichen Vertretung des Pfarrers zu verrichten hat, so wird ihm zugleich das Rektorat bei der einzurichtenden städtischen Töchterschule übertragen, wobei er neben der Direktion dieser Anstalt wöchentlich . . . . Stunden Unterricht zu erteilen hat.

Auf diese Weise werden fungieren

1. bei der Alten Kirche
   a) nach wie vor der deutsche und littauische Pfarrer und
   b) der neu anzustellende Diakonus,

2. bei der Neuen Kirche der bisher bei der Alten Kirche angestellt gewesene deutsche und polnische Pfarrer.

Danach wurde also aus 2 Kirchspielen ein Kirchspiel mit 2 Kirchen hergestellt, der Diakonus und polnische Prediger an der Alten Kirche mit seinem Einkommen an die Neue Kirche verlegt und das Einkommen des früheren reformierten Predigers (an der Neuen Kirche), dessen Stelle gewissermaßen stillschweigend aufgehoben wurde, dem Hilfsprediger, Diakonus und Rektor, dessen Stelle eigentlich neu geschaffen wurde, an der Alten Kirche zugewiesen.

Gegen diese Einrichtungen sind die Parochialregulierung berührende wesentliche Änderungen seitdem nicht vorgenommen worden.

Nach Harnoch („Chronik und Statistik", S. 278) gab es in der Stadt Goldap um 1890 noch etwa 100 Reformierte.

Zur Baugeschichte des Kirchengebäudes der reform. und Garnisongemeinde in Goldap ist zu bemerken, daß seine Unterhaltung dem Fiskus als Patron oblag, und daß es aus baupolizeilichen Gründen im Herbst des Jahres 1842 geschlossen werden mußte. Seine Beschreibung hat Schröder gegeben im „Preuß. Archiv" 1791 Seite 77 ff. und Seite 38 der „Geschichte der Stadt Goldap von ihrer Erbauung 1570 bis 1818 (Gumbinnen, 1818)". Zu dem heute noch stehenden Ersatzbau wurde der Grundstein gelegt am 1. Juni 1856[1]), seine Einweihung fand am 14. Oktober 1860[2]) statt.

Eine reformierte Schule gab es in Goldap bis zum Herbst 1811. Wir verweisen auf die Angaben Schröders im „Preuß. Archiv" 1791, Seite 110, und in § 13 der oben zitierten Stadtgeschichte. Bei dem gänzlichen Mangel an einschlägigem archivalischen Material vermag Verfasser über sie nichts mitzuteilen.

Aus demselben Grunde können hier keine Nachrichten über die innere Verfassung und Verwaltung sowie über das Gemeindeleben gegeben werden.

Über Pfarr- oder Kirchenland sowie über die Begräbnisstätte ist Zuverlässiges nicht bekannt.

Die Kirchenbücher sind bei dem Brande der Stadt am 15./16. Oktober 1834 nebst den Duplikaten und der ganzen Registratur, die sich im Predigerhause befanden, abhanden gekommen. Im Jahre 1834 wurde ein neues Kirchenbuch angelegt[3]). Für die Besoldung des Predigers hatte der Staat gesorgt. Böfecke waren 400 Taler jährlich und 8 Achtel weiches Deputatholz zugesichert. Daneben be-

---

[1]) „Evgl. Gemeindeblatt" 1856, S. 114.

[2]) „Evgl. Gemeindeblatt" 1860, S. 205.

[3]) Siehe 10. Heft dieser Zeitschrift, S. 195.

Wir bemerken, daß die dort registrierten, mit 1711 bezw. 1712 anhebenden Kirchenbücher der „Neuen Kirche" in Goldap die der ehemaligen 2. lutherischen Stelle der Alten Kirche (des Diakonats bezw. der lutherisch-polnischen Gemeinde) sind, welche 1841 nach der Neuen Kirche verlegt wurde.

zog er Stolgebühren. Aus Marggrabowa will er vor der Konfessionsvereinigung durchschnittlich 125 Taler, aus Lyck 78 Taler und aus Johannisburg 16 Taler jährlich eingenommen haben.

Kurz vor seinem Tode hatte er sein Jahreseinkommen mit 775 Tlr. in Ansatz gebracht. In dieser Summe waren aber Zulagen aus verschiedenen Legaten und eine Entschädigung von 150 Talern für die an seinem Einkommen durch die Einführung der Union erlittenen Verluste eingerechnet. Da der Umfang der Amtsgeschäfte in den Jahren nach der Konfessionsvereinigung sehr zurückgegangen und Bösecke in den letzten Jahren seiner Tätigkeit eigentlich nur noch an den Sonn- und Feiertagen beschäftigt war, so konnte sein Einkommen als überreichlich bezeichnet werden.

Die Einkünfte der Kirche waren dagegen sehr gering. Es waren nachgewiesen

im Etat von 1832/1837:

an Personaldezem	5 Tlr.	18 Sgr.	
an Klingelsäckelgeld	2 Tlr.	29 Sgr.	5 Pf.
an Kommunionsgeld	4 Tlr.	18 Sgr.	10 Pf.

im Etat von 1837/1842:

an Personaldezem	5 Tlr.		
an Klingelsäckelgeld	1 Tlr.	20 Sgr.	
an Kommunionsgeld	3 Tlr.	20 Sgr.	6 Pf.

Nach Schröder und dem 1834 angelegten Kirchenbuch wurden

1802	getauft 10	Kinder;	getraut 2	Paare;	beerdigt 3	Personen.
1803	„ 12	„	„ 4	„	„ 7	„
1804	„ 8	„	„ 2	„	„ 9	„
1805	„ 14	„	„ 4	„	„ 8	„
1806	„ 12	„	„ 2	„	„ 12	„
1807	„ 10	„	„ 1	„	„ 23	„
1808	„ 8	„	„ 4	„	„ 8	„
1809	„ 14	„	„ 2	„	„ 6	„
1810	„ 11	„	„ 5	„	„ 4	„
1811	„ 12	„	„ 2	„	„ 12	„
1812	„ 11	„	„ 2	„	„ 19	„
1813	„ 11	„	„ 1	„	„ 11	„
1814	„ 12	„	„ 4	„	„ 5	„
1815	„ 8	„	„ 3	„	„ 8	„
1816	„ 10	„	„ 3	„	„ 8	„
1817	„ 13	„	„ 2	„	„ 9	„

Aus den Jahren 1818—33 fehlen die Angaben. 1834 wurden 2, 1835: 7, 1836: 5, 1837: 15, 1838: 9, 1839: 15, 1840: 10 und 1841: 7 Kinder getauft.

Es wurden eingesegnet 1829: 11, 1830: 17, 1837: 25 Kinder.

In den Jahren 1818 bis einschließlich 1839 fanden in jedem Jahre meist 4 Abendmahlsfeiern statt. An den einzelnen Andachten nahmen teil:

1818 bis einschließlich 1824: ca. 43 Personen,
1825 „ „ 1829: ca. 38 „
1830 „ „ 1834: ca. 38 „
1835 „ „ 1839: ca. 27 „
1837 zählte die Gemeinde 300—400 Seelen.

Wir gedenken noch der Männer, die in der Geschichte der Goldaper reformierten Gemeinde eine bedeutende Rolle spielten und nennen zunächst Daniel Friedrich v. Lossow, der, aus dem Hause Niedewitz im Fürstentum Glogau gebürtig, als Sohn Friedrich Wilhelms v. Lossow, Erbherrn auf Niedewitz, und dessen Gattin, Katharine Louise v. Luck aus dem Hause Malzow in der Neumark, in der Neumark im Jahre 1722 geboren war. Er trat im Alter von 20 Jahren in Militairdienste, wurde 1745 Kornet, 1748 Leutnant, 1756 Premierleutnant, 1757 Eskadron-Chef, 1759 Major, noch in demselben Jahre Oberstleutnant bei dem damals in Goldap stehenden Schwarzen Husaren-Regiment, 1761 dessen Oberst, 1762 sein Chef, auch Chef des Bosniaken-Korps. v. Lossow avancierte weiter: 1766 wurde er zum Generalmajor, 1781 zum Generalleutnant befördert. Bei Pretsch (1759) erwarb er sich den Orden pour le mérite, 1766 wurde ihm die Amtshauptmannschaft Pr. Mark, 1772 eine Domstiftsstelle in Magdeburg verliehen.

Der hochverdiente Offizier starb in Goldap am 12. Oktober 1783. Aus seiner 1771 (Rogge, „Gesch. des Kreises und der Diöcese Darkemen, 1873“, S. 43) mit Sophie Eleonore v. Zedmar (gestorben in Goldap am 7. April 1795) geschlossenen Ehe waren Kinder nicht hervorgegangen. („Militairischer Pantheon“, 2. Teil, 1797, S. 432, 433 und „Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia“, 1888/89, Kbg. 1890, S. 102 ff.)

Zur Erinnerung an ihn hatte das Offizierkorps des Schwarzen Husaren- und des Bosniaken-Regiments ein in symbolischen Figuren ausgeführtes Denkmal neben der Kanzel der reformierten und Garnisonkirche in Goldap errichten lassen. Es stellte die Bellona dar, wie sie auf einem, einen Helm in den Klauen haltenden Löwen steht, in der rechten Hand ein Schwert hält und mit der linken Hand einen Lorbeerkranz um die Brust des Generalleutnants schlingt. Ihr gegenüber stand ein Genius, der eine Fackel auslöscht und dem ein Strom von Tränen über die Wangen rinnt.

Das Denkmal soll nach einer Notiz des „Graudenzer Geselligen“ aus dem Jahre 1895 später „durch Schenkung oder durch Kauf in den Besitz der Gemahlin des Dragoneroffiziers Kopka von Lossow, geb. von der Heyde, gelangt sein, welche es ihrem ältesten Sohne, dem Hauptmann Kopka v. Lossow im pommerschen Jägerbataillon Nr. 2 in Culm ausgehändigt hat, bei dem es sich noch gegenwärtig befinden und hoch in Ehren gehalten werden soll“ [1]. —

---

[1]) Siehe auch Heft 2 dieser Zeitschrift, Seite 55.

Als ersten Prediger der Garnisonkirche lernen wir den bekannten nachmaligen Erzpriester in Lyck und Freund Ludwig Ernst (v.) Borowskis und Heinrich Johann Freiherrn v. Günther Thimotheus Gisewius kennen. Am 28. Oktober 1756 in Marggrabowa als Sohn des damaligen Kantors und späteren Erzpriesters in Lyck, Thimotheus Gisewius, und dessen Gattin, Charlotte Luise Corsepius, geboren, besuchte er seit 1764 die Provinzialschule in Lyck, die er 1772 verließ, um an der Albertina Theologie zu studieren. Nach vierjährigem Studium wurde er (im März 1777) Konrektor der Lycker Provinzialschule und als solcher durch seinen Vater am 18. April d. J. eingeführt. Gisewius aber „behagte der Zwang des Schullebens nicht. Das Gefühl der inneren Kraft trieb ihn nach einer freieren Thätigkeit, nach einem Wirken, das er für höher hielt". Die Gelegenheit zu einer solchen Wirksamkeit bot sich ihm, als der Generalleutnant v. Lossow eines Feldpredigers bedurfte. Gisewius bewarb sich bei v. Lossow um diese Stelle, und er erhielt sie.

Im Februar 1778 traf er mit der ihm eben angetrauten Charlotte Elisabeth Schachtmeyer in Goldap ein, und schon im folgenden Monat zog er mit seinem Truppenteil in den bairischen Erbfolgekrieg, aus dem er 1779 heimkehrte.

Sein Wirken in Goldap, wo ihm seitens der Garnison und seitens der Stadtgemeinde allgemeine Achtung und Liebe entgegengebracht wurde, war nur von kurzer Dauer, denn bereits 1781 verließ er die Stadt, um einem Rufe nach Johannisburg zu folgen, wo er als Erzpriester bis 1787 wirkte, als er in Lyck seinem 1786 heimgegangenen Vater im Amte folgte. Dort starb er 1817 am 25. August morgens um 8 Uhr, nachdem er noch zum Konsistorialrat und Mitglied der Kgl. Regierung in Gumbinnen ernannt worden war. („Preuß. Prov.-Bl." 1836 [16. Bd.], S. 106—131; 1852 [andere Folge, Bd. 1], S. 248, 249, 252. Hennig, „Chron. Übersicht" [Kbg., 1828], S. 172. Toeppen, „Geschichte Masurens" [Danzig. 1870], S. 363. „Altpr. Mon.-Schr." B. 28, S. 460; Bd. 37, S. 1 ff. Rhesa, „Kurzgef. Nachrichten" — Ostpreußen — [Kbg., 1834], S. 70, 101, 111).

Als Gisewius i. J. 1781 die Feldpredigerstelle aufgab, folgte ihm Carl Gotthard Keber. Dieser war als Sohn des Pfarrers Samuel Jacob Keber in Gerdauen am 25. Oktober 1756 geboren, hatte die dortige Schule besucht und seit 1773 an der Albertina zuerst Jura, seit 1779 Theologie studiert, wurde unterm 6. November 1781 als Feldprediger nach Goldap berufen und am 23. Februar 1782 in Potsdam ordiniert. Am zweiten Sonntage nach Ostern desselben Jahres trat er in das neue Amt ein und verwaltete es bis zu seinem Fortgange nach Gumbinnen, wo er am 22. September 1787 eingeführt wurde und am 7. Januar 1835 starb. („Preuß. Prov.-Bl." 1835 [13. Bd.], S. 413—417; 1836 [15. Bd.], S. 345. Rhesa, a. a. O., S. 70, 72, 73).

Die reformierte Gemeinde in Goldap hatte nur zwei eigene ordentliche Prediger:

1. George Victor Franz Killmar. Über die Lebensumstände dieses Mannes, der 1757 in Aschersleben geboren, als erster Zivilprediger der Gemeinde unterm 27. November 1799 berufen wurde und nach Rhesas „Kurzgefaßte Nachrichten" (Ostpreußen, S. 69; Westpreußen, S. 105) 1802, (nach „Preuß. Prov.-Bl." 1832 [8. Bd.], S. 41 fälschlich 1803) nach Nassenhuben bei Danzig ging, ist in meiner Geschichte der reform. Kirchengemeinde Soldau (11. Heft dieser Zeitschrift [1906], S. 30—32) eingehender gesprochen — Ihm folgte

2. Friedrich Boesecke. Er war nach Rhesa a. a. O. (Ostpreußen, S. 69) in Magdeburg 1774 am 29. März geboren, hatte in Halle studiert, war 1794—96 Lehrer (Inspektor) am Kgl. Friedrichsgymnasium in Breslau, wurde am 11. September 1796 daselbst ordiniert und war 6 Jahre Hilfsprediger an der dortigen reformierten Gemeinde, erhielt unterm 15. September 1802 die Berufung nach Goldap, wo er am 5. Dezember 1802 eingeführt wurde. Hier starb er unter Hinterlassung einer Witwe infolge einer Lungenkrankheit am 21. Februar 1840 morgens um 10 Uhr und wurde am 28. desselben Monats beerdigt. Sein Superintendent stellte ihm das Zeugnis eines kenntnisreichen und tüchtigen Geistlichen aus, der in seiner Gemeinde segensreich und still wirkte.

Der masurische grundbesitzende Adel hat auf das reformierte Element in den Kreisen Goldap, Angerburg, Oletzko, Lötzen, Sensburg, Lyck und Johannisburg einen fördernden Einfluß niemals ausgeübt. Familien wie die Dohnas[1]), deren Prestige sich die Reformierten Altpreußens stets dankbar erinnern werden, fehlten in dem an Adel bekanntlich armen[2]) Masuren gänzlich. Die Familie v. Lehndorff war hier die einzige, deren zu gedenken wäre.

Wir widmen den Beziehungen dieser in der Geschichte unserer Heimat oft genannten Familie zur reformierten Kirche noch einige Worte.

In der Ahnenreihe der Familie, die um das Jahr 1600 lebte, ist als reformiert bekannt Christoph v. Lehndorff. Er war der dritte Sohn Melchiors v. Lehndorff, des Stammvaters des Mauleuer Hauses. 1601 hielt er sich als Hofmeister Anhaltinischer Prin-

---

[1]) Neben Fabian (I.) zu Dohna und seinen Neffen ist besonders der bekannte General-Feldmarschall Alexander zu Dohna (* 1661, † 1728) zu nennen, der sich um die Unterkunft und die kirchliche Versorgung der reformierten Kolonisten in Littauen verdient gemacht hat.

[2]) Siehe 6. Heft dieser Zeitschrift, S. 50 und 11. Heft, S. 80 ff. sowie Toeppen, „Geschichte Masurens" (Danzig, 1870), 203 ff.

zen (er stand lange Zeit in Anhaltinischen Diensten, 1613 lernen wir ihn in der Stellung eines Anhaltinischen Geheimen Rates kennen) in Italien auf. Es liegt der Gedanke nahe, daß Christoph v. Lehndorff zugleich mit seinem Brotherrn zur reformierten Kirche überging.

Das ist eine Möglichkeit, sehr wahrscheinlich ist aber auch, daß Christoph bereits im Elternhause der Kirche Calvins zugeführt, oder doch mit ihr bekannt gemacht wurde. Sein Vater war nämlich vermählt mit einer geborenen v. Kreytzen, dem Sproß einer Familie, die in der Geschichte der Reformierten des 17. Jahrhunderts als deren Anhänger eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Die freundschaftlichen Beziehungen Christophs v. Lehndorff zu Christoph zu Dohna, einem Neffen Fabians (I.) zu Dohna, mögen ihn noch in seinen Sympathien für die Lehre Calvins bestärkt haben. Später finden wir ihn in der Umgebung des reformierten Kurfürsten Johann Siegismund[1]).

Als Christoph v. Lehndorff im Frühjahr 1625 in Königsberg starb, wollten ihm die lutherischen Geistlichen nicht das Grabgeleit geben, verboten auch das Glockenläuten und Singen der Schulkinder[2]). Seine Leiche wurde wahrscheinlich in Hafestrom (Kreis Königsberg) beigesetzt, in dessen Sprengel sein Erbsitz Wundlacken lag.

In der uns mehr interessierenden Steinorter Linie ist mit Sicherheit eine reformiert gefärbte konfessionelle Richtung erst etwa ein Menschenalter später, in dem bekannten im Jahre 1686 in den Reichsgrafenstand erhobenen Oberburggrafen Ahasverus v. Lehndorff, zu erkennen. Merkwürdigerweise läßt uns sein Biograph Hosäus[3]) über seine Stellung innerhalb der evangelischen Kirche im unklaren. In den Kirchenbüchern der Burgkirche zu Königsberg[4]) erscheint Ahasverus v. Lehndorff zum ersten Mal 1677 am 23. Januar, und zwar als Taufzeuge Johann Wilhelms v. Podewils, eines Sohnes des Hauptmanns zu Rastenburg. In demselben Jahre, am 13. Juni, wird er als Taufzeuge Wolff Friedrichs v. Waldburg, eines Sohnes Friedrichs v. Waldburg, Hauptmanns zu Johannisburg, genannt.

Hiermit soll nicht gesagt sein, daß Ahasverus v. Lehndorff deshalb reformiert gewesen sein muß. Die Tatsache, daß er in den als reformiert damals bekannten Familien v. Podewils und

---

1) C. Krollmann, „Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna 2c." (Leipzig, 1905), S. LX und 192, Fußnote.

2) Brief Fabians zu Dohna an seinen Bruder Christoph im Schlobitter Archiv vom 24. Mai 1625. — Nach einer frdl. Auskunft des fürstlichen Archivars in Schlobitten, Herrn Dr. Krollmann.

3) Hosäus, „Der Oberburggraf Ahasverus v. Lehndorf. (Dessau, 1866.) J. G. Bötticher, „Das Leben des Ober-Burggrafen von Lehndorff" (1783) war mir nicht zugänglich.

4) d. i. im zweiten Taufbuche. Das erste, mit dem Jahre 1635 anhebende Taufbuch konnte ich nicht einsehen. Die Kommunikanten-Register jener Zeit sind nicht erhalten.

v. Waldburg Patenstellen angenommen hatte, läßt aber zum mindesten vermuten, daß er der Lehre Calvins vorurteilsfrei gegenüberstand.

Die Richtigkeit dieser Folgerung wird dadurch bewiesen, daß Ahasverus seine beiden Töchter Dorothea Elisabeth und Sophia Charlotta in der Burgkirche am 29. Juni 1681 bezw. am 15. März 1685 taufen ließ. Es sei dahingestellt, ob seine zweite Gattin, Louise Wilhelmine v. Schwerin, die ihm Dorothea Elisabeth gebar, noch auf dem Sterbebett (sie starb bei dieser Geburt) die Erziehung ihrer Tochter bestimmte, dahingestellt sei auch, ob seine dritte[1]) Gattin, Maria Eleonora v. Dönhoff, die wie jene einer Familie entstammte, in die Calvins Lehre sehr früh Eingang gefunden hatte, und die ihm Sophia Charlotte gebar, einen solchen Einfluß ausübte.

Wir bemerken noch, daß Ahasverus v. Lehndorff einen ihm gehörenden Platz auf der Burgfreiheit kurz vor seinem Tode der deutsch-reformierten Gemeinde in Königsberg als Baugrund zu ihrer Kirche käuflich überließ[2]).

Beigesetzt wurde Ahasverus v. Lehndorff — er starb am 14. Februar 1688 — in der Löbenichtschen Kirche zu Königsberg[3]).

In den Kirchenbüchern der Burgkirche des achtzehnten Jahrhunderts sind Mitglieder der Familie v. Lehndorff, und namentlich auch des Steinorter Hauses, mehrfach zu finden. Zu den Amtshandlungen in Steinort selbst wurde während des 18. Jahrhunderts gewöhnlich der Geistliche einer benachbarten reformierten Gemeinde herangezogen. In den ersten beiden Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts kam in jedem Jahre regelmäßig der Prediger aus Göritten, Johann Ernst Lüls[4]), hierher. Er stellte seine Besuche in Steinort erst ein (1818)[5]), als sich die v. Lehndorffsche Familie mit der Annahme der Union in Rosengarten, wohin Steinort eingepfarrt war, und über dessen Kirche der Familie das Patronat zustand[6]), dieser Kirche anschloß[7]).

---

[1]) Auch seine erste Gattin, Anna Dorothea, stammte aus einer reformierten Familie; sie war eine geborene v. Podewils.

[2]) Eine Abschrift des Kontrakts d. d. Potsdam, 11. Januar 1687 im Staats-Archiv Königsberg, „Et.-Min." 72b.

[3]) Die Totenregister der Burgkirche und die vom Löbenicht beginnen erst 1765; die Gruft ist vermauert.

[4]) Siehe Fußnote 1 Seite 84.

[5]) Torno, „Geschichte der Kirche Göritten" (1839).

[6]) Als ein Beweis der hohen Gunst, deren sich Ahasverus v. Lehndorff beim Großen Kurfürsten erfreute, verlieh ihm dieser mittels Patents vom 4. November 1683 das Kirchenlehen und Patronatsrecht zu Rosengarten erb- und eigentümlich. (Siehe H. Schmidt, „Der Angerburger Kreis in geschichtlicher, statistischer und topographischer Beziehung" [Angerburg, 1860], S. 112).

[7]) Nach einer frdl. Mitteilung des Biographen des Grafen Carl Lehndorff, Herrn Maximilian Schultze in Berlin.

VI.

Das Eiserne Kreuz im Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiment 1813/1814.

Von

Maximilian Schultze.

Erst im Frühjahr 1904 habe ich Einsicht in diejenigen Akten des Kriegsarchivs des Großen Generalstabes erhalten, denen die Dokumente entstammen, die in dem Folgenden wiedergegeben und behandelt werden. Mein Lebensbild des Reichsgrafen Carl Lehndorff mit der Darstellung der Tätigkeit des Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiments unter seiner Führung war bereits der Öffentlichkeit übergeben, als ich im Forschen nach einem ganz anderen Gegenstande auch diese Belohnungsvorschläge zur Einsicht und Kenntnis bekam. Zu meiner freudigen Genugtuung gaben sie mir Aufschluß auch über eine Angelegenheit des Regimentes, die bisher im undurchdringlichsten Dunkel gelegen hatte, nämlich über die Frage nach den Umständen, unter denen Glieder des Regimentes, namentlich seine Offiziere, mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet worden sind. Der mir schon so vielfach zuteil gewordenen Freundlichkeit und Großmut des Vorstandes des Kriegsarchives des Großen Generalstabes verdanke ich die Erlaubnis der Benutzung wie Veröffentlichung dieser Berichte, die glücklicherweise noch auf die Nachwelt gekommen sind, während unendlich viele ihresgleichen umsonst gesucht werden müssen. Sie dürfen nach meiner Schätzung nicht bloß nach dem Persönlichen, von dem sie reden, beurteilt werden. Ihr Wert geht darüber hinaus, denn er reicht tief hinein in die Geschichte, in die Tätigkeit der Truppe, noch mehr bis in die eigentliche Kriegsgeschichte selbst, und er tritt besonders hervor, wo die Art des Vorschlages und das Urteil über das Verdienst des Einzelnen zur Beleuchtung der dabei befolgten Grundsätze, in gewissem Grade sogar zur Charakteristik der den Antrag aufnehmenden oder selbst stellenden höchsten Vorgesetzten gereicht. Man darf dabei nicht außer acht lassen, daß die Austeilung von Dekorationen für

Kriegsverdienst in den Befreiungskriegen gewissermaßen noch etwas Neues bedeutete, insofern der Orden Pour le mérite im allgemeinen weggefallen war, und nur für ganz besondere Fälle der Auszeichnung zur Verleihung gelangte. Je mehr aber das Eiserne Kreuz von 1813 bis 1815 zu einem nationalen Ehrenmale sich ausgestaltet hat, desto höher bemißt sich mit Recht der Wert der geschichtlichen Tatsachen, auf deren Grunde seine Verleihung auch im einzelnen Falle sich vollzogen hat. Wenn mir dazu einen kleinen urkundlichen Beitrag zu liefern möglich geworden, so gebührt vor allem auch an dieser Stelle mein aufrichtigster Dank der Verwaltung des Kriegsarchivs des Großen Generalstabes, die wie stets mit freundlichster Bereitwilligkeit, wenn es gilt ihre Schätze zum Gemeingut der Nation zu machen, mir die Freiheit gewährt hat, für diesen besonderen Zweck mein reichliches Teil davon zu entnehmen. Mein Dank muß um so wärmer sein, als ich in den Stand gesetzt worden bin, nunmehr eine recht empfindliche Lücke in der Lebensgeschichte des Grafen Carl Lehndorff auszufüllen, da die Umstände, unter denen ihm das Eiserne Kreuz beider Klassen verliehen worden, bisher jeder sicheren Beurteilung und Kenntnis entzogen blieben, die Frage aber, warum gerade ihm die erste Klasse verhältnismäßig so spät verliehen worden, der mannigfachsten Deutung unterlag. Daß nunmehr auch diese Frage völlige Aufklärung hat finden können, gereicht mir zu besonderer Freude, und zu um so größerer Genugtuung, als ich, nachdem ich sie aus den Akten festgestellt, dem inzwischen heimgegangenen Herrn General der Kavallerie, Landhofmeister Graf Heinrich Lehndorff, dem hochherzigen, unermüdlichen Förderer meiner Forschungen über Leben und Verdienste seines Vaters, mit ihrer Mitteilung noch eine wirkliche Freude bereiten konnte. Seinen Dank dafür war er so freundlich in der anerkennendsten Weise auszusprechen mit den letzten Zeilen seiner Hand, die mir zuteil geworden sind — ein überaus wertvolles Andenken an das reiche Wohlwollen, das ich so manches Jahr von ihm genießen durfte.

Über die Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse an Graf Carl Lehndorff habe ich in seinem Lebensbilde nicht mehr mitteilen können, als was die Überlieferung seines Hauses zu melden wußte, nämlich daß er es für seine und des Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiments Auszeichnung in der Schlacht bei Moeckern (16. Oktober 1813) empfangen habe. Von dem ihm ausgefertigten Besitzzeugnisse lagen mir nur noch kümmerliche Reste vor, aus denen sich nichts mehr ersehen ließ, weil es ein Opfer von Feuchtigkeit und Mäusefraß geworden war. Dagegen bietet das Archiv von Steinort wenigstens noch ein Zeugnis, das über den Tag, unter dem die Allerhöchste Kabinettsorder der Verleihung ausgefertigt worden, Gewißheit gibt. Das ist ein Handschreiben des nachmaligen Generalfeldmarschalls Graf Kleist von Nollendorf an den Grafen Lehndorff, das auf halbgebrochenem Foliobogen folgendes meldet:

An
den Königlichen Oberst Ritter
Graf v. Lehndorf
Hochgeboren
zu
Königsberg in Preußen.

Euer Hochgeboren zeige ich hiermit ergebenst an, daß des Königs Majestät mittels Kabinets-Order vom 1t. Januar gnädigst geruht haben, Ihnen das eiserne Kreutz 1t. Claße zu verleihen. Indem ich Ihnen hierzu meinen Glückwunsch abstatte, füge ich nur noch hinzu, daß die Dekoration selbst noch nicht eingegangen ist.

Achen den 20t. Januar 1815.

v. Kleist.

P. S. ich empfehle mich zum freundschaftlichen Andenken und füge die Versicherung meiner hochachtungsvollen freundschaftlichen Ergebenheit hinzu.

v. Kleist.

Auch hieraus geht nicht hervor, für welche Auszeichnung der Orden verliehen wurde.

Dennoch ist es möglich geworden, aus einer anderen Quelle festzustellen, daß das Eiserne Kreuz 1. Klasse die Anerkennung König Friedrich Wilhelms III. für die besondere Auszeichnung des Grafen in der Schlacht bei Moeckern in Verbindung mit den nachfolgenden Auszeichnungen des Grafen gewesen ist.

Der Grund, warum die Verleihung selbst sich derartig verzögert hat, daß sie erst durch Allerhöchste Kabinetts-Order vom 1. Januar 1815 erfolgte, lag in jener kriegsgerichtlichen Untersuchung gegen den Eliten Engwer des Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiments, der ich in meinem Lebensbilde des Grafen Lehndorff (S. 533 ff.) eine ausführliche Darstellung auf Grund der noch vorliegenden Akten gewidmet habe. Graf Lehndorff war von einem Gliede des Regiments der Unentschlossenheit in der Führung des Regimentes in der Schlacht bei Moeckern beschuldigt worden. So unglaublich dieser Vorwurf an sich auch war, so erforderte dennoch die Würde des gerichtlichen Verfahrens und der freie Lauf, der der Gerechtigkeit gelassen werden mußte, daß die nach der Schlacht selbst für Graf Lehndorff von seinen Vorgesetzten eingereichten Belohnungsvorschläge unerörtert bleiben mußten, bis ordnungsmäßig feststand, daß der abscheuliche Vorwurf aus der Luft gegriffen war. Der König befand sich trotz alles persönlichen Wohlwollens eben nicht in der Lage, den Orden zu verleihen, bevor das Kriegsgericht in der Sache gesprochen hatte. Das Urteil konnte um des Ganges der kriegerischen Ereignisse willen erst verhältnismäßig spät, im Juni 1814 zu Lüttich, gefällt werden.

Bis es durch Allerhöchste Entschließung bestätigt werden und die Rechtskraft beschreiten konnte, mußte nach den Verhältnissen des Jahres 1814, die den König an den Kongreß zu Wien fesselten, auch noch einige Zeit vergehen. Dadurch wird erklärt, daß die Verleihung des wohlverdienten Ordens an den Grafen erst unter einem verhältnismäßig so späten Termine, dem 1. Januar 1815, ausgesprochen werden konnte.

Den Grafen mußte das alles zweifellos als tiefe Kränkung treffen, umsomehr, als die Angelegenheit in der Armee selbst bekannt und ein Anlaß mannigfacher Erörterung geworden war. Immerhin ist ihm durch des Königs Huld seine volle Genugtuung geworden. Das Ostpreußische National-Kavallerie-Regiment hat dagegen die Last jener Untat eines seiner Glieder vollauf büßen müssen. Wenn es trotz seiner Leistungen, die es sowohl in den Kämpfen von 1813 unter der Führung des Grafen Lehndorff, wie in dem Feldzuge von 1814 unter dem nicht minder glänzenden Kommando des Major v. Knobloch und trotz der wärmsten Empfehlungen von allen seinen Vorgesetzten an Allerhöchster Stelle nicht die warme Anerkennung in der Verleihung des Eisernen Kreuzes gefunden hat, wie andere Kavallerie-Regimenter der damaligen Armee, ohne daß diese mehr getan hätten, so hatte es diese peinliche Erfahrung eben demjenigen zu danken, der Anlaß gegeben hatte, daß Verhältnisse zur Kenntnis des Königs gelangen mußten, die ihm sonst unbekannt geblieben wären. In Ostpreußen hat man nach dem Feldzuge bitter empfunden, daß das Regiment, dies Zeugnis der beispiellosen Opferwilligkeit der Provinz, eine derartige Zurücksetzung erfahren konnte. Ging es doch nur mit einigen zwanzig Eisernen Kreuzen 2. Klasse in seinem Mannschaftsstande aus dem Feldzuge hervor, abgesehen von den Erbberechtigten, die es hernach erhielten, während sein Offizierkorps deren 25 zählte[1]). Aber auch die Offiziere haben mit darunter büßen müssen. Denn die Glieder des ursprünglichen Offizierkorps, die außer der 2. auch die 1. Klasse erwarben, haben diese Auszeichnung durchweg nicht früher als Graf Lehndorff erhalten, d. h. erst mit ihm zusammen unter dem 1. Januar 1815, wie Leutnant Wilhelm v. Sanden, oder noch später wie die Rittmeister v. Schack und v. Zychlinsky. Dagegen empfingen Major v. Knobloch und Rittmeister v. Kracht, die erst Anfang Dezember in das Regiment versetzt wurden, die erste Klasse des Eisernen Kreuzes schon unter dem 31. Mai 1814. Es hat dem Regimente an Empfehlung und Fürsprache seiner höheren Vorgesetzten wahrlich nie gefehlt, wie hernach aus einer Reihe aktenmäßiger Beläge bestätigt werden soll. Die Wirkung jener peinlichen Vorgänge auf das Gemüt des Königs hat dadurch nicht vereitelt

---

[1]) Zur Geschichte des ehemaligen ostpreußischen National-Kavallerie-Regiments pp. in den Feldzügen von 1813 und 1814 (Verf. August Jordan), Leipzig 1846. Beilage: Namensverzeichnis der Ritter des Eisernen Kreuzes ꝛc.

werden können. An die Mannschaft des Regiments hat der König nach dem Juni 1814 kein Eisernes Kreuz mehr gelangen lassen. Es ist das derselbe Zeitpunkt, in dem das obgedachte Kriegsgerichtsurteil gesprochen worden. Ursache und Wirkung liegen zweifellos hier klar zu Tage.

Wiederum sind es die Akten des Kriegsarchivs des Großen Generalstabes zu Berlin, die in dieser Angelegenheit wirkliches Licht geben. Das Kriegsarchiv verfügt über eine Reihe von Aktenstücken, in denen alle auf die Dekoration der Truppen mit dem Eisernen Kreuz in den Feldzügen von 1813 bis 1815 vorhandenen Schriftstücke gesammelt sind. Können sie auch nicht auf Vollständigkeit Anspruch erheben, so liefern sie doch überaus wichtige Beiträge zu der Geschichte der einzelnen Truppenteile jener Zeit und der hervorragendsten Kämpfer in den Befreiungskriegen. Ja, sie dürften wegen der vielfachen darin enthaltenen Urteile über die Kriegsvorfälle aus der Feder gerade der höchsten Führer sogar nicht ohne kriegsgeschichtlichen Wert sein. Es ist erklärlich, daß diese Akten auch Auskunft geben über Eiserne Kreuze, die den Gliedern des Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiments verliehen worden sind. Leider fehlt fast jede Angabe über Verleihung des Eisernen Kreuzes an die Mannschaften überhaupt, so auch an die des genannten Regimentes. Man darf diesen Umstand vielleicht damit erklären, daß derartige Belohnungsvorschläge nicht für den einzelnen Mann, sondern summarisch für die Truppe selbst eingereicht und dann auch in gleicher Weise mit Bewilligung einer Anzahl Kreuze zur Verteilung an die Würdigsten erledigt wurden. Wenigstens hat in dieser Weise die erste Verteilung des Ordens an die Mannschaften des Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiments für Auszeichnung in der Schlacht an der Katzbach stattgefunden. Das Regiment erwarb dafür 9 Eiserne Kreuze 2. Klasse für die Mannschaft. Sie wurden so verteilt, daß der Wachtmeister jeder der vier Schwadronen, die an der Schlacht teilgenommen, eins bekam, und daß von den übrigen fünf Kreuzen jede Schwadron eins, die Jägerschwadron aber wegen besonderer Auszeichnung zwei Kreuze erhielt, die nach Wahl der Mannschaft selbst den Würdigsten zufielen. Das aber geschah alles, bevor auch nur ein Offizier dekoriert wurde.

Eins dieser Aktenstücke (VI. L. 6) betitelt: Nachträgliche Belohnungsvorschläge der kommandierenden Generale pp. 1813/1814 enthält auf fol. 150 bis 186 einschließlich die „Besondere Vorschlagsliste des kommandirenden General Graf Yorck von Wartenburg“ in der Ausfertigung, als „Belag Nr. 1 zur Kabinetsorder vom 21. August 1814 gehörig“ und auf fol. 186 eigenhändig von Yorck mit den Worten unterschrieben:

Ich bitte Euer Königlichen Majestät alleruntertänigst um huldreiche Gewährung dieser Vorschläge.

Yorck von Wartenburg.

7*

In der Reihe der zahlreichen Vorschläge zur Dekoration, die aber nur für Offiziere ergehen, nimmt der folgende die 8. Stelle ein:

Obrist Lieutenant Graf Lehndorff. Ein Rechtshandel, dessen Entscheidung zu ganz besonderer Satisfaktion des Grafen Lehndorf ausgefallen ist, veranlaßt mich, diese abzuwarten, ehe ich denselben Euer Königl. Majestät besonderer Gnade empföhle. Jetzt ist es meine Pflicht, Euer Königl. Majestät zu sagen, daß nicht allein der Patriotismus des Grafen Lehndorf, der den Errichtungen freiwilliger Corps das erste Beispiel gab, eine besondere Auszeichnung verdient, sondern daß auch das von ihm errichtete Regiment unter seiner Leitung 16 Kanonen und 1100 Gefangene bis zum Rhein abgeliefert hat. Für die Schlacht an der Katzbach ward er durch das Eiserne Kreuz 2ter Klasse belohnt. Ein 6wöchentlicher Avantgardendienst und die dabei verbundenen täglichen Gefechte, besonders aber die Schlacht von Moeckern gaben dem Grafen Lehndorf neue Gelegenheit, sich durch Umsicht und Bravour auszuzeichnen. Der General v. Jürgaß hat ihn für die Schlacht von Moeckern zum eisernen Kreuz erster Klasse in Vorschlag gebracht, welches nicht berücksichtigt wurde. Jetzt erneuere ich diesen Vorschlag, indem ich für die Dienste, die Graf Lehndorf in den Schlachten von Montmirail, Laon, Claye und Paris leistete, um das Eiserne Kreuz 1ster Klasse für ihn allerunterthänigst bitte.

Diese Vorschlagsliste trägt kein Datum. Es läßt sich aber ungefähr ergänzen. Jenes kriegsgerichtliche Urteil ist gegen den 13. Juni 1814 erfolgt, nämlich noch vor diesem Tage. In der Zeit vom 8. bis 25. Juni 1814 ist Yorck im Gefolge des Königs in England gewesen. Unter dem 11. Juli 1814 hat er sein bisheriges Kommando über das I. Preußische Armeekorps abgegeben, seine letzte Vorschlagsliste zu Belohnungen für die Offiziere seines Armeekorps sicherlich also als einen der letzten Beweise seiner Fürsorge für ihr Wohl kurz vor seinem Scheiden aus diesem Kommando ergehen lassen. Darnach würde sie in die letzten Tage des Juni oder die ersten des Juli 1814 zu verweisen sein. Die Tatsache, daß die Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse an Graf Lehndorff erst durch Allerhöchste Kabinetts-Order vom 1. Januar 1815, also sechs Monate später erfolgte, hatte ihren Anlaß aber sicherlich in den politischen Verhältnissen der zweiten Hälfte dieses Jahres, die den König sogar von Ende September ab an Wien und seinen Kongreß fesselten. Geschäfte, wie die Erledigung von Ordensvorschlägen gehörten wohl nicht zu denen, die den Fragen der großen Politik den Rang abliefen. Sie sind gewiß nur gelegentlich erledigt worden.

Aus dem Berichte Yorcks geht hervor, daß Graf Lehndorff für „seine Umsicht und Bravour" in der Schlacht bei Moeckern schon von dem Kommandeur der Reserve-Kavallerie des 1. Armeekorps, General v. Wahlen-Jürgaß zum Eisernen Kreuz 1. Kasse vorgeschlagen worden war, „welches nicht berücksichtigt wurde." Dadurch

wird erklärt, daß York selbst in seinen Belohnungsvorschlägen für die Schlacht bei Moeckern, die unter dem 25. November 1813 aus Wiesbaden ergingen[1]), unter den Offizieren des Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiments, die er zur Dekoration empfiehlt, den Grafen Lehndorff nicht nennt. Der Vorschlag des Generals v. Wahlen-Jürgaß konnte, ja mußte ihm genügend erscheinen. Daß diese Sache durch jene abscheuliche Denunziation so peinlich durchkreuzt und zu so langer Vertagung gebracht werden würde, wie hätte er das ahnen können! Immerhin hat er es hernach im Juni 1814 nicht sowohl als seine, sondern des Vaterlandes Pflicht empfunden, daß alles daran gesetzt würde, dem Grafen jenes Tapferkeitszeichen zu gewähren, auf das sicherlich niemand in der Preußischen Armee von 1813/14 gegründetere Rechte hatte, als Graf Lehndorff. So hat er diesen ehrenvollen Bericht wohl selbst dem Adjutanten in die Feder diktiert, in dem er, was vordem zur Empfehlung des Grafen gesagt werden konnte, noch erhob durch den so berechtigten Hinweis auf seine persönlichen Dienste „in den Schlachten von Montmirail, Laon, Claye und Paris". Wir haben über des Grafen Tätigkeit in Yorcks Stabe 1814 leider nur sehr dürftige Nachrichten. Um so wertvoller muß dieser Bericht aus der Feder nicht nur, sondern aus dem Herzen Yorcks für das sprechen, was er geleistet hat. Nach seinem Empfinden sind sie für sich schon so bedeutend gewesen, daß sie vollauf verdienten, mit dem Eisernen Kreuze 1. Klasse belohnt zu werden. Yorcks Bericht ist von besonderem Werte zur Beurteilung der Verdienste des Grafen Lehndorff aus den Befreiungskriegen. Mit Recht hebt er seinen „Patriotismus" hervor, „der den Errichtungen freiwilliger Korps das erste Beispiel gab". Denn das Ostpreußische National-Kavallerie-Regiment war nicht nur diejenige aus Freiwilligen errichtete Truppe, die unter allen ihrer Art als die erste in die Feldarmee eingereiht worden ist, sondern es hat den Abschluß seiner Errichtung überhaupt früher erreicht, selbst wie die Ostpreußischen Landwehrbataillone, die der gesamten übrigen Landwehr in der Bereitschaft zur dienstlichen Verwendung doch auch vorangekommen sind und zum Teil schon vor dem Waffenstillstande ins Feuer geführt werden konnten. Zu bedauern ist nur, daß der Bericht des Generals v. Wahlen-Jürgaß nicht mehr vorliegt. Er dürfte sicherlich auch auf die Einzelnheiten der verschiedenen Angriffe eingegangen sein, mit denen das Ostpreußische National-Kavallerie-Regiment so erheblich zu den Erfolgen des Tages von Moeckern beigetragen hat.

Dagegen liegen noch seine Belohnungsvorschläge für Auszeichnung in der Schlacht an der Katzbach vor. Darin (Kriegsarchiv VI. L. 2 fol. 80/81) sagt der damalige Oberst v. Wahlen-Jürgaß über den Grafen Lehndorff: „Trug durch die schöne Attaque mit seinem Regiment viel zur guten Entscheidung der Schlacht bei"

[1]) Kriegs-Archiv VI. L. 3. fol. 59 bis 77.

und beantragt für ihn nicht nur das Eiserne Kreuz 2. Klasse, sondern auch zugleich seine Beförderung zum Oberstleutnant. Die Dekoration wurde bewilligt. Die Beförderung erfolgte aber erst unter dem 2. Dezember 1813 im Anschluß an jene Parade des Yorckschen Korps bei Wiesbaden, in der der Graf jedoch das Regiment seinem Könige nicht vorführen konnte, weil Krankheit ihn verhinderte. Wenn Jürgaß in seinem Berichte „Die schöne Attaque mit seinem Regiment“ hervorhebt, so kann er damit nur die erste gemeint haben, die das Regiment in der Schlacht an der Katzbach gemacht hat, und zu der es beim Beginne des Angriffes der Reservekavallerie aus dem zweiten Treffen, in dem es mit anritt, besonders hervorgeholt wurde. Sie hatte die französische Batterie, die aus Nieder-Crayn auf die Hochebene des Schlachtfeldes zu gehen im Begriffe war, zum Ziel und führte zum schönsten Erfolge. Was das Regiment unter Graf Lehndorffs Führung im weiteren Verlaufe des Kampfes noch vollbracht, hat sich nicht unter den Augen des Kommandeurs der Reserve-Kavallerie, geschweige unter seiner Leitung vollzogen. Jürgaß hat es daher auch in seinem Berichte über die Tätigkeit der ihm untergebenen Regimenter nicht aufgenommen, und es ist allein durch den Bericht des Grafen selbst bekannt geworden, der in seinem Lebensbilde (S. 448 ff.) zuerst hat veröffentlicht werden können, da er außer unter den nachgelassenen Papieren des Grafen nirgends mehr zu finden war. Wie begründet Yorck des Obersten Jürgaß Vorschläge für den Grafen erachtet hat, bezeugt der Umstand, daß er sie nicht nur zu den seinen machte, sondern in seine Vorschlagsliste, die im gleichen Aktenstücke (fol. 2—12) noch vorliegt, auch genau mit den Worten, die Jürgaß gebraucht, aufgenommen hat. Die Verleihung selbst datierte vom 28. September 1813.

Aus den Akten über die Vorschläge zum Eisernen Kreuz für das Ostpreußische National-Kavallerie-Regiment nehme ich nunmehr zunächst diejenigen heraus, welche sich auf die Verleihung der 1. Klasse dieses Ordens richteten.

Darüber gibt die

„Vorschlagsliste
der 1. und 7. Brigade für die Avantgarden-Gefechte von Colommiers, la Ferté sous Jouarre und Trilport und die Bataille von Paris“

eingereicht von General Horn (ohne Datum) in Kr.-Arch. VI L. 5 fol. 52 Nachricht, in der es heißt:

3.	Major v. Knobloch	Kommandeur des Ostpreuß. Nat.-Cavall.-Rgts.	Er führte sein Regiment am 26.[1]) mit bewunderungswürdiger Kühnheit und Ruhe gegen den Feind.	Vorgeschl. zum Eis. Kreuz 1. Klasse.

[1]) Nämlich März 1814.

4.	Major v. Kracht	im Ostpreuß. National-Cavall.-Regt.	hieb mit seiner schwachen Escadron 2 Escadrons feindliche Cuirassiere u. 2 Batls. Infanterie zum Theil nieder oder machte sie gefangen.	Vorgeschl. zum Eis. Kreuz 1. Klasse
5.	Major[1]) Graf Eulenburg	Commandeur der Freiwilligen Jäger-Eskadron des Ostpr. National-Cavall.-Rgts.	führte seine Escadron, an deren Spitze ich mich gegen die feindliche Infanterie setzte, mit vieler Bravour.	dito
6.	Rittmeister v. Schack	Im Ostpr. National-Cavallerie-Rgt. u. Adjut. d. Gen. d. Inf. v. Yorck	war bei allen Angriffen stets an der Spitze.	dito

gez. v. Horn.

Ebenda (fol. 55—57) befindet sich der

„Bericht
des Oberst v. Hiller für die in der Schlacht bei Paris am 30. März sich ausgezeichneten Personen“,

in dem man liest:

Ostpreuß. National-Husaren[2])-Regiment	Major v. Knobloch	hat das Verdienst, das ihm untergebene Regiment gleich dem ältesten und bravsten in der Armee stets mit Erfolg gegen den Feind führen zu können und blieb an der Spitze seines Regiments trotz der am 27. erhaltenen Verwundung.

wird zum Eisernen Kreuz 1. Klasse vorgeschlagen.

Ich habe schon früher bemerkt, daß die Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse an die Majors v. Knobloch und v. Kracht unter dem 31. Mai 1814 erfolgt ist. Als General Graf Yorck her-

[1]) Graf Eulenburg war im Jahre 1814 noch Rittmeister. Seine Beförderung zum Major erfolgte erst unter dem 14. Januar 1816.

[2]) Die Bezeichnung: Ostpr. National-Husaren-Regiment verdankte das Regiment in der Armee seiner verschnürten Uniform. Offiziell war sie keineswegs, obwohl sie, wie man sieht, auch in dienstlichen Schriftstücken Verwendung fand.

nach seine „Besondere Vorschlagsliste rc." abschloß, waren sie bereits im Besitze der Dekoration. Daraus erklärt sich, daß Yorck die obigen Vorschläge Horns und Hillers, soweit sie in Betracht kamen, nicht aufnehmen konnte. Dagegen enthält seine „Besondere Vorschlagsliste" noch Folgendes:

52. Rittmeister Graf v. Eulenburg, Hieb bei Chateau Thierry[1]) mit seiner schwachen Jäger-Eskadron in die feindliche Infanterie und bewies ausgezeichnete Bravour.

Eisernes Kreuz 1. Kl.

54. Sec.-Lieutenant Wilh. v. Sanden. Derselbe erhielt schon für die Schlacht an der Katzbach das Eiserne Kreuz 2. Klasse. In der Folge zeichnete er sich bei Bischofswerda, Rothnauslitz, Moeckern, Coulommiers und Paris sehr rühmlich aus und wird dafür zum Eis. Kreuz 1ster Klasse in Vorschlag gebracht.

Dieselbe „Besondere Vorschlagsliste" besagt:

3. Stabs-Rittmeister im Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiment v. Schack. Derselbe war bei der Affaire von Coulommiers dem Generalmajor v. Horn überwiesen, welcher denselben für seine in dieser Affaire bewiesene vorzügliche Tätigkeit u. Bravour zum Eisernen Kreuz 1. Klasse vorschlägt. Er führte ungefähr 40 Mann Kavallerie gegen mehrere feindliche Escadrons, warf diese und ein Bataillon feindliche Infanterie über den Haufen, machte einige Hundert Gefangene und beschleunigte den Rückzug des Feindes.

Für Rittmeister v. Schack und Leutnant v. Sanden fanden diese Vorschläge Genehmigung. Sie erhielten das Eiserne Kreuz 1. Klasse unter dem 1. Januar 1815 zugleich mit Graf Lehndorff.

Rittmeister Graf Botho zu Eulenburg sollte aber leer ausgehen. So warm Yorcks und Horns Empfehlungen für ihn auch lauteten, sie haben bei dem Könige kein Entgegenkommen gefunden. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß diesem von den vielen Unordnungen und namentlich Verstößen gegen die Subordination und Disziplin, die der Jägerschwadron nun einmal zur Last fielen, durch die Untersuchung gegen den Eliten Engwer Kenntnis zufloß, die ihm bis dahin zu entziehen stets geglückt war. Daß der König anstand, dem Rittmeister diese Dekoration zu erteilen, deren Glanz auch auf die von ihm geführte Schwadron zurückfallen mußte, deren Betragen aber jede besondere, außerordentliche Anerkennung fast unmöglich machte, — wenigstens nach der Auffassung des Königs, in der gerade die 1. Klasse des Eisernen Kreuzes sehr hoch stand — erscheint wohl erklärlich. Graf Eulenburg hat es freilich nur peinlich empfinden können, daß er den Schaden von einer Sache tragen

[1]) Also den 12. Februar 1814.

mußte, in der er durchaus vorwurfsfrei dastand, umsomehr als, wie an anderer Stelle ausführlichst nachgewiesen ist, er auch nicht das Geringste dazu beigetragen hat, was dergleichen grobe Ausschreitungen hätte hervorrufen können.

Wann der Rittmeister v. Zychlinski des Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiments das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhalten, ist aus diesen Akten nicht zu ersehen, da in ihren sämtlichen Vorschlägen keiner davon spricht. Nach den im Jahre 1818 beim Garde-Husaren-Regiment aufgestellten Listen wäre es erst unter dem 15. Januar 1816, also verhältnismäßig sehr spät geschehen. Einer so nachträglichen Verleihung dürften besondere Anträge zu Grunde gelegen haben, deren Ursprung jetzt nicht mehr aufzuklären ist. Rittmeister v. Zychlinski war bei der Errichtung des jetzigen Ulanen-Regiments v. Schmidt (1. Pommersches) Nr. 4 am 21. März 1815 zu diesem gekommen, wird daher unter anderen Verhältnissen — das Regiment stand in Trier — Gelegenheit gefunden haben, wirksamere Fürsprache zu gewinnen, als es dem Grafen Eulenburg trotz Yorcks, Horns und anderer Freundschaft zu glücken vermochte. Daß man in der Armee auf den Besitz des Eisernen Kreuzes 1. Klasse auch in jenen Zeiten hervorragenden Wert legte, war wohl natürlich, da es verhältnismäßig weit schwieriger zu erlangen war, als seiner Zeit in den Feldzügen am Rhein und in Polen 1793 und 1794 der Orden Pour le mérite.

In Yorcks Vorschlägen zur Belohnung mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse wegen Auszeichnung auf dem Schlachtfelde wird das Ostpreußische National-Kavallerie-Regiment zum ersten Male genannt in dem umfangreichen Berichte, den der Feldherr zur Belohnung der Offiziere seines Armeekorps nach der Schlacht an der Katzbach eingereicht hat. Hier nimmt er sich nicht nur des Offizierkorps, sondern auch des Regimentes überhaupt mit ganz hervorragender Wärme an. Diese Vorschläge finden sich in: Kriegsarchiv VI. L. 2 Belohnungsvorschläge; Zeitraum von Wiederausbruch des Krieges im August bis zur Schlacht bei Leipzig. Vol. I., wo Blatt 2—12 die

„Namentliche Liste

derjenigen Offiziere vom 1sten Armee-Corps, welche wegen ihrer Auszeichnung in den Gefechten seit Wieder-Eröffnung der Feindseligkeiten von den Brigade-Chefs zur Belohnung in Vorschlag gebracht werden“,

enthält.

Ich habe diesen Aktenstücken den Vorschlag zur Belohnung des Grafen Lehndorff, der an erster Stelle steht, bereits entnommen (S. S. 100). Ich kann ihn daher hier übergehen und den weiteren Wortlaut der Liste folgen lassen:

Truppen-Abteilung.	Charge	Vor- und Zuname	Wodurch sie sich ausgezeichnet haben.	Art, auf welche sie zu belohnen.
Preuß. Nation.-Kavall.-Regt.	Major	v. Zastrow	Führte seine Eskadron mit so sachkundiger Geschicklichkeit, daß er, während die erste Eskadron und das Jäger-Detachement des Regiments im Krayner Defilé im Gefecht begriffen war, ihre linke Flanke deckte. Er hielt mit vieler Unerschrockenheit ein heftiges Gewehrfeuer aus.	Mit dem Eisernen Kreuze.
do.	Rittmstr.	v. Szerdahely	Er wählte mit soviel Sachkenntnis als Bravour den rechten Augenblick, um selbst, ohne Befehl erhalten zu haben, seine Esquadron mit Erfolg gegen 2 Chasseur-Esquadrons zu führen, und machte es mir [1]) dadurch möglich, die Unordnung in die aus dem défilé debouchirende Artillerie zu bringen. Er hat sich den ganzen Tag über mit ausgezeichnetem Muthe geschlagen.	Mit dem Eisernen Kreuze.
Preuß. Nation.-Kavall.-Regt.	Rittmstr.	v. Norelly	Als Führer der 1sten Esquadron hat er mit der ausgezeichnetsten Bravour das Gefecht im Défilé geleitet und durch mehrere Beweise persönlicher Unerschrockenheit sich ausgezeichnet.	Mit dem Eisernen Kreuze.
do.	do.	v. Buddenbrock	Hat mit dem Rittmstr. Szerdahelly (sic!), bei dessen Esquadron er steht, in dem Augenblick, da die Esquadron am meisten gedrängt wurde, durch gute Anordnungen den Rückzug derselben mit Ordnung möglich gemacht.	Mit dem Eisernen Kreuze.

[1]) Der Inhalt dieser Rubrik ist meist wörtlich aus den Belohnungsvorschlägen des Kommandeurs der Reserve-Kavallerie I. Armeekorps, Oberst von Wahlen-Jürgaß genommen, die ebenfalls im selben Aktenstücke noch vorliegen. Sie beruhen natürlich auf dem Berichte des Grafen Lehndorff.

Truppen-Abteilung.	Charge	Vor- und Zuname	Wodurch sie sich ausgezeichnet haben.	Art, auf welche sie zu belohnen.
Preuß. Nation.-Kavall.-Regt.	Lieut.	v. Kurowsky	Hat sich während der Dauer des Gefechts bei mehreren Gelegenheiten mit ausgezeichneter persönlicher Bravour geschlagen, bis er seinen Wunden unterlag.	Mit dem Eisernen Kreuze.
do.	Lieut.	Graf v. Eulenburg	Führt das Jäger-Detaschement und hat bei dessen Leitung in diesem Gefechte sich mit ebensoviel Unerschrockenheit als militärischem Sinn benommen.	Mit dem Eisernen Kreuze.

Im selben Aktenstück befindet sich noch eine

Vorschlagsliste

der Herren Brigade-Chefs, Staabs-Offiziere und Offiziere des Generalstabs und der Adjutantur, welche sich in der Schlacht an der Katzbach am 26. August 1813 einer besonderen Auszeichnung würdig gemacht haben.

Sie nennt unter dem Titel Generalstab und Adjutantur:

5.	Ostpr. Nation.-Kavall.-Regt.	Rittmeister	v. Schack	Eisernes Kreuz 2. Cl.	That in der Schlacht am 26. bei mir Adjutanten-Dienste. Ich habe Ursach, mit ihm sehr zufrieden zu sein. Er verlor 2 Pferde vor dem Feind.

Rittmeister Ferdinand v. Schack, ein jüngerer Bruder des bekannten Adjutanten Yorcks schon von 1812, Wilhelm v. Schack, war bald nach Eröffnung der Feindseligkeiten als Adjutant zu Yorcks Stabe kommandiert worden und hatte in dieser Eigenschaft im Schlachtgetümmel des 26. August Gelegenheit zu wiederholter Auszeichnung gehabt. Eigentümlicher Weise traf er, nachdem er sein Pferd verloren, gerade auf zurückgehende Teile des Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiments, die ihm mit Freuden den nötigen Beistand leisteten, da er durch sein mildes und freundliches Wesen im Regimente viel Zuneigung besaß. Von seiner Dekoration mit dem Eisernen Kreuze 1. Klasse ist oben das Nähere bereits berichtet worden.

Yorck hat seinen Belohnungsvorschlägen aus Anlaß der Schlacht an der Katzbach noch den folgenden Bericht hinzugefügt, mit dem die „Vorschlagsliste derer Herren Brigade-Chefs ꝛc." schließt:

Nächst dieser Vorschläge für einzelne Individuen, um deren huldreiche Berücksichtigung ich Ew. Königliche Majestät allerunterthänigst bitte, halte ich es für Pflicht Allerhöchstdenselben das

gute Benehmen des Ostpreußischen National-Cavallerie-Regiments und des Thüringer Bataillons zu rühmen.

Das National-Cavallerie-Regiment machte die 1. Cavallerie-Attaque und nahm die ersten Kanonen. Die jungen Leute zeichneten sich unter Anführung des Major Grafen Lehndorff durch Muth und Entschlossenheit aus, und es fehlt diesem Regiment nur etwas mehr Ruhe, um mit dem ältesten Cavallerie-Regiment Ew. Königlichen Majestät Armee wetteifern zu können. Es mußte, durch die Hast der Verfolgung und das Nehmen der Kanonen aufgelöst, der geschlossen anrückenden Cavallerie weichen, bewies aber durch ein schnelles Railliren, daß Mangel an Erfahrung, nicht Mangel an Muth an diesem Ereignis Schuld war.

Ebenso hat das Thüringer Bataillon sich stets durch Tapferkeit, gute Führung und Ordnung ausgezeichnet.

gez. v. Yorck.

Dies Urteil Yorcks über das Regiment ist um so bedeutsamer, als es nach den bisherigen Forschungen wohl das einzige sein dürfte, das sich aus der Feder dieses Feldherrn erhalten hat. Je sparsamer er sonst mit seinem Lobe war, desto absichtlicher hat er es aber wohl bei dieser Gelegenheit laut werden lassen. Sicherlich war er sehr erfreut, dazu gerade vor dem Könige Grund zu haben, damit dieser dem Regimente das lohnen möge, was die Provinz Ostpreußen in dem Regimente dem Könige, dem Staate, dem Vaterlande erwiesen hatte. Wie die Kabinetts-Ordres des Königs aus Teplitz vom 2. Oktober 1813 an das Regiment und an Graf Lehndorff bezeugen, haben Yorcks Empfehlungen auch ein wohlgeneigtes Entgegenkommen gefunden. (S. Graf C. Lehndorff pp. S. 469 ff.)

„Das Thüringer Bataillon" war jene aus ehemaligen Sachsen-Weimarischen Soldaten gebildete Truppe, unter Oberstleutnant v. Lyncker, die im April 1813 von einer Preußischen Streifpartei gefangen genommen, in ihrer ursprünglichen Verfassung bei einander geblieben und in Preußische Dienste getreten war. Das Bataillon hat, dem Yorckschen Korps zugeteilt, in dessen Reihen vom August 1813 an mit der größten Auszeichnung gefochten und allgemeine Anerkennung gefunden, bis es nach der Schlacht bei Leipzig wieder in den Dienst seines Landesherrn, des Großherzogs Karl August von Sachsen-Weimar, zurücktreten konnte, der seine Kriegstaten stets mit freudiger Genugtuung begleitet hatte. Es gehört mit zu den Stammtruppen des jetzigen 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94.

Yorcks Belohnungsvorschläge für die Auszeichnung des Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiments in der Schlacht bei Moeckern (16. Oktober 1813) finden sich in der Ausfertigung im Kriegs-Archiv VI. L. 3. Belohnungsvorschläge vom Ende des Waffenstillstandes bis zur Schlacht bei Leipzig. Vol. II. Sie sind datiert: Wiesbaden den 25. November 1813. Sie beziehen sich auf die folgenden Offiziere:

Rittmeister v. Keudel hat diesen ganzen Tag, sowohl bei dem ersten Angriff auf die Kavallerie bei Lindenthal als späterhin bei der Infanterie-Attacken nicht nur durch eigene glänzende Tapferkeit sich ausgezeichnet, sondern auch durch die zweckmäßige Führung der 2ten Eskadron, welche er in Abwesenheit des Majors von Zastrow anführte, Gelegenheit gefunden, deutliche Beweise seiner rühmlichen Eigenschaft als Soldat abzulegen. Er wurde erst spät, bei fast gänzlicher Beendigung des Gefechts, von einer Flintenkugel getroffen und schwer verwundet[1]).

Rittmeister v. Barnikow führte auch heute die 4te Eskadron, welche er kommandirt, mit soviel Sachkenntnis als Tapferkeit an. Schon für ein früheres Gefecht bei Roth-Nauslitz habe ich ihn meiner Überzeugung gemäß zur Belohnung mit dem Eisernen Kreuze vorgeschlagen, und wiederhole es heute mit gutem Gewissen.

Rittmeister v. Buddenbrock führte die 3te Eskadron in Abwesenheit des Rittmeister v. Szerdahelly, der krank zurückgeblieben war, mit demselben Muthe und Entschlossenheit an, welche er schon in der Schlacht an der Katzbach bewiesen hat, wofür er öffentlich belobt wurde.

Lieutenant Graf Eulenburg 2ter hat sich durch sein Betragen im Ganzen sowohl bei diesem als bei allen früheren Gefechten auf eine ausgezeichnete Art bewährt gemacht, und auch dies Mal sowie am Tage der Schlacht an der Katzbach Beweise von soviel Muth als Besonnenheit abgelegt.

Lieutenant v. Gröben, Lieutenant v. Hüllessem haben auch diesmal Gelegenheit gefunden, ihren schon früher bewährten Ruf von persönlicher Tapferkeit zu begründen. Lieut. v. Hüllessem wurde schon früher bei Deckung der Batterie von einer Kanonenkugel schwer verwundet. Doch konnten ihn nur äußerste Schmerzen bewegen, sich vom Schlachtfelde bringen zu lassen.

Unter dem 10. November 1813 hatte Yorck von Hadamar (Nassau) aus seine Belohnungsvorschläge für die Schlacht bei Wartenburg (3. Oktober 1813) an den König eingereicht. Das Ostpreußische National-Kavallerie-Regiment hatte, wie die ganze Reserve-Kavallerie des I. Armeekorps an diesem schönen Siege keinen Anteil gehabt. Dennoch nahm Yorck Gelegenheit, ein Glied des Regiments, den Eliten v. Buddenbrock, der zu seinem Stabe kommandiert war, für Auszeichnung in der Schlacht mit mehreren anderen Mitgliedern seines Stabes, als dem Major v. Klitzing, Kapitän v. Lützow und Lieutenant v. Wussow, zum Eisernen Kreuze 2. Klasse vorzuschlagen. Er tut das, indem er schreibt:

„Sie haben die Gefahren des Tages geteilt und meine Aufträge zu meiner besonderen Zufriedenheit ausgeführt."

---

[1]) Rittmeister Florian v. Keudell starb nachher zu Leipzig, wohin er sich zur Pflege seiner Wunde begeben, am Nervenfieber den 14. Januar 1814. Major v. Zastrow war von seiner in der Schlacht an der Katzbach empfangenen Wunde noch nicht so weit hergestellt gewesen, daß er hätte an der Schlacht bei Moeckern teilnehmen können.

Im selben Aktenstücke (Kr.-Arch. VI. L. 3) befindet sich auch noch eine

Namentliche Liste derjenigen sich ausgezeichneten Offiziere des 1sten Armeekorps, welche nachträglich zur Belohnung vorgeschlagen worden sind.

Diese Liste ist vom Jahre 1814, aber ohne besondere Tages- und Ortsbezeichnung. Unterzeichnet ist sie: „York“ von der Hand des Generals. In ihr finden sich unter „Reservekavallerie. Ostpreußisches National-Kavallerie-Regiment“ noch folgende zwei Vorschläge:

Rittmeister v. Buddenbrock führte in der Schlacht bei Leipzig die dritte Esquadron in Abwesenheit des Rittmeisters v. Szerdahelly, der krank zurückgeblieben war, mit demselben ausgezeichneten Muthe und Entschlossenheit an, welches er schon früher bewiesen hat.

Rittmeister v. Zychlinsky führte in dem Gefecht bei Roth-Nauslitz zwei Züge der 4ten Esquadron mit zweckmäßiger Einsicht in einem sehr wohl gewählten Moment in die Flanke des Feindes, welches Manöver der feindlichen Kavallerie so sehr imponirte, daß sie aufhörte, weiter vorzudringen, und selbst die aus dem Walde debouchirende Kavallerie zum Stocken gebracht wurde. Die Attacke fiel darauf sehr günstig aus und die Esquadron machte über 200 Gefangene. Späterhin hat er Gelegenheit gefunden, in mehreren Vorpostengefechten, auch in der Schlacht bei Leipzig, Beweise militärischer Umsicht und Bravour zu geben.

Die schon oben angeführte „Besondere Vorschlagsliste“ Yorcks aus dem Sommer 1814 (S. S. 99) nennt auch noch folgende beide Offiziere des Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiments:

Sec.-Lieutenant Schleemüller[1]) zeichnete sich in dem Gefecht bei Coulommiers den 26. März cr. durch persönliche Bravour vorzüglich aus.

Sec.-Lieutenant v. Bülow hat lange Zeit und in mehreren Gefechten die 2te Eskadron mit vielem Glück geführt, nachdem der Major v. Zastrow und der Rittmeister v. Keudel blessirt waren.

Sie werden beide zum Eisernen Kreuze 2. Klasse vorgeschlagen, das sie auch beide erhalten haben. Im übrigen sind die sämtlichen Vorschläge Yorcks zum Eisernen Kreuze 2. Klasse für das Regiment vom König Friedrich Wilhelm III. durchaus berücksichtigt worden.

In: Kr.-Arch. VI. L. 6 Nachträgliche Belohnungsvorschläge wird vom Oberst v. Hiller auch „der Volontär Carl von der Gröben, Ostpreuß. National-Husaren-Regt.“ zur Beförderung zum Offizier vorgeschlagen mit den Worten:

Ist bei mir ebenfalls kommandirt und zeichnete sich in der Schlacht bei Möckern schon so aus, daß ich mich genötigt sah,

---

[1]) Später v. Schleemüller, General der Kavallerie.

ihn vom Schlachtfelde aus zur Ernennung zum Offizier in Vorschlag zu bringen. Es sind mehrere weit jüngere in diesem Regiment zum Offizier avancirt, und ihm, der in allen Gefechten jede Gelegenheit aufsuchte, sich auszuzeichnen, ist bisher noch keine Belohnung geworden. Ich bitte daher allerunterthänigst, ihn zum Offizier bei der Infanterie zu ernennen und ihm das wohlverdiente Eiserne Kreuz 2ter Klasse huldreichst zu verleihen.

York selbst nimmt diesen Vorschlag in: Kr.-Arch. VI. L. 3 (Nachträgliche Belohnungsvorschläge Gen.-Lts. v. York) auf, indem er von dem „Volontair Carl von der Gröben“ sagt:

war in der Schlacht von Möckern dem Oberstleutnant v. Hiller zur Seite, seine Bravour und Achtung forderndes Benehmen hat der Oberstleutnant Hiller bereits in seiner Relation erwähnt.

Kr.-Arch. VI. L. 5 enthält u. a. einen Bericht des Stabs-Rittmeisters v. Prittwitz des 1. Schlesischen Husaren-Regiments d. d. Vitry, 25. März 1814 über die Tätigkeit der Kavallerie in der Festung Vitry, die im März 1814 zwei Mal von den Franzosen mit Übermacht eingeschlossen und zur Übergabe aufgefordert wurde. Ihr Kommandant Major v. Schwichow wußte jedoch allen Versuchungen zur Übergabe eine heldenhafte Entschlossenheit entgegenzusetzen, die ihm hernach auch vielseitige Anerkennung eintrug. Nach jenem Bericht war die Preußische Kavallerie in Vitry eine ziemlich bunte, zufällig zusammengekommene Masse, die sich zusammensetzte „aus dem Jägerdetachement des Neumärkischen Dragoner-Regiments[1]) und aus dem Kommando des Lieutenants Sebottendorff, gesammelt von Mitgliedern aller Regimenter, die theils Krankheit, Verlust der Pferde, theils die Ereignisse bei der Armee hierher geführt hatten“. Hier heißt es dann:

Der Preuß. National-Cavallerist Bogun zeichnete sich aus beim Zurückwerfen des 3, 4fach überlegenen Feindes mehrere mal mit dem Säbel in der Faust durch Blacy.

Rittmeister v. Prittwitz hatte nämlich mit seinen Reitern den Franzosen den Besitz des Vorgeländes der Festung wie der vor ihr gelegenen Dörfer so lange wie möglich streitig gemacht. Dabei war es zu persönlichen Zusammenstößen mit dem Feinde gekommen, und in diesen hatte der National-Kavallerist Bogun sich besonders hervorgetan.

Dieser Bogun bleibt der einzige einfache Reitersmann des Regiments, der in den Belohnungsvorschlägen, die ich habe einsehen können, einen Platz hat. Wie die Belohnungen der Mannschaften des Regiments erledigt wurden, geht aus diesen Akten wenigstens nicht hervor. Zweifellos wurden sie derart behandelt, daß vom Könige dem Yorckschen Korps eine besondere Anzahl Eiserner Kreuze

---

[1]) Es gehörte zu dem Streifkorps des Generals Prinz Biron von Kurland, das im Rücken der Verbündeten mit Aufrechterhaltung der Verbindungen mit der Heimat keinen ganz leichten Stand hatte.

2. Klasse zur Verteilung an die einzelnen Truppenteile überwiesen wurden. Die Verteilung selbst geschah dann im engeren Rahmen der Regimenter u. s. w. vielfach unter Mitwirkung der Mannschaften selber durch Wahl oder Losung.

An einem Feldzuge ist das Ostpreußische National-Kavallerie-Regiment außer 1813/14 bekanntlich nicht weiter beteiligt gewesen. Denn als der Feldzug von 1815 begann, hatte es schon aufgehört zu sein. — Seine Schwadronen waren zur Bildung des Garde-Husaren-Regiments und des Pommerschen Ulanen-Regiments, wie diese Truppen zuerst hießen, verwandt worden. Bekanntlich gehören sie noch heute der Armee an als das Leib-Garde-Husaren-Regiment und das Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommersches) Nr. 4. Dennoch gedenken die Belohnungsvorschläge Preußischer Kommandeure aus dem Jahre 1815 auch eines ehemaligen Angehörigen des Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiments unter denen, die der Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse würdig seien. In den Akten des Kriegsarchivs VI. L. 10 — Belohnungsvorschläge. IV. Armeekorps 1815 — liest man in einer aus Paris den 2. November 1815 unter der Bezeichnung: „Nachträgliche Belohnungsvorschläge" eingereichten Liste des Chefs der damaligen 16. Brigade, Oberst Hiller v. Gärtringen, den folgenden Bericht:

Seconde-Lieutenant Möller aus Königsberg, der nach dem vorigen Kriege aus dem Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiment als Lieutenant den Abschied erhalten hatte, war, selbst equipiert, von Königsberg nach Lüttich gekommen, um für König und Vaterland bei der Armee nützlich sein zu können. Da er nicht sogleich angestellt werden konnte, so schloß er sich beim Aufbruch gegen den Feind mir an, welches ich um so lieber sahe, da der mir zugetheilte Brigade-Adjutant Rittmeister Graf Hülsen sich bis dahin noch nicht eingefunden hatte.

Der pp. Möller hat sich am Tage der Schlacht so benommen, daß er eine außerordentliche Belohnung verdient. Nachdem ein Commandeur des 1sten Bataillons 15ten Infanterie-Regiments blessirt fortgeschafft werden mußte, und der auf ihn folgende Capitain nicht beritten war, so sprang der pp. Möller sogleich vom Pferde, gab dem Capitain sein Pferd, ergriff ein Gewehr und trat in die Reihe der Fechtenden, bis es mir möglich war, ihm ein anderes Pferd zu schaffen.

Im Laufe der Schlacht hat er sich durch Beispielgeben, das Voranschreiten bei den Attaquen, durch Aufmunterung und heldenmüthiges kühnes Benehmen ganz außerordentlich hervorgethan.

Beim Verfolgen des Feindes hat er auf mein Geheiß dem Major v. Keller assistiert; er ist stets vorangewesen und hat sich die Achtung und Liebe aller braven erworben.

gez. v. Hiller.

Näheres habe ich über die Person und das fernere Lebensschicksal des hier genannten Leutnant Möller aus Königsberg i. Pr. nicht in Erfahrung bringen können. Vielleicht dient die Wiedergabe dieses Berichtes dazu, daß es von anderer Seite geschieht. Was aber Oberst v. Hiller an ihm lobend anerkennt, das gilt zweifellos auch für das Regiment, dem er einst angehört hat. Darum darf ich gewiß als geschichtliche Tatsache anführen:

Das Ostpreußische National-Kavallerie-Regiment ist stets vorangewesen und hat sich die Achtung und Liebe aller Braven erworben. Möge das von der Nachwelt nie vergessen werden.

VII.

Masurens Antheil am Ost- und Westpreußischen Musen-Almanach.

Von

Johs. Sembritzki, Memel.

Der Wunsch, der „Allgemeinen Landesstiftung zur Unterstützung der Vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger als Nationaldank", gewöhnlich einfach mit diesem letzten Worte benannt, einen größeren Beitrag zuzuwenden, bewog im Jahre 1855 den Regierungsrath Emil Jacobi, den Prediger Dr. J. H. Jacobson und den Gymnasial-Director Prof. Dr. Aug. Lehmann, sämmtlich in Marienwerder, daselbst einen „Ost- und Westpreußischen Musen-Almanach für 1856. Mit vier Bildnissen und einer Musik-Beilage" (LIX und 372 pg.) auf Subscription herauszugeben, der ausschließlich Gedichte von in der Provinz lebenden oder doch in ihr geborenen Verfassern brachte und solchen Anklang fand, daß er nicht nur einen Reinertrag von Eintausend Thalern brachte, sondern auch die Gründung eines „Altpreußischen Dichtervereins" veranlaßte, in dessen Namen und Auftrag Dr. Lehmann das Unternehmen fortsetzte. Die Jahrgänge 1857 und 1858 erschienen zu Königsberg im Verlage von C. Th. Nürmberger, derjenige für 1859 zu Marienwerder in Kommission bei H. Jacoby. Dann gerieth die Sache etwas ins Stocken; der fünfte Jahrgang erschien erst für 1861 in bescheidenem Umfange zu Königsberg in Commission bei W. Koch und herausgegeben „von der Redaktions-Kommission des literarischen Kränzchens", und mit dem sechsten, 1863 zu Berlin in Kommission bei Ferd. Geelhaar erschienenen, aber bei Hartung in Königsberg gedruckten Bande, der den Titel „Preußischer Almanach" trägt, schloß das Unternehmen. Die Theilnahme der Dichter an dem Almanach war eine sehr rege; Jahrgang I weist 80, II 86, III 79, IV 79, V 26, VI 23 auf. Fragen wir uns nun, in wie weit Masuren dabei vertreten ist, so müssen wir gestehen, daß der Antheil dieses großen, den ganzen Süden der Provinz umfassenden Landstriches nur ein recht spärlicher genannt werden kann. Da Männer, die wie Max Rosenheyn weder in Masuren geboren wurden noch zur Zeit des Almanachs dort lebten, auszuschließen sind, ebenso solche, die nur vorübergehend als Hauslehrer u. s. w. dort ein oder zwei Jahre zubrachten (Weishaupt

in Lehnarten, Stellter in Ortelsburg, Kuhls in Gilgenburg, Rehbaum in Borken), so bleiben im Ganzen für Masuren nur fünf Dichter übrig, von denen drei auf Lyck entfallen. Es sind dies:

Ackermann, Kreisgerichtsdirector zu Neidenburg; M. A. 1856, pg. 261—262 „Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft" („Kennst Du den Quell dort noch, der sich aus Felsen ringt und seinen Silberschaum hoch in die Lüfte haucht").

Friedrich Jung in Angerburg; M. A. 1858, pg. 205 „Der Tanz"; 1859, pg. 194—195 „Die Jägerin".

Wilhelm Orlando Gortzitza, Gymnasial-Professor zu Lyck, mein hochverehrter Lehrer; M. A. 1856, pg. 145—149, „Die Veteranen. 1. 2. 3."; 1857, pg. 90—91, „Der sichere Ankergrund" und „Gottvertrauen"; 1858, pg. 99—104, „Günther in Preußens Erde. Bei Enthüllung des Günther-Denkmals in Lyck am 16. Juni 1841", „Frühlingsgesang" und „Kalter Mai"; 1859 pg. 126—129 „Seinselbstvergessen" und „Des Schicksals Gunst" („Nein, nicht ohne Wahl vertheilt die Gaben, Nein, nicht ohne Billigkeit das Glück"). Eins der Veteranengedichte und das „Gottvertrauen" betitelte werden im Anhange mitgetheilt als Proben von Gortzitzas dichterischem Können und seiner Denkweise.

Wilhelm Menzel, Gymnasial-Oberlehrer zu Lyck; 1856, pg. 198 bis 199 „Masovia" („Hoch Masovialand! Schlinget fest das Band, Heimatliche Brüder.").

Velthusen, Gerichtsrath in Lyck; 1858, pg. 360—361 „Mein Heimathland", im Anhange mitgetheilt; 1859, pg. 338—339 „Der Fürst der Dichter" (Der Schöpfer im Lenz).

Je seltener solche Kundgebungen des Deutschthums in Masuren sind, um so mehr verdienen sie meines Erachtens gesammelt und bekannt gemacht zu werden als Beweise, daß die gebildeten Schichten Masurens stets deutsch dachten und fühlten.

Die Veteranen.

Schaart euch Preußen, kühn zusammen!
Waffnet euch zum blut'gen Strauß!
Laßt in lichterlohe Flammen
Euren Zorn nun brechen aus!

Lang genug habt ihr getragen
Das euch aufgezwungne Joch:
Wie das Herz auch grimm geschlagen
Ob der Schmach, ihr trugt es doch.

Länger nicht sollt ihr nun tragen
Jenes Zwingherrn Spott und Hohn;
Eures Herzens stumme Klagen
Drangen zu dem Weltenthron.

Und Gott selber hat gesprochen,
Es erging sein Strafgericht,
Und die Zwingburg wird gebrochen,
Und es tagt der Freiheit Licht.

Aber noch ein muth'ges Wagen
Gilts im ehrnen Würfelspiel,
Auf der Bahn des Siegs zu tragen
Uns zum heißersehnten Ziel.

Darum schaart euch kühn zusammen!
Laßt des grimmen Zornes Glut
Euch zu kühner That entflammen,
Zünden kühnen Heldenmuth! —

Also klingt es von dem Throne
Durch die Gau'n des Landes hin,
Und in jedem braven Sohne
Preußens weckt es Heldensinn.

Und zum heil'gen Kampfe ziehen
Hoch und niedrig, Alt und Jung,
Und die Herzen alle glühen
Schwellend von Begeisterung.

Gorzitza.

Gottvertrauen.

Wie oft, o Herz, willst du verzagen.
Wenn nah dir tritt des Lebens Noth!
Wie strömst du jammernd aus in Klagen,
Wenn dir ein düster Schicksal droht!

Und Gott der Herr? — Die kleinen Sorgen
Der Menschen reichen nicht hinauf
Zu seinem Thron. Doch jeden Morgen
Thut seine Segenshand er auf

Und sendet Sonnenschein und Regen
Zur Erde, wie es ihm gefällt,
Und krönt das Jahr mit seinem Segen
Und trägt allmächtig seine Welt.

Und spendet er des Segens minder,
Nie schließet ganz sich seine Hand,
Nie ganz vergißt er seine Kinder,
Nie reißet seiner Liebe Band.

Und wenn er Noth und Mangel sendet,
Auch das ist seiner Weisheit Rath.
Drum wie's der Herr auch denkt und wendet,
Geh ruhig Du des Lebens Pfad!

Gortzitza.

Mein Heimathland.

Ich zog in jungen Jahren
Umher am blauen Rhein
Und lebte frohe Stunden
Bei manchem Glase Wein.

Es haben Rheinlands Burgen
Aus längst vergang'ner Zeit
Und seine Rebenhügel
Mein Herz gar oft erfreut.

Ich schweifte auf den Bergen
Von Schottland auch umher,
Und schaute wonnetrunken
Auf Thäler, Fels und Meer.

In jenen Jugendzeiten
Erschien es mir wohl gleich,
Ob meine Heimath wäre
Am Rhein, im Schottenreich.

Jetzt können Schottlands Berge,
Jetzt kann der blaue Rhein,
Mit allen ihren Reizen,
Nie meine Heimath sein.

Was gilt mir aller Zauber
Des rebenreichen Rheins?
Was gilt mir alle Würze
Des purpurfarb'nen Weins?

Was gelten mir die Wunder
In Caledonias Flur,
Was gilt mir ihre Schönheit
Und Fülle der Natur?

Nur du allein, Masuren,
Du bist mein Heimathland,
Weil hier die Wiege meiner
Geliebten Kinder stand,

Weil hier ihr erstes Lächeln
Zu meinem Herzen drang
Und ihre zarte Stimme
Zum ersten Mal erklang,

Weil hier ihr kleines Herzchen
Zum ersten Male schlug
Und mir die erste Regung
Der Lieb' entgegentrug.

Velthusen.

VIII.

Lehndorffiana des 17. Jahrhunderts. Teil II.

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg.

Auf die Unrichtigkeit der Annahme, daß die Woriener Güter bei Pr. Eylau zu den ältesten Besitzungen des von Lehndorffschen Geschlechts gehören, ist von mir schon in „Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins" Heft 46 aufmerksam gemacht worden. Neuerdings hat sich die vom 18. November 1554 datierende Verschreibung über Worienen, das damals nur 20 Hufen umfaßte, jedoch von den Zeiten der Komturei Balga her den Sitz eines Kammeramts bildete, vorgefunden. Herzog Albrecht verleiht darin seinem gewesenen Kämmerer Fabian von Lehendorff, der seit 18. November 1554 zugleich die Amtshauptmannschaft zu Lötzen besaß[1]), dieses Gut, damit er es zu einem Vorwerk ausbauen möge für die ausgedehnteren, jedoch nur teilweise besetzten Güter und Ländereien, die er zu Blumstein, Rosenbaum und Paustern im Pr. Eylauschen hat[2]). Innerhalb jener 20 Hufen sollen nur 25 Morgen, die zum Pr. Eylauer Amtsbesitz gehören, ausgenommen sein und solange dem Fabian vorenthalten bleiben, bis er andere 25 Morgen im Bereich des Amts Pr. Eylau aus seinem Besitz ausgesondert und dem Amt Pr. Eylau statt der vorbehaltenen 25 Morgen übergeben haben würde. Am Schluß der Verschreibung heißt es dann wörtlich[3]): „Wir vergonnen auch Fabian von Lehendorff und seinen Erben, das sy mit irem Vihe von Worin in die Eylausche Heyd die Vihetrift frey haben mügen und in derselben Heyde zu irer Notturft frey Bauholtz hawen mügen. Doch sollen sy solch Holtz allewegen, mit Vorwissen unsers Hauptmans zur Eyla hawen".

---

[1]) Vergl. diese „Mitteilungen" 7, S. 250—251 und L. R. v. Werner, Gesammelte Nachrichten zur Ergänzung der Preußisch-Märkischen und Pohlnischen Geschichte. Bd. I. Küstrin 1755. S. 104.

[2]) Blumstein 80 Hufen, Rosenbaum 4 Hufen, Paustern 15 Hufen nebst dem Baider See am Bruch Muscheinen waren dem Fabian von Lehndorff am 16. November 1554 für langjährige Dienste, die er bei Hof als herzoglicher Kämmerer geleistet hatte, vom Herzog Albrecht verschrieben worden, Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Lehndorff". Schon am 7. Mai 1562 vertauschte indessen Fabian diese 3 Güter für die etwas östlicher bei Pr. Eylau gelegen und besser besetzten Güter Glomsienen, Dörsen und Worglitten, und zwar von den Brüdern Sebastian, Lukas und Georg von Knobelsdorff, deren Hauptbesitzungen damals Groß-Kämlack und Wossau bei Rastenburg waren.

[3]) Staatsarchiv zu Königsberg: Staatsministerium 114 d, Worienen.

Diese Bestimmungen sollten später Anlaß zu Mißhelligkeiten werden. Denn nachdem Fabian, der die Lötzener Amtshauptmannschaft bis 1576 hatte, am 9. November 1596 als Oberburggraf des Herzogtums Preußen im Alter von 70 Jahren verstorben war[1]), wurden seinem Sohne Kaspar von Lehndorff wegen der Waldbenutzung zu Zwecken des Viehtreibens und der Holzung Schwierigkeiten gemacht, ja sogar das Eigentumsrecht angefochten in bezug auf neuerworbene 6 Hufen, die unmittelbar bei Worienen gelegen sind, die nämlich der Oberburggraf Fabian unterm 16. Oktober 1596, kurz vor seinem Tode, für 529 Mark 6 Groschen 2 Schilling gekauft hatte. Obwohl Kaspar in gleicher Weise wie sein Vater sich dem Herzogtum nützlich erwies, — so streckte er Ende Januar 1612 dem geldbedürftigen Kurfürsten Johann Sigismund zu Verwendung für das Herzogtum 10,000 Mark auf unbestimmte Zeit vor[2]), — wird er an Geist seinem Vater nicht gleichgekommen sein. Nur wenige Jahre (1588—1591) bekleidete Kaspar die Amtshauptmannschaft zu Lötzen[3]), die ihm, „weil er der polnischen Sprache, auch des Ortes kundig“[4]), verliehen worden war. Als im Jahre 1604 das Kanzleramt des Herzogtums sich erledigen sollte, war Kaspar von Lehndorff als Nachfolger in Vorschlag gebracht worden, doch lehnte man seine Kandidatur von kompetenter Seite ab unter Hinweis auf Lehndorffs geringe Eignung für dieses Amt, indem Dohna in einem Schreiben vom 13. Mai 1604 an den Oberburggrafen Johann von Rautter den Kaspar von Lehndorff sogar als „elenden Menschen“ bezeichnete[5]).

Ob Kaspars nachstehender Bericht vom 29. April 1612 über die ihm in seinen Gütern gemachten Beeinträchtigungen einen Erfolg hatte, steht

[1]) Sein in der Kirche zu Eichhorn bei Pr. Eylau vor dem Altar befindlicher Grabstein zeigt noch Lehndorffs und seiner Gemahlin Dorothea von Packmohr († 1. April 1589) Bildnis nebst je 4 Ahnenwappen beider.

[2]) Staatsarchiv Königsberg: Supplikationen Nr. 1117, Blatt 173—174. Kaspar erhielt als Vergütung 600 Mark jährlichen Zinses aus den einkommenden Gefällen des Amts Pr. Eylau, das seit 15. Juli 1521 fast unausgesetzt schon Angehörigen dieses Geschlechts verpfändet gewesen war. Über seine und anderer preußischer Adligen Stellungnahme bei den Verhandlungen über die Nachfolge Johann Sigismunds im Herzogtum (Februar 1609) siehe P. Stettiner in Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia 1891, S. 167, Anm. Unter dem ebenda genannten Richard von Lehndorff ist Kaspars Vetter Meinhard von Lehndorff, späterer Amtshauptmann zu Rastenburg, gemeint.

[3]) M. Töppen, Geschichte Masurens. Danzig 1870. S. 513; M. Gerß in Mitteilungen der Masovia 1, S. 51 nimmt auf Kaspar als Erbauer der Lötzener Kirche Bezug.

[4]) So in der Anfrage, die die Oberräte vor Kaspars Ernennung an dessen Vater Fabian von Lehndorff unterm 28. Januar 1588 richteten. Adelsarchiv „von Lehndorff“. Kaspars Vorgänger Johann von Ostau war diesem Schreiben zufolge damals schon gestorben.

[5]) J. Kolberg in Zeitschrift für die Geschichte des Ermlands 9, S. 118 bis 119. Christoph von Rappe, der seit 1596 Kanzler war, sollte Hofmeister werden. Der Plan kam jedoch nicht zur Ausführung, vielmehr behielt Rappe das Kanzleramt bis zu seinem Tode (21. Juli 1619) bei.

nicht fest, da der Entscheid der Oberräte nicht auf uns gelangt ist, und die Oberräte selbst auch jenen Bericht Lehndorffs veranlaßt hatten. Es findet sich nur die Kaufverschreibung vom 16. Oktober 1596 abschriftlich den Akten beigefügt (Etatsministerium 114 d). In dem zugekauften Gebiet von 1596 wurde dabei unterschieden zwischen dem sogenannten Roßgarten (2 Hufen $1^1/_2$ Morgen) und den „Krughuben“ (4 aus Haideland bestehende Hufen):

„Durchlauchtigster, hochgeborner gnedigster Churfürst und Herr! Nach Erbittung meiner undertheunigsten gehorsamen pflichtschuldigen Dinste soll Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit ich undertheunigst nicht bergen, das mir derselben Bevehl, darinnen mir befohlen würdt, das ich förderlichst Schein und Beweiß, wie ich zu dem umbgrenzten Ortt Waldes komme, und mit was Fuge ich mich uber das der Höltzung in Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit Preuschenlauischen Walden gebrauche, beybringen soll. Nun kommet mir das schwerlichen vor, das ich, besonders aber itzo in meiner Blödigkeit, bey Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit, meinem gnedigsten Churfürsten und Herrn, in den Mißverstandt gerahten, als wan ich mich Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit Wälde und Huben mit Unfuge annaße, gesetzet werde. Ich muß es aber bösen Leutthen, die mich dadurch verunglumbpen wollen und auch sonder Zweyffel was anders darunter suchen, zueschreiben; bin demnach gegen Ewer churfürstliche Durchlauchtigkeit undertheunigst danckbar, daß sie dennoch denselben den Glauben nicht beygemessen, sondern geruhen mich auch gnedigst zu hören. Und ob ich woll von dem, was ich und meine Vorfahren von undenklichen Jarhen geruhlich besessen, gebraucht und genossen, den Tittel nicht anzuzeigen, noch anderweit Rede und Anttwort zu geben schuldig, so habe ich doch zu undertheunigstem Gehorsam, und damit ich bey Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit aus dem Verdacht komme, zur Nachrichtung, nicht aber das ich hiedurch meine habende Gerechtigkeit und alten, woll hergebrachten Besitz, als auch Sigell und Briffe, in einigen Zweiffel setzen wolle, dieses undertheunigst zu berichten nicht underlassen können, das ich den begrenzeten Ortt Waldes, so zu dem Cammerambt Worinnen gehörig gewesen, und ich, auch meine Vorfahren, vorhero uns desselben mit Vihetrifft gebraucht, auf vorhergegangene Besichtigung und der Beambten, als auch anderer darzu verordenten Commissarien eingebrachte Relation, von dem weylandt durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn Georg Friderichen, Marggraffen zu Brandenburgk und Herzogen in Preußen hochmilder Gedechtnuß recht und redlichen gekaufft, gegolten und getzalhet habe, wie solches der darüber anno 1596, den 16. Octobris aufgerichte Kauf, so in der churfürstlichen Cantzeley vorhanden sein würdt, mit mehrem außweiset. Besitze,¹ genieße und gebrauche demnach den begrentzten Ortt als mein erkaufftes Eygenthum. Was aber den Brauch der Holtzung in Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit Heyde im Preuschen-

Eylauischen Ampt anlanget, dieselben sein mir nicht alleine in meiner alten Handveste uber meine Gutter verschrieben, sondern dasselbe Privilegium ist auch anno 1562 in meiner neuen Handveste wiederholet, daher ich mich denn auch derselben mit allem Recht und Fuge gebrauche, und weill es underschiedene Kauff- und Gnadenverschreibungen sein, so brauche ich mich auch nach Gelegenheit zu meiner Notturfft albeder. Dieweill dann aus diesem meinem Bericht Ewer churfürstliche Durchlauchtigkeit sehen und befinden, das ich bederley mich zu gebrauchen befuget und mit Unfuge bey Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit hinderrucks angegeben werde, als gelanget an dieselbe mein undertheniges Bitten, sie wollen mich gnedigst entschuldiget halten, solchen und dergleichen Ohrenbläßern, so mich villeicht bey Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit verunglümpffen wollen, nicht Glauben zustellen, sondern mich bey meinen wollhergebrachten Gerechtigkeiten gnedigst erhalten und mein gnedigster Churfürst und Herr sein, zu welcher gnedigster Gewogenheit ich mich und dieselbe göttlicher Bewahrung hiemit will bevohlen haben. Datum Worinnen, den 29. Aprillis 1612, Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit underthenigster und gehorsamer Casper von Lehendorff". — Adresse: „Dem durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joan Siegismundt, Marggraffen zu Brandenburgk rc., meinem gnedigsten Fürsten und Herrn".

Wahrscheinlich der Tod von Kaspars Gemahlin Barbara, geborenen von Kreytzen aus dem Hause Peisten, machte im Jahre 1616 eine Vermögensteilung unter der Verwandtschaft in Worienen nötig, über die wir nur durch eine Verfügung der Oberräte an den Hofrichter Erhardt von Schlubuth und an Kaspar von Hohendorff d. d. Königsberg 1. Dezember 1616 unterrichtet sind.[1]) Die beiden werden darin auf Antrag des Fabian von Lehndorff aus dem Hause Steinort, eines der Söhne des 1610 verstorbenen Steinorter Erbherrn Sebastian von Lehndorff, aufgefordert, auf einen bestimmten Tag, den sie mit den von Lehndorff und ihrer Verwandtschaft vereinbaren wollen, sich nach Worienen zu begeben und hier in Gegenwart aller die Teilung vorzunehmen. Kaspar selbst scheint 1633 gestorben zu sein, da seine beiden Töchter Katharina und Dorothea, die erstere eine verwitwete von Pfersfelder[2]), die letztere eine verwitwete von der Gröben, dem Kurfürsten Georg Wilhelm am 14. Oktober 1633 das von ihrem Vater 1612 geliehene und auf das Amt Pr. Eylau zur Anweisung gekommene Kapital von 10,000 Mark aufkündigten.[3])

---

[1]) Adelsarchiv „von Lehndorff".

[2]) Als persönlichen Witwensitz hat Katharina von Pfersfelder 1651 noch das Gut Klein-Klitten bei Pr. Eylau (8 Hufen) und das Kruggrundstück zu Kobbern (5 Hufen). Staatsarchiv zu Königsberg, Konfirmationen Nr. 967, Bl. 272.

[3]) Staatsarchiv Königsberg, Supplikationen Nr. 1117, Blatt 171—172.

„Durchlauchtigster hochgeborner gnädigster Churfürst und Herr! Eurer churfürstlichen Durchlaucht können wir dringender Noth halber in aller Unterthänigkeit unfürgetragen nicht lassen, wie nemlich unser in Gott ruhender Vatter Caspar von Lehndorff in Dero churfürstlichen Rentkammer 10,000 Mark geliegen. Wann dann obgesagte Gelder auf uns untenbenante Geschwister vererbet, wier aber solches Gelt nicht lenger entrhaten können, sondern zu unserem und unserer elenden Kinden Besten höchlich benöttieget sein, als wollen wier dieselbe hiermit gebürlich aufgekündieget haben, und gelanget an Euer churfürstliche Durchlaucht unser unterthänigstes Bitten, Euer churfürstliche Durchlaucht wolle gnädigst demandiren, damit solche Gelder an eben dergleichen Arten, als in der Versicherung enthalten, nebenst zwojährigem hinterstelliegen Interesse, uns ohne lengeren Verzug außgezallet werden mögen. Und obwoll in gemelter Versicherung nicht eben klärlich specificiret, daß die Zallung an Ducaten, Reichsthaler und Realen Stück vor- Stück geschehen soll, so tragen wier doch zu Euer churfürstlichen Durchlaucht die unterthänigste Zuversicht, dieselbe werde als obrister Vormunt unseren diesfalls allzu großen Schaden, in Anmerkung der überaus hohen Steigerung der Sorten, genädigst annercken und solchen Verlust und Abganck auf uns und unseren elenden Kindern nicht ersetzen lassen, dann sonsten auf wiedrigen Fall, welches wir uns doch keines Weges versehen, wier von denen Jhro churfürstlichen Durchlaucht geliehenen Geldern diese gantze Zeitt uber nicht allein keinen Nutzen, sondern danebenst noch Schaden haben würden, und solches viel mehr, weil man auch die Interesse nun viel Jahr hero nicht richtigh empfangen, sondern der Obligation zuwieder viel derhalben spendiren, reisen und einen Befehl nach dem anderen bey Hoffe aufbringen müssen, so doch bey den Beambten wenigk verschlagen oder gelten wollen. Derhalb wier uns eines billigen Abschiedes, cum iniquum sit cum alterius damno locupletari, unterthänigst getrösten, Euer churfürstlichen Durchlaucht unterthänigst gehorsambste Catharina Pfersfelderin. Dorothea von der Gröben, Wittben“.

Die hier nicht genannten Ansprüche von Kaspars Sohne Johann von Lehndorff, der im Alter von 75 Jahren am 6. Mai 1664 als kurfürstlicher Geheimer Rat und Amtshauptmann zu Pr. Eylau[1]) in

[1]) Bis 23. Oktober 1657 war er kurfürstlicher Rechnungsrat und Vogt zu Fischhausen gewesen. Über seine gründliche Jugendbildung, die ihn 14 Jahre lang nach Polen, durch ganz Deutschland, nach Frankreich, England und Holland geführt haben soll, handelte in einem auch sonst lehrreichen Nachruf (gedruckt Königsberg 1664) Johann Röling: Kgl. Bibliothek zu Königsberg, Sammelband S 44 Fol. I, Nr. 77). Kurze Erwähnung eines dem Johann von Lehndorff im Januar 1645 erteilten kommissarischen Auftrags bei O. Meinardus, Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates. Bd. III. Leipzig 1893. S. 17, Anm. 1.

Worienen gestorben ist[1]), müssen in der erwähnten Teilung vom Jahre 1616 zum Austrag gebracht sein. Seine auf das Amt Pr. Eylau bezüglichen Geldforderungen waren ihm auch 1654 schon durch Verpfändung dieses Amts sicher gestellt worden, worüber Schreiben Lehndorffs aus Königsberg vom 6. März 1654, Staatsarchiv Königsberg: Supplikationen Nr. 1126, Blatt 25. Nach Lehndorffs Tode gingen, da er keine männlichen Erben hinterließ, Worienen, Bandels und die andern ihm gehörigen Güter an seinen Schwiegersohn Georg Abel von Tettau, Amtshauptmann zu Ragnit, später zu Brandenburg, und gleichzeitig Landratsdirektor, über. Seine Gemahlin Katharina Barbara von Tettau, des verstorbenen von Lehndorff einzige Tochter, starb am 29. November 1667 in Worienen und wurde ebenfalls in der Grabkammer der Kirche zu Eichhorn beigesetzt.

Reiche Beziehungen, die der ostpreußische Adel zu Mitteldeutschland unterhielt, lehrt uns der im Anhaltischen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst befindliche Briefwechsel und Nachlaß des Christoph von Lehndorff, fürstlich Anhaltischen Geheimen Kammerrats und Hofmeisters († 1625), kennen. Einen längeren Aufenthalt, den Lehndorff während des Jahres 1603 in Ostpreußen nahm, benutzte er, seinen Landesherrn und Freund, den Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen mit ausführlichen Nachrichten über den Zustand des Herzogtums nicht nur, sondern auch der benachbarten polnischen Gebiete, ja des Ostens überhaupt, zu versehen. Anlaß für die Häufigkeit dieser Berichte, die in der Abteilung Cöthen des genannten Archivs Signatur A 9a, 96, 1 (Jahre 1602—1625) enthalten sind, mag vor allem der damals im Jahre 1603 infolge des Todes des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach sich vorbereitende unmittelbare Anschluß Preußens an das Brandenburgische Staatswesen gegeben haben. Folgendes in deutscher Übersetzung[2]) vorliegende undatierte, wahrscheinlich aber in den November 1603 gehörige Schreiben Lehndorffs an Fürst Ludwig (a. a. O. Blatt 34) scheint der Mitteilung in besonderem Maße wert:

---

[1]) Er ist samt seiner Gemahlin Katharina von Schlieben, Tochter des Christoph von Schlieben, die kurz vor ihm am 13. April 1664 zu Worienen gestorben war, in der Kirche zu Eichhorn beigesetzt worden.

[2]) Die meisten Berichte sind in italienischer Sprache verfaßt, wo sich der Absender als Christoval oder Christofano de Lehendorff zu unterzeichnen pflegt. Ein solches Schreiben, das ich in Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte 9, 1902, S. 197—199 veröffentlichte, datiert aus Maulen vom 18. Oktober 1603, wo Lehndorff sich damals bei seinem Bruder Fabian († 27. Januar 1637) zum Besuche aufhielt. Die Anhaltischen Dienste hinderten ihn übrigens nicht, gelegentlich auch Aufträge für Kurbrandenburg zu übernehmen. So führte er 1612 die Gesandtschaftsreise für den Kurfürsten nach Kopenhagen hin aus, worüber der aus Königsberg den 11. Juni 1612 datierte Paß für Lehndorff noch vorliegt. Adelsarchiv „von Lehndorff".

„Extract vertraulichen Schreibens aus Preußen. Wegen meines lieben Vaterlandts gefehrlichen Zustand wehre zwar villen zu schreiben, allein die Zeit will es jeztmals nicht leiden. Schickh Euch allein im Vertrauten die Relation der Gesandten, die im Monat Augusto zu Brandenburg gewesen, so mir erst dieser Tagen communiciert worden. Sie, die Herren Gesandten hetten woll besser khönnen referieren, wenn sie gewolt hetten. Sie haben etliche Wort hineingesetzt, die sie woll hetten künden außlassen, damit allein den König zu offendieren, und ist auch nicht geschehen, wie sie es referieren. Verzeihe es ihnen Gott, sie haben es anders zugesagt. Auf das Schreiben, so die Königliche Mayestät an die Senatores gethan, was nemblich gegen uns ferner fürzunehmen, haben sich, wie die Kundtschaften lauten, die Herren Senatores erklärt, ihre Mayestät sollen nochmals sich mit allem Fleiß bemühen, wie sie die Regenten und Fürnembsten alhier im Landt möchten bewegen, daß sie ihrer Mayestät huldigten und schwörten; wann solches geschehe, würde ihre Mayestät bald können fortkhommen und darnach Commissarios hereinschickhen und alles anstellen nach ihrer Mayestät Gefallen. Darauf ihre Mayestät ein Komornick[1]) hereinschicken wöllen mit einem Schreiben zu erfahren, ob man Ihrer Mayestät wollte huldigen. Wann man sich willig hette darzu erbotten — welches doch nit geschehen were — so sollten die Commissarii bald darauf sein hereinkhommen. Wie aber der Komornick hat wollen auf sein, so ist eben der Lasky ankhommen, der Königlichen Mayestät Bericht zu thun, was zu Brandenburg[2]) fürgangen; darauf der Komornick aufgehalten worden. Was nun ferner möcht geschehen, das weiß der Allmechtige, und wir seind es gewertig, trauen aber dem lieben Gott: wie er allerley Practickhen, so bis anhero uff uns erdacht worden, hat zunicht gemacht, er werde uns arme Herzogthumber nochmals erhalten und nicht gar verlassen."

Während ein beiliegendes Schreiben der Gesandtschaft und des Konopatzky Lasky wenig von Belang enthält, außer daß am Schluß gesagt wird: „wir haben auch diß offentlich gemerkt, daß die fürnembsten Officiers dieser Provincien dem Haus Brandenburg mehr zugethan seindt als Ewer Königlichen Mayestät, und do es zu was khommen sollte, haben sich etliche vernemen lassen, daß una vita et fortuna cum illis", — so ersehen wir aus einem darauf ergehenden Schreiben des Königs[3]) an die Senatoren seines Reiches, wie sehr man sich in den Warschauer Kreisen der von Kurbrandenburg her drohenden Gefahr wohlbewußt war:

---

[1]) Kurier höheren Ranges.

[2]) Die Regenten des Herzogtums hatten sich der Pest wegen von Königsberg damals nach Brandenburg am Haff begeben.

[3]) Die Übersetzung aus dem Lateinischen scheint in der fürstlichen Kanzlei zu Cöthen angefertigt zu sein.

„Nach tödtlichem Abgang des Marggraven zu Onolzbach [1]), des Herzogthumbs Preußen Administratorn, haben wir unsere Abgesandte dahin abgefertigt, daß sie die Administration und Verrichtungen des Fürstenthumbs den Regenten doselbsten — Inhalts unsers Responsi und gethaner Zusag, den Brandenburgischen Gesandten uff vergangenem Reichstag beschehen, — in unserm Namen bis künftigen Reichstag bevelhen wollten. Wie aber unsere Abgesandte doselbsten abgefertigt, und was sie für ein Respons erlangt, ist aus der Abschrift, so wir Euer Liebden zuschickhen, zu vernemen. Under andern Sachen geben sie ihre Verpündtnuß und Zuaignung gegen dem Hause Brandenburg recht offentlich zu verstehn, welches wir dann wol zu erwegen für eine Notturft erachten, wie sie dann solches zu einem Paragrapho gesetzt, das sie in den Sachen der Provinz mit dem Churfürsten communicieren wöllen, in qua re usus postulaverit, und was in denselben mehr enthaltten. Weiln dann der Cron Hochheit und Recht zu diesem Landt uff solche Weiß undergehet und undergehen muß, haben wir solch Thun etlich unsern Räthen, die wir am ersten und nechsten erreichen mögen, zu beratschlagen, under anderm aber Ewer Liebden auftragen wollen, begerend daß nach Übersehung des Responsi und fleißiger Erwegung aller Sachen, so darinnen enthalten, uns Ewer Liebden dero Bedenkhen, insonderheit aber über den Paragraphum, so obgedacht, ihre gutte Räth uns darüber zukhommen lassen wollen, was aus diesem zu thun seye, ob wir also uff dieser Antwort, welche uns und der Republica einen Abgang pringen thuet, verharren sollen, oder was hierin ferner fürzunemen. Auf welches alles uns deutlich und klärlich schriftlich zu berichten wir Ewer Liebden fleißig ermahnen thuen“.

Auch die nachstehende Relation eines Ungenannten aus Lemberg vom 30. Oktober 1603 ist dem obigen Schreiben Lehndorffs beigegeben und bietet über die damalige Lage der Türkei und ihre Beziehungen zu Rußland so viel Wichtiges, daß wir uns nicht versagen können, davon genauere Kenntnis zu geben:

„Aus des Russischen Lemberg vom 30. October anno 1603. Ich bin alhier in großen Bedenkhen, wie ich meine fürgenomene Raiß nach der Wallachey verbringen soll, dann es darinnen sehr stirbt, auch dermaßen anhelt, daß sich der Woywoda ins Feld begeben hat und mit Weib und Kind under den Zelten wohnet. — Gestern ist alhier ein Türggischer Zausch nach Crackhaw zum König durchpassirt, welcher Befelch vom Türggischen Kayser hat

[1]) Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, Verweser des Herzogtums Preußen und Vormund des schwachsinnigen, 1618 gestorbenen Herzogs Albrecht Friedrich. Über das Verhalten der Regenten des Herzogtums im Jahre 1604 siehe M. Töppen, Die preußischen Landtage während der Regentschaft der brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Sigismund, 1603—1619. Progr. Elbing 1891. S. 9.

sich über die Cosagkgen zu beclagen, deren in 5000 starkh den Türggen großen Schaden gethan, da sie die Stätt Theynia, Zara und Bialibrod geplündert und in Grund verprandt, vill gefangner Christen ledig gemacht, welche sich zu ihnen geschlagen, und noch nicht aufhören Schaden zu thun, und scheind, albereith bey dem schwarzen Mörr[1]) ligen, da sie leichtlich unverhindert durchkhommen können. Daran ist der Tartarische Cham nicht wenig schuldig, der sich in Hungern[2]) vergeblich aufhelt, und lest so woll sein als des Türggischen Kaysers Länder von den Cosagkhen plündern. Über das hat auch der Herr Geörg Basta bey Lippa 1700 Türggen und Tartarn erlegt. Es leßt sich ansehen, die Türggen werden sich Sybenbürgen so bald nicht annemen, dann Ihr Firenz, Barbier Dzinizky ist auch gepliben. Die 800 Pollen, letstlich bey dem Zäckel Moyses gediehnt, seind auch aus Sybenbürgen elendiglich herauskhommen. Nicht weit von Kyowf ist der junge Moscowitter, des großen Tyrannen Basilius Sohn, mit 300 Pferden starkh ankhommen, der will zum König von Pollen, demselben umb Hilff bitten, damit er möchte in das Moscowitterische Fürstenthumb als sein Erblandt eingesetzt werden. Ist ein schöner junger starkher Mann; er helt sich auf bey dem Kniaß Adam Wisniowiezky, welchen die Raisen[3]) sehr lieb haben. — Die Jesuiter haben lang practicirt, wie sie in der Lemberg eine Kirche bekhommen möchten; es hat ihnen aber nie recht angehn wöllen. Jetzunder seind sie mit des Königs Commissarien alheer khommen, die haben ihnen etliche fürnemen Judenheußer sambt der Judenschul, grad an der Stattmauren gelegen, außerlesen, alda sie vorhabens eine kostliche Kirchen und Collegium zu bawen, haben auch den Juden noch Wochen Zeit geben ihre Heußer zu räumen, wieder die alte Privilegien und Confirmation, welche die Juden von jetzigem und vorigen König erlangt. — Dargegen seind vill vom Adel, welche sich der Juden annemen, weil sie mit ihnen vill zu thun haben. Als nuhn die Juden den Ernst gesehen, haben sie den Edelleuthen nicht allein ihre Heußer, sondern auch die Judenschule verschrieben. Hinwiederumb seind auch vill Edelleuth, welche sich der Jesuiter annemen. Darauf seind die Juden mit ihren Privilegien und großen Schmiralien zum König nach Crackhaw verraist. Was sie guts außrichten werden, würdt die Zeit in kurz eröffnen".

Anderes Belangreiche zur Lebensgeschichte des Christoph von Lehndorff ist in den Abteilungen Cöthen A 9 a, Nr. 96, 2; Cöthen A 9 a, Nr. 103; Bernburg A 9 a, Nr. 98 (hier 3 Briefe Lehndorffs aus den Jahren 1600—1601 an den Fürsten Christian I. von Anhalt-Bernburg) und Abteilung Dessau A 9 a, I d, Nr, 4 enthalten.

---

[1]) Schwarzes Meer.
[2]) Ungarn.
[3]) Wohl statt Reußen.

Über die Umstände des Erwerbs von Wundlacken, das als zur Jurisdiktion des Melchior von Lehndorff auf Maulen gehörig, schon in der diesem erteilten Verschreibung des Herzogs Albrecht vom 13. August 1572 mitaufgeführt war, erfahren wir Interessantes aus einem Schreiben, das Johann Greiffenhagen, Leibarzt des Herzogs Albrecht Friedrich und Lizentiat, am 23. April 1604 mit Bezug auf die von ihm geplante Ertauschung dieses Guts an die Oberräte zu Königsberg richtete (Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin Rep. 7, Nr. 13 L 46 a, Fasc. 2):

„Durchlauchtigster, hochgeborner gnedigster Churfürst! Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit soll in aller Unterthänigkeit ich nicht bergen, das nach absolvirten meinen Stutiis und Peregrinationibus durch Schickung Gottes ich in Preußen zu Königsberg ohngefehr fur acht Jharen bei Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit Herrn Schwigervattern, Herrn Albrecht Fridrichen, Herzogen in Preußen, nebenst andern Meticis fur Ihrer furstlichen Durchlauchtigkeit Leibmeticum unwirdigk bestellet worden, und also Ihrer fürstlichen Durchlauchtigkeit, meinem gnedigsten Herrn, so woll denselben hochgebornen fürstlichen Gemahlin und fürstlichen Freuwlein in Sterbensleufften, vorgefallenen Reysen, und was mir sonsten aufferleget worden, in meinem Ambt treuwlich, ohn Ruhm zu reden, auffwarttende vorrichtet; was mir auch der liebe Gott durch seinen milden Segen bescheret, und ich teglichen erspsaret, im Lande Preußen meinen unerzogenen Kinderlein zum besten angeleget. Wan ich aber itzo einen Tausch wegen eines Colmischen, nach Aussage der Handtvheste und Erkentniß der Universiteten vor Allotial zu achten Guttleins, Wundtlaucken genandt, so etwan achte halbe Huben Landes begreifft, anstatt eines Hauses in Königsberg gelegen, beneben einem Stuck Geldes mit dem itzigen Besitzer[1]) getroffen und derowegen des Consenses halber angehalten, so hab ich doch solchen von den itzo verordneten Herrn Regenten in Preußen noch zur Zeit nicht erlangen mögen, wei die Gebruder Melchior[2]) und Fabian von Lehendorff, so an ge, meldt Gutlein grentzen, und auch eine Liebe darauf geworffenl es mit Gewalt zu Lehenrecht, do es doch Colmisch, zwingen wollen, zu dem Ende, ob es kunfftig catuciren mochte, und ihre in angehender meines gnedigsten Fürsten, mildesten Herrn Blödigkeit erzwungene Donation und Juristiction ihnen hierzu befodderlichen sein mochte, welche doch, das sie allen Rechten zuwieder sey, aus den Acten und von den hohen Schulen ergangenen Decisionibus klerlich zu ersehen. Gelanget derowegen an Ewer churfürstliche

---

[1]) Peter von Egloff, wie sich aus andern Akten ergibt. Das genaue Datum, unter dem Peter von Egloff Wundlacken an die Brüder von Lehndorff abtrat, steht nicht fest.

[2]) Richtig vielmehr Christoph von Lehendorff. Der Vater der beiden Brüder Christoph und Fabian v. L., Melchior von Lehendorff war am 22. März 1601 auf Maulen gestorben, vgl. Deutscher Herold, Jg. 37, 1906, S. 65—66.

Durchlauchtigkeit, meinen gnedigsten Herrn, mein demuttiges Bitten, Sie geruhen in Gnaden solchen getroffenen, auch von Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit Universitet Franckfurt erkenten zulässigen Tausch wegen der Interessentz, so Sie am Herzogthumb Preußen haben, zu confirmiren, auch gnedigst zu gestatten, ihm fall ihn wegen meiner nunmehr achtjherigen Diensten, schweren Reisen, Ewer churfürstliche Durchlauchtigkeit des in der Handtvehst erwehneten oneris militaris aus angeborner fürstlicher miltigkeit mich nicht gentzlichen zu uberheben und zu begeben gesonnen, worumb ich doch zum unterthänigsten bitten und flehen thue, das anstatt des Ritterdiensts ich mit einem starken, vor einen Rustwagen wolldienlichen Roß nicht in der Lehendorffer Hoff (offt gemelten Guttlein zum mechtigen Präjuticio, auch seinem habenden, von 320 Jharen hero Recht zum Vorfang, ihren Diensten, so sie ohne des schuldig, aber zum vormeinten Behelff), sondern ins Ambt Brandenburg, — gleichmeßig andere thuen, — so offt ich aufgemahnet werde, erscheinen möge, ihnen auch hinfüro, aller Gewaltsamkeit und nächtlicher Einfälle, welche sie sonsten an den itzigen Besitzer zu üben sich unterstanden, wie aus dem Libello petitorio restitui gnugsam erscheinet, bey ausdrucklicher hoher Pön und Straff sich zu enthalten, aufferlegen und zu mantiren. Hierinnen befodderen Ewer churfürstliche Durchlauchtigkeit nicht allein die Justitiam, sondern schützen mich, ihren Unterthanen, so mit Darsetzung Leibes, Guts und Bluts seine Servitia metica dem ganzen Haus Brandenburgk treuwlichen zu leisten willig und bereit ist. Da auch Ewer churfürstliche Durchlauchtigkeit aus angeborner fürstlicher Liberalitet — in Betrachtung, das meine Besoldung in Preußen gering, und meine Collegae ob tuplicia officia in auferendis praemiis me longe feliciores —, mir armen Diener wegen angezogener meiner schweren Dienst, der alten und jungen Herschafft treuwlich geleistet, zu solchen ertauschten pretio Nutz notwendig Bauw- und Brennholtz, dergleichen die von Lehendorff in omnem eventum auch albereit auff solch Güttlein ausgebeten, und sich dessen brauchen möchten, wann sie Possessores werden, gnedigst gönnen und verleihen wollen, befodderten Ewer churfürstliche Durchlauchtigkeit mich, ihren unwirdigen Diener, zu Erziehung meiner kleinen Kinderlein hochlichen. Welches nicht allein mit meinen treuwen Diensten, sondern embsigen Gebet vor Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit langwirige Gesundheit, langes Leben und gluckseelige Regierung ich in Unterthenigkeit verschulde, hierauf Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit genedige und ersprießliche Resolution erwarttend, Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit in aller Unterthänigkeit gehorsammer Diener Johannes Greiffenhagen, fürstlich Preußischer Hoffmeticus, geburtig von Cottbus“.

Die Entscheidung seitens der Regenten und Oberräte zog sich bis in den Herbst hin und erfolgte unterm 4. Oktober 1604 dahin, daß, da seit alters, so auch in den letzten Entscheidungen von 1577

und 1599, Wundlacken als ein Lehngut gegolten habe, es dabei auch sein Bewenden behalten müsse, und der mit Peter von Egloff vereinbarte Austausch zu unterbleiben habe. Ein mit zahlreichen juristischen Floskeln versehener Protest vom 13. Oktober 1604, in dem Greiffenhagen besonders auf das die ländlichen Lehnsverhältnisse des Herzogtums regelnde Relationsschreiben[1]) Herzog Albrechts d. d. Neuhausen, 28. Juni 1549 sich berief, blieb erfolglos.

Als Christoph von Lehndorff 1625 starb, waren die zwei Söhne, mit denen seine Witwe Barbara geborene von Pröck nebst einer Tochter hinterblieb, so jugendlich, daß sie einer Vormundschaft noch nicht entbehren konnten. Diese übte speziell der Oheim Fabian von Lehndorff aus, der am 27. Januar 1637 zu Maulen starb, und Johann von Lehndorff auf Worienen, der vorhin genannte Rechnungsrat und Amtshauptmann. Die starke Verschuldung des Guts mag die Vormundschaft zu einer schwierigen gemacht haben. Fabian schrieb am 22. Juli 1630 an die Oberräte: „Durchlauchtigster hochgeborner gnedigster Churfürst und Herr! Ewer churfürstliche Durchlauchtigkeit haben sich gnedigst zu entsinnen, wie von Anfangs der verordneten Vormundschafft meines seeligen Herrn Bruders Christoff von Lehndorffs hinderlassenen Kindern ich wegen meiner Persohn in Betrachtung meines Alters und stetiger Leibesschwachheit umb Entledigung derselben angehalten und gebethen. Wann ich dann hierauf je und allen Tagen gnedigst vertröstet worden, mittler Zeit aber bald dieses und jenes zu verwalten, einzurathen und anderes, so den Unmündigen zu Nutz und Besten geschehen soll, zu verrichten vorkombt, dem ich nicht habe beysein und abhelffen können und derowegen Red und Andwort ins künftig davor zu geben nicht verbunden sein will noch kann, als bitte ich abermahl gantz unterthenigst mich solcher Vormundschafft zu entledigen und darüber schrifftlichen unter Dero Herren Oberrhäte Hand zu verabscheiden, Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit unterthenist gehorsamer Fabian von Lehndorff". Dem Antrag wurde in etwas anderer Weise stattgegeben, als Fabian voraussetzte, indem es unterm 26. Juli 1630 hieß[2]): „Ihro churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg haben gutte Wissenschafft, das es mit des Supplicanten Gesundtheit und Unvermögenheit dermaßen beschaffen, daß er sich und seiner selbsteigenen Haushaltung fürzustehen unvermögens sey[3]), dahero er andere Vormundtschafft mit Führung der Processe und Haltung sonderbahren Rechnung viel weniger zu verwalten uff sich behalten können. Demnach wollen höchgemeldte ihro churfürstliche Durchlauchtigkeit ihn Fabian von Lehndorffen solcher ihme vorhin ufgetragenen seines seeligen Brudern Christoffen nachgelassener Kinder Vormundtschafft dergestalt committiret,

---

[1]) Staatsarchiv zu Königsberg Nr. 953: Konfirmationen der Jahre 1627—1634, unfoliiert.

[2]) Staatsarchiv Königsberg: Konfirmationen, ebd.

[3]) Hierüber siehe Altpreuß. Monatsschrift 36, S. 295—299.

ufgetragen und anbefohlen haben, daß er als negster Agnatus und legitimus tutor der Obervormund sein und pleiben und in allem der Unmündigen Besten einrahten und suchen solle. So viel aber die Rechtesprocesse und Haltunge der Rechnunge betrifft, wollen Ihro churfürstliche Durchlauchtigkeit ihne Fabian von Lehndorffen davon liberiret und seiner Schwachheit und Alters halber sollicher Mühe entnommen haben, also daß er davor nicht hafften, noch Rede und Anttwort geben, sondern solliches seine andern mitgeordnete Vormünder uff sich nehmen und verrichten sollen, wornach er sich zu richten. Urkundlich mit Ihr churfürstlichen Durchlauchtigkeit Secret bekrefftiget, actum Königsberg, den 26. July 1630".

Der ältere von Christophs Söhnen, Siegmund Christian von Lehndorff ging dann, als er die Selbständigkeit erlangt hatte, unterm 29. Dezember 1637 und im April 1638 Verträge wegen Verkaufs von Wundlacken ein, die aber nicht perfekt wurden[1]). Dem jüngeren Sohne Georg Christoph von Lehndorff, kurbrandenburgischem Kammerjunker, blieb es vorbehalten, den Verkauf Wundlackens und der zugehörigen Dörfer am 21. Juni 1650 wirklich zu vollziehen. Es gingen unter diesem Datum die Besitzungen an die Brüder Friedrich und Reinhold von Mülheim über, während Lehndorff von diesen im Erbtausch das Gut Schakaunen, dazu ein Bauernerbe in Wardienen, einen auf der Lastadie in Königsberg befindlichen Speicher und 17,000 Mark in bar erhielt[2]).

Jener Fabian von Lehndorff aus dem Hause Steinort, den wir S. 122 als an den Woriener Angelegenheiten beteiligt erwähnten (vgl. auch Altpreuß. Monatsschrift 36, 1899, S. 295—297; 417 und diese „Mitteilungen" 11, S. 108, Anm. 2, wo sein Tod ungenau zu 1646 statt 1650 angesetzt ist), hatte 7 Jahre nach der Woriener Erbangelegenheit ein unliebsames Vorkommnis zu bestehen. Auf dem Gute des Friedrich von Lehndorff zu Labab hatte am 28. und 29. Januar 1623 eine der beim Adel so häufigen Festlichkeiten stattgefunden, zu der auch Baron Wilhelm Albrecht Schenck zu Tautenburg, Besitzer der benachbarten Dobener Güter, gekommen war. Bei der Heimkehr auf dem Eise des nahe gelegenen Sees, unweit Labab, geriet Fabian mit dem Baron in Streit, der in Tätlichkeiten ausartete, und in dessen Verlauf Fabian den Baron erstach. Der Hergang wird aufs ausführlichste in einem Protokoll geschildert, das bald

---

[1]) Staatsarchiv Königsberg: Hausbuch III des Hauptamts Brandenburg Nr. 158, Blatt 273—275.

[2]) Staatsarchiv Königsberg, Konfirmationen Nr. 966, Blatt 310 und Etatsministerium 17d, Wundlacken, vgl. auch Altpreuß. Monatsschrift 36, S. 295. Über die finanziellen Beziehungen des Georg Christoph v. L. zum Obermarschall von Nettelhorst im Juli 1643: Meinardus, Protokolle Bd. II, S. 118.

nach dem 29. Januar 1623 aufgesetzt wurde, und dessen Original sich im Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „Schenck zu Tautenburg" erhalten hat. Statt dieses in den Einzelheiten bisweilen ermüdenden Aktenstücks sei hier der Geleitsbrief vom 11. Februar 1623 mitgeteilt, durch den Fabian für die Reise zur Gerichtsstelle, d. h. dem Landgericht zu Bartenstein, der Schutz der Behörden zugesagt wurde[1]):

„Fabian von Lehndorff Gleidt contra des endtleibeten Herrn Schencken. Von Gottes Gnaden wir Georg Wilhelm thuen kundt und bekennen hiemiet gegen Jedermenniegliechen, insonderheit denen daran gelegen und solches zu wissen vonnöhten, daß uns Fabian von Lehndorff untertehnigst zu erkennen gegeben, wie daß er kurtz verwichene Zeit mit dem weylandt wolgebornen unserm lieben getreuen Wilhelm Albrecht Freyherren zu Tautenburg, nachdeme sie den gantzen Tag bey der Lehndorffen Vettern zusammen lustig und gutter Dinge gewesen, im Heimfahren ufm See bey nechtlicher Weile etwas auffietzig worden, auch endtlichen zu streithen kommen, daß also in der Fienstere, doch nicht mit des Lehndorffs Willen und Vorsatz, gedachter Herr Schenck von ihme Lehndorff endtleibet were. Wann aber Lehndorff vorgiebet, darzuthun und zu beweisen, daß er unschuldiger Weise zu solcher Taht komme, als hat er untertehnigste Ansuchung getahn, wir geruheten ihme zu Darthuung seiner Unschuld unser churfürstliches freyes sicheres Gleydt vor Gewalt und zu Recht zu erteihlen, so wir ihme dann nach Gelegenheit der Sachen Umbstende nicht abschlagen können; bevehlen demnach hiemit allen unsern Haubt- und Ambtleutten, und ambtstragenden Personen, sowoll den Bürgermeistern und Richtern in Städten und menniglichen dieses unsers Hertzogthumbs Preußen Insassen, sie wollen gedachten Fabian von Lehndorff bey diesem unserm freyen, sicheren Gleydt, so wir ihme, von Dato an zu rechnen, uff zwey Monat lang zu Darthuung seiner Unschuld vor Gewald zu Recht erteihlet haben wollen, jeder Zeit schützen und erhalten, auch niemand darwieder zu thun gestatten, mit diesem ausdrücklichen Anhang, daß er Fabian v. Lehndorff sich zu jedem Termine vor Gericht, da die Sache wird anhengig gemacht werden, in der Person unausbleiblichen einstelle, und was ihme Vorteihl und Recht geben wird, abwarthe, seine Sache in angesetzter Zeit ausführe, seine Unschuld darthue und beweise, und sich gegen Menniglichen gleidtlichen verhalte. Zue Urkund mit unserm churfürstlichen Secret becreftiget, geben, Königsberg, den 11. Februarii 1623. Friedrich Burggraf zu Dohna, Hans Truchseß von Wetzhausen, M. von Wallenrodt, Andreas von Kreytzen."

---

[1]) Staatsarchiv zu Königsberg Nr. 135: Hausbuch des Hauptamts Angerburg Litt. C, Bl. 285—286.

Eine solche Verfügung war nötig, da die Mutter des Erstochenen, Euphemia, geborene von Wilmsdorff[1]), und die ganze von Schenckische Verwandtschaft mit Eifer die Strafverfolgung betrieben und nicht nur bei den Oberräten in Königsberg, sondern auch beim Könige von Polen in Warschau die unverweilte Festnahme Lehndorffs unter Anführung der Gründe des Fluchtverdachts zu erwirken suchten. Ein Schreiben der Oberräte an den König vom 4. Mai 1624[2]) zeigt uns das Nähere:

„Serenissime! Litteras sacrae regiae maiestatis vestrae, quibus ad instantiam alterius partis de captivando nobili Fabiano a Lehndorff, homicidii inculpato ceu non possessionato fugaeque proximo, ad nos perscribere dignata est, subiectissima cum observantia accepimus. Quia vero praefatus ille Lehndorff, ubi de rescripto hoc regio comperisset, illud ad malam adversariorum informationem obtentum esse inferret, adeoque pro calumnia ablegaret, quod pro fugitivo et vagabundo apud sacram regiam maiestatem vestram delatus esset, quo nomine etiam peculiarem iniuriarum actionem coram iudicio aulico contra delatores suos instituerit, ideoque a nobis attestationem hac in parte nostram peteret, nos pro qualitate et conditione huius negotii eandem ipsi non denegandam esse duximus, praesertim cum se obtulisset, quod personaliter ad sacram regiam maiestatem vestram se conferre et praesentia sua contrariaque informatione calumniam hanc infirmare velit. Vere autem testari possumus ipsum in toto processu omnes et singulos terminos in persona attentasse, neque ullam fugae aut diffidentiae significationem praebuisse. Praeter ea idem inculpatus pro plane non possessionato haberi non potest. Etsi enim patrimonium suum non in fundis, sed nummis accepit, pecunia tamen illa certis quibusdam et possessionatis in ducatu Prussiae hominibus concredita est. Proinde cum causa haec per appellationem ad sacrae regiae maiestatis vestrae iudicium relationum propriarum pro finali decisione devoluta sit, nos totam huius regni cognitionem sacrae regiae maiestati vestrae integram relinquimus. Interim ut huic attestationi nostrae fidem adhibeat, subiectissime rogamus. Quod superest, sacrae regiae maiestati vestrae denuo humillima nostra obsequia deferentes eandem diu feliciterque regnare et prosperrime valere ardentissimis precamur votis. Datum Regiomonti die 4. mensis Maii anno 1624.“

---

[1]) Das Genealogische über die von Schenck ist klargestellt durch E. von Platen in Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia 45, 1885, S. 72 bis 93. Wilhelm Albrecht Schenck zu Tautenburg ist an der in betracht kommenden Stelle (S. 75) jedoch übergangen.

[2]) Abschriftlich Ossolinskische Bibliothek zu Lemberg Kodex 201, Blatt 390—391.

Die Sache wurde demgemäß beim königlichen Tribunal verhandelt, später an die Oberräte zurückverwiesen, gleichzeitig der gegen Lehndorff ergangene Verhaftungsbefehl aufgehoben durch königliches Dekret vom 29. Mai 1624[1]):

„Magnifici! Redditae sunt nobis litterae sinceritatum et fidelitatum vestrarum, quibus attestantur, Fabianum Lehndorff non modo de fuga suspectum non esse, verum etiam in causa homicidii sibi intentata omnes iuris terminos personaliter hactenus attentasse et in iudicio nostro idem facturum esse. Itaque licet antea litteras nostras ad sinceritates et fidelitates vestras dedissemus, et quoniam impossessionatus et de fuga suspectus esse ab adversariis apud nos accusabatur, eum tantisper detineri sinceritates et fidelitates vestrae facerent, donec causa de homicidio illi intentata in tribunali nostro regio definiretur, tamen pluris facientes sinceritatum et fidelitatum vestrarum attestationem apud nos per litteras luculenter factam, quam adversariorum falsam, uti apparet, criminationem, rem integram ad iudicium nostrum differimus, nihilque in personam dicti Fabiani Lehndorff attentari ratione praetensi homicidii volumus, dummodo ille, uti sinceritates et fidelitates vestrae affirmant et pro eo spondent, in iudicio nostro personaliter compareat et in causa hac obiectoque crimine, quod nequaquam impunitum esse vellemus, iuridice sese purget. De cetero sinceritates et fidelitates vestras bene valere cupimus. Datum 29. Maii anno 1624."

Die Folge war, daß Ende August 1624 die Amtshauptleute von Ortelsburg, Barten und Lötzen, Dionysius von Ölsen, Salomon von Kanitz und Heinrich von Königseck in Rastenburg zu einer Kommission zusammentraten und auf Befehl der Oberräte neue Verhöre der Parteien vornahmen, eine an sich undankbare Aufgabe, die dadurch noch schwieriger wurde, daß alsbald in der Familie von Schenck selbst ein Streit um das Erbe entbrannte, und Euphemia sich weigerte, die Dobenschen Güter aus dem Nachlaß ihres Sohnes an dessen erbberechtigten Oheim Wilhelm Schenck zu Tautenburg auf Klein-Gablick im Oletzkoschen, herauszugeben, ehe sie nicht wegen ihres eingebrachten Ehegeldes von 12000 Mark, ihrer Ausstattung, die zum Teil in liegenden Gründen im Litauischen bestanden hatte, und wegen sonstiger spezialisierter Forderungen zufriedengestellt wäre[2]).

Inzwischen hatten die genannten drei Amtshauptleute ein Kompromiß in dem Streitfall mit Lehndorff vermittelt, und die Oberräte konnten durch Patent vom 4. Oktober 1624 bekannt geben, daß die Parteien in dieser Hinsicht übereingekommen waren, dem Spruch des Königs von Polen sich unterwerfen zu wollen, und als Termin der 30. Oktober angesetzt sei. Schon am 22. November

---

[1]) Ossolinskische Bibliothek Kodex 201, Blatt 391—392.

[2]) Staatsarchiv Königsberg: Adelsarchiv „Schenck zu Tautenburg".

1624 sandte der Königsberger Hofrichter Albrecht von Ostau die vom Könige gefällte Sentenz den Richtern und Schöppen des Landgerichts Bartenstein zu, und am 23. November ordneten die Königsberger Oberräte dem Inhalte der Sentenz gemäß an, daß Lehndorff den Mord mit halbjähriger Haft im Turme der Burg zu Angerburg abbüßen soll; der Angerburger Amtshauptmann Wolff von Kreytzen wird angewiesen, dem Lehndorff ein „ordentliches ehrliches" Gefängnis zuzuteilen, das, da es Winter ist, auch gewärmt werden darf, zugleich dem Stande Lehndorffs als Edelmann entsprechend zu ebener Erde zu liegen hat. Nachdem Lehndorff dann am 9. Dezember die Haftstrafe in Angerburg angetreten hatte, benachrichtigten die Oberräte unterm 15. Dezember das Bartensteiner Gericht noch eigens, daß in Anbetracht der unmittelbaren Entscheidung des Königs eine fernere Tätigkeit des Bartensteiner Gerichts, dem die Sache übertragen gewesen war, nicht erforderlich sei.

Während die Strafzeit Lehndorffs am 10. Juni 1625 hätte zuende gehen sollen, scheint es nach dem „Angerburger Hausbuch" (a. a. O. Nr. 135, Blatt 345—347), daß die eigentliche Entlassung sich bis zum 20. Juni hinzog. Ende Mai schon hatte Lehndorff „wegen Erlassung der Bestrickung" sich mit folgendem Schreiben an die Oberräte gewandt[1]):

„Durchlauchtigster hochgeborner genedigster Churfürst und Herr! Euer churfürstliche Durchlauchtigkeit werden sich in Gnaden erinnern, waßmaßen dieselbe auf einkommenes königliches Decretum und darauf erfolgtes teclaratorium Rescriptum gewießermaßen zuerkandt Incarceration pro executione an den Herren Haubtmann auf Angerburgk remittiret, welchem allem in untertheinigster Volge ich mich auch den 9. Decembris daselbsten eingestellet undt nuhmer darein unverwandtes Fußes außgetaurett, wie dann der Termini des zuerkandten halben Jahres auf weniegk Tage bieß uf dem 10. Juny außgelauft undt seine Endtschaft erreichett, so ich noch abzuwahrten schuldigk undt wielligk, daneben untertheniegst biettende per Rescriptum die genedigste Anordnungk zu tuhen, daß wollgedachter Herr Haubtmann an ermeltem Tage des 10. Juny mich nicht allein dimittire und der Verhafft erledige undt loßzehle, besondern auch mier eine judicialem recognitionem et attestationem der von mier crafft könieglichen Decret undt Erclerungk erliettene undt außgehaltene Verhaft ertheile, dessen ich mich ferner gebürlich zu gebrauchen, und auf allen Fall des in hoc pactu höchstgedachter könieglichen Mayestätt Tecret von mier ein Gnügen geschehe, zu belegen haben möge. Solches mein Bietten, wie es dem Rechten und Billigkeit gemeeß, und ich es auch unterthenigst zu verdienen schuldigk undt erböttiegk, also bien ich auch genedieges

[1]) Adelsarchiv „Schenck zu Tautenburg".

Bescheidts erwertiegk, Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit untertheniegster undt gehorsambster Fabian von Lehndorff."

Die Oberräte verordneten dementsprechend an Wolff von Kreytzen:

„Von Gottes Gnaden Georg Wilhelm ꝛc. Uns ist Dein unterthenigster Bericht Fabian Lehndorff betreffendte, welcher erlangtem königlichen Decret zu unterthenigster Volge die Verhafft wegen begangenen Entleibungk an Herren Schencken uff etzliche Tage unverwendetes Fußes unterthenigst außgestanden, dann auch daß er Lehndorff selbst vermöge den Einschluß ihme auf bestiembte Zeit der Verhafft zu erlassen und derenthalben, daß Du ihme der erlittenen Straaffe halber gebürlichen Scheun und Beweiß zu ertheilen unterthenigst gebehten, im Raht verleßen worden. Wann dann solches des Lehndorffs Suchen der Billigkeit nicht zuwieder, Deinem Bericht nach er sich auch in der Verhafft als einen Gefangenen dem Decreto regio gemeß verhalten, als ist an Dich unser genedigster Befehl, Du wollest denselben Tagk, wann das halbe Jahr zum Ende gelauffen, und die Zeit volkömblichen vorbey, ihne Fabian Lehndorff nicht allein der Verhaft erlassen, sondern auch daß er die Verhaft dem mehrgedachten königlichen Decreto gemeß gebürlichen außgestanden, und als ein Gefangener sich unterthenigst erzeiget, zu seiner ferneren Notturfft einen Beweiß ertheilen. An dehme geschieht unsers Befehligs Meinungk, datum Königsbergk, den 28. May anno 1625. — Dem edlen unserem Landraht, Haubtmann zur Angerburgk und lieben Getreuen Wolff von Kreytzen".

Zu einem neuen Prozeß schien sich die Frage wegen der Geldsühne auswachsen zu wollen. Die Mutter Euphemia nebst den übrigen Verwandten hatte gegen ein hierüber unterm 12. Januar 1625 vom Bartensteiner Landgericht gefälltes Urteil, das ihrer Meinung nach Begünstigungen Fabians enthielt, an das Hofgericht nach Königsberg appelliert. Jetzt als sie die vom 30. Mai datierende Benachrichtigung über Fabians demnächstige Haftentlassung erhielt, setzte sie weitere Hebel in Bewegung. Zwar suchten die Oberräte zu vermitteln, indem sie unterm 14. Juli dekretierten, daß ein ferneres Prozeßverfahren tunlichst vermieden werden solle. Aber Euphemia selbst war es, die einen für den 9. September 1625 nach Königsberg von den Oberräten für die Geldsühne Lehndorffs vorgeschriebenen Termin, wie es in den Akten heißt, „antizipierte", und so die Verhandlung unmöglich machte. Der Grund war das Mißtrauen der Euphemia gegen die durch Fabian und seinen Bruder Meinhard von Lehndorff, den Steinorter Erbherrn, gemachten Zusagen, wie sich im einzelnen aus einem Schreiben der Euphemia vom 16. August 1625 ergibt[1]):

---

[1]) Da Original, ist hier, wie auch bei Lehndorffs aus Angerburg stammender Eingabe die Schreibweise in genauerer Weise beibehalten.

„Durchlauchtigster hochgebohrner Churfürst, gnedigster Herr! Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit gnedigstes Schreiben, so den 14. July datiret, und an mich und meine Freunde gerichtet, nebenst Fabian Lehndorffs eingelegte Supplication habe ich gebürlichen empfangen, daraus vernommen, daß Ewer churfürstliche Durchlauchtigkeit mir den 9. Septembris zu Continuirung etzlicher Tractaten, so zu Warschau durch seinen Bruder Menhardt Lehndorff angefangen, betagen. Nun nimbt mich von ihme Lehndorff groß Wunder, daß er noch weiter Tractaten suchet, und mich noch in fernere Uncosten, und noch so eines nach dem andern abzuhandeln und abzuzwacken vorhabens. Soll aber Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit in Underthenigkeit nicht bergen, daß, dieweil Lehndorff dem königlichen Decret, wie die Worte lauten, nicht genüge thun wollen, sondern post tergum in unserm Landtrecht verbotene Rescripta ausbracht, damit das königliche Decret fast ganz umbgestoßen, und sich seines Gefallens zu gebrauchen underwunden, und also dem königlichen Decret im geringsten nicht genüge gethan, viel weniger die wegen meines unschuldigen Sohnes Todt von ihrer königlichen Mayestät ihme zuerkante Straffe vermöge dem Decret nicht erlitten, sich aber mit dem ausgewirkten Rescript geschützet, welches mir gedüncket, zu einer Straffe zu wenig zu sein, derwegen mich in meinem hohen Altter und Unvormegligkeit an ihre königliche Mayestät zu begeben, in gewisser Hoffnung die Rescripta, so ad importunas preces wieder den gemeinen Rechten enthalten, mein Decret nicht haben wirdt, und darüber die endliche königlichen Abscheidt gewartten müssen. In diesem machet sich Menhardt Lehndorff an ihre königliche Mayestät, meiner allergnedigsten Königin und Frawen, bittende, Ihr Mayestät ihr Authoritet in dieser Sachen interponiren, dazu sich dann ihre Mayestät bewegen lassen, mit mir auch durch vornehme Herren und andere Personen gehandelt, daß, ob mir wol zwar umb kein Geldt zu thun, nur daß ich meines unschuldigen Sohnes Todt gestraffet wollte sehen, dennoch ihrer Mayestät zu undertheniggstem Gehorsahm so weidt mich eingelassen, daß er mir vor meine erlittene Unkosten, ob mir wol zwar in der Action viel ein Höheres aufgegangen, damals erbohten, ich wolte mich mit 4000 Gulden polnisch contentiren lassen, und daß er sich drey Jahr wider den Feindt, dem Türcken, gebrauchen, auch der ganzen Freundtschafft ein Abbitt thun sollte. Damit wollte ich meine beschwerliche Action, so ich wieder ihn habe, gentzlichen fallen lassen, vor welche Erklerung Menhardt Lehndorff wegen seines Brudern dancken lassen, mit Erbietung diesem allem eine Genüge zu thun. Hette mich auch wol verhoffet, was Menhardt Lehndorff zu Warschau versprochen, sollte auch ohne Verzugk von ihnen gehalten sein. Weiln sie aber allerseits von diesem Vertrage abstehen, als kann ich es wol geschehen lassen, bin dessen auch sehr wol zufrieden, weiß mich auch in keine andere Trac-

taten mit Lehndorffen einzulassen, sondern werde mein entliches Recht bei ihrer königlichen Mayestät hinfürter suchen und ausüben müssen, was mir das Recht geben, mich damit genügen lassen. Solches Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu underthenigstem Bericht und meine Erklerung nicht verhaltten sollen, mit abermahliger Bitte, mit diesem meinem underthenigsten Bericht und Ercleruug in allen Gnaden auf- und anzunehmen, das ich [zumb] Ewer churfürstliche Durchlauchtigkeit in Underthenigkeit mit meinem demüttigem Gebeth zu bedienen geflissen, Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit in den Schutz des Höchsten zu langwieriger Gesundtheit und glücklicher Regierung empfehlende. Datum Jergutzschen, den 16. Augusti anno 1625, Ewer churfürstlichen Durchlauchtigkeit undertheniqe Eupfhemia von Wilmsdorffin, George Schencken Freyherrn zu Tauttenburgk seeligen nachgelassene betrübte Wittbe."

Außer durch die Forderungen der Euphemia wurde die Angelegenheit aber dadurch verwickelt, daß die 4 Schwestern des Getöteten ihre Ausstattung aus den Dobener Gütern verlangten, nämlich Anna Dorothea Schenck zu Tautenburg, die mit Gotthard von Buddenbrock auf Kowahlen im Oletzkoschen vermählt war, Sybilla, vermählt mit Wolff Friedrich von Wernsdorff, Euphemia, vermählt mit Hans von Auerswald, und Helena, vermählt mit Christoph von Finck. Diese Töchter übernahmen es nun, die Ansprüche ihrer Mutter gegen Fabian von Lehndorff einerseits, ferner auch gegen ihren Oheim Wilhelm Schenck zu Tautenburg, der die Dobener Güter zwecks Erbteilung verkaufen zu wollen erklärte, bis zu Ende durchzuführen. Langwierige Prozesse, die sich bis zum Jahre 1634 und teilweise darüber hinaus hinzogen, brachten endlich die Entscheidung.

Die zu Angerburg erlittene Strafe hinderte nicht, daß Fabian Verwaltungsbeamter (Amtshauptmann zu Sehesten) wurde und gleichzeitig beim Militär eine glänzende Karriere machte. Wenn es richtig sein kann, daß, wie de Courbière[1]) erwähnt, Fabian die gesamten Landtruppen des damaligen Natangischen Kreises einige Zeit befehligt habe, so steht ferner fest, daß, nachdem er als Kapitän viele Jahre hindurch eine Dragonerkompagnie geführt hatte, er zum Oberstleutnant ernannt wurde und als solcher an der Spitze einer größeren Formation gestanden hat. Nach den „Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg" König Friedrichs II.[2])

---

[1]) R. de l'Homme de Courbière, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Heeresverfassung. Berlin 1852. S. 44.

[2]) Frédéric le Grand, Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg. Bd. I. Berlin 1767. S. 184. Die bezüglichen Quellennachrichten habe ich im einzelnen zergliedert und auf ihre ursprünglichen Bestandteile zurückgeführt in „Mitteilungen des Instituts für österreichische Gesch.-Forschung" Jg. 1907, S. 149—155.

wäre es ein Dragonerregiment gewesen, nach A. B. König[1]) sechs Kompagnien Dragoner à 100 Mann, nach Jany[2]), der als letzter über die Truppenkadres aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm umfassende Archivforschungen angestellt hat, wären es nur 4 Kompagnien Dragoner à 100 Mann gewesen. Wie dem im einzelnen nun auch sein mag, daß das Gesamtkommando über „das Landvolk in Preußen", das einige Jahre der erwähnte Steinorter Erbherr, Oberstleutnant Meinhard von Lehndorff gehabt hatte, nachdem Meinhard am 31. Juli 1639 gestorben war, eine gewisse Zeit geruht hat, ergibt sich u. a. aus einer Verfügung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm vom 29. Mai 1654, worin dem bisherigen Rittmeister Elias von Kanitz die Oberstleutnantscharge erteilt wird, und er gleichzeitig die Nachfolgerschaft des Meinhard von Lehndorff im Gesamtkommando über die Landtruppen in Preußen erhält[3]). (Staatsarchiv zu Königsberg: Adelsarchiv „von Kanitz").

---

[1]) A. B. König, Historisch-merkwürdige Beiträge zur Kriegsgeschichte des großen Kurfürsten in der Lebensbeschreibung Sparrs. Stendal 1793. S. 28.

[2]) Jany, Die Anfänge der alten Armee (Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, hrsg. vom großen Generalstab. Heft 7). Berlin 1905. S. 36 und 46.

[3]) Bis 11. August 1651 hatte Kanitz als Rittmeister in königlich französischen Diensten gestanden, vgl. H. Graf von Kanitz, Urkundliche Nachrichten über Podangen, 1339—1900. Pr. Holland 1900. S. 26. Elias von Kanitz auf Podangen, der auch Amtshauptmann zu Balga, Besitzer von Lomp und Gemitten und Pfandinhaber der Dörfer Alken und Nektainen im Liebstädtischen war, ist zu Podangen am 16. April 1674 gestorben. Auf den vor 4 Jahren, nämlich am 6. Oktober 1650, zu Sehesten erfolgten Tod des Fabian von Lehndorff wird in obiger Verfügung vom 29. Mai 1654 ebenfalls Bezug genommen. Es ergibt sich nach allen vorliegenden Umständen, daß Fabian als Oberstleutnant, wie früher, sich stets in nomineller Abhängigkeit von dem Landesobersten, der der Befehlshaber der Gesamtmiliz von Preußen war, befunden hat.

IX.

Zur Geschichte des altadligen Geschlechts derer von Wiersbitzki (Wierzbicki). Nachtrag.[1])

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt, Königsberg.

Von den aus Wojnowo im Posenschen stammenden von Wierzbicki (Mitteilungen der Masovia 10, S. 212) hat, wie mir nachträglich mitgeteilt wird, nur der Pfarrer Max von Wierzbicki * Schwetz 1. 1. 1828, † Danzig 12. 6. 1900 das richtige Corvinwappen (Rabe, Kreuz, Hufeisen 2c.) geführt. Die andern Familienangehörigen, so auch Emil von Wierzbicki † Danzig 3. 5. 1904, sind bei dem einfacheren Slepowronwappen geblieben, das in der Familie, wie von der Mehrzahl behauptet wird, das ursprüngliche gewesen sei. Dieses Wappen zeigt den Raben mit Ring im Schnabel auf querliegendem abgehauenem Ast, an dem ein Zweig nach unten gerichtet ist.

Michael von Wierzbicki (Mitteilungen der Masovia 10, S. 212) starb als Steuerkontroleur a. D. und Chausseegelderheber zu Jungen 7. 5. 1867, vermählt Kulm 25. 1. 1812 mit Marianna Gerlowska, die vor ihm starb.

Julian von Wierzbicki * Lessen (nicht Lersen) 18. 5. 1816, † Damsdorf 27. 1. 1890.

Anton von Wierzbicki † Damsdorf 17. 3. 1896, vermählt mit Emma Riese, die vor 1880 starb.

Ein jüngerer Bruder des Pfarrers Max von Wierzbicki war Alexander (Alexis) von Wierzbicki * Schwetz 22. 11. 1831, vor 1880 gestorben. 1851 als Wirtschaftseleve zu Sartowitz ausgebildet, ist er später Ackerbürger zu Neuenburg a. W., vermählt mit Anna Kuberska * Komorsk (Kreis Schwetz) 26. 7. 1821. Er wurde wegen Eigentumvergehens am 9. 9. 1867 durch Urteil des Kreisgerichts zu Neuenburg mit Adelsverlust bestraft. Töchter: 1. Franziska Rosalie Wierzbicki * Neuenburg 30. 8. 1859. 2. Hedwig Boleslawa Wierzbicki * Neuenburg 26. 5. 1862.

Der in „Mitteilungen der Masovia" 3, Seite 152 genannte Franz Wilhelm Wiersbitzki war, obwohl er samt seinen Verwandten Beziehungen zu Adelskreisen unterhielt, bürgerlicher Abkunft. Als Stiefsohn des Kommerzienrats Friedrich Franz Saturgus erwähnt ihn L. v. Baczko, Geschichte meines Lebens, Bd. I,

[1]) Vgl. Mitteilungen der literar. Gesellschaft Masovia 5, S. 143—152 und 10, S. 209—216.

Königsberg 1824, S. 235. Dieser erblindete Gelehrte erhielt damals durch Wiersbitzki, der später Kaufmann wurde, die Nachricht, daß der Fürst Orloff zum Reisebegleiter jemanden jüngeren Alters suche, der der italienischen Sprache mächtig sei. Als Taufzeuge wird Franz Wilhelm Wiersbitzki genannt bei der Taufe der Tochter eines L. J. E. Puvry zu Königsberg und seiner Gemahlin D. E. Wiegandt am 2. Juni 1796. Im Jahre 1807 ist er noch am Leben, siehe Hartungsche Zeitung zu Königsberg Jg. 1807, Seite 1198. Wiersbitzkis Eltern waren der Kaufmann Johann Wiersbicki in Königsberg, um 1740 lebend, und dessen Gemahlin Anna Christina. — Franz von Wiersbitzkis Schwester, Anna Maria Wiersbitzki, starb zu Königsberg am 18. April 1810 unvermählt unter Hinterlassung zahlreicher Legate, die in ihrem beim Königl. Staatsarchiv zu Königsberg sub „Wierzbicki" vorhandenen Testament im einzelnen verzeichnet sind. Kommerzienrat Saturgus, der auf die verstorbene Stieftochter einen Nachruf in die Hartungsche Zeitung Jg. 1810, Seite 579 einsetzen ließ, starb bald darauf am 23. Dezember 1810 zu Königsberg im Alter von 82 Jahren. Die Ehe mit der verwitweten Wierzbicka, geborenen Werner, war er im Jahre 1862 eingegangen. Seine Familie stammte nicht, wie ein Anonymus in „Zeitschrift für die Geschichte des Ermlands" 14, 1902, Seite 363 behauptet, aus Königsberg, noch wie von anderer Seite vorher angegeben war, aus Tilsit, sondern vielmehr aus Düsseldorf. Siehe den Stammbaum im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg Mskr. A 131, Blatt 56.

Über einen Adolf Saturgus, der 1739 zu Königsberg starb, nachdem er sich 1720 mit Dorothea Elisabeth Juschke verehelicht hatte, finden sich nähere Angaben Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg: Hausbuch des Hauptamts Insterburg Litt. K. Nr. 199, Blatt 320 ff. Vgl. auch Meier, Beiträge zur Handels- und politischen Geschichte Königsbergs (Neue Preuß. Provinzialblätter 1864, S. 305) und E. Joachim, Johann Friedrich von Domhardt, Berlin 1899, S. 51, 59, 60, 167, 191.

Ein anscheinend zum Adel gehöriger Jakob Wierzbicki lebte Mitte des 17. Jahrhunderts im Neidenburgischen und gehört 23. 3. 1652 zu den „Kirchenvätern" des Dorfs Heinrichsdorf: Staatsarchiv Königsberg, Konfirmationen Nr. 967, Blatt 197.

X.

Drei Handfesten aus ehemals Lehndorffschem Gebiet, 1373, 1446, 1473, und einige die ältere Vergangenheit dieses Geschlechts betreffende anderweitige Urkunden, 1424, 1454, 1476, 1484.

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt, Königsberg.

Im „Etatsministerium" 13a des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg findet sich ein kleines Heftchen (8 Blatt in 4⁰), das auf vergilbtem Papier, jedoch in deutlicher recht charakteristischer Schrift, Aufzeichnungen enthält des Erhard von Kunheim, zweiten Sohnes des Georg von Kunheim, der als vertrauter Rat des Herzogs Albrecht I. und als Verwaltungsbeamter im Herzogtum Preußen seinerzeit sich großen Ansehens erfreute[1]). Während die ersten fünf Seiten der Vorlage eine aus Königsberg vom 12. Juni 1558 datierende Verbriefung enthalten, in der Erhard von Kunheim das große Dorf Polkitten (60 Hufen) und einen beträchtlichen Anteil am Dorf Pöhlen vom Herzoge empfängt, schließt sich weiterhin von der Hand Erhards die Aufzeichnung über das Leibgedinge seiner Mutter an. Es ist Margareta Truchseß von Wetzhausen, die freilich schon einige Jahre vor ihrem Gemahl, der am 28. September 1543 starb, das Zeitliche gesegnet hat. — Seite 10—12 folgt dann eine Verleihung für den Wassermüller zu Mühlhausen bei Pr. Eylau, am 13. Dezember 1373 ausgestellt von dem Ordenskomtur zu Brandenburg, dem ebenfalls aus altadligem Geschlecht stammenden Günter von Hohenstein. Die Zeugen sind hier wie auch bei der folgenden Verschreibung diejenigen Deutschordensritter, die teils in der Burg zu Brandenburg, teils auf Reisen die nächste Umgebung des Komturs zu bilden pflegten.

„Wir Bruder Gunther von Hoenstein, Cumpthor zu Brandenburgk, haben mit Rath und Willen unser Brüder gegeben und vorliehen unserm getreuen Manne Hansen Möller und seinen

---

[1]) Über des Georg von Kunheim Beziehungen zur preußischen Ordenschronistik siehe M. Töppen, Geschichte der preußischen Historiographie, Berlin 1853, S. 110—116. Erhard war Hofgerichtsrat, zugleich Pfandverweser des im heutigen Russisch-Litauen gelegenen Kammeramts Georgenburg, das er bis 1579 hatte, zuletzt Hofmeister der Herzogin Marie Eleonore von Preußen. Ein auf Erhard bezügliches Stammbuch erwähnte, ohne Angabe des Fundorts, G. A. v. Mülverstedt in „Mitteilungen" 10, S. 91, Anm. 4.

rechten Erben und Nachkomlingen eine Mule, gelegen zu Mulhausen im Dorffe mit zwen Raden zu Colmischem Rechte erblich und ewiglich zu besitzen. Wir vorleihen ime auch und seinen rechten Erben und Nachkomlingen frei Thamerde[1]) auf beiden Seiten auf des Dorffs Freiheit. Wir verleihen ime auch und seinen rechten Erben und Nachkomlingen freie Fischerei in dem Multeiche und in dem Flisse zu irem Tische, und frei Weide und Holtz zu irem Fewer, mit dem Dorf Mulhausen. Wir vorleihen in auch und seinen Erben und Nachkomlingen frei Zimmer[2]) zur Mulen und Radeholtz und Holtz zu Geschirr zur Mulen, zu hauen in unsern welden[3]), wo sie es gehaben mügen. Durch des Lehens willen sol der vorgenante Hans und seine rechte Erben und Nachkomlingen zinsen von der vorgenanten Mule unserm Hause zu Brandenburgk jerlich 22 Marck, je zur Quatember 5½ Marck, und auf Sankt Mertinstagk 2 Schweine oder 1 Marck Pfennige gewonlicher Muntze[4]) des Landes. Zu einer ewigen Bestetigung dieser Dinge haben wir unser Insiegel an diesen Brieff lassen hengen in der Jarzal unsers Herrn 1373, an Sankt Lucientage. Deß sint Gezeuge unser erbar Bruder in Gott, Bruder Wilhelm von Tettau unser Hauskumpthor, Bruder Albrecht von Hoenstein unser Waltmeister, Bruder Gunther von Schwartzburgk[5]) unser Compan, und viel andere erbare Leute, den wol zu gleuben ist."

Die folgende Verschreibung zeigt uns Matthes Möller, einen Enkel oder sonstigen Nachkommen des vorhin genannten Hans Möller. Ihm wird, da er die ererbte Mühle um ein Rad verstärkt hat, d. d. Kreuzburg, 13. Juli 1446 vom Brandenburger Komtur Hans von Schauenburg der Schutz erneuert und das frühere Privilegium bestätigt. Erhard von Kunheim nennt dieses Stück „Verschreibung und Zulaß über die Mühle zu Mülhausen des dritten Rades halben":

---

[1]) Dammerde.

[2]) Reparatur durch Handwerker.

[3]) In den herzoglichen Wäldern des Brandenburger Gebiets, also im Frisching.

[4]) Die Mark war um diese Zeit nur Rechnungswert. In einem Zinsregister der Komturei Brandenburg von 1425 (Staatsarchiv Königsberg Nr. 164) wird die Abgabe etwas geringer angegeben. Es heißt: „Molhusen. Die mole doselbist czinset 12 mark und 2 feite swein, adir 1 mark dovor uff weinachten". Hiermit stimmt auch überein das „Schuldbuch" der Komturei Brandenburg für 1408 und die folgenden Jahre (Staatsarchiv Königsberg Nr. 163). Es tritt uns hier für 1408 ein Müller Friedrich Herder entgegen und erst zu 1419 ein Hans M., der der Sohn des obigen Hans Möller sein wird. Der Wortlaut ist: Molhusen. Fredrich Herder der molner tenetur 13 mark vorlibe von der mole. Dabit kathedra Petri 6 mark. Von deme selbigen Gelde ist her scholdig 3 mark vorsessen anno 1408. Predictus dedit 3 mark off Barbare anno 1408. Der Hans Molner dedit 2 mark am Donrstage vor Pfingsten anno 1419."

[5]) Aus dem Geschlecht der heutigen Fürsten von Schwarzburg traten mehrere als Mitglieder des Deutschordens in Preußen ein.

„Wissentlich sei allen, für die disser unser gegenwertiger Brieff kumpt zu sehen, hören oder lesen, das wir Bruder Hans von Schauenburg, Cumpthor zu Brandenburgk, nach Rath unser eltesten Bruder haben erlaubet unseim getrewen Matthes Möller zu Mülhausen, das er mit unserm Wissen, Willen und Gunst hat gebawet ein Hulffratth, das ist und wirt sein das dritte Ratth in der selbigen Mule zu Mulhausen, auf das er uns unsern Zins desto bas müge ausrichten und geben. Welch drittes Ratth der obgemelte Matthes, alle seine rechte Erben und Nachkomlinge sol haben frei, so das er, noch seine rechte Erben, nicht höher sollen beschweret sein mit Zinß, Scharwergk oder sonst einigerlei Beschwerung, dan als sein rechter Handtbrief uber die Mule daselbst zu Mulhausen innehelt. Zu Urkunt dieser Dinge haben wir unsers Ampts Insigel an diesen Brieff lassen hengen, der geben ist auf unserm Hause Creutzburgk in der Jarzal unsers Herrn 1446 Montag für Margareta der heiligen Jungfrawen[1]). Gezeuge sindt unser lieber Bruder in Gott Eberhart Truchseß unser Hauskumpthor zu Brandenburgk, Wolffram Gehotte unser Compan und Waltmeister zum Newendorffe[2]), Herr Peter unser Caplan und andere erbare Leute viel.“

Ähnlich patriarchalisch mutet die Verschreibung vom 22. Juli 1473 an, die in anderer Quelle sich vorfindet, über den Krug im Dorf Althof bei Schmoditten[3]). Die Abgabe ist hier eine weit geringere als bei der Mühlhauser Mühle, da man annahm, es würde Hans Krüger, der Besitzer der Krugwirtschaft zu Althof, eine geringe Einnahme nur daraus ziehen, und da die zum Krug gehörigen Ländereien — 1 Hufe Acker und ½ Morgen Gartenland —, unbedeutend sind. Der diese Verschreibung ausstellende Brandenburger Komtur Veit von Gich bekleidete gleichzeitig das wichtige Amt des Oberspittlers des Ordens in Preußen, als welcher er für die Jahre 1467—1474 nachweisbar ist. Die zur Beglaubigung hinzugezogenen Zeugen sind in ähnlicher Weise ausgewählt wie bei den Urkunden von 1373 und 1446, doch tritt hier noch der Pfleger zu Pr. Eylau, Klaus Wussau, einer der ansehnlicheren Würdenträger des Ordens, hinzu:

„Wir Bruder Veidt von Gich, oberster Spitler und Kompthur zu Brandenburk, des Ordens der Brudere des Hospitals Sancte Marie des Deutzschen Hauses von Iherusalem, thun kundt und bekennen offentlich mit diesem unserm Briffe vor allen und itzlichen, die yhn sehen, horen adder lesen, das wir mit Rathe, Wissen, Willen und Volwort unsers Ordens eldesten Bruder

---

[1]) Die Datierung scheint nicht ganz genau, da Margaretentag im Jahre 1446 Montag selbst ist.

[2]) Der Kumpan, der zugleich für Neuendorf der Waldmeister (d. h. Forstrat) des Komturs ist.

[3]) Weißes Hausbuch des Hauptamts Brandenburg (Staatsarchiv zu Königsberg Nr. 156).

geben, verschreiben und verleien unserm lieben und getrawen Hans Krüger, yme und seinen rechten Erben und Nachkomlingen, den Kretzschmar[1]) zcum Aldenhoff, ym Dorffe gelegen, mit einer Huffen Ackers und mit einem halben Morgen zcu einem Garthen ym Felde und Dorffe Aldenhoff ym Gebithe Brandenburk und Cammerampt Knauthen gelegen, an Acker, Wiesen, Weiden, Weldern, Puschern, Bruchern und Streuchern binnen yren alden Grentzen, also die von unsers Ordens Brudern seint beweist, erblich und ewicklich zcu Kolmischem Rechte zcu besitzen, und verleihen yhm auch feilen Kauff in dem vorgenanthen Kretzschmar von Brothe, Fleisch, Saltz, Schmaltz, Theer, und was ein Man bedarff in seinem Hause an Speise. Umb welcher unser Begnadigunge willen sollen sie uns und unserm Orden verpflicht sein zu geben allen Jar uff des heiligen Christ Tagk funffzehen Pfundt Pfeffer. Des zcu Bekentnus und ewiger Sicherheit haben wir unser Ampts Ingesigel anhengen lassen diesem Briff, der gegeben ist uff unserm Hause Brandenburg am Tage Marie Magdalene ym 1473 Jare. Getzeuge dieser Dinge seint unsers Ordens lieben in Gott andechtigen Brudere Ludewick von Hurnheim unser Hauskompthur, Claus Wussaw Pfleger zcu Preuschem Eylaw, Heinrich Specht von Bubenheim unser Kuchmeister, Hermann von Festenberk unsers Ordens, Johannes Mergenaw unser Schreiber und viel ander trauwirdige Leuthe."

Das Dorf Althof selbst war mit ausgedehnteren Ackergebieten begabt worden. Als es am 1. Januar 1367 durch den Brandenburger Komtur Kuno von Hattenstein dem „Getreuen" Hans Wagner neu verliehen wurde, hatte es 60 Hufen, in die Wagner als Schulz des Ortes sich mit seinen Mitbewohnern teilte. Später gehört es zu den Besitzungen der Familie von Lehndorff. Am 20. Februar 1571 wurde es der verwitweten Frau Katharina von Lehndorff, geborenen von Lichtenhain, Tochter des im Ermland und in Westpreußen begüterten Albrecht von Lichtenhain und der Klara vom Felde (vgl. „Mitteilungen" 10, S. 114), für geliehene 5500 Mark nebst den benachbarten Dörfern Sausgarten und Lampasch vom Herzoge Albrecht Friedrich verpfändet. Im allgemeinen siehe K. Lohmeyer, Das Haushaltungsbuch des Kammerrats Kaspar v. Nostitz, Leipzig 1893, S. 250[2]). Die Krugstätte zu Althof war schon am 6. September 1552 dem ältesten Sohne Katharinas, Kaspar von Lehndorff, Amtshauptmann zu Pr. Eylau und späterem hzgl. Hofmeister zu Königsberg († 16. Juli 1576), von Herzog Albrecht I. verliehen worden[3]).

---

[1]) Gasthaus.

[2]) An Erhard von Kunheim richtete auch Georg Sabinus, der Stifter der Universität Königsberg, einen seiner Beiträge: Sabinus, Epigrammata S. 302, vgl. M. Töppen, Gründung der Univ. Königsberg, S. 236.

[3]) Staatsarchiv zu Königsberg: Adelsarchiv „Lehndorff".

Die keineswegs leicht zu entscheidende Frage des älteren Ursprungs des gräflich Lehndorffschen Geschlechts ist, nachdem die in den „Mitteilungen“ Heft 10, Seite 60—117 durch G. A. v. Mülverstedt aufgestellten Hypothesen sich als haltlos erwiesen haben, an der Hand der Urkunden von mir in der Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins 49, Seite 101—130 wiederholter Betrachtung unterzogen und dahin gelöst worden, daß Jakob von Maulen, der am 12. August 1423 einen Teil der Steinorter Güter (47 Hufen des Dorfs Taberlack) erwarb, ein von Legendorff und direkter Vorfahr der Grafen von Lehndorff gewesen ist, sich des Namens Legendorff aber, soweit die auf uns gekommenen Urkunden erkennen lassen, nicht bedient hat, sondern den Namen nach dem väterlichen Erbgut Maulen im Brandenburgischen geführt hat, das er auch seinem Sohne Fabian von Maulen-Legendorff hinterließ[1]). Dieser spielte als Elbingischer Kastellan und Pommerellischer Woiwode dann eine Rolle, die weit hinausging über das Maß des Ansehens, dessen sein Vater bei den Einheimischen und im Ausland sich erfreute.

Bei der grundlegenden Wichtigkeit gerade des Teilungsvergleichs, der im Juni 1424 zwischen Jakob von Maulen und seinem auf Ragau etwas abseits ansässigen Bruder Johann von Maulen zu stande kam, erscheint es angemessen, den Wortlaut nach dem einzig bisher gewordenen handschriftlichen Exemplar dieses Familienabkommens zur Kenntnis zu bringen.

(Originalkopie ohne Ort und Datum; Ordensbriefarchiv des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg Schbld. XLV, Nr. 39. Zur hochmeisterlichen Kanzlei beigebracht in Schwetz am 11. Juni 1424).

„Wissentlich sey allen, die dissen briff zeen adir horen lesen, das ich her Jocob von Mulen mich geeynet habe mit mynem bruder Hannos, als von vaterlichim und muterlichim erbeteile und gute, also das Hannos annampthe czur Lawte[2]) 22 huben und syn erbe, das em syn herre gegeben hatte[3]), zu gnuge, also das her Jocob behilt das erbe, czu Mulen[4]) gelegen, und her Jocob nam ouch obir sich alle die schulde von synes geswisters wegen[5]). Dor neest als Hannos vorgedocht syn ewip genomen hatte, do begerte her von her Jocob das geld, das czu Pokarwen[6]) stund. Do nomen sie beidersieth frunde hirczu, eyn sulchs czu dirkennen.

---

[1]) Vgl. ferner G. Sommerfeldt, Die Lehndorffgräber in der Kirche zu Haffstrom bei Königsberg (Deutscher Herold 37, S. 65—67).

[2]) Lauth bei Pr. Eylau.

[3]) Gemeint ist die Bestätigung, die der Hochmeister Paul von Rußdorf zu nicht näher angegebener Zeit dem Johann von Maulen über seinen Erbbesitz zu Ragau erteilt hatte, vgl. Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins 49, S. 122.

[4]) Maulen bei Haffstrom.

[5]) Die Namen der Schwestern Jakobs haben nicht ermittelt werden können. Auch ob sie sich verehelicht haben, ist unbekannt geblieben.

[6]) Pokarben.

Do sprach die muter Hannos das geld czu, und czwene volen[1]). Das entpfing Hannos czu gnuge vor syn vaterlich und muterlich anteil und guth. Hirbie synt gewesen Sander von Cremitten[2]) und Lucas von der Lawte[3]), do disse ding gehandelt wurden rc. Do kegen sprochen die wedir sachen, das en doran nicht en gnuge, wen is vor gehegetem dinge nicht geschen ist. Umbe des willen heyschen sie von her Jocob schichtunge und teilunge vaterlichs und muterlichs gutes rc." — (Rückseite): „Disse schrifte worden uns zeur Swetze von deme von Ilenburg[4]) am Pfingstage anno 1424."

Weniger speziell kommt für Lehndorffsche Familienangelegenheiten in Betracht ein Schreiben, das Fabians Schwager, der Skriptor der päpstlichen Kurie, nachmalige Bischof des Ermlandes, Paul von Legendorff, am 26. August 1454 an den Gubernator von Preußen und Führer des Bundes der aufständischen, mit dem Orden im Kriege lebenden Städte, Johann von Baysen gerichtet hat. Es ist ein Kredenzbrief zu gunsten des Doktor Lutko[5]), königlich polnischen Gesandten und Bevollmächtigten an der Kurie, der dort für die Interessen der vom Orden Abgefallenen gewirkt hat und dem Papste eine gute Meinung über den Bund der preußischen Städte beizubringen gesucht hat. Lutko stehe jetzt, schreibt Legendorff, im Begriff, persönlich nach Preußen sich zu begeben. Er werde den Gubernator über die Lage der Dinge in Italien im einzelnen informieren, gleichzeitig auch über persönliche Angelegenheiten des Paul von Legendorff selbst mit dem Gubernator Rücksprache haben. Mittendurch gibt Legendorff Nachricht von den Türken, die Albanien bedrohen, wo aber der Papst behufs Abwehr mit einer Subvention von 6000 Dukaten im gegenwärtigen Monat August zu Hilfe gekommen wäre. Zumal Siegel und Adresse dem Brief fehlen, der von römischer Kanzlistenhand geschrieben ist, jedoch das an Baysen selbst abgegangene Original wohl darstellt, ist auf die Formalien des Briefes kein allzu großes Gewicht zu legen, daher auch die unrichtige Namensunterschrift Logendorff statt Legendorff nicht weiter aufzufallen braucht.

---

[1]) 2 Füllen.

[2]) v. Mülverstedt, Mitteilungen der Masovia 10, S. 74, Anm. 3 vermutet Zusammenhang des Alexander von Kremitten mit einem um dieselbe Zeit lebenden Alexander von Bludau.

[3]) Siehe über Lukas von der Lauthe: Zeitschr. des Westpr. Gesch.-Vereins 46, S. 112 und 49, S. 121.

[4]) Botho von Eulenburg, der um diese Zeit lebte, wird nicht gemeint sein, sondern der betreffende Pfleger zu Gilgenburg, wobei allerdings zu untersuchen bleibt, was den Gilgenburger Beamten veranlaßt haben kann, mit der zu den Obliegenheiten des Komturs zu Brandenburg gehörigen Angelegenheit sich zu befassen. In J. Voigts Namenkodex S. 66 sind die Vögte und Pfleger von Gilgenburg nur bis zum Jahre 1409 aufgeführt.

[5]) Vgl. über ihn Scriptores rerum Polonicarum IV, S. 227.

(Original Rom 1454, August 26; Urkunden des heutigen Stadtarchivs zu Thorn Nr. 1546).

„Magnifice ac generose mi maior et preceptor faventissime! Post obsequiosissimam recommendacionem in solicitudine assidua: dominus Lutko, utriusque iuris doctor, serenissimi domini nostri et Polonie regis[1]) orator, in agendis Prussie se exhibuit utilem atque fructuosum, famamque intolerabilem ac inhonestam, que contra terrigenas in curia Romana vigebat, per ipsius condignas et justas excusaciones deprimendo, retribucionis indubie cum graciarum accione pro suis laboribus et fatigacionibus non immerito a Prussie prefate communitate recipiat incrementum. — Quamplurime hic in curia novitates recitantur, presertim de cursibus Turcorum, qui Albaniam invadere intendunt, quibus Albanis de mense presenti sex milia ducatorum ipsis petentibus sanctissimus dominus noster in subsidium donavit, ut Turcho magno pro fide Christiana valeant commodiosius repugnare[2]), de quibus et aliis nostre curie novitatibus dominus orator prefatus atque nostre patrie non modicus promotor vestram dominacionem plenius informabit, qui eciam cum vestra dominacione conferat de certis agendis meam personam concernentibus. Quibus dictis fidem creditivam adhibere dignemini, ac si personaliter cum vestra dominacione eadem agenda pertractare: non plura, sed benignis favoribus vestre dominacionis ac tocius patrie me humiliter recommendo, quam dei clemencia in humanis diutine incolumem dignetur conservare. Ex Urbe, feria tercia post festum sancti Bartomei apostoli anno 1454, per vestre dominacionis servitorem Paulum de Logendorff, litterarum apostolicarum scriptorem." — Auf der Rückseite ist von anderer Kanzlistenhand nur vermerkt: „Also hat Paulus Logendorff dem herrn gubernatori geschriben."

Eines wie hohen Ansehens Fabian von Legendorff-Maulen bei seinen Landsleuten schon zur Zeit seiner Elbinger Kastellanschaft sich erfreute, ergibt sich daraus, daß, als 1476 die Gubernatorwürde in Preußen sich erledigen zu wollen schien, Fabian neben dem Woiwoden von Pommerellen, Otto von Machwitz, und dem Woiwoden von Kulm, Ludwig von Mortangen, für die Nachfolgerschaft dieses Postens in Frage kam. Die Ratsmannen von Thorn, die hierüber am 16. Juli 1476 an ihre beim Polenkönig in Marienburg befindlichen Gesandten, den Bürgermeister Johann Trost und die Bevollmächtigten Johann Scherer und Hermann Hitfeldt schrieben, befürworteten in dieser ihrer Instruktion die Nachfolge des Kulmer

---

1) König Kasimir IV.

2) Daß jedoch der Papst so wenig wie die andern Mächte zu einem wirklich tatkräftigen Eingreifen gegen die Türken damals geneigt war, ergibt die Darstellung bei G. Voigt, Enea Silvio de'Piccolomini und sein Zeitalter. Bd. II. Berlin 1862. S. 125—127.

Woiwoden, da Otto von Machwitz und Fabian von Maulen nicht im Sinne der Städte wirken würden, und Schwetz bei der Nachfolge eines dieser beiden der Stadt Thorn verloren gehen werde.

(Original Thorn 1476, Juli 16., Nr. 2166 der Urkunden des Stadtarchivs zu Thorn. Das gut erhaltene, auf der Rückseite in Papier eingedrückte Verschlußsiegel des Briefs zeigt das Wappen der Stadt.)

„Unsern fruntlichen grus mit behegelichem willen stets zcuvorn. Ersame wolweiße herrn bsundern gunstigen guten frunde! Ewer brieffe unde schriffte, mit Michel dem dyner gesant, der data lawten ein teil am sontage noch Margarethe, unde das ander teil am dornstage dovor, haben wir leßende wol vernommen, ins irste wie der herr gubernator vor koninglicher maiestadt sein annacht hoth uffgesagt, daß gleich vor landen unde steten ouch thun wil, unde vermeynet, das in keynen wegk lenger zcu halden begerende von uch, wollet en dorinne nicht vorhindern etc. Lieben herrn! Vns zweiffilt nicht, ir wisset, das der herre gubernator zcuvorn ouch begeret hoth erlassen des ampts, do bey her danne alzceit durch bete lande unde stete behalden ist dem armen lande zcu gute, angesehen gestalt unde schicklikeith der personen zcu sulchem ampt dienende, danne seyne herlikeit ye deßes armen vorderbten landes gescheffte unde gelegenheit regirung mehre wissende ist, danne sust ymandes. Dorumbe und unnser rath unde gutduncken were, das man noch mit beystandt derjhenen, die ir zcu den sachen nutczlich erkennet, von landen unde steten, bete an den herrn gubernatorem legete mit den obgeschreben orsachen, unde wie ir das im besten erkennet, uff das seyne herlikeit erweichet unde bey dem ampte behalden muchte werden. Kunde das ye nicht gesein, das denne mit beistandt versorget unde vorhütet bleibe, das ye herr Otto Machewitcz ader Fabian von Mawlen nicht gekoren werden, wenne es vor die stete nicht were. Worde ouch der eyne gekorn, were zcu bsorgen, wir der Swecze qweit gingen[1]). Des wir vleißig begeren do wedir zcu sein, unde der selbigen sachen, von der Swecze unde anderer unnser armen stadt gescheffte, zo die zceit ist, wollet gedencken zcum besten. Unns duncket noch mehre geraten, zo ye eyner gubernator gekoren sulde werden, tuglicher were unnser Colmisscher woiwode, denne eyn ander. Doch so setcze wir das dorobir zcu uwerm besten mit den andern herrn von den steten. Den artikel von der selbigen köre, welcher also lawt: Alleyne zcu unser willen wolbehegelikeit unde ouch mit rathe der prelaten, der rethe, der großen stete etc. haben wir geleßen, vorstehen nicht, das man die prelaten unde woiwoden diß landes mag ußsließen.

---

[1]) Eine Thorner Besatzung unter Ludwig von Schönenfeld stand schon 1473 in Schwetz: J. H. Zernecke, Thornische Chronica, 2. Aufl., Berlin 1727, S. 82.

Doch lasset uch ymandes, der gelart ist, den latinisschen artikel leßen unde ußlegen obir die sache, denne ir die latinissche abschrifft mit uch habet. Wes ir denne erfindet, dornoch möget ir uch richten. Item von wegen Hans Molners sache, seyner hartunge manunge, unde ouch unsers gnedigen herrn koninges meynunge, welche uns allenthalben nicht wol gefellet, haben wir unserm gnedigen herrn koninge geschreben, noch inhalte eyner ingeslossen copien, die wir uch hir mit senden vorslossen mit dem richtigen brieffe. Hoffen nicht, koningliche maiestadt sulch gerichte der bezalunge geben werde ober unns. Dannen vil arges doruff steht zcu bsorgen, zo das einen furgang gewunne. Hirumbe bitten wir, uwer weißheit wolde das stören, ins hochste ir moget. Item von Michel Donyne sache senden wir uch hirinne ouch ein abschrifft unsers buchs, wie es umbe die sache ist. Dornoch möget ir uch wissen zcu richten. Item von wegen der stadt Gdanczk[1]) schulde, dorumbe unde ir werdet angelanget, moget ir en entlegen[2]) noch dem besten, alse ir konnet, wenne wir noch zcur zceit keynen rath wissen. Thut hirinne, unde allen andern sachen, unser armen stadt zcum besten vleiß. Das wollen wir williglich verdienen; domit gote bevolen. Geben zcu Thorun am dinstage noch divisionis apostolorum im etc. 76 jare. Rathmannen der stadt Thorun". — (Unter dem Datum ist noch von derselben Hand eine Notiz nachgetragen, die auf Thorner Lokalangelegenheiten bezug hat): „Ouch von der slachtunge der lewte uff den dorffern, die in ander gerichte kommen, unde die ocht nicht forchten, moget ir gedencken; es ist groß von noten". — (Rückseite): „Den ersamen unde wolweißen herrn Johann Trost burgermeister, Johann Scherer, Hermanno Hitvelt, der stadt Thorun ratissendeboten, iczt zcu Marienburg, unsern guten frunden".

Aufs engste hängt mit dem obigen Schreiben ein undatierter Brief zusammen, der auf zweitem Blatte in Nr. 2166 des Thorner Stadtarchivs einliegt (Siegel ꝛc. fehlen), und auf dessen Rückseite steht: „Copia littere regalis missive". — Der Thorner Rat schreibt darin, wie folgt:

„Post salutationem. — Uns haben die ersamen unser burgermeister unde eldisten, itczt bey uwern koninglichen gnaden zcu Marienburg weßende, geschreben, wie sie von wegen uwer koninglichen gnaden armen stadt Thorun durch Hans Molnern, etwanne unsern mitburgern, hartlich umbe schult iczlicher summe, zcu gemeynem nutcz landen unde steten gelegen, angelanget, gedrungen unde swerlich von uwern koninglichen gnaden gemanet werden, mit eyner verschreibunge uff lande unde stete lawtende, unde doch mit der stete Colmen unde Thorun segiln alleyne vorsegilt. Allergnedigster koningk! Semliche verschreibunge ist durch

[1]) Danzig.
[2]) leihen.

bete der gemeynen lande unde stete uff jhene zceit in eintracht weßende durch unsere eldisten in guter meynunge unde vortrauwen vorsegilt. Dorumbe ouch ungezcweiffelt gemeyne lande unde stete globt haben uwer koniglichen gnaden stadt Thorun schadeloß zcu halden, alse wir durch unser eldisten des sein underweißet. Deßselbigen glöbniß befestunge ist durch anfang, mittel unde ende der vergangen sweren kriege noch gebliben, unde verhindert wurde. Mag uwer konigliche gnade mitsampt den erwerdigen reten wol erkennen, sulden wir alle semliche schulde, die zcu nutcz gemeynen landen unde steten gelegen unde uff guten getrauwen mit unserm segill vorsegilt sein, alleyne beczalen, das uns unbillich deuchte. Wurde uwer koniglichen gnaden der stadt Thorun unde der gantczen gemeynen zcu ewigen vorterben unde oberwintlichen schaden gefallen; vil unde aber vil guter burger, arm unde reich, die vor schulde ire narunge nyndert suchen muchten, wurden ir burgerrecht uffsagen, hawß unde hoff verkouffen, vergeben ader lassen wuste stehen unde zcihen, wo sich ein yderman getrawet zcu geveren. Sulden wir ouch umbe des artikels willen, eyne vor alle, alleyne bezalunge tun etc. Allergnedigster koningk! Her Mats Teschner[1]), der sulch gelt gelegen hot, ist uff die zceit unnser burgermeister geweßen unde hot manchen guten man, arm unde reich, angehalden unde vermucht, das sie ir gut unde gelt zcu nutcz gemeynen landen unde steten gelegen unde sulche verschreben nicht haben, die mit uns gedulden so lange, unde got gehilfft, wir mögender unde baß habender werden. Wurden dieselbigen ouch gewar, das Hans Molnern beczalunge seyner schulde von uns alleyne geschege, were zcu besorgen, weiter zcum ergisten wurde gereichen, alse das uwer konigliche gnaden mit den erwerdigen rethen wol mag merken unde erkennen, die wir mit demutigem undertenigen gehorsam dienstlichen bitten, uwer konigliche majestadt geruche zcu herczen nehmen unde bedencken, wo deße sache hyn mag gereichen unde gnediglich zcu versorgen, das die werde beqwemlich ane unsern merglichen verfang uffgeschoben unde also verfuget, das uwer koniglichen majestadt arme stadt Thorun durch unser eldisten gute meynunge unde getrauwen zcu beczalunge alleyne semlicher schulde, in gemeynen nutcz der lande unde stete kommen, nicht gedrungen werde; sunder, so got gehilfft, das uwer koniglichen gnaden stadt Thorun mögender wirt, doruff ander gute lewte ouch vorharren, wollen wir gerne beczalunge thun noch unnserm vermogen unde anteil. Das wollen wir zcu ewigen zceiten gegen uwern koniglichen gnaden mit willigen pflichtigen diensten underteniglich vordienen, die got gesunt enthalden geruche zcu langer seliger wolfart. Geben zcu etc." (Unterschrift und Datum fehlen).

[1]) Als Thorner Ratsherrn erwähnt ihn Thunert, Ständeakten I, S. 453, 475, 477 zum Jahre 1479.

Nach der von Th. v. Wierzbowski herausgegebenen polnischen Reichsmatrikel der Regierungszeit König Kasimirs IV. Bd. I (Warschau 1904) S. 83 wies ich in der Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins 49, Seite 103 darauf hin, daß Fabian von Legendorff im Jahre 1383 gestorben zu sein scheine. Da ferner der Inschrift des Grabmonuments des Woiwoden zufolge der Dienstag Reminiscere das Datum von dessen Tod gewesen sein soll, würden wir auf den 19. Februar 1483 uns hingewiesen sehen. Indessen ist, wie Herr Archivdirektor v. Wierzbowski mich freundlichst benachrichtigte, die Datierung in dem betreffenden Regest des Matrikelbuchs 14 des Warschauer Archivs Seite 64 an eine vom Jahre 1483 datierte Urkunde nur mit den Worten angeschlossen „Item anno eodem ibidem in Vilna datus est consensus" . . .[1]), und schließt „prout in forma cancellariae etc." Ob daher nicht ein Kanzleiversehen bei der Eintragung des Regests bezüglich der Jahreszahl stattgefunden hat, wäre Sache der speziellen diplomatischen und handschriftlichen Untersuchung. Die frühere Annahme, daß Fabians Tod im Jahre 1484 erst eingetreten sei, hat, ehe solche Untersuchung vollzogen ist, immerhin viel für sich.

Wir werden erst recht darin bestärkt, wenn wir einen Brief zu Rate ziehen, den der Hauptmann zu Stuhm (zugleich Pommerellischer Kastellan) Nikolaus von Baysen am 10. August 1484 von Stuhm aus an den Rat zu Thorn gerichtet hat[2]). Baysen nimmt auf den Tod des Pommerellischen Woiwoden Fabian hier in größerem Zusammenhang Bezug und erörtert die Angelegenheit wegen Neubesetzung der Woiwodenstelle, auf die Baysen für sich selbst gerechnet zu haben scheint, in solcher Weise, daß die Annahme, der Tod Fabians sei kurz vor der in dem Brief genannten Zeit, nicht also schon 1483, erfolgt, eine erhebliche Stütze erhält.

(Original. Stuhm 1484, August 10; Nr. 2480 der Urkunden des Stadtarchivs zu Thorn. Auf der Rückseite sind Reste des ehemals aufgedrückten grünen Wachssiegels Baysens noch sichtbar).

„Meinen frundtlichen grus mit behaglicher gutßwillens erbietung zcu voranphang. Erßame unde weiße herrn, bsondere gunstige gute frunde! Ewer weißheiten anthwort uff meyne vorgethane schrifften hab ich mit seyner umstendikeit gnugsam vernomen, und ist mir wol gefallen, hatte ich die sachen nicht so

[1]) Statt Marci Fabiani (vgl. v. Wierzbowskis Druck der Matrikel Bd. I, S. 83) ist in dem nämlichen Regest 1607 mit Wahrscheinlichkeit aufzulösen magnifici Fabiani, da im Matrikelbuch dies die gewöhnliche Ergänzung für ma—ci ist.

[2]) Bei Töppen, Ständeakten V, S. 332 wird Nikolaus von Baysen zum 22. Oktober 1478 als Hauptmann zu Stuhm erwähnt, in anderer Handschrift desselben Rezesses, wie Töppen ebenda anmerkt, als „Pommerellischer Herre". Thunert, Ständeakten I, S. 482 erwähnt ihn zum 30. Januar 1479 und öfter als „Pommerellischer Herr", d. i. Starost, Kastellan. — Um 1502 ist Nikolaus von Baysen Woiwode zu Marienburg, vgl. Zeitschrift des westpreuß. Geschichtsvereins 49, S. 130.

weith betracht und bedacht. Hab ich jungst, gleich wie ewern weißheiten, den erßamen und weißen herrn von Elbing und Dantczke ouch geschrieben, der sich eyn teyll thut entschuldigen slechts der pflege halben uff dieße zceit nichts weither zcu der sachen thun konnen. Wil ich dannennach den selbten herrn abermals schreiben nach meinem besten, alß ich erkenne, nach verczeichtem ewer erßamkeit rathe und gutduncken die sache voranderweiten und vornewen, ap ich sie mochte dareyn leithen, und was der wegen von en werde erhalden, ewern weißheiten weither meynung thun eroffen. Vorth haben ewer weißheiten wol verstanden den todt des herrn Pommerellesschen woywoden awß meynen schrifften. Were nach dem bereden, nehst zcu Grawdentz gescheen[1]), wol vonnothen, der sachen halben alleyne wir zcusampne qwemen, deme furgekomen mochte werden, das dohyn nicht widder eyn herre gesatczt wurde, der solliche czwetracht hette und mit den lewten uneynist were[2]), alße dießer zeliger gedechtnisse, derwegen dieße lande und wir aller sere zcurucke seyn gegangen, zunder ouch diente zcum rathe. Gote bevolen. Geben uffm Sthume, am tage sancti Laurencii im 1484 jare. Niclus von Bayßenn, howbtman uffm Sthume. — Den erßamen und weißen herrn burgermeister und rathmannen der stadt Thorn, meynen bsonderen gunstigen guten frunden."

---

[1]) Diese Tagfahrt zu Graudenz vom Jahre 1484 ist in Töppens Ständeakten ganz übergangen. Im Thorner Stadtarchiv findet sich eine größere Zahl von Stücken vor, die auf sie Bezug hat.

[2]) Der Zwiespalt, in dem Fabian mit vielen seiner Mitstände sich befand, kam namentlich auf dem Tage zu Pr. Holland vom 16. und 17. April 1480 zum Ausdruck: Töppen, Ständeakten V, S. 373—376.

XI.

Aus dem Güterleben des 16. und 17. Jahrhunderts.

Von
Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg.

1. Christoph Bartsch aus Kamenz bei Achatius von Borck auf Ramten bei Osterode 1590—1592.

Durch die Gründung der Universität Königsberg, einer Stiftung des Herzogs Albrecht von Preußen, der am 20. März 1568 an der Pest starb, war dem gesamten deutschen Osten ein so gewaltiger Impuls gegeben, daß in kultureller Hinsicht kein Ereignis des 16. Jahrhunderts, was diese Gebiete anlangt, ihm an Wert gleichkommt. Der Zuzug von Fremden nach Altpreußen war auch unter Albrechts Nachfolger, dem Herzoge Albrecht Friedrich, noch ein beträchtlicher. So wandte sich, um sein Glück zu versuchen, gegen das Jahr 1580 auch der aus Kamenz in der Lausitz gebürtige Christoph Bartsch nach Preußen, der hier auf den Gütern angesehener Adligen Jahre hindurch sein Brot als Verwalter und Rechnungsführer gefunden hat. 1590 trat er in ein derartiges Plazement bei Achatius von Borck[1]), Erbsassen auf Ramten bei Locken im Kreis Osterode, der außerdem noch in den benachbarten Kreisen, besonders Preuß. Holland und Mohrungen, recht begütert war. Wohl infolge zunehmenden Alters hat sich die Stellung Bartschs hier aber verschlechtert, sodaß er endlich den Versuch machte, dem Dienst sich zu entziehen und in die Heimat zurückzukehren. Unter welchen schweren Mißhandlungen er von Borck dann in den Dienst wiedereingestellt wurde, darüber berichtet eine 1592 von ihm eingereichte, undatiert vorliegende Beschwerde Bartschs an den Amtshauptmann zu Pr. Holland, Sebastian von Perbandt[2]) (Kgl. Staats-

[1]) Achatius von Borck, im September 1556 geboren als Sohn des nachmaligen Landhofmeisters des Herzogtums Preußen, Antonius von Borck, der zu Königsberg am 23. Dezember 1575 gestorben ist, hatte von diesem außer Ramten besonders noch die Güter Davids (bei Schlobitten), Giebitten, Behlen, Wilmsdorff, Rosen und Woyditten, auch einige Häuser in der Stadt Pr. Holland geerbt. Über die Herkunft der ursprünglich aus Pommern stammenden von Borck in Preußen: Geo. Sello, Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts von Borcke, Bd. II, Berlin 1903, S. 567, wobei zu bemerken ist, daß die Angehörigen des Geschlechts in Ostpreußen sich in älterer Zeit nie anders als von Borck genannt haben. Vgl. auch G. Sommerfeldt in „Oberländische Geschichtsblätter“ 9, 1907, S. 14 ff.

[2]) Sebastian von Perbandt, auf Kremitten ansässig und dem einheimischen ostpreußischen Adel entsprossen, besaß die Amtshauptmannschaft Pr. Holland in den Jahren 1588 bis 1606.

archiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Borck“). Wenn auch nicht ausdrücklich gesagt ist, daß die in dem Schriftstück geschilderten Vorgänge auf Borcks Hauptgut sich abgespielt haben, so muß man doch in erster Linie an Ramten denken. An der Orthographie wurde von mir nur weniges mit Rücksicht auf die allgemeine Lesbarkeit des Stücks geändert:

„Edler gestrenger und ehrenvester Herr Haubtmann! Negst meiner gehorsamen Underdinstwilligkeit und alles Gutten kann ich dieses Landes numehr armer und betrubter Gesell höchlich zu beschweren keinen Umbgang haben, daß ich Ewer Gnaden mit diesem meinem Schreiben ungerne ersuche. Es zwinget mich aber leider, Gott geklaget, die allereuserste Not, daß ich diese meine Beschwer Ewer Gnaden als dieses Orts christlichen Obrigkeit vorbringen muß und in aller Demut zu ersuchen. Und verhelt sich also, daß mich, nu ein Jahr vergangen, der edle und ehrenveste Achatius Borckh zu sich in Dienst foderen lassen, und mit Seiner Edlen ich des Lohnes alsbalt eins geworden und nachmals mich aller Gebhur, so viele mir möglichen, bey Seiner Edlen vorhalten. Es hat sich aber begeben, daß mich gemelter Junker am vergangenen Herbstjarmarckt alhir Seiner Edlen Gescheffte hierinnen und sonsten zu vorrichten gehabt[1]), und des anderen Tages zu Hause kommen, wie es nicht eh gescheen können. Indessen mich vielleicht böse Leute beim Junker vorhetzet gemacht, daß mich Seine Edlen ubel embpfangen, hart geschlagen und mit einen Peitzschenstuck uber das link Aug vorwundet, und recht in das Augespell, Gott besseres, dermaßen geraten, daß es numehr mir wenig nutzet. Ob man wol sagt und scheinet, als köndte ich wol dormit sehen, so muſ ichs doch mit Gott bezeugen, daß ich nichts Gewießes, ja nicht einen einigen Buchstaben weder sonsten mit Kennen wederschriben kan, wan ich das ander Auge zumache; und von Hertzen wünschen wolte, es were nur hinwegk, daß ich der Schmertzen, die ich tegliech leiden muß, ohnis sein möchte und, Gott der Allmechtige wolle es ja gnediglich verhütten: wan ich dergleichen Schad in das ander Aug bekehme, so mußte ich doch die Tag meines Lebens ein Betler sein und bleiben, weil ich sonsten nit viel gelernet, sondern von der Feder mich erhalten muß. Hab auch wol auf Vertröstung der Besserung gehofft, befinde aber, Gott geklaget, bieß anhero nichsten solchen Schaden, auch umb groß Geltt nicht zu ästimiren weiß, obwol mein gewesener Junker gerne gesehen, daß mir etwa durch Ertzte[2]) möchte geholffen werden, so befinde ich leider, Gott geklaget, nichsten, sondern also mein Leben mit Schmertzen und Weh zubringen muß und bieß in meine Grube

[1]) Bartsch scheint den Versuch gemacht zu haben aus Pr. Holland zu entweichen, da er in einem späteren Schreiben erwähnt, er habe sich in sein Vaterland begeben wollen.

[2]) Ärzte.

tragen. Sint des gescheenen Schadens aber, darzu ich unschuldig kommen, ich Seiner Edlen offt mit Schreiben meines Schadens erinnert, umb einen gutten Abscheit gebeten, ja umb Gottes willen, habe aber nichsten billichs und ergetzlichs erlangen mögen, bieß zuletzte in Ausgang meiner Jarzeit von Seiner Edlen bießweilen gutten Bescheit, bießweilen auch mit Schelmen und Dieben, ander Sachen zu geschweigen, endlich mit Knebelspieß und Schlegen gedrauet, und Seine Edlen damals gesaget, ich sollte mich strax außm Hoffe backen, Seine Edlen wolten mir eine Verehrunge schicken. Ob solcher Unschult ich hefftig erschrocken und ohne einige Antwort mit Schmertzen darvon gangen. Seine Edlen mir doruff des andern Tages 2 Marck geschicket, mit welchen ich nicht alleine wegen meines zugesagten Lohnes, und was ich mehr doruff genommen, zufrieden, sondern auch, was alle verursachte Scheden, was ich alhie zur Billigkeit vorzehret, mehrenteils auch wegen des Augs, mich nunehr vor einen halben Menschen zu Rechte achten müsse, von Gott verordenten Rechten außzuspüren anheimstelle. Idoch weil ich niemal gehöret, und meinem gewesenen Junker das rhumlichen nachsagen muß, daß Seine Edlen allezeit seine gehabte Diener erliech und woll abgefertiget, will ich dennoch hoffen, Seine Edlen werden mich armen betrübten Gesellen in unvorwindtlichen Elendt nit stecken und bleiben lassen, sondern sich eines anderen christlichen und billichen bedenken, dormit ich zufrieden sein kan und magk. Und ist an Ewer Gnaden, als dieses Orts ambtstragende Person und christliche Obrigkeit, mein demutieges Flehen, ja umb Gottes willen Bitten, dieselb wolten wegen furstlicher Durchlauchtigkeit, meinem gnedigen Fursten und Herrn, mehr gemelten den edlen und ehrenvesten Achatio Borken auf einen förderlichen Tag vor Ewer Gnaden tragendes Ambt anhero vorschreiben und ein mechtiger Helffer und Förderer sein, dormit vor Ewer Gnaden solcher meiner euserster Beschwer in der gutte möchte endlichen beygeleget und vortragen werden und Ewer Gnaden mich so lange wegen furstlicher Durchlauchtigkeit in billichen Schutz handtzuhaben und mit Essen und Trinken in der Stadt, was billich, vorsehen, bieß zu Ausspürung der Sachen in aller Demut bitten thue. Denn ich nicht einens zu vorzehren und alle das meine vorpfenden und vorkeuffen müssen, und sehr abgerießen bin. Bin auch erbötig, daß ich mich gegen Seine Edlen dermaßen will finden lassen in allen Gutten, daß Seine Edlen und menniglich zu spüren sollen haben, daß ich mich die Tag meines Lebens der Warheit und eines getreuen Gemüts bevließen. Infall es aber uber christlich Verhoffen Seine Edlen dieses meines billichen Erbietens nit will statgeben, und sich gegen mir armen Menschen geburlichen abfinden, so behalte ich mich vor alle atrocissimas injurias, so von Seiner Edlen gescheen möchten, und alle rechtliche Noturfft, wie die immer den Nahmen haben mögen und zu Rechte aus-

geführet werden können; zweifle aber nicht, Ewer Gnaden werden hierinnen ein christlich Werk der Barmhertzigkeit thun und mich hülfflos nicht lassen, sondern mit einer ersprießlichen Antwort, wessen ich mich zu vorhalten, wilfahren. Hieran vorbringen Ewer Gnaden, was an sich selbsten billich und recht ist. Wils auch gegen Ewer Gnaden und allen den Ihrigen die Tage meines Lebens rhumlich nachsagen und nach menschlichen gehorsamen Dinsten zu vordienen gevließen sein, Ewer Gnaden alzeit gehorsamer Christoph Bartzsch aus dem Marggrafthumb Oberlaußnitz."

Der Supplikant mußte bald erkennen, daß seine Bemühungen beim Amtshauptmann auf unfruchtbaren Boden fielen, und richtete deshalb an die Landesherrschaft nach Königsberg am 14. Juli 1592 folgendes bewegliche Anschreiben:

„Durchlauchtigster, hochgeborner gnedigster Fürst und Herr! Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit seint meine gehorsame pflichtschuldige Dinste in aller Unterthenigkeit zuefhurn bereith. Gnedigster Furst und Herr! Demnach ich dieses Landes armer Gesell in diesem Hertzogthumb Preußen bey denen von Adell uber 12 Jar gedienet, und nu uber ein Jhar vergangen, mich in mein Vaterland begeben wollen, mit waserley Gestalt aber ich unterweges durch den edlen und ehrenvesten Achatio Borken zu Dienst befordert, und wie mirs aldar ergangen, dasselbe haben Ewer furstliche Durchlauchtigkeit aus beiliegender Klage, so an den Herrn Haubtmann ghen zu Hollandt, gnedigst zu ersehen. Es hat sich aber erstlichen Seine Gnaden der Herr Haubtmann erkleret, Seine Gnaden die wolten die Klage meinem gewesenen Junker zuschicken, und Seine Edlen auch darauf, wie billich, hören, wie es dann auch gescheen, sonsten auch der Herr Haubtmann möglichen Vleiß angewendet, ob sich mein gewesener Junker in der Gütte wolte wegen meines unvorwindlichen Schadens mit mir gebürlichen vortragen, dafür ich dem Herrn Haubtmann Danck weiß. Es hat sich aber mein gewesener Junker nicht in guten wollen finden lassen, sondern des anderen Tages ein unausführlichs Schreiben ins Ambt geschickt, solchs dem Herrn Haubtmann nicht ohne meine wenig Kummernuß mir vorgelesen, bin aber im geringsten dormit nicht zufrieden, hab aber kürtzlich dem Herrn Haubtmann umb einen Abscheit, so wol auch dasselbe Schreiben, wie billich, abzucopiren gebeten, aber damals nichsten erlangen mögen, und wiederumb mit Schmertzen dem Herrn Haubtmann angelanget, Seine Gnaden wölten mir einen schriefftlichen Beweiß geben, daß ichs bey Seiner Gnaden ordentlicher Weise gesucht, auch nichts bekommen, sondern dem Herrn Haubtmann gesagt, Seine Gnaden wüsten meinen gewesenen Junker ins Ambt nicht zu bekommen. Idoch wolten Seine Gnaden sehen, dormit etwa auf Mittel und Wege mein gewesener Junker möchte gebracht werden, daß ich etwas erlangete, obs wol ge-

scheen möchte, und der Herr Haubtmann an seinem Vleiß nicht mangeln ließe, so gesellet mir doch, dieses Landes frembden Gesellen, der auch nichsten zu verzehren, vorhin auch darüber alle meine Kleider vorpfenden müssen, alzuschwer, und kan auch mehr nichsten erschwingen, weiß auch solchen unvorwindliechen Schaden des Augs nicht zu vorwinden, weil ich mich von der Feder nehren muß, den Schaden aber umb ein großes Gelt nicht zu ästimiren weiß. Als gelanget an Ewer furstliche Durchlauchtigkeit mein demutiges Flehen, ja umb Gottes willen bittende, dieselb wolten solche meine euserste hochbeschwerte Not in Gnaden erwegen und mehr gemelten Herrn Haubtmann ernstlich mandiren, daß Seine Gnaden mir armen Gesellen sine respectu personae die Billigkeit wider mehr gemelten meinen gewesenen Junker auf meine billiche warhaffte Klage, so wol wegen des Augs, als des hinderstelligen Lohns und darzu verursachte Expensen, die gescheen sein und gescheen möchten, uffs schleunigste vorhelffe, und Weitleufftigkeit verhüttet möchte werden. Doran beförderen Ewer furstliche Durchlauchtigkeit justitiam, und wirdt solchs Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit der almechtige ewige Gott, was Ewer furstliche Durchlauchtigkeit einem armen noturfftigen frembden Gesellen gnedigst wilfahret, reichlichen belohnen, und bin hirmitt von Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit einer gnedigsten Antwort in aller Unterthenigkeit mit Demutt wartendt, Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit alzeit gehorsahmer Diener Christoph Bartzsch von Camentz aus dem Marggrafthumb Oberlaußnitz."

Ob Bartsch in sein Heimatland zurückkehrte, oder in Preußen die Ruhestätte gefunden hat, war nicht zu ermitteln. Die Oberräte verwandten sich d. d. Königsberg, 22. Juli 1592 für den in so schwere Bedrängnis Geratenen beim Amtshauptmann zu Pr. Holland, doch enthalten die Akten keinen Vermerk, welches der Erfolg der Vermittlung gewesen ist. Achatius, dem durch Herauszahlung des Erbanteils an zwei verheiratete Schwestern um jene Zeit erhebliche Schulden erwuchsen, bot den größeren Teil seiner Güter in den Jahren 1593 und 1594 der Landesregierung zum Kauf an, wurde einige Jahre darauf selbst von einem mit Siechtum verbundenen Augenleiden befallen und starb zu Ramten am 3. März 1601.

---

2. Zur Geschichte von Dorf und Gut Schönhoffstädt (Lakellen) bei Marggrabowa.

Einige Angaben über die Schicksale des unweit der polnischen Grenze gelegenen Guts Schönhoffstädt bis zu seiner Angliederung an das Kgl. Amt Czychen im Jahre 1724 sind seinerzeit von mir in der „Altpreußischen Monatsschrift" 36, 1899, S. 589—590 ge-

macht worden[1]). Die Amtsrechnungen des Hauptamts Oletzko im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg ergeben, daß Schönhoffstädt ursprünglich als Dorf unter dem Namen Zudna-Schidliski besiedelt war, seit 1566 dann als Gut der Familie von Wolffeldt[2]) gehörte, die aus ihrer Heimat Westfalen sich über Bremen und Schweden nach Livland verbreitet und von da in einem Sproß auch nach Ostpreußen hinübergegriffen hatte[3]).

In der Gegend von Czychen und Polommen waren seit längerem auch schon Personen adliger deutscher Herkunft begütert, vor allem die Herren von Kittlitz, indem Heinrich zu Kittlitz[4]), Hofmeister der Gemahlin Herzog Albrechts, hier an der Grenze des Insterburgischen und Oletzkoer Gebiets im Jahre 1534 ein Gebiet von 30 Hufen erhalten hatte. Zur Zeit seines Enkels, des Amtshauptmanns zu Insterburg (später Tapiau) Albrecht Freiherrn zu Kittlitz[5]) waren durch Zukauf und weitere Verleihung diese meist aus Waldstrecken (sogenannter Wildnis) bestehenden Ländereien auf 100 Hufen angewachsen, freilich nicht ohne daß Zweifel über die Berechtigungen Kittlitzs im einzelnen sich erhoben hatten. Bei der Vermessung der 100 Hufen, die am 5. November 1561 durch den herzoglichen Kammerrat Kaspar von Nostitz mit Unterstützung des Memeler Hausvogts Heinrich von Kröften[6]) ausgeführt war, glaubte sich Kittlitz besonders insofern benachteiligt, als ihm der an der Westgrenze seines Gebiets befindliche Czarna-See vorenthalten geblieben war. Es entspann sich dieserhalb auch zwischen ihm und Nostitz ein von heftigen Injurien begleiteter Rechtshandel, der durch Dekret des Herzogs vom 24. März 1564 erst beigelegt wurde, indem den streitenden Parteien beiderseits Ruhe anempfohlen wurde bei Strafe von 400 Ungarischen Gulden für jeden einzelnen Übertretungsfall[7]).

Ein an die Oberräte erstatteter Bericht des Oletzkoer Amtshauptmanns Lorenz von Halle d. d. Oletzko 24. Dezember 1561

---

[1]) Vgl. auch diese „Mitteilungen" 5 S. 149, Anm. 3.

[2]) Kurze Notiz über die von Wolffeldt bei Th. Buzello, Denkschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Kirche Schareyken. Königsberg 1881, S. 4.

[3]) Den Stammbaum der Livländischen von Wolffeldt veröffentlichte M. Gritzner im „Neuen Siebmacher": Ostseeprovinzen Bd. II, S. 484.

[4]) Die im 16. und 17. Jahrhundert bei der Familie gebräuchliche Schreibweise war Kitlitz.

[5]) Seit 1583 Landhofmeister des Herzogtums, ist er am 22. März 1604 zu Königsberg gestorben: Erleutertes Preußen, Bd. I, Königsberg 1724, S. 87—88.

[6]) Beide waren im Oletzkoer Gebiet auch erheblich begütert, zugleich Kittlitzs Grenznachbarn. An das Gebiet des Lorenz von Halle schlossen sich weiterhin, noch in der Gegend des Czarna-Sees, 30 Hufen an, die dem Georg von Haugwitz am 30. September 1566 vom Herzoge verschrieben waren, siehe H. Kiewning und M. Lukat, Urkunden zur Geschichte des ehemaligen Hauptamts Insterburg. Insterburg 1895, S. 84. Gemeinsamer Grenznachbar Kittlitzs und Halles war ferner Peter Mörlein, der am 27. September 1566 mit 40 Hufen vom Herzog belehnt war: Kiewning und Lukat, ebd. S. 82—83.

[7]) Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Kittlitz".

nahm zu dem Streitfall in speziellerer Weise Stellung und äußerte sich u. a. dahin: Nostitz nebst den Landmessern — ihnen hatten sich außer Heinrich von Kröften auch noch der Landkämmerer Matthäus und der Schulz von Neudorf im Lyckischen, Bartusch Prostka beigesellt —, sprachen sich, als sie am 5. November 1561 von der Vermessung nach Oletzko zurückkehrten, dahin aus, daß Kittlitz nur drei kleinere Seen, die die Enklaven seines Gebiets sind, für sich begehrt habe, die zwei großen, der Czarna-See und der Bittkower See, sollten dem Herzog verbleiben. Ob aber Kittlitz später bei Vollziehung des Kaufs „den Orth von Scharn" (jedenfalls die Gegend des heutigen Guts Monethen) an sich gebracht habe, sei nicht zur Kenntnis gelangt. Eine Grenzbeschreibung, die Heinrich von Kröften selbständig noch lieferte, und Vermessungen, die der Schulz Lorenz des Dorfs Gawaiten (im Goldapischen) an den inbetracht kommenden Seen ausführte, unterstützten die von dem Amtshauptmann gewonnenen Resultate. Gleichwohl mußte Nostitz bei erneuter Beschwerde Kittlitzs im März 1582 noch auf Verlangen der Oberräte abermals zu dem Gegenstand Stellung nehmen, was er durch folgendes Schreiben tat[1]):

„Gestrenge, edle und erentveste großgonstige Hern und gutte Freunde! Auff des Hern von Kitlitz Suplicieren an meinen gnedigen Hern, den Marggraffen[2]) hab ich uberlesen und will Euer Großgonsten mit Warheidt berichten, das ich von der Zusage, so Hern Hinrich von Kitlitz anno 1527 geschehen, nichts bewust ist[3]). So weis ich auch nicht von den 30 Huben, welche Her Jorge von Kitlitz gegeben sein sollten, gar nichts zu erinnern, dan ich anno 1534 in der Marterwochen[4]) hernach in Preußen komen. Das weis ich mich aber woll zu erinnern, das ich sampt Hinrichen von Kroften[5]), Haußvogt zur Mimel, Her Albrecht von Kitlitz hundert Huben im Insterburgischen zugemessen, davon

[1]) Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Kittlitz" (eigenhändig) undatiert. — Unrichtig ist, wie wir aus dem Obigen sehen, wenn K. Lohmeyer, Das Haushaltungsbuch des Kaspar von Nostitz, Leipzig 1893, S. 103, Anm. 6, 185—186 und öfter, die am 4. Februar 1562 durch Herzog Albrecht erfolgte Verschreibung von 100 Hufen an Freiherrn Albrecht von Kittlitz als die Anfangsverleihung ansieht. Es handelt sich nur um eine vom Herzog unter jenem Datum vollzogene Gesamtverbriefung des in der Gegend befindlichen Kittlitzschen Besitzstandes, veranlaßt dadurch, daß Kittlitz eben damals zu 50 Hufen, die er im Grenzdistrikt gegen Oletzko durch seinen Vater Georg von Kittlitz ererbt hatte, weitere 50 Hufen Waldes für 3000 Mark an sich gebracht hatte. Kiewning u. Lukat a. a. O. S. 66—67.

[2]) Markgraf Georg Friedrich, der spätere Verweser des Herzogtums.

[3]) Die Bestallungsurkunde des Heinrich von Kittlitz zum herzoglichen Rat d. d. Ortelsburg, 29. November 1527 (Adelsarchiv „von Kittlitz") ergibt, daß das Versprechen eines freiwerdenden Lehens („ehrlicher Anfall zu Lehenrecht") für Kittlitz eben damals erfolgt war.

[4]) Die Woche vor Ostern, 29. März/4. April 1534.

[5]) Bruder des Georg von Kröften, der in den Jahren 1555—1573 Amtshauptmann zu Lyck war. Vgl. Lohmeyer, Haushaltungsbuch rc. S. 62, Anm. 2, 86 u. 185.

man in der Cantzley, auch in seiner Verschreibung, gutte Nachrichtung finden werde. Furstlicher Gnaden williger Casper Nostitz, der Altte."

Die Primordialverschreibung nun über Schönhoffstädt vom 17. Juli 1566, nebst vorausgegangenem Entwurf dazu vom 29. Mai 1566[1]), ergibt, daß dem Johann von Wolffeldt, der von Jugend auf im persönlichen Dienste des Herzogs Albrecht, zuerst als Page, „Postreiter" und dann als „Hofdiener" sich ausgezeichnet hat[2]), auf den Bericht des Oletzkoer Amtshauptmanns Lorenz von Halle damals 60 Hufen und 1/2 Morgen unter dem Namen Zudna-Schidliski erblich, bei gleichzeitiger Mitbelehnung seiner Brüder, zu dauerndem Besitz gegeben wurden. Zu seines Tisches Bedarf soll ihm freie Fischerei in den beiden dem Herzog gehörigen und unweit befindlichen Seen, dem Czarner und dem Biallaer[3]), zustehen, er soll ferner zu seinem und seiner Gutsleute persönlichem Gebrauch eine kleine Mühle mit einem Rade anlegen dürfen, und auch einen Krug im Dorfe Zudna-Schidliski einzurichten berechtigt sein. Da das Gut vorläufig großenteils wüst und unbesetzt ist, erhält er gleichzeitig behufs schnellerer Einrichtung Steuerfreiheit auf 8 Jahre. Als Wolffeldts Grenznachbaren werden in der Verschreibung genannt Georg von Diebes[4]), Lorenz von Halle, Georg

---

[1]) Beide im Staatsarchiv Königsberg, Adelsarchiv „von Wolffeldt".

[2]) Wie der Entwurf vom 29. Mai 1566 hervorhebt, hat Wolffeldt sich „sunderlich vorschiener Jhare in den Marggrefischen Kriegen, auch in andere Wege, mit vielem Hin- und Widerreiten ahn bösen gefherlichen Orten, do man ihme auch oft nach Leib und Leben gestanden, gebrauchen lassen".

[3]) Der See beim Gut Bialla war, ebenso wie der an Kittlitzs Grenze gelegene Bittkower See und der Czarna-See, herzoglicher Besitz. Am 5. Februar 1589 wurde Albrecht Freiherrn zu Kittlitz die Vergünstigung zu teil, seine kleinen Gewässer — es sind dies der Schelauner See, der Sumower See, der See Augstasen, auch Wysocki genannt, und das Bittkower Fließ —, mit herzoglichem Garn befischen zu dürfen, so oft die Fischerei von Amts wegen auf dem Bittkower See ausgeübt werde. Der Hausvogt („Burggraf") zu Insterburg erhielt gleichzeitig Anweisung, das Garn in jedem Bedarfsfall vom Bittkower See in das Kittlitzsche Gebiet hinüberschaffen zu lassen. Der Bittkower See lag an der Südgrenze von Kittlitzs 100 Hufen, und es stand hier u. a. dem mehrerwähnten Lorenz von Halle, der die Oletzkoer Amtshauptmannschaft in den Jahren 1561 bis 1568 hatte (Lohmeyer a. a. O. S. 76), freie Fischerei zu des Tisches Bedarf zu, die der Herzog ihm am 30. Juli 1566 durch besondere Verschreibung gewährt hatte: Kiewning und Lukat a. o. O. S. 79. — Im Czarna-See waren durch ein ähnlich beschränktes Privileg Georg von Haugwitz und Peter Mörlein fischereiberechtigt. Die vom 3. August 1565 datierte Neuverschreibung für Lorenz v. Halle über 196 ihm gehörige Hufen, die meist im Insterburgischen und Angerburgischen lagen, erwähnt Lohmeyer S. 242. Ein Beweis für die fortdauernd freundschaftlichen Beziehungen des Lorenz von Halle zu Wolffeldt ist, daß dieser im Juli 1570 von Lorenz beauftragt wurde mit Stellvertretung bei einer Beschwerde über Nikolaus von Sparwein, Amtshauptmann zu Angerburg.

[4]) Amtshauptmann zu Rhein und herzoglicher Jägermeister († 1579), vergl. M. Töppen, Geschichte Masurens S. 211.

von Kittlitz, ein Besitzer namens Legen[1]) und ein anderer namens Langheim[2]).

Bei der ungünstigen Lage Schönhoffstädts unweit der Grenze und der nahe anstoßenden Wildnis des Insterburgischen Gebiets konnte auf einen Ertrag des Guts in den ersten Jahren kaum gerechnet werden. Und so sah Wolffeldt schon 1567 sich veranlaßt, mit Klagen über Mißwachs hervorzutreten und um leihweise Darreichung von Korn behufs Ernährung, und Gerste zum Zweck der Aussaat den Herzog anzugehen[3]):

„Durchlauchtiger, hochgeborner Furst! Ewer furstlichen Gnaden sind meine unterthenige, pflichtschuldige, gehorsame, willige Dienste höchstes Vermögens jederzeitt zuvorn. Gnediger Herr! Wiewol Ewer furstlichen Gnaden ich itziger Zeitt Gelegenheit nach mit meinem Suppliciren verschonen sollte, so dringet mich doch die hohe unvormeidliche Nott, das es nicht Umbgang haben kan, sondern Ewer furstlichen Gnaden damit beschweren muß. Zweiffel nicht, dieselbige solchs von mir in allen Gnaden auffnehmen und vermerken werden, und gebe demnach Ewer furstlichen Gnaden untertheniglich zu vernehmen, daß, nachdem ich meine Haußhaltung auf meinem Güttigen vergangenen Jahrs angefangen, mir mein Getreide gantz und gar ubel gerathen und mißwassen; darob ich nicht weis, wie ich dieselbe weitter ahn Ewer furstlichen Gnaden gnedigen Vorschub und Hülffe fürstellen soll. Ahn daß ich mich auch geeilt, derenthalben in große schwere Schulden gestecket, dann mir im Anfang, wie Ewer furstliche Gnaden gnedig zu erachten, die Haushaltung sehr sawer und schwer wird, dieweil ich mich noch nicht gar eingerichtet, und nachdem ich mich dan zu Ewer furstlichen Gnaden, als zu meinem gnedigen Fursten und Herrn, aller Gnaden getröste und vorsehe, und sie mir hierinnen wol gerathen und helffen können, welches, da Ewer furstlichen Gnaden doch ein Geringes, mir, Ewer furstlichen Gnaden armen Diener, aber in dieser meiner ersten anfangenden Haushaltung damit mercklich gedienet wird, so gelanget an Ewer furstliche Gnaden mein unterheniges, gehorsames, hochvleißiges Bitten, dieselbige wollen diese meine wehrende Nott gnedigs behertzigen, sich den gnedigen Herrn kegen mir erzeigen und mir eine halbe Last Korn zu Brodt und eine halbe Last Gersten zur Satth leihen und vorstrecken, damit ich an meiner Haushaltung nicht behindert werde, sondern dieselbige weitter fortsetzen könne. Des wil Ewer furstlichen Gnaden ich mit am allerersten, das mir der liebe Gott hilfft, solche Getreidich mit unterheniger Danckbarkeit

---

[1]) Der Ort, in dem er sich niedergelassen hatte, ist das heutige Loyen, unweit Dubeningken.

[2]) Wahrscheinlich Johannes Langheim, den Kaspar von Nostitz für eine etwas spätere Zeit (1570 und folgende Jahre) als „Polnischen Präceptor" bezeichnet: Lohmeyer a. a. O. S. 198.

[3]) Staatsarchiv Königsberg, Adelsarchiv „von Wolffeldt".

wiederumb ablegen und erstatten, solches auch umbe Ewer furstliche Gnaden mit meinen geringen schuldigen Diensten unterthenigen Vleißes verdienen und verschulden, Ewer furstlichen Gnaden untertheniger gehorsamer Diener Hans von Wolfelth."

Nach Herzog Albrechts Tode erfolgte d. d. Königsberg, 19. September 1570 Erneuerung des ursprünglichen Privilegs, die aber in keinem Punkte Bestimmungen enthält, die über das früher an Wolffeldt Gewährte hinausgehen. Interessanter als das Privileg selbst ist das bei den Akten befindliche undatierte, sicher aber ebenfalls in den September 1570 gehörige Antragschreiben, durch das Johann von Wolffeldt die Erneuerung erbeten hatte:

„Durchlauchtiger, hochgeborner Furst, gnediger Herr! Nach meiner unterthenigen gehorsamen Dinsterbittung kan Ewer furstlichen Gnaden ich unterthenigst nicht vorhaldten, das Ewer furstlichen Gnaden hertzliebster, in Gott ruhender Herr und Vater hochloblichster, seliger Gedencken vor ettlichen Jahren, nicht auf Anhaldten und Bereden irkeines vordechtigen Menschen, sondern auff mein durch Irer hochseligen furstlichen Gnaden Eldern fürnembsten Rethen unterthenigеs Anhaldten und Bitten, umb meiner langwirigen und von Jugend auf Irer hochseligen furstlichen Gnaden geleisteten getreuen Dinste, mit Zusetzung meines Veterlichen zu Ergötzung desselben mit ettlichen wüsten Huben im Stradaunischen mich gnedigst begnadigt und belehnett, darzu auch aus besonderen Gnaden mir vergünstiget und zugelassen, ein Mühlichen mit einem Radt binnen bemelter Huben Grentzen, doch das niemandes dann ich und meine Leutlein darin mahlen sollen, desgleichen zu besser Enthaltung freie Fischerei im Sehe Baile[1]) gnedigst vorschrieben und zugeeignet. Dieweil dann aber numehr Ewer furstliche Gnaden die schwere Last und Bürde der Regierung — darzu von dem höchsten Gott Kraft, Sterke, Gesundheit, Glück, Heil und Gottis Segen, das es fürnemlichen zu Gottis Ehre, Erbreiterung seines lieben Worts, und diesen armen Landen zum Trost und Besten gereichen magk, ich von Hertzen unterthenigst wünsche —, auf- und angenohmmen, alß habe ich nicht underlassen sollen nach Können Ewer furstliche Gnaden, als den itzo regierenden meinen Erbherrn, in Unterthenigkeit umb neue gnedige Belehnung, und dann umb Enderung ettlicher darin enthaldtenen Puncta, unterthenigst anzufallen, fürnemlichen aber der Mühlen und Fischerei halben, weil niemandes darinnen mahlen soll, als ich und meine Leutte, desgleichen die mir aus Gnaden gegebene Fischerei im Sehe Baile gar zu weit von meinen Grentzen abgelegen, das ichs nicht gebrauchen magk, das ich numehr das Mahlwerg frei, wie andere, zu meinem Besten und anstadt der weit abgelegenen Fischerei im andern Sehe, Garbas

[1]) Der Biallaer See, vgl. oben S. 161 und diese „Mitteilungen" 8, S. 45 bis 53.

genandt, bekommen, genießen und gebrauchen möge, gantz unterthenigklichen hiemit bittende, es woldten Ewer furstliche Gnaden in Betrachtung meiner langwirigen, getreuen geleisteten Dinste, und was ich konfftiger Zeit noch thun soll, kan und magk, mir eine neue Verschreibung uber bemelte Huben, Mühlen und Fischerei, nemlichen das Mahlwerg frei, wie andere, zu meinem Besten zu gebrauchen und gleichmeßzige Fischerei im Sehe Garbas, an stadt des Sehes Baile, alles zu dem Rechte, inmaßen meine Vorschreibung inheldt und saget, geben, mittheilen, vorleihen und vorschreiben, untertheniger Hoffnung, weil Ewer furstliche Gnaden weder am Mühlichen oder Sehe keinen Schaden noch Abgang giebet, sie sich den gnedigen wilfehrigen Herrn erzeigen und beweisen werden. — Nachdem auch, gnedigster Furst und Herr, ich in diesen meinen langwirigen Dinsten am zimlichen Aldter zunehme, und numehr fast tegklichen auch gedencken mus, wan Got der almechtige, in des Handen wir alle stehen, mit mir seinen Willen schaffet und mich heimsuchet, wo ich dennest in solchen Fellen, und fürnemlichen in meinem Aldter, mein Wartung und Auffenthaldt haben moge, als bin ich demnach des Radts worden, uff bemelten meinen Huben zu bauen und meinen Sitz anzustellen und zuzurichten. Wil demnach hiemit ingleichen Ewer furstliche Gnaden untertheniqst gebeten haben, sie woldten mir gnedigst vorgonnen und zulassen, das ich die Zeitt uber meines Bauens von hinnen ab- und zureisen und die Underhaltung, nemlich Futter und Mehl, zu Oletzki bekommen möge, damit ich diesem meinem Vorhaben desto ehr Folge leisten, den Bau mit leichtern Uncosten fordern und vorrichten möge. — Beschlißlichen setze ich auch den geringsten Zweifel, Ewer furstliche Gnaden sich auf des auch durchlauchtigen, hochgebornen Fursten und Herrn Marggraf George Friderichen, meines auch gnedigsten Herrn, an Ewer furstliche Gnaden meinetwegen geschehene und gethane Commendation und Furdernusschrieften[1]) den gnedigen Herrn erzeigen, beweisen und derselben genißzen lassen werden, ich auch wol Ursach hierumb weiter desfals anzusuchen hette, so wil ich es doch für dismal, weil mir die Gelegenheit Ewer furstlichen Gnaden, in was Beschwer sie seindt, woll bewußt, in seinen Ort schieben und in dieselbe nicht drängen. Wyl allein Ewer furstliche Gnaden, als meinen gnedigen Herrn, zum allerunterthenigsten gebeten haben, sie wolden in gnediger Betrachtung, das ich dennest mein Vetterliches zugesetzt und mir zu vorhabendem Bau und Roden nit ein Geringes gehen wil, zu besser Fortstellung und Erhaldtung gemeltes Baues aus besondern Gnaden auf etzliche oder aber drei Jahr nach Ewer furstlichen Gnaden Gelegenheit und gnedigem

[1]) Wolffeldt hatte, als kurz zuvor im Jahre 1570 drei Gesandte des Markgrafen Georg Friedrich, des späteren Vormunds Herzog Albrecht Friedrichs, in Königsberg erschienen waren, durch diese den Empfehlungsbrief beim Markgrafen in Ausbach erwirken lassen. Vgl. weiter unten S. 166.

Gefallen mir 1 Last Korn, 1 Last Gersten und 1 Last Habern, so viel mir dieselbe gonnen, aus Gnaden geben, reichen und behülfflichen erscheinen lassen, trostlicher Hofnung, Ewer furstliche Gnaden werden diesem meinem Bitten umb meiner Dinste willen, und weil es derselben kleiner Schaden, stadtgeben und den gnedigen Herrn erzeigen. Das wil umb Ewer furstliche Gnaden ich unterthenigs Gehorsams iderzeit zu Tage und Nacht unverdrossen mit Darstreckung Leibs, Guts und Bluts treulich vordienen, Ewer furstlichen Gnaden untertheniger und gehorsamer Diener Hans Wolfelth."

Unterm 19. September 1570 wurde Wolffeldt gleichzeitig, obwohl er wenig nur noch in Angelegenheiten des herzoglichen Hofes tätig war, auf Empfehlung des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach[1]) ein Jahresgehalt von 100 Gulden durch Albrecht Friedrich zugesagt, die ihm freilich, wie er später Beschwerde führend vorbrachte, nie gezahlt sein sollen. Da Wolffeldt auch sich mehr und mehr von Königsberg fernhielt[2]) und sich der Bewirtschaftung des Guts im Oletzkoschen widmete, so wurde dies Veranlassung, daß am 27. Mai 1577 das Jahresgehalt Wolffeldts aufgesagt wurde, und er zugleich seine Entlassung aus dem herzoglichen Dienste überhaupt erhielt.

Nur einmal im Jahre 1570 waren ihm unter Vermittlung des Hofmeisters zu Königsberg und Geheimen Rates Kaspar von Lehndorff statt der ausgebliebenen Besoldung drei Last Getreide zu Ernährungs- und Saatzwecken gereicht worden. Als später das unberechtigte Ansinnen an ihn gestellt wurde, dieses Getreidequantum zurückzuliefern, wandte er sich unterm 19. Februar 1582 mit folgender Supplik an seinen Ansbacher Gönner, der, da bei Herzog Albrecht Friedrich die Geisteskrankheit aufzutreten begonnen hatte, einigen Anteils an den Regierungsgeschäften des Herzogtums schon sich unterzog (Adelsarchiv „von Wolffeldt):

„Durchlauchtiger, hochgeborner, gnediger Furst und Herr! Nach Erpittung meiner undertheniger gehorsamen pflichtschuldigen Dinste kan Ewer furstlichen Gnaden ich undertheniglichen nicht verhalten, das Ewer furstliche Gnaden anno 1570 uff mein und Christian Taulensehe[3]) seligen bei derselben damals anhero geschick-

---

[1]) Ob Wolffeldt sich einige Zeit vor 1570 am Ansbacher Hof aufgehalten hat, und durch welche Dienste er sich dort dem Markgrafen nützlich erwiesen haben kann, ist aus den vorhandenen Schriftstücken nicht zu ersehen.

[2]) Ein ärgerlicher Raufhandel, in den Wolffeldt hier zu Königsberg auf der Schloßfreiheit — wahrscheinlich in eben jenem Jahre —, mit dem polnischen Adligen Martin von Kwiatkowski (Quetkowski) geraten war, mag von mitbestimmendem Einfluß gewesen sein. Über Kwiatkowski: Lohmeyer, a. a. O. S. 172, Anm. 1 und Kiewning u. Lukat a. a. O. S. 93.

[3]) Nach Taulensee (bei Marwalde), Hauptamts Osterode, so genannt. Sonst hieß die Familie auch von Ottitsch, vgl. F. A. Meckelburg, Entwurf einer Adelsmatrikel. Königsberg 1857. S. 71. Im Insterburgischen hatte Christian von Taulensee 40 Hufen am 28. September 1566 verschrieben erhalten: Kiewning u. Lukat a. a. O. S. 83—84 und 177.

ten stattlichen Pottschafft, — als Hans Paulsen von Schaumberg, Georgen von Wambach[1]) und Davidt Hoßmann seligen — underthenig Ansuchen und Bitten, und darauf durch sie bei Ewer furstlichen Gnaden geschehene Intercession, uns beede an den auch durchleuchtigen hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Albrecht Friderich, Marggrafen zu Brandenburg und in Preußen Herzogen, unsern gnedigen Fursten und Herrn, gantz gnediglichen verschrieben, das Seine furstliche Gnaden uns nicht allein die von seiner furstlichen Gnaden hochseligen Herrn Vattern gegebene und verschriebene wüste Huben in Gnaden lassen, sondern uns einen iden järlichen ein hundert Gulden Dinstgeldt von Haus aus gnediglich reichen lassen wolten, wie sonder Zweifel Ewer furstliche Gnaden sich noch werden zu erinnern wissen, auch aus der Furschrifft, so noch bei der Canzley sein würdt, gnediglich sehen werden. Nun bin Ewer furstlichen Gnaden ich für solche erzeigte gnedige Fürschrifften noch undertheniget danckbar, erbitte mich solches in undertheniget Gehorsam hochstes Vermögens zu verdienen, und kan Ewer furstlichen Gnaden daruf undertheniget nicht pergen, ob wol Seine furstliche Gnaden uf solche gnedige Vorbitt mir die verschrübenen wüsten Huben gnediglichen gelassen, das dannoch wegen des Dinstgeldes nichts erfolget, sondern als ich damals bei Seiner furstlichen Gnaden underthenig angehalten, ist mir durch derselben Hofmeister Herrn Caspar von Lehndorff vermeldet, das ich nicht Gelt bitten solte, sondern solte ettwan uf ein Jar sechs umb etlich Getreidich, biß ich mein wüste Huben ein wenig zurichte und selbst Brotkorn darauf bauen könnte, bitten; welches dan geschehen, und ist mir damals vom Ampt Stradaun 1 Last Rocken, 1 Last Gersten und 1 Last Haber gegeben worden. Mir ist aber durch den von Lehndorff angezeigt worden, das man dahin schreiben würde, als wan man mirs lehen solte, damit nicht andere auch dergleichen bitten möchten; ich dörffte aber nichts dafür geben. Nun habe ich nicht anders gemeinet, dan es sei lang im Register verrechnet, wie ich dan auch bißhero nicht darumb gemahnet worden. Sondern nachdem der itzige Amptschreiber vom Ampt abzihen will, wurdt in mich wegen Widererlegung gedachts Getreidichs hart gedrungen. Weil dan, gnediger Furst und Herr, ich Ewer furstlichen Gnaden, das es also und anders nicht zugegangen, mit Warheit berichte, und mir ein mehrers uf Ewer furstlichen Gnaden Vorbitte, als ich erzehlet, nicht widerfahren, so bitt Ewer furstlichen Gnaden ich gantz under-

---

[1]) Georg von Wambach war auch im Juli 1576 und Ende 1577 als Gesandter Georg Friedrichs in Preußen anwesend: Lohmeyer, S. 341; C. Krollmann, Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna, 1550—1621. Leipzig 1905. S. 12—13. Ferner für dieselbe Zeit finden sich wiederholte Erwähnungen v. Wambachs im handschriftlichen Rechnungsbuch des Wilhelm von Heydeck über seine Legation nach Polen und Preußen, Kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA. Akten Nr. 1272.

thenigst, dieselb wollen meine dem alten hochseligen Herrn, wie dem — Gott sei es geklagt — schwachen Herrn von Jugendt auf ohne Ruhm geleisten treuen Dinste in Gnaden behertzigen und solch Getreidich aus Gnaden nachlassen, mich auch derselben gnedigen Gelegenheit nach ferner zu Dinste brauchen. Das bin umb Ewer furstliche Gnaden nach hochstem Vermögen in Underthenigkeit zu verdinen erpittig, Ewer furstlichen Gnaden undertheniger gehorsamer Underthan Hans Wolfelth."

Wolffeldt hatte die Genugtuung, daß der Markgraf seine gegen die Rückerstattung des Getreides gerichteten Einwände als berechtigt anerkannte und in folgender präzisen Weise dekretierte: „Furstlicher Durchlauchtigkeit kombt frembdt für, daß bei voriger Regirung dergleichen Schulden nicht eingebracht, oder do jemandt dagegen Behelff anziehen konnen, die Regirung sich nicht der Billigkeit nach abgefunden habe. Furstliche Durchlauchtigkeit hetten wol Ursachen, dergleichen alte Unrichtigkeiten an die Raath zu verweisen und sich der Forderungen nichts anzunemen. Wie aber denne, weiln Hannsen Wolfeldt die drey Last Getreidig anstatt der 100 Gulden Besoldung, die er ihme nicht gefolget, mehr auß Gnaden gegeben dann geliehen sein sollen, alß wollen Furstliche Durchlauchtigkeit Supplicanten für dißmalen Ihrer Vorschrifft genißen und die drey Last Getreidich ihme aus Gnaden erlassen haben."

Anfang des Jahres 1584 starb Wolffeldts Ehefrau und hinterließ ihm drei Kinder in noch jugendlichem Alter. Da er sie landesüblicher Weise mit Vormündern versehen lassen will, werden dazu eingesetzt Wolff von Heydeck, Ruffus Glaubitz und Christoph Pusch. — Zum Bau eines Herrensitzes Schönhoffstädt hatte Wolffeldt die zweckentsprechenden Vorkehrungen treffen können, indem Albrecht Friedrich schon im September 1570, wie folgt, durch die Oberräte hatte verfügen lassen: „Zu deme seint Ire furstliche Gnaden zufrieden, das er nach Gelegenheit seinen furgenommenen Bau vortstellen und bey demselben — dartzu ime furstliche Gnaden Pferde vom Ampt Oletzko geben lassen wollen —, persönlich unternommens sein möge." Und unbeanstandet wurde es ihm auch bewilligt, als er Anfang 1585 bat, ihm gegen Geld aus dem nahe bei Schönhoffstädt befindlichen Amt Polommen 15000 Ziegelsteine abzulassen für seinen „in kurtzem angefangenen kleinen und geringen Bau." [1])

Ob einem weiteren Begehren, das Wolffeldt am 27. Juli 1597 vorbrachte, ihm einige dem Herzoge gehörige Hufen zu Rogowken, südlich von Schönhoffstädt, abzutreten, ebenfalls Folge gegeben wurde, steht nicht fest.

Im Jahre 1609 ist Johann von Wolffeldt dann gestorben. Sein Erbnachfolger Friedrich von Wolffeldt sah sich insofern bald in eine schwierige Lage versetzt, als ihm zugemutet wurde, 2000

[1]) Verfügung der Oberräte vom 20. Februar 1585: Adelsarchiv „von Wolffeldt."

Mark preußisch an den polnischen Adligen Michael von Grodzinski herauszuzahlen, der mit des Johann von Wolffeldt einziger Tochter vermählt war und auf jene Summe als ihm seinerzeit zugesagtes Ehegeld Anspruch erhob. So erhielt Friedrich von Wolffeldt denn am 16. März 1612 zunächst die Erlaubnis zu „Contentirung und Befriedigung der Schuldner" das Gut an seinen Grenznachbarn Heinrich von Halle zu verkaufen; und als die Einigung mit diesem nicht zu stande kam, wurde ihm d. d. Königsberg, 2. Mai 1612 gewährt, es an einen beliebigen andern preußischen Adligen abzutreten. Gleichwohl hat er beim Tod, der im Jahre 1620 erfolgte, das Gut auf seine drei in jugendlichem Alter stehenden Söhne vererben können, denen nun auf Veranlassung der Schwester des Verstorbenen unterm Datum Königsberg 10. November 1620 zu Vormündern eingesetzt wurden der Angerburger Landrichter Georg Gabriel Marquardt, Wolff von Ölsnitz, Herr auf Johnendorf und Friedrich von Reithein, Herr auf Kowahlen, ferner ein Obervormund in der Person des Oletzkoer Amtshauptmanns Balthasar von Fuchs. Da die Witwe Friedrichs die Absicht gehabt haben soll, Schönhoffstädt an einen Polen in Pacht (Arende) zu geben, so wurde ihr dieses durch ein besonderes Edikt der Landesregierung gleichzeitig untersagt.

Alsbald ist der eine von Friedrichs Söhnen dann in die Erbfolge eingetreten. Er vermählte sich mit der Schwester eines Heinrich Hensel, die schon 1644 starb. Für ihre unerwachsenen Kinder wurden auf Antrag Hensels, da man eine baldige Wiederverehelichung des in noch jugendlichem Alter stehenden Wolffeldt voraussah, dann zu Vormündern ernannt Fabian von Hohendorff, Herr auf Marklacken, und Johann Motschiedler, Herr auf Buddern.

Als Wolffeldt im Jahre 1666 die Absicht hegt, das Gut zu verkaufen, indem ihm Haus und Hof bei den vorangegangenen Kriegsläuften verbrannt, und die Mobilien weggeräumt sind, werden von Seiten des Oletzkoer Amts Ermittelungen über den Zustand Schönhoffstädts angestellt. Im November 1666 will Wolffeldt, nachdem er die hauptsächlichsten Teile seines Guts veräußert hat, den Rest von 28 Hufen an Fabian von Hohendorff ebenfalls verkaufen. Ein Bericht, den der Oletzkoer Amtshauptmann von Wallenrodt am 15. November 1666 erstattete[1]), und der neben anderm hervorhob, daß Wolffeldt mit Frau und drei Söhnen, deren ältester 24 Jahre alt ist, in kümmerlichen Umständen lebe, sprach sich befürwortend aus. Der Konsens zum Verkauf wurde daher für Wolffeldt d. d. Cölln a. d. Spree, 26. Dezember 1666 ausgefertigt[2]). Indessen finden wir in der Folgezeit Fabian von Hohendorff nicht im Besitz des ganzen Schönhoffstädt; es gehören ihm nur 50 Hufen davon, während ein Anteil von $10\frac{1}{2}$ Hufen der Frau von Buddenbrock gehört. In der Familie von Buddenbrock haben diese Hufen dann auch längere Zeit hindurch weiter sich vererbt.

[1]) Staatsarchiv Königsberg, Konfirmationen Nr. 971, Blatt 417.
[2]) Konfirmationen, ebd. Bl. 416.

XII.

Literatur über Masuren aus den Jahren 1905 und 1906 nebst Nachträgen aus dem Jahre 1904

zusammengetragen von

Max Romanowski.*)

Diejenigen Arbeiten über masurische Orte und Verhältnisse 2c., die in den „Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia" zu finden sind, werden an dieser Stelle nicht besonders aufgeführt.

Altes aus Masuren [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1906. Nr. 4].

Anbau der Stockrose in Masuren [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1906. Nr. 6].

Andree, Richard, Deutsche und Masuren in Nikolaiken [in: Deutsche Erde. Zeitschrift für Deutschkunde. Jahrg. 1906. Heft 3. S. 103].

Die Angerapp [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1906. Nr. 5].

A. R., Liebemühl (mit 4 Abbildungen) [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1904. Nr. 116].

Aufstellung der Jägerstatue des Kaisers in Lebensgröße in Rominten [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1905].

Aus der Rominter Heide (Hirschbrunst) [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1905].

Aus Niederhof bei Soldau (Ostpr.) (Schußliste, Jahresstrecke) [in: Deutsche Jäger-Zeitung. Bd. 43. 1904. S. 220 u. Bd. 44. 1904/05. S. 249].

Bäder und Kurorte (in Masuren). Benkheim [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1905].

Das Bahnwesen in der Provinz Ostpreußen [in: Königsberger Hartungsche Zeitung. Jahrg. 1904. Nr. 317]. (Berücksichtigt auch Masuren).

Benkheim in Ostpreußen; mit Gedicht: An die Goldap [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1906. Nr. 1].

Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen über seine Tätigkeit vom 1. Dez. 1902 bis 30. Nov. 1903 . . . Königsberg i. Pr.: Ostpr. Druckerei und Verlagsanstalt 1904. (48 S., 1 Taf.) 4°. (Berücksichtigt auch Masuren).

---

*) Vgl. auch Heft 11, S. 155 ff.

Der Besuch der Masurischen Seen [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1906. Nr. 2 und 3].

Ein Besuch der Masurischen Seen [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1904].

Die Bevölkerungsabnahme in ostpreußischen Kleinstädten [in: Königsberger Hartungsche Zeitung. 1904. Nr. 11]. (Berücksichtigt hauptsächlich masurische Städte).

Beynuhnen [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1904. Nr. 3].

An Lötzen. Gedicht von O. B., i. e.: Otto Borries [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1906. Nr. 3].

Borries, O(tto), Jubiläum des Progymnasiums und Geburtstag des Gymnasiums zu Lötzen. 30. Juni bis 2. Juli 1904. Festbericht. Lötzen: van Riesens Nachf. Paul Kühnel. (21 S.) 8⁰.

Braun, Gustav, Die geologische Geschichte des Mauersee-Gebiets [in Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. Bd. 52. 1906. IX. S. 211].

Braun, Gustav, Im Boot auf Ostpreußens Seen [in: Königsberger Hartungsche Zeitung Jahrg. 1904. Nr. 237]. (Berücksichtigt alle masurischen Seen).

Braun, Gustav, Ostpreußens Seen [in: Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. Jahrg. 45. 1904. S. 346—353].

Braun, Gustav, Seestudien aus Ostpreußen [in: Zeitschrift für Schulgeographie. Jahrg. 25. 1903/04. S. 225—232]. Berücksichtigt auch masurische Gewässer).

Braun, M., Erfolge von Fischaussetzungen (Coregonus albus, C. albula u. d. Maduemaräne in ostpreußischen Seen) [in: Bericht des Fischerei-Vereins für die Provinz Ostpreußen. Jahrg. 29. 1904. S. 18. 19].

Buchholz, J., Masuren und Litauer in Ostpreußen [in: Vökerschau. Jahrg. 3. 1904. S. 75—78].

Buchholz, J., Wanderungen und Reisen I., 1903. Heft 22. S. 664 bis 665: über Philipponen-Siedelungen in Masuren. (Vgl. Deutsche Erde. Zeitschrift für Deutschkunde. Jahrg. 3. S. 55).

Chociszewski, Józef, Mazur i żyd. Wesoly dyalog dla domowych i amatorskich teatrów. [Wydawnictwo „Mazura" pisma z obrazkami dla Mazurów wyznania ewangielickiego. Nr. 2. Szczytno. 1906].

Dröscher, W., Das deutsche Fischereigewerbe. Teil I. Eine statistische Darstellung auf Grund der Berufs- und Gewerbezählung von 1895 [in: Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften. Hrsggb. von P. Schiemenz u. F. Fischer. Bd. 12. Heft 3/4. 1905. S. 143—281]. (Masuren wird namentlich berücksichtigt auf Seite 148, 150, 151, 153—157, 220, 240—242).

Die gebaute Düngerstätte nach dem System des Herrn E. Hildebrand-Maldeuten auf dem Gute Kieslau bei Ribben (Kr. Neiden-

burg) [in: Illustrierte Landwirtschaftliche Zeitung. Amtl. Organ des Bundes der Landwirte. Jahrg. 26. 1906. Halbjahr 1. S. 178].

Ebel, Über den Bau eines Gemeindehauses im Dorfe Muschaken (Kr. Neidenburg) [in: Das Land. Zeitschrift für die sozialen und volkstümlichen Angelegenheiten auf dem Lande. Hrsggb. von Heinrich Sohnrey. Jahrg. 12. 1904. Nr. 14. S. 228].

Die Eiben in Masuren [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1906. Nr. 6].

Die Einbaumkähne in Ostpreußen (Kr. Sensburg) [in: Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften. Hrsggb. von P. Schiemenz u. F. Fischer. Bd. 11. 1904. Heft 3/4. S. 143].

Elche (im Lycker Kreise) [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1906. Nr. 6.]

Elchwild in Ostpreußen (Masur. Kreise Gumbinnens und Königsbergs) [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1905].

Dasselbe: ebendaselbst Jahrg. 1906. Nr. 2.

Der gegenwärtige Elchwildbestand in Ostpreußen (in den masurischen Kreisen) [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1904. Nr. 1.

Das endgültige Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 für den Kreis Lötzen [in: Lötzener Zeitung, Amtliches Kreisblatt. Jahrg. 20. 1906. Nr. 122. S. 2].

Falk, E., Zur Geschichte unseres Kreises (i. e.: Osterode in Ostpreußen).
 (1.) Schulzen- und Dorfverschreibung von Altenhagen [in: Osteroder Zeitung. Jahrg. 1904. Nr. 21].
 (2.) Die Dorfverschreibung von Gr. Werder [in: Osteroder Zeitung. Jahrg. 1904. Nr. 27].
 (3.) Die Handfesten der Stadt Liebemühl [in: Osteroder Zeitung Jahrg. 1904. Nr. 51. 55. 64, 71, 97].
 (4.) Urkunde über Stiftung eines Altars in der Ordenskapelle Liebemühl [in: Osteroder Zeitung. Jahrg. 1904. Nr. 116].

Feier des 300jährigen Jubiläums der Kirche zu Rhein in Ostpr. am 22. Sept. 1904 [in: Evangelisches Gemeindeblatt. Jahrg. 1904. S. 246].

Feinnivellement ostpreußischer Wasserstraßen. Mit einer schematischen Darstellung. Bureau für die Hauptnivellements und Wasserstandsbeobachtungen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Berlin. Stankiewicz 1904 (XVI, 55 S.) 4°.

Fischbraten am Spieß (in Masuren) [in: Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften. Hrsggb. von P. Schiemenz und F. Fischer. Bd. 11. Heft 3/4. 1904. S. 279].

Das Fischereiwesen in Masuren [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1905. Nr. 4].

Führer, G., Floristisches aus dem Kreise Johannisburg [in: Jahresberichte des Preuß. Botan. Vereins. 1903/04. S. 17—23].

„Georgine“. (Älteste Fachzeitschrift der Provinz Ostpreußen.) Organ des landwirtschaftlichen Zentralvereins für Litauen und Masuren. Insterburg. Jahrg. 1905. 1906.

Gerß, O., Über die im preußischen Masuren gebräuchliche Sprache. Rezensionen [in: Deutsche Erde. Zeitschrift für Deutschkunde. Jahrg. 1906. Heft 4. S. 145. 146.] (Von Alexander Brückner].

Die Gesellschaft zur Förderung des Personenverkehrs auf den Masurischen Seen in Lötzen (15jährige Tätigkeit) [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1905].

Gronau, A., Ein Beitrag zu der Entwickelung des ländlichen Volksschulwesens in Ostpreußen [in: Der Volksschulfreund. Eine Zeitschrift hrsggb. von E. Krantz. Jahrg. 68. 1904. S. 131 ff. 193 ff.] (Berücksichtigt auch masurische Orte.)

Grundsteinlegung zur Jubiläumskirche in Bialutten [in: Evangelisches Gemeindeblatt. Jahrg. 59. 1904. S. 134.]

Hensel, Ant., Masuren. Ein Wegweiser durch das Seengebiet und seine Nachbarschaft. 4. verbesserte Auflage. Dazu separat eine Wegekarte. Königsberg: Hartung 1905. (101 S.) 8°.

Heveker, Karl, Die Schlacht bei Tannenberg. Inaug.-Dissert. der Universität Berlin. Berlin 1906. 8°.

Hildebrandt, E. J., Worin übertrifft Ostpreußen die anderen Provinzen im preußischen Staate? Kleine Aufzeichnungen (über Seen, Orte, Wälder rc. in Masuren) [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1904. Nr. 3].

Ein einzigartiges Hochmoor (beim Teufelsberg im Kreise Angerburg) [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1906. Nr. 6].

J. B., Masuren, Gedicht [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg 1905].

J. B., Upalten, Gedicht [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1905].

K. S., Aus Ostpreußen. (Jagdliche Verhältnisse in masurischen Forsten) [in: Deutsche Jägerzeitung. Bd. 43. 1904. S. 623].

Das Kaiserpaar in Rominten [in: Die Woche. 1905. Bd. 4. Heft 41. S. 1769, 1775 und 1780 (auch Abbildung).

Kalendarz „Mazura“ na rok zwyczajny 1907, który ma dni 365. Szczytno. Drukiem i nakładem Drukarni „Mazura“.

Kalkreuth, Paul, Bericht über botanische Untersuchungen im Kreise Johannisburg [in: Jahres-Berichte des Preuß. Botan. Vereins 1903/04. S. 10—17].

Kirchweihe in Dubeningken (am 18. Sept. 1904) [in: Evangel. Gemeindeblatt. Jahrg. 59. 1904. S. 234].

Kochs, J., Landwirtschaftskammern und landwirtschaftliche Vereine . . . Nach amtlichen Quellen und eigenen Mitteilungen der Landwirtschaftskammern und Vereine [in: Mentzel u. v. Lengerke's land-

wirtschaftl. Hilfs- und Schreib-Kalender, hrsggb. von Thiel]. (Masurische Kreise werden berücksichtigt im Jahrg. 1904. S. 184, Jahrg. 1905. S. 169, Jahrg. 1906. S. 172—175).

Krollmann, C., Ostpreußens Burgen. Nach einem Vortrage. Berlin: F. Ebhardt und Co. 1905. 8°. (Berücksichtigt auch masurische Orte).

Kurorte in Ostpreußen (u. a. Die Rominter Heide) [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1905. Nr. 4].

Kwiatkowski, A., Cruttinnen [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1905].

Kwiatkowski, A., Aus Osterode vor 70 Jahren [in: Osteroder Zeitung. Jahrg. 1904. Nr. 48.

Kwiatkowski, A., Bei den Philipponen [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1905].

Kwiatkowski, A., Der Warneiner Grenzstein [in: Osteroder Zeitung. Jahrg. 1804. Nr. 122].

Ein masurisches Landschaftsidyll (Goldapsee, Jesziorowken, Kruglanken) [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1906. Nr. 7].

Lötzen (Verschönerungsverein) [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1906. Nr. 2].

Lyck (Seepromenade) [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1906. Nr. 5.

Machholz, Ernst, Die Kirchenbücher in den Diözesen Mohrungen, Neidenburg, Ortelsburg [in: Oberländische Geschichtsblätter. 1905. Heft 7. S. 1 –176].

E., (i. e.: Ernst Machholz, Die Reformierten im Kreise Osterode in Ostpreußen [in: Osteroder Zeitung. Jahrg. 70. 1904. Nr. 151].

Machholz, Ernst, Die Kirchenbücher in den Kreisen . . . Darkehmen . . . Goldap . . . (Zusammenstellung aller in den lutherischen und reformierten Kirchen jener Kreise erhaltenen Kirchenbücher, mit Angabe der Zeit, in der sie beginnen) [in: Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Altertumsgesellschaft Insterburg. Heft 9 der Zeitschrift. S. 23—32]. Vgl. auch Mitteilungen der „Masovia" Heft 10. S, 192—201).

Machholz, Ernst, Die reformierte Kirchengemeinde in Soldau im Kreise Neidenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen und zugleich ein Gedenkblatt zur 200. Wiederkehr des Stiftungstages der Gemeinde (14. November 1905). [Sonderabdruck aus Heft 11 der Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia]. Lötzen: Druck von Paul Kühnel (1905). (51 S.) 8°.

Märchen aus Ostpreußen. Hrsggb. von Karl Friedrich Baltus, Nidden 1906. (Zu beziehen durch die J. Rickersche Universitäts-Buchhandlung in Gießen. Preis 1 Mk).

Mankowski, H., Land und Leute in Masuren [in: Deutscher Hausschatz in Wort und Bild. Jahrg. 31. Heft 9].

Mirbach, Graf von, Aus Ostpreußen. Entenjagd, Hühnerjagd, Browning-Flinte. (Berücksichtigt den Niedersee und Rudczanny) [in: Deutsche Jäger-Zeitung. Bd. 43. 1904. S. 783. 784].

Müller, Johannes, Osterode in Ostpreußen. Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Amtes. Gedruckt im Auftrage der Stadt Osterode bei A. W. Kafemann, G. m. b. H. in Danzig. Mit 3 Tafeln, 8 Textabbildungen und 1 kleinen Plan. Osterode in Ostpr., bei Hermann Riedel 1905. (XII, 542 pg.) 8^0.

Müller, Johannes, Osteroder Wappen und Siegel. Mit 1 Tafel [in: Jahresbericht des Städt. Gymnasiums zu Osterode in Ostpr. über das Schuljahr Ostern 1903 bis 1904. S. 1—8].

Der Naturpark von Gossöwen [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1606. Nr. 5].

Nekrologe:

Klimmek, Zum 50jährigen Todestage des Herrn Superintendenten Bernh. Brachvogel 5. April 1904. Geb. 10. Januar 1785 in Oletzko, gest. 5. April 1854 in Liebemühl [in: Osteroder Zeitung. Jahrg. 1904. Nr. 41].

Epha-Rossitten †; geb. im November 1828 zu Goldap, gestorben 16. September 1904 zu Rossitten [in: Königsberger Hartungsche Zeitung. Jahrg. 1904. S. 283].

Simonsfeld, H., Ferdinand Gregorovius, Geschichtsschreiber, geb. 19. Januar 1821 zu Neidenburg Ostpr., gest. 1. Mai 1891 zu München [in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 49. 1904. S. 524—532].

Graf Ahasverus Heinrich von Lehndorff-Steinort, Kgl. Preuß. General der Kavallerie à la suite des Regiments der Garde du Corps [in Johannes Penzlers Jahreslexikon für das Jahr 1905. S. 110].

Pfarrer emer. Adolf Otterski-Grabowen † (geb. 2. Februar 1841 zu Grabnick, Kr. Lyck, gest. 12. September 1904 zu Königsberg [in: Evangel. Gemeindeblatt. Jahrg. 59. 1904. S. 234].

Hermann Treidel, Prediger an der Haberberger Kirche in Königsberg. Geb. 6. Januar 1843 zu Lyck, gest. 20. Dezember 1904 in Königsberg [in: Evangel. Gemeindeblatt. Jahrg. 59. 1904. S. 6—7].

Marquardt, Geo., Stadtrat und Kämmerer Franz Weller, geb. 4. November 1865 zu Goldap in Ostpr., gest. 20. Mai 1904 in Breslau [in: 82. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur. 1904. Nekrologe 21—22].

Ostpreußen, Geschichtliches . . . Beynuhnen . . . Masuren. Hrsggb. vom Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Ostpreußen zu Königsberg. Königsberg 1906.

Ostwald, Hans, Masurische Nacht. (Novelle) [in: Das Blaubuch. Wochenschrift für öffentliches Leben, Literatur und Kunst, hrsggb. von H. Ilgenstein und A. Kalthoff. Jahrg. 1. Nr. 13].

Die Polen im Deutschen Reich [in: Das freie Wort, hrsggb. von Max Henning. Jahrg. 3. 1904. S. 596—598]. (Berücksichtigt auch die Verminderung der polnisch-masurischen Bevölkerung.)

Die Polengefahr in Masuren und ihre Bekämpfung [in: Lötzener Zeitung. Amtliches Kreisblatt. Jahrg. 20. 1906. Nr. 128].

Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen auf der Fahrt über die masurischen Seen. Mit 7 Abbildungen [in: Daheim. Jahrg. 43. Nr. 11]. (Ausgegeben am 15. Dezember 1906).

v. Queiß, Über das Fischereiwesen in Masuren. Nach einem Vortrage, gehalten im Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen am 6. März 1905 [in: Allgemeine Fischerei-Zeitung. Jahrg. 30. 1905. Neue Folge. Bd. 20. S. 128—130].

Richter, Ernst, Das heutige Tannenberg [in: Osteroder Zeitung. Jahrg. 1904. Nr. 106].

Max Romanowski, ein masurischer Dichter. Von Dr. phil. * (i. e. Stern) [in: Mohrunger Kreis-Zeitung und Amtliches Kreisblatt. Jahrg. 69. 1906. Nr. 148. Hauptblatt].

Loetzow, Immanuel, i. e.: Max Romanowski, Die Einkommensverhältnisse masurischer Landschullehrer seit 100 Jahren. Nach einem Vortrage als Manuskript gedruckt. (Statistisches Material). Preis 0,75 Mk. (Berlin-Boxhagen-Rummelsburg, zu beziehen vom Verfasser). 1905. 4⁰.

Romanowski, Max, (Immanuel Loetzow) In Freude und Schmerz. Dichtungen. Berlin SW., Friedrichstraße 5: Bernhard Staar's Buchhandlung (1906). 8⁰. Preis brochiert 2,00, elegant gebunden 3,50 Mk. (140 S.).

(Aus einer von den vielen Rezensionen: „Alles, was er uns in den Gedichten beschreibt, welche der Abteilung „In der Natur“ angehören, charakterisiert seine schöne masurische Heimat“; und ferner: „Da dies Werkchen ganz besonders des Dichters engere Heimat (Lötzen) so oft verherrlicht, wäre es nur zu wünschen, daß es vor allem im Masurenland Heimatberechtigung erhalte und hier weite Verbreitung finde“).

Sahm, Wilhelm, Geschichte der Pest in Ostpreußen. Leipzig: Duncker und Humblot 1905. (184 S. u. 1 Taf). (Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen).

Dazu Rezension von A. Seraphim [in: Altpreußische Monatsschrift neue Folge. Bd. 43. Heft 3. S. 493—495].

Der Masurische Schiffahrtskanal in der Landwirtschaftskammer für Ostpreußen [in: Zeitschrift für Binnenschiffahrt. Jahrg. 11. 1904. S. 199—203].

Schmidt, K. E., Besuche eines preußischen Kammerherrn (i. e.: Reichsgraf Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorff [Steinort]) an deutschen Fürstenhöfen um die Zeit des 7jährigen Krieges [in: Magdeburger Zeitung, Wissenschaftliche Beilage: Montagsblatt. Jahrg. 1906. Nr. 2].

Schmidt-Lötzen, Karl Eduard, Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebüchern des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorff (Steinort), Kammerherrn der Kö-

nigin Elisabeth Christine von Preußen. Gotha: Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft 1907. 8⁰. (IV, 522 S.) Preis broschiert 10,00, elegant gebunden 12,00 Mk.

Rezensionen: in Vossische Zeitung vom 24. Januar 1907, Hauptblatt: Dr. Volz, Zum Friedrichstag. Die Tagebücher des Grafen Lehndorff. Ferner in: Hamburger Nachrichten vom 30. Januar 1907.

Schneehasen in der Rominter Heide [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1905].

Schnippel, Zum Aufenthalte Napoleons in Osterode [in: Osteroder Zeitung. Jahrg. 1904. Nr. 62].

Schnippel, E., Reste einer steinzeitlichen Ansiedlung im ostpreußischen Oberlande. (Berücksichtigt auch den masurischen Kreis Neidenburg) [in: Zeitschrift für Ethnologie. Jahrg. 37. 1905. S. 952 bis 969].

Schnippel, E., „Vor 99 Jahren", Personalverzeichnis des königlichen Hauptquartiers aus den an entscheidenden Beschlüssen reichen Tagen, wo Friedrich Wilhelm III. in Osterode weilte, 16. bis 23. November 1806 [in: Osteroder Zeitung. 1905. Nr. 135].

Scholz, Bericht über die Untersuchungen des angeblichen Zwergbirken-Hochmoors zu Warneinen bei Osterode Ostpr. am 22. Aug. 1903 [in: Jahresbericht des Preuß. Botan. Vereins. 1903/04. S. 37].

Schul- und Volksbadeanstalt in Rominten [in: Das Land. Zeitschrift für die sozialen und volkstümlichen Angelegenheiten auf dem Lande. Hrsggb. von Heinrich Sohnrey. Jahrg. 13. 1905. Nr. 22. S. 395].

Der tiefste See Ostpreußens. (Der Wuchsnigsee bei Mohrungen; auch über den Lycksee u. a. masurische Seen) [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1905. Nr. 4].

Die masurischen Seen [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1906. Nr. 3].

Das masurische Seengebiet [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1906. Nr. 2].

Seraphim, August, Zur Frage der Urkundenfälschungen des deutschen Ordens. (Berücksichtigt Masovien — masurische Landesteile —) [in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, hrsggb. von Otto Hintze. Bd. 19. Hälfte 1. 1906. S. 1—87].

Seraphim, A., Zur Geschichte der Aufnahme der böhmischen Brüder in Preußen [in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, hrsggb. von Otto Hintze. Bd. 18. 1905. S. 576—584].

Seraphim, A. Rezension von: „Maximilian Schultze, Christian Friedrich Karl Ludwig Reichsgraf Lehndorff-Steinort . . . Berlin: R. Eisenschmidt 1903" [in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, hrsggb. von Otto Hintze. Bd. 17. 1904. S. 639—641].

Sg. Rezension der Arbeit: Ein Beitrag zum Aberglauben der evangelischen Masuren, von Büchler, in Heft 11 der Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia [in: Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. Bd. 90. Nr. 8. S. 131].

Skalweit, August, Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens. Leipzig: Duncker & Humblot 1906. 8° [auch in: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsggb. von Gustav Schmoller u. Max Sering. Bd. 25. Heft 3., auch Berliner Inaug.-Dissert. 1906]. (Berücksichtigt besonders das Amt Oletzko). Rezension von Wilh. Stolze [in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, hrsggb. von Otto Hintze. Bd. 19. Hälfte 2. 1906. S. 276—279].

Skowronnek, Fritz, Anka. Eine Geschichte aus Masuren [in: Leipziger Illustrierte Zeitung. Bd. 122. 1904. Nr. 3165 u. 3166].

Skowronnek, Fritz, Bilder aus der Fischweid. Auf dem Plötzenfang (in masurischen Gewässern) [in: „Die weite Welt" vereinigt mit „Gartenlaube" Jahrg. 24. (1905). Bd. 3. S. 284—287].

Dasselbe [in: Die Gartenlaube 1905. Heft 46].

Skowronnek, Fritz, Birschgang, und der Jagdherr von Rominten [in: Daheim. Jahrg. 41. Halbjahr 1. 1905. Nr. 8. S. 14—16].

Skowronnek, Fritz, Fischweid im Winter (auf masurischen Gewässern) [in: Über Land und Meer. Jahrg. 47. Bd. 93. Nr. 20].

Skowronnek, Fritz, Garbata. Eine Geschichte aus Masuren [in: Leipziger Illustrierte Zeitung. Bd. 122. 1904. Nr. 3180—3181].

Skowronnek, Fritz, Ein gefährliches Handwerk. Plauderei. (Betrifft die Wilddieberei in der Johannisburger Heide) [in: Die Woche. 1906. Bd. 1. S. 6 u. 7].

Skowronnek, Fritz, Heimatlos und andere Geschichten (aus Masuren). Mit Illustrationen von Richard Gutschmidt [in: Sammlung Franckh. Bd. 29. (1906). (95 S.) 8°.

Skowronnek, Fritz, Vom kaiserlichen Jagdrevier in Ostpreußen (Rominten) [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1905].

Skowronnek, Fritz, Der Kampf um die Scholle. Roman (aus Masuren). 1906. 8°.

Skowronnek, Fritz, Die dumme Margell. Novelle (aus Masuren) 1904. 8°.

Skowronnek, Fritz, Masuren. Mit 4 photographischen Aufnahmen [in: Über Land und Meer. Jahrg. 46. Bd. 92. 1904. Nr. 47.]

Skowronnek, Fritz, Oculi. (Geschichte aus Masuren) [in: Schulzes Zehnpfennigbücher. In vereinfachter deutscher Stenographie. (System Stolze-Schrey). Nr. 33. Berlin: Frz. Schulze. (1904)].

Skowronnek, Fritz, Polengefahr in Ostpreußen (Masuren) [in: Daheim. Jahrg. 41. 1905. Halbjahr 2. Nr. 50. S. 11—13].

Skowronnek, Fritz, Rauchwerk. Plauderei (aus seinem Heimat-

hause) [in: Daheim. Jahrg. 41. 1905. Halbjahr 1. Nr. 23. S. 18 u. 19].

Skowronnek, Fritz, Lustiges Waidwerk. Humoreske (aus Masuren) [in: Für den deutschen Jäger I.] 1906. (233 S.) 8°.

Skowronnek, Fritz, Waldverderber (in der Rominter Heide). Plauderei [in: „Die weite Welt" vereinigt mit „Gartenlaube". Jahrg. 24. (1905). Bd. 3. S. 487—490].

Skowronnek, Fritz, Die Wasserente. Ein Kulturbild aus dem Osten (den masurischen Gewässern) [in: Die Woche. 1905. Bd. 1. Heft 13. S. 545—547].

Skowronnek, Richard. Der rote Kersien. Roman (aus Masuren). Stuttgart: J. Engelhorn 1906. (318 S.) 8°.

Skowronnek, Richard, Die beiden Wildtauben. Roman aus dem Försterleben (in Masuren). 2 Bände 1906. (160 u. 155 S.) 8° [in: Engelhorns allgemeine Roman-Bibliothek. Jahrg. 23. 1. 2].

Sommerfeldt, Gustav, Einladung zu einer bei Hofe in Königsberg gefeierten Adelshochzeit 1590 (zwischen Anna von Lehndorff-Steinort und Rudolf von Reppichau) [in: Altpreußische Monatsschrift. Neue Folge. Bd. 43. 1906. S. 299—301].

Stadie, Otto, Beynuhnen, eine ostpreußische Kulturstätte antiker Schönheit [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1905].

Sybba, Fritz von, Die verhexte Kuh. Ein Kulturbild aus dem Osten (Wiersbau, Kreis Neidenburg) [in: Daheim. Jahrg. 41. 1905. Halbjahr 2. Nr. 40. S. 17—19].

Symanowski, Fr., Nach 50 Jahren. Lötzener Erinnerungen [in: Königsberger Hartungsche Zeitung 1904. Nr. 391].

Szielasko, A., Vorkommen von Muscicapa parva in der Rominter Heide [in: Ornith. Monatsberichte. Jahrg. 4. S. 23—25].

Übersichts-Karte des Mauersee-Gebietes in jungdiluvialer Zeit (Entwickelung der beiden jüngsten Terrassen). Zusammengestellt nach den Aufnahmen von C. Gagel, F. Kaunhowen, A. Klautzsch, P. G. Krause u. L. Schulte. Lithograph. Anstalt von L. Kraatz, Berlin: Königl. Preuß. Geolog. Landesamt und Bergakademie (1904). Maßstab 1 : 100000. 44, 2 × 35 cm.

Urkunde über die gastfreie Einpfarrung der katholischen Einwohner des Kreises Lötzen zu der katholischen Kirchengemeinde Rastenburg [in: Pastoralblatt für die Diözese Ermland. Jahrg. 36. 1904. S. 110—111].

Urkunde über die Erhebung der bisherigen Missionspfarrei Lyck zu einer vollständigen katholischen Gemeinde [in: Pastoralblatt für die Diözese Ermland. Jahrg. 35. S. 68. 69].

Verzeichnis der in den Jahren 1903 und 1904 von den Provinzen Ost- und Westpreußen erschienenen Blättern der geologisch-agronomischen Landesaufnahme von Preußen und den Thüringischen Staaten. Unter Zugrundelegung der topographischen Aufnahmen des Königl. Preußischen Generalstabes im Maßstab 1 : 25000

bearbeitet und herausgegeben von der Königlich Preußischen Geologischen Landesanstalt und Bergakademie. Nebst illustrierten Erläuterungen. Berlin: Farbdruck der lithographischen Anstalt von Leop. Kraatz. Größe des Blatts 46,5 × 46 cm.

A. Provinz Ostpreußen:

Blatt	Aufnahme	Herausgegeben	Bearbeitet von	Jahr
1. Angerburg	1899	1903	C. Gagel	1899
2. Babienten	1869	1904	F. Kaunhowen und L. Schulte	1895—96
3. Gr. Schöndamerau	1869	1904	F. Kaunhowen, R. Klebs und L. Schulte	1894—97
4. Gr. Steinort	1862	1903	C. Gagel, A. Klautzsch u. L. Schulte	1897—99
5. Kruglanken	1864	1903	C. Gagel	1898—1899
6. Kutten	1899	1903	P. G. Krause und L. Schulte	1897 1900—1901
7. Lötzen	1862	1903	C. Gagel, P. G. Krause und A. Klautzsch	1898
8. Olschienen	1869	1904	R. Klebs	1895
9. Ortelsburg	1869	1904	R. Klebs	1898
10. Schwentainen	1869	1904	L. Schulte	1895

Volkszählungsergebnisse vom 1. Dezember 1905 (Vorläufige Zählungsergebnisse) [in Johannes Penzlers Jahres-Lexikon auf das Jahr 1905]. Lyck Seite 280. — Ostpreußen Seite 291.

Walther, Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde Osterode [in: Osteroder Zeitung. Jahrg. 1904. Nr. 123, 126, 128, 131, 135, 139, 143, 147, 152].

Wegener, Friedrich, Studien über die Entwickelung des Bedarfs an Handarbeit in der ostpreußischen Landwirtschaft des 19. Jahrhunderts. (Spricht über allerlei landwirtschaftliche Verhältnisse sämtlicher masurischer Kreise) [in: Landwirtschaftliche Jahrbücher, hrsggb. von H. Thiel. Bd. 34. 1905. S. 311—488].

Das Wild in der Rominter Heide [in: Der Wanderer durch Ost- und Westpreußen. Jahrg. 1906. Nr. 6.]

Leo Woerl's Reisehandbücher. Führer durch nachstehende Städte und deren Umgebung. (Mit Abbildungen, Plänen und Karten). Leipzig: Woerl's Reisehandbücher. 7. Auflage 1904. (64 S.) 8°. (Führer durch Königsberg . . . nach den Masurischen Seen ꝛc).

Ein starker Wolf in Kurwien (in der Johannisburger Heide) [in: Deutsche Jäger-Zeitung. Bd. 45. 1905. S. 333].

Wydawnictwo „Mazura“ pisma z obrazkami dla Mazurów wyznania ewangielickiego. Szczytno: Nakładem i drukiem H. Falkenberga i Ski. Skład główny w „Księgarni Mazurskiej.“

Nr. 1. Jaskinia zbójców czyli porwana córka. 1906.

Nr. 2. Mazur i żyd. Wesoły dyalog dla domowych i amatorskich teatrów. Napissał Józef Chociszewski. 1906.

Nr. 3. Dwie zajmujące powiastki 1906.

Nr. 4. Ucieszna historya o trzech żydach, o ich podróży, bijatyce i o różnych innych przygodach. 1906.

Zweck, Alb., Das masurische Seengebiet. Landschaftsbilder und Kulturskizzen. Mit 28. Abbildungen. Nebst einer Beigabe; Reiserouten in Masuren [aus: Zweck, „Masuren“]. Stuttgart: Hobbing & Büchle 1906 (XII, 134 u. 4 S.) 8°.

Masurische Zeitungen:

(Einmalige Aufnahme; künftig werden nur noch neu erscheinende Zeitungen aufgeführt werden).

I. Angerburg.

1. Ostdeutsche Allgemeine Zeitung und amtliches Kreisblatt. Erscheint 6mal wöchentlich. Amtlich. Jahrg. 1906.
2. Bote am Mauersee. Angerburger Zeitung und Kreisanzeiger. Erscheint 3mal wöchentlich. Gegründet 1890. Parteilos. Red. u. Verl.: Hugo Priddat in Angerburg. Jahrg. 1904—1906.
3. Angerburger Zeitung mit Kreisanzeiger. Erscheint 3mal wöchentlich. Jahrg. 1904—1906.

II. Goldap.

1. Goldaper Allgemeine Zeitung. Publikationsorgan für Stadt und Kreis Goldap mit den Gratisbeilagen Illustriertes Unterhaltungsblatt und Amtliche Mitteilungen aus dem Goldaper Kreisblatt. Erscheint täglich. Auflage 1400—1800. Nationalliberal. Red. u. Verl.: L. Bajohr in Goldap. Gegründet 1888. Jahrg. 1904—1906.
2. Goldaper Kreisblatt. Erscheint 1mal wöchentlich. Gegründet 1843. Parteilos. Red. u. Verl.: Th. Paukstadt. Jahrgang 1904—1906.
3. Goldaper Zeitung. Früher Goldaper Anzeiger. Erscheint 6mal wöchentlich. Beilagen: Goldaper Kreisblatt und Illustriertes Unterhaltungsblatt. Auflage 1715. Parteilos. Red. u. Verl.: Th. Paukstadt. Gegründet 1876. Jahrg. 1904—1906.

III. Johannisburg.

Johannisburger Anzeiger. Amtliches Publikationsorgan für den Kreis Johannisburg mit der Beilage: Johannisburger Kreisblatt. Erscheint 2mal wöchentlich. Gegründet am 1. Januar 1902. Auflage ca. 1200. Red. u. Verl.: Otto Borkowski. Amtlich. Jahrg: 1904—1906.

IV. Lötzen.

Lötzener Zeitung. Amtliches Kreisblatt. Verantwortlicher Redakteur und Verl.: Paul Kühnel in Lötzen. Erscheint 3 mal wöchentlich (Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend) mit der Gratisbeilage: Illustriertes Unterhaltungsblatt. Gegründet 1886 von J. van Riesen. Auflage 1850. Parteilos. Jahrg. 18—20. 1904—1906.

V. Lyck.

1. Lycker Kreisblatt. Verbreitung: Masuren und Umgegend. Erscheint 1 mal wöchentlich. Red. u. Verl.: Alb. Glanerts Buchdruckerei. Gegründet 1847 vom Kgl. Landrat. Auflage ca. 750. Amtlich. Jahrg. 1904—1906.
2. Ostdeutscher Materialist. Erscheint seit 1. Januar 1904 jeden Freitag. Red. u. Verl.: J. V. v. Trzcinski in Lyck. Jahrg. 1904—1906.
3. Lycker Tageblatt mit den Beilagen: „All' Deutschland". „Deutsche Mode und Handarbeit", „Handel und Wandel", „Spiel und Sport", „Feld und Garten". Erscheint 6 mal wöchentlich. Red. u. Verl.: Oskar Auschwitz, Lyck. Konservativ. Jahrg. 1904—1906.
4. Lycker Zeitung. Allgemeiner Anzeiger für Masuren mit den Beilagen: „Illustriertes Unterhaltungsblatt" und „Frauenblätter". Erscheint 6 mal wöchentlich. Auflage 3200. Parteilos. Gegründet 1863 von R. Siebert. Red. u. Verl.: Alb. Glanerts Buchdruckerei in Lyck. Jahrg. 1904—1906.

VI. Neidenburg.

Neidenburger Kreisblatt. Amtlicher Anzeiger des Landrats und des Kreisausschusses. Erscheint 2 mal wöchentlich. Auflage ca. 1500. Richtung und Inhalt: Politik, Lokal- und Provinznachrichten, Geschichte, amtliche Bekanntmachungen. Red. u. Verl.: Julius Jonas vorm. Weiß in Neidenburg. Gegründet 1840. Jahrg. 1904—1906.

VII. Oletzko (Marggrabowa).

1. Oletzkoer Kreisblatt. Erscheint 1 mal wöchentlich. Auflage 1625. Amtlich. Marggrabowa. Jahrg. 1904—1906.
2. Oletzkoer Zeitung mit der Beilage „Sonntagsblatt". Erscheint 6 mal wöchentlich. Auflage 1375. Parteilos. Marggrabowa. Jahrg. 1904—1906.

VIII. Ortelsburg.

1. Ortelsburger Kreis-Zeitung. Tageblatt und Generalanzeiger für Stadt und Land mit amtlichen Bekanntmachungen und einer achtseitigen Sonntagsbeilage. Redaktion, Druck und Verlag von Emil Ludwig, Buchdruckerei Ortelsburg, Markt 47. Jahrg. 2—4. 1904—1906. Die Ortelsburger Kreis-Zeitung ist nationalliberal, obwohl das im Titel nicht angegeben ist.

2. Ortelsburger Zeitung mit der Beilage: Amtliches Kreisblatt des Kreises Ortelsburg. Erscheint 3mal wöchentlich. Red. u. Verlag: C. Jänike in Ortelsburg. Jahrg. 64—66. 1904 bis 1906. Bis 1. Januar 1907 erschien nur Ortelsburger Kreisblatt (abgesehen von der Ortelsburger Kreis-Zeitung) bei Jänike. Jetzt erscheint „Ortelsburger Zeitung" 3mal wöchentlich und das Kreisblatt ist seine Beilage.
3. Mazur. Pismo z obrazami poświęcone Mazurom wyznania ewangielickiego. Nakładem i drukiem H. Falkenberga i Spółki w Szczytnie, ulica Polska 138. Za redakcyę odpowiedzialny: H. Falkenberg, Ortelsburg; z bezpłatnym dodatkiem niedzielnym „Przyjaciel Rodziny" (Familien-Freund). Gegründet 1. Juli 1906. Erscheint 2mal wöchentlich. Auflage 2000—3000 (1200). Rok 1. 1906.

IX. Osterode.

1. Goniec Mazurski. Pismo poświęcone sprawom politycznym i społecznym ludu mazurskiego. Wychodzi trzy razy na tydzień: Co wtorek czwartek i sobote. Mit der Gratisbeilage: Postannictwo. Wydawca i redaktor odpow. Franciszek Pospieszyński. Nakładem i czcionkami „Gońca Mazurskiego" w Ostródzie. Erschien von Mai 1905 bis Mitte Januar 1906. Sehr selten! Zu haben bei Stanisław Zieliński, Red. des „Mazur", in Ortelsburg.
2. Osteroder Zeitung. Amtliches Publikations-Organ. Osterode (O.-Preuß.). Mit der Beilage: „Osteroder amtl. Kreisblatt". Erscheint 3mal wöchentlich. Red. u. Verl.: Paul Albrecht, Osterode. Gegründet 1834 vom Landratsamt. Auflage 4000. Regierungsfreundlich. Osterode Ostpr. Jahrg. 1904—1906.

X. Sensburg.

1. Sensburger Nachrichten. Erscheint 3mal wöchentlich. Parteilos. Jahrgang 1906.
2. Sensburger Zeitung mit der 2mal wöchentlich erscheinenden Beilage: Amtliches Kreisblatt des Kreises Sensburg. Erscheint 3mal wöchentlich. Red. u. Verl.: M. Sekunna in Sensburg. Parteilos. Jahrg. 56—58. 1904—1906.

XI. Soldau.

Die Glocke (Soldauer Zeitung). Erscheint wöchentlich 2mal. Parteilos. Soldau. Jahrg. 1906.

XIII.
Kurze Mitteilungen.

1.
Jahresbericht.

Am 25. Februar 1906 übersandte der Vorstand an Seine Majestät den Kaiser in gewohnter Weise das eben fertiggestellte 11. Heft der „Mitteilungen“ in hübschem silberverziertem Umschlag mit folgendem Anschreiben:

Lötzen 24. Februar 1906.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser,
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät bittet der unterzeichnete Vorstand allerunterthänigst, auch unsere diesjährige Veröffentlichung mit gewohnter Huld entgegennehmen zu wollen.

Es ist uns eine innige Freude, unserm 11. Heft, das einen nicht unwichtigen Beitrag zur Kenntnis des Lebens und Charakters des jüngsten Bruders des glorwürdigen Königs Friedrich des Großen enthält, eine besondere Weihe dadurch geben zu können, daß wir es als eine kleine Gabe zum Silbernen Ehejubiläum Eurer Majestäten Alleruntertänigst überreichen dürfen.

In tiefster Ehrfurcht verharrt

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
alleruntertänigster, treugehorsamster

Vorstand
der Literarischen Gesellschaft Masovia.
Professor Dr. Ed. Schmidt
Vorsitzender.

Am 29. Oktober feierte der „Verein für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands“ in Braunsberg die Feier seines 50jährigen Bestehens. Auf das Glückwunschtelegramm lief folgender Dank ein:

„Für die dem Verein für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands anläßlich seines 50jährigen Stiftungsfestes dargebrachten Glückwünsche sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank.

Braunsberg im November 1906.

Der Vorstand des Vereins
J. A. Dittrich, Domprobst.

Einer Anregung folgend, richtete der Vorsitzende an Seine Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, der sich zur Zeit in Königsberg i. Pr. in alle Zweige der Verwaltung einführen läßt, folgendes Schreiben:

Lötzen 14. November 1906.

Durchlauchtigster Prinz,
Gnädigster Prinz und Herr!

Eurer Königlichen Hoheit erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand eine untertänige Bitte vorzutragen.

Nach dem Muster anderer in verschiedenen deutschen Landschaften der Pflege lokaler Geschichtsforschung sowie deutscher Kultur und Wissenschaft dienenden Vereinigungen hat sich hierselbst im Jahre 1895 die „Literarische Gesellschaft Masovia" gebildet. Der leitende Gesichtspunkt war, in unserer die südlichen Kreise Ostpreußens umfassenden, längs der polnischen Grenze sich hinziehenden Landschaft Masuren, deren Bewohner noch zum Teil polnisch sprechen und von slavischer Kultur und slavischen Bestrebungen berührt werden, eine Vereinigung zu begründen, die sich die Aufgabe stellt, die Vergangenheit Masurens als eines alten Bestandteils des preußischen Staates sowie einer Stätte jahrhundertealter deutscher Kultur zu erforschen. Indes bringen unsere „Mitteilungen", wie Eure Königliche Hoheit sich aus dem beiliegenden 10. Heft überzeugen wollen, auch Aufsätze, die für die allgemeine Geschichte von Interesse sind, sofern sie nur irgendwie, z. B. durch die handelnde Person, mit Masuren in Zusammenhang stehen.

Uns ist die hohe Freude zuteil geworden, daß Seine Majestät der Kaiser alljährlich unsere Veröffentlichungen anzunehmen geruht und daß Seine Exzellenz der Herr Kultusminister sowie der Herr Landeshauptmann in gerechter Würdigung unserer für die Provinz nützlichen Kulturarbeit uns mit größtem Wohlwollen unterstützen.

Nun wagen wir es, Eure Königliche Hoheit als ein Mitglied unseres glorreichen Königshauses, das allzeit auch den Werken des Friedens eine umfassende Fürsorge widmet, untertänigst zu bitten, zumal wir wissen, welch lebhaftes Interesse Eure Königliche Hoheit unserer Provinz und auch schon unserer Landschaft Masuren bewiesen haben, das Protektorat über unsere Literarische Gesellschaft annehmen zu wollen.

Einem gnädigen Bescheide sieht entgegen

untertänigst

Der Vorstand der Literarischen Gesellschaft Masovia.

Professor Dr. Ed. Schmidt, Vorsitzender.
Geheimer Sanitätsrat Dr. Elpen. Pfarrer Schauke.

Auf dieses Schreiben traf folgende Antwort ein:

Persönlicher Adjutant
Sr. Königlichen Hoheit
des Prinzen
Friedrich Wilhelm
von Preußen.

Königsberg i. Pr.-Schloß den 3. Dezbr. 1906.

An
den Herrn Vorsitzenden
der Literarischen Gesellschaft Masovia
in Lötzen,
Herrn Professor Dr. Schmidt
Hochwohlgeboren
Lötzen, Ostpr.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen ganz ergebenst mitzuteilen, daß Seine Königliche Hoheit es lebhaft bedauern, mit Rücksicht auf ähnliche bereits abgelehnte Gesuche die Bitte der Literarischen Gesellschaft Masovia um Übernahme des Protektorates nicht erfüllen zu können, jedoch gern bereit sind, während des Aufenthaltes in der Provinz als Ehrenmitglied der Literarischen Gesellschaft Masovia anzugehören, und in Würdigung der anerkennenswerten Bestrebungen der Literarischen Gesellschaft einen einmaligen Beitrag von Mark 100 gleichzeitig zu überweisen.

In vorzüglichster Hochachtung
Ew. Hochwohlgeboren
ergebenster
Bar. von Hüllessem,
Hauptmann.

Der Vorstand beeilte sich, nach Empfang des Beitrages von Mark 100 folgendes Dankschreiben abzusenden.

Lötzen 14. Dezember 1906.

An
Seine Königliche Hoheit
den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen
in
Königsberg i. Pr.

Durchlauchtigster Prinz,
Gnädigster Prinz und Herr!

Eure Königliche Hoheit haben uns durch die Erklärung, unserer Gesellschaft als Ehrenmitglied angehören zu wollen, eine hohe Gnade erwiesen. Wir sind stolz darauf, nunmehr ein erlauchtes Mitglied unseres Königshauses zu den Unsern zählen zu dürfen,

Für die uns heute in gnädigster Würdigung der Bestrebungen unserer Gesellschaft überwiesenen Mark 100 sprechen wir unsern untertänigsten Dank aus.

Der Vorstand.
Im Auftrage
Professor Dr. Ed. Schmidt,
Vorsitzender.

Die Zahl unserer Mitglieder ist auf ein Rundschreiben des Vorstandes vom Oktober 1906 nicht unerheblich gewachsen, genügt aber durchaus noch nicht, um unseren Zwecken gerecht zu werden. Wir wiederholen deshalb unsere dringende **Bitte an alle Freunde unserer Sache, sich um ein weiteres Wachsen unserer Gesellschaft bemühen, desgleichen druckfähige Beiträge für unsere „Mitteilungen“ liefern zu wollen.**

In Schriftenaustausch stehen jetzt mit unserer Gesellschaft:

1. Die Litauische literarische Gesellschaft in Tilsit.
2. Die Altertumsgesellschaft zu Insterburg.
3. Der Historische Verein für Ermland in Braunsberg.
4. Der Westpreußische Geschichtsverein in Danzig.
5. Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin.
6. Der Verein für Geschichte Berlins, z. H. des ersten Vorsitzenden Landgerichtsrat Dr. Béringuier, Berlin W. 62, Nettelbeckstr. 21.
7. Diözesanarchiv von Schwaben, Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete, in Ravensburg.
8. Der Oberländische Geschichtsverein in Mühlhausen Ostpr., Kreis Pr. Holland.
9. Die Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg Pr., Königsstraße 65/67.
10. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.
11. Der Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn.
12. Die Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Genealogische Sektion, in Mitau.
13. Die Gelehrte estnische Gesellschaft bei der Kgl. Universität zu Dorpat.
14. Die Lettisch-literärische Gesellschaft in Mitau.
15. Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga.
16. Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen.
17. Die Altertumsgesellschaft in Elbing.
18. Der Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau.
19. Die Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg (Stadtbibliothek).
20. Der Historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder.

21. Die Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte in Berlin SW. 46, Königgrätzer Str. 120.
22. Die Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg Pr.
23. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Krakau.
24. Das Westpreußische Provinzial-Museum in Danzig.
25. Kongl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Upsala.
26. Towarzystwo Naukowo w Toruniu.
27. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Academien i Stockholm.
28. Zakład Ossolinskich Lwów (Lemberg).
29. Der akademische Verein Deutscher Historiker in Wien.
30. Der Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.
31. Nordiska Museet (Nordisches Museum) in Stockholm.
32. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
33. Kaiserliche Archäologische Gesellschaft in Moskau.
34. Kaiserliche Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Odessa.
35. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
36. Towarzystwo historyczne, Kwartalnik historyczny, Lemberg.
37. Redaktion der Wisla in Warschau.
38. Felliner literarische Gesellschaft in Fellin (Rußland).
39. Kaiserliche archäologische Kommission in St. Petersburg.
40. Universitätsbibliothek zu Upsala.
41. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena.
42. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen.
43. Württembergische Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.
44. Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde in Guben.
45. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen (Adresse: Direktion der Großherzoglichen Hofbibliothek) in Darmstadt, Residenzschloß.
46. Kongl. Riksarkivet, Stockholm.
47. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin i. M.
48. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine, z. H. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68.
49. Königliche Universitätsbibliothek Tübingen.
50. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, Kassel.

Für die Bibliothek wurden angeschafft die Fortsetzungen der „Altpreußischen Monatsschrift", der „Historischen Zeitschrift", der „Deutschen Geschichtsblätter", der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" (vgl. Heft 9, Seite 198).

In der Generalversammlung vom 15. März 1907 legte der Schatzmeister, Herr Oberlehrer Crüger, die Abrechnung für das

verflossene Jahr vor, die von zwei Mitgliedern der Gesellschaft geprüft und richtig befunden wurde. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. (S. Mitgliederverzeichnis).

Einnahmen:

Kassenbestand vom 5. Februar 1906	813,85	Mk.
Mitgliederbeiträge	1151,30	„
Beihilfe seitens der Provinz	300,00	„
Beihilfe seitens des Herrn Ministers	300,00	„
Prinz Friedrich Wilhelm	100,00	„
	2665,15	Mk.

Ausgaben:

Druckkosten für Heft 10 und 11	1494,75	Mk.
Honorare	248,55	„
Bibliothek	81,95	„
Beiträge für den Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen	12,00	„
Beitrag für den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine	15,00	„
Unkosten (Porto, Nachnahmen 2c.)	196,85	„
	2049,10	Mk.

Bestand am 15. März 1907: 618,05 Mk.

2.

Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebüchern des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorff, Kammerherrn der Königin Elisabeth Christine von Preußen. Von Karl Eduard Schmidt-Lötzen. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1907 [d. h. Anfang Dezember 1906] (IV, 522 pg.) Gr. 8°. Preis 10 Mk., gebunden 12 Mk,

Die Literatur über Friedrich den Großen und seine Zeit bildet bereits eine ganze Bibliothek. Trotzdem nehmen wir jede neue Veröffentlichung über dieses Thema gern entgegen und lesen sie mit Interesse; handelt es sich doch um einen außerordentlichen, ja einzigen Mann und um eine große, glänzende Epoche! Wenn nun aber gar ein derart wichtiges, durch seinen vielfach neuen Inhalt so reizvoll-interessantes und von dem Herrn Entdecker und Bearbeiter in gediegenster Form dargebotenes Quellenwerk, wie das gegenwärtige, uns vorgelegt wird, so begrüßen wir es mit berechtigter, hoher Freude. Es sind die Tagebücher des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorff, welcher dreißig Jahre lang, von 1746—1775, und zwar seit 1748 als Kammerherr der Gemahlin

Friedrichs des Großen an dessen Hofe lebte, die hier im Druck erschienen sind: für die Zeit von 1750—1759 „ziemlich vollständig", von da bis 1775 aber nur auszugsweise„ — und zwar so sehr auszugsweise, daß diesem ganzen Zeitraum von 16 Jahren nur 60 Seiten (pg. 432—491) gewidmet sind, also rund ein Achtel des Textes. So rückhaltlos wir uns von der Bearbeitung der Zeit bis 1759 befriedigt erklären können — da Lehndorffs Tagebücher aus der Kammerherrenzeit sieben zum Theil recht starke Quartbände umfassen, mußte der Herr Herausgeber schlechterdings kürzen, hat dies aber mit solchem Takt und so großer Sachkenntnis durchgeführt, daß wir keine Lücke, keine störende Zusammenhanglosigkeit bemerken — so wenig vermögen wir uns hinwiederum mit dem nachherigen summarischen Verfahren, wo z. B. das Jahr 1762 nur 22, das erste Halbjahr 1765 nur 13 Druckzeilen umfaßt, zu befreunden. Die Zeit nach 1759 bietet sicher ebensoviel Wichtiges und Interessantes, als vorher; wir speziell hätten uns z. B. sehr gefreut, ausführlich zu lesen, was L. über die „Werke des Philosophen von Sanssouci" sagt, da wir selbst darüber geschrieben (vergl. den Aufsatz „Trescho und der Philosoph von Sanssouci" in der „Altpreuß. Monatsschrift" 1906), und wir waren sehr enttäuscht, hier (pg. 434) nur drei Zeilen darüber zu finden. Woher nun auf einmal diese Kürze, dieses Eilen zum Schluß? Die Worte der Einleitung pg. 6: „Wir haben uns Beschränkung auferlegen müssen, um den Umfang des Buches nicht zu sehr anschwellen zu lassen" geben hier Auskunft. Sie scheinen auf Einwirkungen seitens des Verlages hinzudeuten, der, falls unsere Annahme richtig ist, hier „sehr übel d'ran gethan". Er hätte das Buch nur ruhig anschwellen lassen sollen. Bei einem solchen Inhalte hätte das Buch ebensoviel Käufer gefunden, als jetzt, auch wenn es z. B. noch um die Hälfte stärker gewesen wäre und 15 Mark gekostet hätte. Daß laut Versprechen auf pg. 6 das Fehlende in wünschenswerter Vollständigkeit in den „Mittheilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia" im Laufe der Jahre erscheinen wird, ist nur ein halber Trost; weit lieber hätten wir alles gleich jetzt im Zusammenhange mit dem Übrigen gehabt. Indessen auch wie das Buch jetzt vorliegt, sind wir dem verdienten Herrn Herausgeber, Professor Dr. K. Ed. Schmidt in Lötzen, für sein mühevolles und gelungenes Werk außerordentlich dankbar, welches über das Niveau gewöhnlicher Memoirenliteratur ganz erheblich hervorragt. Memoiren sind zwar abgerundeter, geschliffener, gefeilter, entbehren aber gerade deshalb häufig des Reizes der Originalität, der Ursprünglichkeit, zeigen Absichtlichkeit und Mache. Anders hier. Mag Lehndorff sich auch öfters wiederholen, mag er sich irren und verbessern: wir haben das Bewußtsein, in seinen Aufzeichnungen Wahres, ernst und gut Gemeintes zu finden. Daß dem so ist, dafür bürgt uns die ganze Persönlichkeit des Kammerherrn, wie sie uns in seinen Tagebüchern entgegentritt, sympathisch trotz einzelner unleugbarer Fehler und Schwächen. Lehndorff ist ein ernst angelegter Charakter. Er

liebt Stille und Ruhe (pg. 220 „O glückliche Zurückgezogenheit, wann werde ich mich eines Tages gänzlich deinen Reizen hingeben können!“), Spaziergänge in der freien Natur, für deren Schönheiten er lebhafte Empfindung zeigt (pg. 80 Gievitz, pg. 91 Häuschen am Wall in Ruppin., pg. 93 Garten in Neustadt, pg 272 Wallpromenade, pg. 412 Tangermünde, pg. 478 Garten), gediegene Lektüre, der er viel Zeit widmet und von der er pg. 203 sagt, sie sei „das einzige, worin ich Befriedigung finde“ (Gegenstände derselben: Plutarch, deutsche Geschichte, römische Geschichte, Geschichte der Inquisition, der Revolution von Portugal, Esprit des loix, Denkfreiheit von Collins, daneben die modernen Berühmtheiten: Voltaire's Pucelle, Beaumelle's Memoiren der Maintenon . . . aber ausschließlich französische Sachen, wie L. auch seine Tagebücher französich niedergeschrieben hat) und Unterhaltungen über ernste Gegenstände. Er nennt sich selbst einen Philosophen und schreibt öfters Bemerkungen nieder, die bei einem jungen Manne von 25 bis 30 Jahren überraschen, z. B. 1752 (pg. 31): „Wie viel überlegt man nicht, bevor man einige Thaler zum Besten seiner Freunde oder der Armen hergiebt, und sobald es sich darum handelt, eine große Gesellschaft zu geben, spart man nichts und das einzig und allein zu dem Zweck, damit es heißt: Bei diesem Menschen giebt es gut zu essen“. Pg. 38 sagt er: „Es ist doch sehr gut, sich in der Jugend ein ernstes Wesen anzueignen, das uns im reifen Alter ermöglicht, anständig zu leben und uns die Achtung aller ehrbaren Leute zu erwerben“. Die Predigten, welche er hört, unterwirft er einer Kritik, die meist ungünstig ausfällt (pg. 56 Sack: „Ausdrucksweise unklar: er sagt wenig mit reichem Wortschwall“; pg. 124, 185; pg. 220 „Sack predigt ebenso unverständlich wie gewöhnlich“; aber 321 gelobt Sack's „wunderbare Beredsamkeit und großes Geschick“, pg. 322 Achard „ausgezeichnet“ und pg. 329 „ganz himmlisch“). Er ist ein Gegner des Spiels, von dem er sich möglichst fern hält (pg. 419 oben); zu tanzen erlaubt ihm seine Lahmheit nicht. Von schwärmerischer Empfindsamkeit und Zärtlichkeit zeigt er sich nur in seinen freundschaftlichen Beziehungen, z. B. zu Prinz Heinrich (cf. pg. 160; pg. 185—186: „Mein Herz ist immer außer sich, wenn ich ihn wiedersehe, und sein gleichgültiges Wesen erfüllt mich mit immer neuem Schmerz“); dagegen erfahren wir fast nichts von Liebesabenteuern (das Abenteuer im Wurstwagen pg. 278 oben gehört wohl dahin), obwohl er pg. 496 in der Anm. 93 verliebt gewesen zu sein bekennt, und auch seine Heirath scheint kühler Berechnung entsprossen (pg. 299 oben: „Nach Tisch mache ich einer Frau v. Häseler einen etwas selbstsüchtigen Besuch; sie hat eine sehr reiche Tochter, und ich könnte sie wohl eines Tages um deren Hand bitten“). Nebenher geht eine etwas zu große Meinung von sich und eine Dosis Selbstgefälligkeit. Das Leben am Hofe behagt ihm nicht, obwohl sein Dienst ihm viel freie Zeit läßt, er ganze Vormittage für sich hat und öftere kleine Reisen unternehmen kann.

Jedoch er möchte ganz ungebunden sein, wohl eine Folge seiner ersten Erziehung bis zum 14. Jahre, wo man ihn auf dem Lande thun ließ, was ihm gut schien (pg. 3). So müssen wir seine abfälligen Bemerkungen über das Hofleben zum Theil auf Rechnung der aus seinem Charakter entspringenden Mißvergnügtheit und Unzufriedenheit mit seiner Lage setzen und als übertrieben bezeichnen (pg. 158 „Überdruß, Abschen, Ekel, alle möglichen Qualen leisten gewöhnlich den Stammgästen der Vorzimmer Gesellschaft“). Sein kritisch-philosophisch veranlagter Geist trieb ihn (pg. 113), „Betrachtungen über die Menschen anzustellen; um sie richtig zu behandeln, muß man sie kennen lernen; dem gebe ich mich daher eifrig hin“. Auch sich selbst beobachtete er und entwirft pg. 114 den Versuch einer Selbstschilderung, worin er sagt: „Ich bin dienstbereit und von Natur großmüthig. Ich bemitleide die Unglücklichen und bedaure, für sie nicht mehr, als in meiner Macht steht, thun zu können. Ich habe den lobenswerten Fehler, aufrichtig zu sein und leicht zu durchschauen“. Dies sind Angaben, die wir in dem Buche bestätigt finden (pg. 291 seine Vermittelung in der Heiratsangelegenheit seines Freundes Prittwitz; pg. 227: ist immer recht höflich gegen die Provinzialen; pg. 286 Mitgefühl mit den armen Offizieren u. s. w.). Er ist nie gehässig oder boshaft, und falls er sich einen Scherz erlaubt, hat dieser einen harmlos-humoristischen Anstrich, z. B. wenn er den Bewohnern eines kleinen Ortes das Bild seiner Mutter als das der Königin von England zeigt. Sieht er später ein, daß er nicht richtig gehandelt oder sich geirrt hat, so bemerkt er das gewissenhaft am Rande (Anm. 66: „ich war kindisch“; Anm. 93: „da ich diese Charakterbilder wieder nachlese und unparteiisch denke, finde ich, daß ich zu stark aufgetragen habe und daß mein Geist damals verbittert und von Haß erfüllt war“). Man wird gestehen, daß die Tagebücher eines Mannes von solchem Charakter ein hohes Maaß von Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit beanspruchen dürfen, und da sie über eine Unzahl von Personen, die oft mit wenigen Strichen treffend gezeichnet werden (z. B. „ist ein häßliches Mädchen, lacht immer und macht gar keine Ansprüche“), und über alle möglichen Vorkommnisse getreu berichten, so bilden sie eine Fundgrube für den Freund jener Zeit und eine angenehme Lektüre. Wie dramatisch und fesselnd ist z. B. die Schilderung auf pg. 344 f., die mit den Worten beginnt: „Der bewegteste und traurigste Tag meines Lebens!“, eine Phrase übrigens, die L. öfter anwendet. Hochamüsant sind auch die verschiedenen Anekdoten zur Sittengeschichte jener Zeit, wobei hier gleich bemerkt sei, daß letztere mit anderem Maßstabe, als dem heutigen, gemessen werden muß. Hohe Bildung, feiner Schliff und eine merkwürdige Derbheit gingen damals nebeneinander her, wo die Menschen ihrer kräftigen, natürlichen Sinnlichkeit gern die Zügel schießen ließen. „Wenn sie in ihrer Unterhaltung nicht öfter Oscönitäten vorgebracht hätte, wäre sie die feinste Frau gewesen“, schreibt L. pg. 339, und

das ist charakteristisch für die ganze Zeit, wo dieselben Menschen, welche für Kunst und Literatur schwärmten und darin hohen Geschmack entwickelten (man lese z. B. die Schilderungen verschiedener Feste u. s. w.), gleichzeitig „komische" Namen erfanden, wie: Vicomtesse v. Cul tendre, Marquise v. Pisse en lit, sich zum Scherz Nachtgeschirre dedicirten, größer als ein Scheffelmaaß (pg. 279—80), wo eine Gräfin einem zu Schaden gekommenen Gesandten den Bauch einreibt (pg. 213) und Dinge vorkommen konnten, wie pg, 213, 246, 351. Alles in Allem aber liefern Lehndorffs Tagebücher den Beweis, daß die Berliner Hofgesellschaft damals sinnlich und leichtlebig, aber nicht gerade ausschweifend und sittenlos war; es sind im Ganzen nur wenige Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, von denen L. wirklich grobe Unsittlichkeiten berichten muß, und die krassesten Sünden werden von auswärtigen Persönlichkeiten begangen (pg. 475, 476, 477 Sapieha und Soltykow, pg. 483 f. die Braunschweigerin). Mag aber L. auch heikle Dinge vortragen, so fällt er doch nie ins Plumpe oder Zotige, auch bemerkt man nie Mache oder Tünche, obwohl er beim Niederschreiben seiner Aufzeichnungen doch an spätere Leser derselben gedacht hat (pg. 226 „Ich fürchte, daß mich eines Tages meine Leser für einen großen Schmarotzer halten werden"; ebenso ist die Anm. 75 für spätere Leser gemacht).

Die Übersetzung des Herrn Entdeckers aus dem Französischen ist augenscheinlich treu und liest sich leicht und elegant; die Bearbeitung ist gediegen und nicht mit Ballast überladen. Nur ganz Einzelnes ist uns aufgefallen. Auf pg. 86 ist aus dem Lehndorffschen „Bellebock" ein „Blökebock" gemacht; es handelt sich aber um eine geographische Bezeichnung und könnte vielleicht das Dorf und ehemalige Kloster Belbuck bei Treptow a. d. Rega gemeint sein. Zu pg. 255 hätte die Würde „Groß-Stolnik" vielleicht aus dem Polnischen erklärt und zu pg. 202 gesagt werden können, daß der 1658 gestorbene Lehndorff des Oberburggrafen Ahasverus Bruder Boguslaw war, der Helene Elisabeth v. Tiefenhausen geheirathet und die Würde eines polnischen Hauptmanns zu Birße in Szamaiten bekleidet hatte.

Memel, 3. Januar 1907.

Johs. Sembritzki.

3.

Register zu J. F. Goldbeck's „Literarischen Nachrichten von Preußen".

Von
Johs. Sembritzki, Memel.

Die Bibliographie, d. i. die Bücherkunde und Bücherbeschreibung, wird gegenwärtig, hauptsächlich in Folge der durch Goedeke-Goetze's großartigen „Grundriß zur Geschichte der Deutschen Dichtung aus den Quellen" gegebenen Anregung, weit mehr gepflegt, als früher; besonders tut sich die „Deutsche Bibliographische Gesellschaft" zu Berlin durch ihre Veröffentlichungen hervor. So hat sie zur Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung (1858—1903) ein Autoren- und Sach-Register, zu Varnhagen von Ense's Tagebüchern (14 Bände) ein Sach- und Namen-Register geliefert und dadurch diese wichtigen Quellenwerke erst recht eigentlich der Benutzung erschlossen. Nichts ist ja unbrauchbarer und für den geplagten Forscher mißlicher, als ein umfangreiches Werk ohne Register; ist, nach einem jüdischen Sprichworte, ein Buch ohne Titelblatt gleich einem Menschen ohne Namen, so ist eins ohne Register gleich einem Menschen ohne Mund und Ohren. Manchmal leiden gerade die wertvollsten Bücher an diesem Fehler. Da ist z. B. das neben Pisanski's „Litterärgeschichte" für die Literaturkunde Ost- und Westpreußens im 18. Jahrhundert wichtigste Werk: J. F. Goldbeck's „Literarische Nachrichten von Preußen" (2 Bände: Berlin 1781, Leipzig und Dessau 1783). Ein so wertvolles Material der gelehrte Verfasser hier aufgehäuft, ebensoviel hat er getan, um dessen Ausnutzung zu erschweren. Er gibt im ersten Bande, immer mit gesondertem Alphabet, 1. ein Verzeichnis aller damals in Preußen lebenden Schriftsteller, 2. ein solches der aus den beiden Provinzen gebürtigen, aber auswärts lebenden Schriftsteller, 3. ein solches der von 1778—1781 verstorbenen Schriftsteller, 4. ein solches der Musiker, Maler, Kupferstecher; dann folgen Nachträge, Ergänzungen, Berichtigungen und Vermischtes. Im zweiten Bande gibt er Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zu den 4 Abteilungen des ersten Bandes und zu diesen Nachträgen ꝛc. schließlich wieder Nachträge, Ergänzungen und Vermischtes. Das alles ist ohne Register, während die meisten Schriftsteller an zwei, viele an drei, vier, ja fünf Orten behandelt sind. Ich hoffe durch nachstehendes, 124 Jahre später endlich geliefertes Namenverzeichnis nicht nur den Lesern dieser Zeitschrift, welche so manche aus Masuren gebürtige Männer dort finden werden, sondern allen preußischen Literaturfreunden ein brauchbares, ihre Forschungen erleichterndes Hilfsmittel geliefert zu haben. Die Namen von Musikern, Malern, Kupferstechern sind besserer Unterscheidung wegen mit einem * versehen.

Register zu Goldbecks Literarischen Nachrichten von Preußen.

4.

Zur Richtigstellung.

In der Zeitschrift für Deutschkunde „Deutsche Erde“ Jahrgang 1906 gibt in der Abteilung „Berichte über neuere Arbeiten zur Deutschkunde“ Herr Alexander Brückner in Berlin einen ganz kurzen Bericht über meinen Aufsatz „Über die im preußischen Masuren gebräuchliche polnische Sprache“ im Jahrgange 1903 der Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia, S. 70—76. Dieser irreführende, die Hauptsache kaum berührende Bericht des Herrn Brückner darf nicht unwidersprochen bleiben.

1. Es ist durchaus unrichtig, wenn da behauptet wird, ich hätte in meinem Aufsatze einer möglichst raschen Entnationalisierung der Masuren das Wort geredet. In Wahrheit habe ich nur behauptet, daß es im Interesse der Masuren sehr zu wünschen sei, daß sie den bereits weit vorgeschrittenen Übergangsprozeß zum Deutschtum recht bald überwunden hätten. Wie man das eine Befürwortung der „Entnationalisierung“ nennen kann, ist nur dem verständlich, der die Sache durch die Brille des enragierten Großpolentums ansieht. Das heutige Masuren ist, wie bekannt, allezeit preußisches Land gewesen. Die Masuren fühlen sich seit Jahrhunderten als gute und treue Preußen. Wenn sie auch die polnische Sprache behielten, so besitzen sie doch längst keine Spur mehr eines polnischen Nationalitätsbewußtseins, wie selbst Dr. Ketrzyński in seinem gewiß nicht deutschfreundlichen polnisch geschriebenen Werke über die polnische Bevölkerung in dem einst von den Deutschrittern beherrschten Preußen ganz am Schlusse unzweideutig und aus eigener Anschauung bestätigt. Unsere Masuren singen mit Stolz: „Ich bin ein Preuße, kennt

ihr meine Farben!“ Ja wohl! als Preußen fühlen sie sich, ihren König, den König von Preußen, lieben sie. Und alle Anstrengungen der Nationalpolen werden, so hoffe ich zuversichtlich, nichts mehr daran ändern. Nicht dem Übergange zu einer andern Nationalität habe ich das Wort geredet, denn der ist längst vollzogen, wohl aber der Beschleunigung des Überganges zur völligen Beherrschung der deutschen Sprache, damit die Masuren jeglichen Rest einer minderwertigen Sonderexistenz mitten unter den deutschredenden Preußen loswerden und Hand in Hand in brüderlicher Gemeinschaft mit diesen ihre preußische Nationalität desto wirksamer betätigen können.

2. Weiter irrt der genannte Herr Referent, wenn er mir unterschiebt, ich hätte behauptet, daß die Polen in deutscher oder gotischer Schrift geschrieben haben, bevor die Jesuiten ihre Arbeit in Polen begannen. Von gotischer Schreibschrift habe ich in meinen Ausführungen auch nicht eine Silbe gesagt. Auch in Masuren schreiben ja die wenigen noch polnisch schreibenden Leute lateinische Schrift, und nicht gotische. Aber ich habe in meinem ganzen Aufsatze, und zwar ausdrücklich und unmißverständlich nur von der Druckschrift geredet. Und da steht es fest, und unbefangene Geschichtsschreiber bestätigen das, daß die Jesuiten für die Zwecke der Gegenreformation allmählich den gotischen Druck, wie überhaupt die ganze recht erhebliche deutsche Kulturarbeit in Polen mit zielbewußter Konsequenz vernichtet haben, um den Triumph des Ultramontanismus, damit aber auch das „finis Poloniae“ zu besiegeln.

Vor mir liegt ein polnisches Werk des evangelischen Geistlichen und Schriftstellers Mikołaj Rej aus Naglowice, „Apokalypsis“, gedruckt anno 1565 in gotischen Lettern, ferner die polnische Postille des Dambrowski, gedruckt in Thorn 1621, in gotischen Lettern. Daraus schließe ich, daß in jener Zeit der gotische Druck in Polen herrschend war. Deshalb mußten auch die Jesuiten vorerst gotisch drucken lassen, damit ihre Bücher überhaupt gelesen wurden. Aber es gelang ihnen dann mit der Zeit, die Scheidewand des lateinischen Drucks aufzurichten. Auch die in Masuren bisher eins nach dem anderen herausgegebenen nationalpolnischen Hetzblätter, welche den Masuren die polnische Nationalität beibringen sollten, aber bisher recht wenig erreicht haben, tragen der Gewöhnung der Masuren an gotischen Druck Rechnung. Die Jesuiten sind eben zu allen Zeiten auf den Grundsatz: „ratione habita“ eingeschult gewesen. Aber von den schließlichen Resultaten ihrer Tätigkeit geben, wie einst die Polen, so heutzutage die romanischen Völker ein nicht rühmliches Zeugnis. Ich resümiere mich: Daß die Jesuiten in Polen zunächst auch gotisch drucken ließen, das widerspricht durchaus nicht der allmählichen Aufrichtung der gedachten Scheidewand und des Bollwerks lateinischer Druckschrift gegen das Deutschtum und den Protestantismus.

3. Endlich leistet sich der Herr Referent etwas ganz überraschend großartiges in nachstehenden Worten: „Der Grund der Schrift-

änderung war kein konfessioneller, sondern ein kultureller, d. i. um der gotischen Barbarei auszuweichen."

Alle berühmten Historiker haben die hohe Bedeutung des Protestantismus für die Kultur der Völker anerkannt. Mit dem Protestantismus hielt deutsche Kultur (heute von allen, auch von scheel sehenden Nationen hoch gerühmt, von Herrn Brückner aber „gotische Barbarei" genannt) ihren Einzug in das seinem Verfall sich nähernde Polenreich. In verhältnismäßig kurzer Zeit war die Mehrzahl der gebildeten Polen protestantisch geworden. Und es war nun Hoffnung für Polen vorhanden, ein Kulturstaat zu werden. Da gelang es dem Jesuitismus, bei Hofe Eingang zu gewinnen und die blutige Gegenreformation zu inscenieren. „Der Grund der Schriftänderung war kein konfessioneller, sondern ein kultureller, d. i. um der gotischen Barbarei auszuweichen!" so sagt Herr Brückner. Die Geschichtsschreibung belehrt uns eines anderen, sie weist nämlich nach, daß der Jesuitismus die Vernichtung der aufblühenden deutschen Kultur zugleich mit der gewaltsamen und blutigen Ausrottung des Protestantismus in Polen (siehe das Thorner Blutbad und ähnliches!) durchsetzte und das Volk der jesuitischen Barbarei überlieferte, welche eine Hauptursache des Verfalls und des Unterganges des Polenreiches geworden ist.

Königsberg i. Pr., im November 1906.

O. Gerß.

5.

Das Siegel des Dietrich von Legendorff vom 25. Mai 1416 (Deutscher Herold 37, Seite 66).

Herr Geheimer Archivrat G. A. v. Mülverstedt hat es für erwünscht gehalten, das im „Deutschen Herold" nach Kgl. Staatsarchiv Königsberg, Pergamenturkunden 65, Nr. 7[1]) zur Kenntnis gebrachte Siegel des in Westpreußen begüterten Deutschordensvasallen Dietrich von Legendorff vom 25. Mai 1416 — es ist das einzige, das bisher von ihm bekannt geworden ist —, in einem soeben erschienenen Aufsatz des Hefts 45 der „Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder" nochmals zum Abdruck zu bringen. Indem v. Mülverstedt Seite 10 von der Annahme ausgeht, daß die Veröffentlichung im Herold nach einer Federzeichnung nur erfolgt sei, ist er einem Irrtum verfallen, dem sich schwerere Mißverständnisse von Mülverstedts in unmittelbarer Konsequenz dann angereiht haben. Eine Anfrage bei der Redaktion des Herold,

---

[1]) Eine Signatur „Schublade LXV, Nr. 7", wie v. Mülverstedt S. 6, Anm. 2 für unsere Urkunde sie angibt, existiert im Briefarchiv des Staatsarchivs zu Königsberg nicht.

wie solche im Fall von Erwiderungen wohl gebräuchlich ist, würde Herrn v. Mülverstedt ohne weiteres belehrt haben, daß ein in sachkundiger Weise angefertigter Gipsabguß zugrunde gelegen hat, und nach diesem die Herstellung des Faksimiles den Grundsätzen des Herold entsprechend im ganzen, und namentlich auch betreffs der Gestaltung der einzelnen Buchstaben erfolgt ist. Eine speziellere Ingerenz auf die Art des Abdrucks im einzelnen hat der Unterzeichnete nicht gehabt.

Seite 17 behauptet v. Mülverstedt weiterhin, zwischen den Spitzbogen des Siegelabdrucks sei zu lesen DIT-ER-ICH. Die in der Siegelumschrift Deutscher Herold Seite 66 gegebene Namensform DIE-TR-ICH ist, wie der Unterzeichnete durch nochmalige Autopsie des Siegels sich überzeugt hat, indessen ebenso zulässig. Nur die Buchstaben DI und ICH des Vornamens sind deutlich auf dem Siegel zu erkennen, die zwischen befindlichen Buchstaben müssen durch Kombination ergänzt werden. Der Einwand v. Mülverstedts Seite 11, daß Dietrich als die „heutige moderne Schreibart des Taufnamens“ dem damaligen Sprachgebrauch nicht konform sei, besagt wenig gegenüber der Tatsache, daß jener Vorname in mittelalterlichen Urkunden recht verschieden geschrieben wird. So heißt unser Dietrich von Legendorff in einer Urkunde vom 20. Mai 1409 (zitiert Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins Heft 49, Seite 128) nicht Diterich, sondern Ditrich, in der Urkunde über die Aburteilung des Georg von Wirsberg von 1411 (Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins 49, S. 128—129) nicht Diterich, sondern Dittrich. Unternimmt es v. Mülverstedt einmal, in der Umschrift des Siegels, wie sie im Herold gegeben ist, etwas zu ändern, — er deutet Seite 17 selbst an, daß die drei ersten Buchstaben des Vornamens auf dem Siegel seiner Meinung nach unklar ausgeprägt seien —, so hätte er konsequenter Weise Dittrich mit größerem Recht hineinkorrigieren können als Diterich.

v. Mülverstedts Seite 17 gemachte Bemängelung, gleich als wenn die Siegelabbildung im Herold eine unrichtige Vorstellung über die Größe des auf dem Siegel befindlichen Wappenschilds zu erwecken geeignet wäre, schwebt vollständig in der Luft, da die Spezialbeschreibung des Siegels Seite 67 des Herold ausdrücklich erwähnt, daß dieses eine Breite von 4 Zentimetern habe. Wenn v. Mülverstedt die in Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins Heft 49 veröffentlichte Abhandlung „Zur Lehndorff-Genealogie“, auf die im Deutschen Herold 37, Seite 193 schon in zweckentsprechender Weise aufmerksam gemacht ist, nicht gänzlich unberücksichtigt gelassen hätte, so würde sich ihm ferner ergeben haben, daß der Unterzeichnete dort Seite 110, Anmerkung 1 nachgewiesen hat, Logendorff statt Legendorff in den zahlreichen Ordensurkunden sei lediglich Anpassung an die vulgäre Aussprache des Gentil- und Gutsnamens in Preußen. Die Behauptung v. Mülverstedts Seite 8, es sei „über allem Zweifel erhaben, daß es weder einen Ort noch

ein Adelsgeschlecht namens Legendorff gegeben hat", ist geradezu unbegreiflich in anbetracht des Tatbestandes, daß die Lehndorffschen Grabdenkmale des 16. Jahrhunderts in den Kirchen zu Haffstrom, Pr. Eylau, Eichhorn und Schippenbeil übereinstimmend ein Geschlecht von Legendorff (nicht Logendorff) als selbständig bestehend neben demjenigen von Lehndorff statuiert haben. Wollte man hierin Zweifel setzen, so dürfte man z. B. auch ein Geschlecht von Perbandt nicht anerkennen, sondern nur ein solches von Berwandt, nicht ein solches von Bronsart, sondern von Brunse u. s. w. Die Eigenart der Methodik Herrn v. Mülverstedts läßt es mir nicht angemessen erscheinen, dem Gegenstand hier eine detailliertere Erörterung zu widmen[1]). Nur möchte ich noch darauf hinweisen, daß der bei v. Mülverstedt Seite 6 genannte „Knappe" Johann Roder, dessen Vorkommen unter den Bürgen der Urkunde vom 25. Mai 1416 v. Mülverstedt vermißt hat, ein Vertreter nicht des Adels, sondern der Städte, wahrscheinlich Elbings[2]), gewesen ist, und daß er zusammen mit dem ebenfalls unter den Bürgen fehlenden Thorner Stadtbürger Johannes de Merszee (v. Mülverstedt Seite 6 bezeichnet ihn unrichtig als Johann von Moeszce[3]) in der Zahl der fideiussores am Schluß der Urkunde genannt ist.

Königsberg i. Pr.

Dr. Gustav Sommerfeldt.

---

[1]) Der Gipsabdruck des Siegels nebst dem vorausgegangenen Staniolabdruck, die beide auf meine Kosten seinerzeit im Staatsarchiv zu Königsberg hergestellt wurden, befinden sich heute noch in den Sammlungen des „Herold" zu Berlin.

[2]) Der Elbinger Bürger Johann Rode (meist Rote und Rothe genannt), der in Zeugenreihen neben Johann von Merszee u. a. während der Jahre 1407 bis 1410 auftritt (M. Töppen, Ständeakten I, S. 109, 110, 124, 156, 242), ist mit dem obigen Johann Roder zweifellos zu identifizieren.

[3]) Im Regest unserer Urkunde bei Töppen I, S. 276 ist er mit richtiger Namensbezeichnung schon aufgeführt, vgl. über ihn auch ebd. I, S. 109, 112, 124, 172 und öfter.

XIV.

Personen=, Orts= und Sachregister.*)

*) Im Auftrage des Vorstandes angefertigt von Max Romanowski.

Druck von Paul Kühnel, Lötzen.

